

Nils Steffen / Cord Arendes (Hg.)

GEFLÜCHTET UNERWÜNSCHT ABGESCHOBEN

Osteuropäische Juden in der Republik Baden
1918-1923



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG



GEFLÜCHTET – UNERWÜNSCHT – ABGESCHOBEN

**Osteuropäische Juden in der Republik Baden
(1918–1923)**

herausgegeben von
Nils Steffen & Cord Arendes



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK**
HEIDELBERG

Abbildungen auf dem Cover

Außer: Zeichnungen von Hermann Struck, veröffentlicht in: Struck, Hermann/
Zweig, Arnold: Das ostjüdische Antlitz. Mit 50 Steinzeichnungen, Berlin 1920.

Innen: Jüdische Opfer des Pogroms von Chisinau (1903), veröffentlicht in: Jewish
Massacre Denounced, in: New York Times vom 28.4.1903.

2., korr. Auflage, Heidelberg 2017

© 2017, Nils Steffen und Cord Arendes, Professur für Angewandte
Geschichtswissenschaft – Public History, Universität Heidelberg
nils.steffen@zegk.uni-heidelberg.de | cord.arendes@zegk.uni-heidelberg.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN
978-3-946531-29-6 (PDF)
978-3-946531-30-2 (Softcover)
978-3-946531-33-3 (Hardcover)



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz 4.0
(CC BY-SA 4.0) veröffentlicht.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf heiBOOKS, der E-Book-Plattform der
Universitätsbibliothek Heidelberg, dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

urn: urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-182-6

doi: <http://doi.org/10.11588/heibooks.182.241>

Wir haben uns bemüht, alle Rechteinhaber von urheberrechtsrelevanten Texten und
Bildern zu ermitteln. Leider ist uns dies nicht in allen Fällen gelungen. Falls trotz
unserer Bemühungen Urheberrechte verletzt worden sein sollten, bitten wir die
Rechteinhaber um Entschuldigung und um eine entsprechende Mitteilung, sodass wir
Abhilfe schaffen können.

Weitere Informationen zum Projekt: <http://www.lästige-ausländer.de>

Gestaltung und Satz: Nils Steffen, Heidelberg



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

} theaterwerkstatt heidelberg

INNOVATIONSFONDS
KUNST

BADEN-WÜRTTEMBERG

INHALT

5 Vorwort
Nils Steffen & Cord Arendes

13 Public History und die Inszenierung von Quellen
mit Mitteln des Theaters
Cord Arendes

Teil 1: GEFLÜCHTET

27 Keine Heimat, nirgends. „Ostjuden“ auf der Flucht
Malte Rehren

53 „Wohlfahrtsarbeit ist Dienst am Menschen“. Die jüdische
Wohlfahrtspflege und ihre Bedeutung für Geflüchtete
Axel-Wolfgang Kahl

Teil 2: UNERWÜNSCHT

73 „Die Juden müssen in Deutschland ausgerottet werden!“
Arnold Ruge und die Radikalisierung des Antisemitismus nach 1919
Sebastian Horn

93 Antisemitismus im Parlament. Einblicke in die Debatten
aus Reichstag und Badischem Landtag
Ann-Kathrin Hinz

107 (Für)Sorge - Die „Ostjudenfrage“ in der deutsch-jüdischen Presse
Julia Schneider

129 Das „Ostjudenproblem“ im Spiegel
der badischen und überregionalen Presse
Linus Maletz

147 „Ein neuer Beweis ‚deutscher Barbarei‘“.
Albert Einstein über die Ausweisung osteuropäischer Juden
Julia Schneider

155 Der Versuch zu bleiben -
Einbürgerungsanträge in der Republik Baden
Laura Moser

177 „Unerwünscht“. Die internationale Dimension eines Begriffs
Aurélie Audeval

Teil 3: ABGESCHOBEN

185 „Ein Stück Polizeistaat“. Fremdenrecht und Ausweisungen
in der ersten deutschen Demokratie
Jasper Theodor Kauth

215 Eine Alternative zur Abschiebung?
Die Einrichtung der ersten Konzentrationslager
Fabian Promutico

237 Der Fall Isaak Nouhim - ein bolschewistischer Spion in Baden?
Jasper Theodor Kauth

253 Der Fall Elter. Eine Familiengeschichte
im Getriebe europäischer Migrationsregime
Nils Steffen

Damals - Heute - Morgen

„Wir schaffen das!“ – Diese Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel polarisiert seit 2015 den bundesdeutschen Umgang mit der sogenannten Flüchtlingskrise. Vor allem weil das vermeintliche Versprechen nicht nur die Erstversorgung von Geflüchteten einschließt, die allein aus humanitären Gründen von vielen unterstützt wird, sondern den politischen Willen zur langfristigen Integration enthält. Es geht also nicht nur um Hilfe, sondern um die Öffnung der Gesellschaft für Menschen aus einem anderen Kulturkreis. Daraus folgende Grundsatzfragen sind heute im öffentlichen Diskurs – national wie international – omnipräsent: Wie wollen wir als Gesellschaft mit Fremden umgehen? Und wie viele MigrantInnen „verträgt“ eine Gesellschaft und unter welchen Bedingungen? Die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse über Formen des „Deutschseins“ – durch die auch Fragen der Integration und Assimilierung verhandelt wurden –, traten seit der Gründung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert in Krisensituationen stets wieder im öffentlichen Diskurs auf. Symptom dafür ist damals wie heute das Erstarken radikaler politischer Positionen, die über populistische Aussagen mit ihren inhaltlichen Verkürzungen AnhängerInnen finden. Der Grund hierfür liegt in einem Potpourri diffuser Ängste und Ressentiments, die vielfach – ganz gleich, ob sie sich auf die Vergabe von Wohnungen und Arbeitsplätzen oder die ideelle wie auch finanzielle Unterstützung durch den Staat beziehen – in Befürchtungen vor persönlichen Verlusten oder in Neid wurzeln. Wohin eine solche Entwicklung führen kann, erkennen wir an der deutschen Geschichte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933. Die jüdische Bevölkerung wurde zunehmend und systematisch ausgegrenzt, entrechtet und schließlich vernichtet. Die Geschichtswissenschaft hat innerhalb des sogenannten Historikerstreits in den 1980er Jahren um die Feststellung gerungen, dass der Nationalsozialismus mit seiner Vernichtungsideologie in der Geschichte *singulär* sei. In Bezug auf die Ausmaße und die Radikalität des Völkermords lässt sich dieser Position folgen. Für die Anerkennung der nationalsozialistischen Verbrechen und die historisch-politische Bildung bleibt diese Feststellung essentiell. Keinesfalls kann singulär jedoch bedeuten, dass eine derartige Entwicklung auf politischer, ideologischer und gesellschaftlicher Ebene nicht erneut entstehen kann. Es liegt

daher in der Verantwortung der Gegenwart, die entsprechenden Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Blick in die Vergangenheit kann dabei behilflich sein.

Eine isolierte Betrachtung allein des Nationalsozialismus‘ birgt jedoch die Gefahr, dass die personellen und ideengeschichtlichen Kontinuitäten aus Wilhelminischem Kaiserreich und Weimarer Republik und damit die langen geschichtlichen Linien bis in die Bundesrepublik hinein aus dem Blick geraten.¹ Die systematische Ausgrenzung der Juden begann nicht im Januar 1933. Dieser Band beleuchtet verschiedene Facetten aus der Vorgeschichte und zeigt die Zunahme fremdenfeindlicher Positionen und ihre Auswirkungen auf Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Osteuropäische Juden in Baden

Das Thema dieses Bandes, die Wahrnehmung und das Leben von osteuropäischen Juden in den Anfangsjahren der Republik Baden (1918–1923), lenkt den Blick auf ein in der Historiografie weitgehend marginalisiertes Kapitel, das keineswegs nur als eine Vorgeschichte zum Nationalsozialismus verstanden werden sollte.² Seit den 1880er Jahren wurde die jüdische Bevölkerung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa in mehreren Pogromwellen bedroht, vertrieben und vielfach ermordet. Seitdem kamen kontinuierlich geflüchtete osteuropäische Juden nach Westeuropa, in die USA und nach Palästina. Und seitdem wurde auch in der deutschen Öffentlichkeit über „die Ostjudenfrage“ bzw. „das Ostjudenproblem“ gestritten.

Jüdische MigrantInnen aus dem Osten Europas sind in den 1920er Jahren eine schwer zu fassende Gruppe: Schätzungen des Migrationshistorikers Jochen Oltmer zufolge lebten 1914 im Deutschen Reich etwa 81.000 osteuropäische Juden. Nach den Pogromen und den Fluchtbewegungen am Ende des Ersten Weltkriegs waren es laut Volksbefragung 1925 etwa 86.000, also insgesamt „nur“ rund 5.000 Menschen mehr.³ Und das obwohl zwischen 1914 und 1921 rund 100.000 osteuropäische Juden zugewandert sein sollen.⁴ Dieser Befund spricht dafür, dass viele osteuropäische Juden in diesem Zeitraum gekommen *und* wieder gegangen sind. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag 1925 bei verschwindend geringen

1 Vgl. Kundrus, Birthe/Steinbacher, Sybille (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der Geschichte des 20. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 29), Göttingen 2013.

2 Grundlegend zum Thema: Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland, 1918–1933, Hamburg 1986; Oltmer, Jochen: Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005; Reinecke, Christiane: Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930, München 2010; Heizmann, Kristina: Fremd in der Fremde. Die Geschichte des Flüchtlings in Großbritannien und Deutschland, 1880–1925, Konstanz 2015, online unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-0-294538> (18.9.2016).

3 Vgl. Oltmer: Migration und Politik in der Weimarer Republik, S. 258.

4 Vgl. ebd., Anm. 154.

0,14%.⁵ *Malte Rebren* skizziert in seinem Beitrag die Fluchtursachen und die Stereotype, die hinter dem Begriff des „Ostjuden“ steckten. Für die Geflüchteten hatte die jüdische Wohlfahrt eine besondere Bedeutung – vor allem in der Zeit der Ankunft in einem fremden Land. Aufgaben und Entwicklung der Wohlfahrt widmet sich *Axel-Wolfgang Kabl* in seinem Artikel.

Mit der Ankunft der Geflüchteten nahmen auch die antisemitischen Positionen in den öffentlichen Debatten größeren Raum ein, wie *Sebastian Horn* am Beispiel des radikalen Heidelberger Antisemiten und Privatdozenten *Arnold Ruge* zeigt. Der Einfluss dieser Minderheit auf die Debatten in der deutschen Öffentlichkeit war auch darüber hinaus groß: Die politischen Lager stritten auf allen Ebenen für und gegen die „Einwanderung aus dem Osten“: Im Parlament, wie *Ann-Katrin Hinz* an den Beispielen des Reichstags und des Badischen Landtags aufzeigt, in der Presse, die *Linus Maletz* untersucht, und speziell auch in innerjüdischen Diskursen in der deutsch-jüdischen Presse, denen sich *Julia Schneider* widmet. Dabei finden sich durchaus auch prominente Fürsprecher, wie der damalige Berliner Professor *Albert Einstein*, dessen Plädoyer gegen die Ausweisung von osteuropäischen Juden wir im Band zusammen mit einer Einleitung von *Julia Schneider* abgedruckt haben. All diese Artikel vereinen Perspektiven auf die Frage, aus welchen Gründen diese MigrantInnen „unerwünscht“ waren. Wie starr die Kriterien dafür waren, wer „nützlich“ oder „lästig“ war, zeigt sich auch an den Einbürgerungsversuchen, die *Laura Moser* untersucht. Dass dieses Denken aber keine deutsche Besonderheit war, zeigt *Aurélie Audeval*, die in ihrem Gastbeitrag die internationale Dimension des Begriffs „unerwünscht“ vorstellt.

Der unsichere Aufenthaltsstatus der Geflüchteten ging einher mit der ständigen Bedrohung durch eine mögliche Ausweisung. *Jasper Theodor Kauth* gibt einen Einblick in das Fremdenrecht der Weimarer Zeit und zeigt auf, dass sich darin ein letzter Rest „Polizeistaat“ erhalten hat. Auf politischer Ebene wurden seit 1919 von den rechten Parteien und Verbänden konsequente Ab- und Ausweisungen von osteuropäischen Juden gefordert. In Preußen und Bayern wurden 1920 sogar erste „Konzentrationslager“ für abzuschiebende Ausländer eingerichtet, denen sich *Fabian Promutico* widmet. Zu den Hintergründen dieser Debatten zählten auch diffuse Ängste vor bolschewistischer Spionage in Deutschland. Einen solchen Fall eines ausgewiesenen vermeintlichen Spions stellt *Jasper Theodor Kauth* mit dem Fall *Isaak Nouhim* vor. Abschließend weitet *Nils Steffen* die Perspektive und zeigt am Fall *Leopold Elter*, dass Migrationsbiografien in vielen Fällen nicht auf einzelne Migrationserfahrungen zu beschränken sind. Außerdem gibt er einen Einblick in die Werkstatt des Historikers.

Alle AutorInnen haben sich auf die Suche nach badischen Fallbeispielen begeben – aufgrund der zum Teil schwierigen Quellenlage hatten manche von ihnen

5 Vgl. Heid, Ludger: Nur wenige fühlten sich ihnen verwandt, in: Die Zeit vom 3.4.1987.

größeren Erfolg als andere. Zugleich war es der Anspruch aller Beteiligten, sich von einer rein regionalen Perspektive zu lösen und die gefundenen Beispiele zusätzlich in die reichsweiten Entwicklungen einzubetten und die Ergebnisse zusammen mit ausgewählten Quellen zu veröffentlichen. Nach ersten Archiv-recherchen ergaben sich daraus interessante Arbeitshypothesen, die viele BeiträgerInnen verfolgten. Beispielsweise lässt sich die viel beschworene „Liberalität“ Badens nur im Vergleich zum politischen Vorgehen anderer Länder prüfen. Im Hinblick auf die Radikalität der Debatten, die Konsequenz der Ausweisungen und die Härte bei Einbürgerungsversuchen zeigen die Ergebnisse des Bandes, dass die badische Politik in der Tat weniger fremdenfeindlich agierte als andere Länder. Dies hatte sicherlich auch damit zu tun, dass Baden kein primäres Ziel der Geflüchteten war und die grenznahen östlichen Länder des Deutschen Reichs mit wesentlich höheren Geflüchtetenzahlen umzugehen hatten. Im Projektseminar haben wir über die heutige Verwendung des Begriffs „Ostjuden“ gesprochen und uns darauf geeinigt, dass wir ihn in diesem Band verwenden wollen, wenn wir die zeitgenössische, aufgeladene Bedeutung mit den damit verbundenen Stereotypen meinen – das *Image*. Ansonsten folgen wir der neueren Forschung, die zumeist von osteuropäischen Juden spricht und damit genau genommen Jüdinnen und Juden aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa meint.⁶

Bild - Image - Stereotyp

Im Zentrum zeitgenössischer Debatten steht häufig die Charakterisierung der MigrantInnen: Wer sind „Ostjuden“? Wie sehen sie aus und welche Eigenschaften haben sie? Inwiefern sind sie den Deutschen ähnlich oder fremd? Die Versuche der Verortung im Selbst- und Fremdbild führte – wie auch heute – zu einer pauschalierenden Wahrnehmung der Geflüchteten: „Ostjuden“ kleideten sich anders, sprachen anders, kamen aus ghettoartigen Shtetln, waren schlecht gebildet – kurz: Sie waren in jeglicher Hinsicht fremd. Man kann sich die Frage stellen, ob solche Selbst- und Fremdwahrnehmungen nicht ein „Element einer universellen Grammatik menschlicher Kommunikation“ sind, wie es jüngst der Kommunikationswissenschaftler Wolfgang R. Langenbucher getan hat.⁷

In diesem Band geht es implizit immer um *Bilder* – und zwar im übertragenen Sinne. Es geht um die Bilder in den Köpfen, um die Vorstellungen von „Ostjuden“, um ihr *Image*. Das zeigt auch schon das gewählte Cover, auf dem eine Collage von Zeichnungen des jüdischen Künstlers Hermann Struck (1876–1944) zu finden ist. Diese Zeichnungen veröffentlichte er 1920 in einem gemeinsamen Band mit Texten des jüdischen Schriftstellers Arnold Zweig (1887–1968) unter

6 Vgl. Oltmer: Migration und Politik in der Weimarer Republik, S. 223.

7 Langenbucher, Wolfgang R., Rezension zu: Martina Thiele: Medien und Stereotype. Konturen eines Forschungsfeldes, Bielefeld 2015, in: rezensionen:kommunikation:medien, 27.7.2016, online unter: <http://www.rkm-journal.de/archives/18973> (18.9.2016).

dem Titel „Das ostjüdische Antlitz“.⁸ Beide waren am Ende des Ersten Weltkriegs an der Ostfront stationiert und erlebten dort die Lebenswirklichkeit der osteuropäischen Juden. Texte und Zeichnungen greifen zeitgenössische Bilder auf, versuchen beim Leser jedoch Verständnis und Empathie für „Ostjuden“ zu wecken. Zweigs zum Teil vehementer publizistischer Einsatz für die Geflüchteten spielt auch in diesem Band eine Rolle.⁹

Doch was sind Stereotype? Der Psychologe Reinhold Bergler definiert Stereotype als „verfestigte, vereinfachte, gefühlsgesättigte, dynamische, ganzheitlich strukturierte Systeme zur Bewältigung allgemeiner, aber auch spezieller Situationen personaler wie apersonaler Art, in der ständig begegnenden Welt, denen die objektive, notwendig empirische Begründung mangelt“.¹⁰ Diese wissenschaftliche Definition verweist in ihrer prägnanten Kürze auf vier maßgebliche Dimensionen des Begriffs: (1) Stereotype reduzieren Komplexitäten und vereinfachen die Sachlage auf Schlagworte. (2) Sie sind emotional aufgeladen und verändern sich parallel zur emotionalen Lage. (3) Stereotype sind nicht argumentativ und empirisch belegt, dennoch dienen sie (4) bestimmten Zwecken, wie der Selbst- und Fremdverordnung in der eigenen Gegenwart. Ähnliche Begriffe wie Bild/Image, Vorurteile, Feindbild und Diskriminierungen werden außerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses vielfach synonym verwendet.

Stereotype erschließen sich aber nicht allein durch eine Spiegelung der Ansichten von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Sie haben auch einen großen Einfluss auf die betroffenen Menschen. Wollen wir die Perspektive wechseln und danach fragen, wie osteuropäische Juden auf die deutsche Mehrheitsgesellschaft blickten, stehen wir vor einem grundlegenden Problem: Wir haben kaum Quellen. In der archivalischen Überlieferung finden wir nur wenige Egodokumente, und diese bestehen vielfach aus der Korrespondenz mit den Behörden. Sie geben daher weniger über die Situation, die Probleme und Emotionen der Betroffenen Aufschluss, als vielmehr über deren Vorstellungen darüber, mit welchen Argumenten ihr Ersuchen erfolgreich sein könnte. So zeigen beispielsweise die Einbürgerungsanträge von Jakob Neger, wie von Antrag zu Antrag sein Wissen um die Einbürgerungskriterien wächst und er diese deutlich betont.¹¹

Historische Quellen auf der Bühne? Ein Lehrprojekt

Dieser Band ist das Ergebnis eines Lehrprojektes an der Professur für Angewandte Geschichtswissenschaft – Public History der Universität Heidelberg. In

8 Vgl. Struck, Hermann/Zweig, Arnold: Das ostjüdische Antlitz. Mit fünfzig Steinzeichnungen, Berlin 1920.

9 Siehe dazu den Artikel von Julia Schneider in diesem Band.

10 Bergler, Reinhold: Psychologie stereotyper Systeme. Ein Beitrag zur Sozial- und Entwicklungspsychologie, Bern u.a. 1966, S. 100.

11 Siehe hierzu den Artikel von Laura Moser in diesem Band.

Kooperation mit der Theaterwerkstatt Heidelberg haben die Studierenden des Projektes nicht nur eigene Forschungsfragen bearbeitet und ihre Ergebnisse mit diesem Buch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern mit der Unterstützung von Wolfgang G. Schmidt und Babette Steinkrüger Ideen entwickelt, wie sich die gefundenen Quellen auf der Bühne inszenieren lassen. *Cord Arendes* reflektiert einleitend gegenwärtige Zugänge und Chancen in der Kooperation zwischen Public History und Theater. Die szenische Lesung unseres Projektes wird in fünf Aufführungen im Oktober 2016 zu sehen sein.¹²

Die Idee, Ergebnisse studentischer Forschung mit den Mitteln des Theaters zu inszenieren und so einer breiten Öffentlichkeit im Format der szenischen Lesung zugänglich zu machen, stammt aus Bremen: Seit 2007 bringt Eva Schöck-Quinteros mit ihrem Team unter dem Titel „Aus den Akten auf die Bühne“ erfolgreich Themen der Regionalgeschichte auf die Bühne. Das Format hat sich in der Region fest etabliert und wurde bereits national wie international ausgezeichnet.¹³ Szenische Lesungen zur Vermittlung archivalischer Quellen zu nutzen, hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung zugenommen.¹⁴

Unser Projekt ist wesentlich vielschichtiger angelegt, als dieser Band oder die szenische Lesung es erwarten lassen: *Erstens* ist es ein Beitrag zum Forschenden Lernen. Studierende werden zu ForscherInnen und bearbeiten ihre eigenen Fragestellungen selbstständig und eigenverantwortlich. Dabei geht es nicht nur darum, das Archiv als Labor der HistorikerInnen zu entdecken, einen kompletten Forschungsprozess von der Ideenfindung bis zur Publikation der Ergebnisse zu durchlaufen und – hoffentlich – die Befriedigung zu erfahren, nicht nur „für die Schublade“ oder die Credit Points gearbeitet zu haben. Es geht vielmehr darum, Räume im engen Curriculum des Studiengangs Geschichte zu schaffen, um sich auszuprobieren und gegebenenfalls auch um zu scheitern. Scheitern ist eine wesentliche Erfahrung im wissenschaftlichen Prozess. Gerade als HistorikerInnen finden wir aufgrund der Quellenlage häufig keine Antworten auf die Fragen, die uns heute bewegen. Viele Studierende machen zudem die Erfahrung, dass sie sich für Themen und Inhalte begeistern können, aber dies nicht zwingend bedeutet, dass man in der Lage ist (oder in die Lage versetzt wird), eigene Erkenntnisse in Form eines Aufsatzes zu veröffentlichen. Das Projekt bietet daher

12 Eine nachhaltige Nutzung der Inszenierung soll durch eine später veröffentlichte DVD gesichert werden.

13 Zur Konzeption der Projektreihe siehe <http://www.sprechende-akten.de> sowie Schöck-Quinteros, Eva/Steffen, Nils: „Aus den Akten auf die Bühne“ – Studierende erforschen „Eine Stadt im Krieg“. Ein geschichtswissenschaftliches Crossover-Projekt zwischen Forschung, Lehre und Theater, in: *Forschendes Lernen im Profil einer Universität*. Beispiele aus der Universität Bremen, hrsg. v. Ludwig Huber u.a., Bielefeld 2013, S. 195–209.

14 Aus Archivperspektive siehe hierzu Dauks, Sigrid: „Aus den Akten auf die Bühne“. Inszenierungen in der archivalischen Bildungsarbeit (*Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit*, Bd. 2), Berlin 2010.

Raum für diese manchmal ambivalenten, aber essentiellen Erfahrungen. Für die meisten Studierenden war dies zugleich die erste Veröffentlichung.

Zweitens ist das Projekt ein Versuchsfeld der Public History: Geschichte findet schon lange nicht mehr nur im vielzitierten Elfenbeinturm statt. Im Grunde genommen fand sie nie nur dort statt. Die Notwendigkeit als (universitäre) HistorikerInnen, Geschichte in Öffentlichkeiten zu vermitteln, um das eigene Dasein zu legitimieren, trifft jedoch seit Jahren auf ein stetig steigendes Interesse des Publikums. Die Kooperation mit dem Theater führt uns HistorikerInnen aus dem Elfenbeinturm heraus auf einen Marktplatz – einen Ort, an dem wir neue Ideen und Sichtweisen entdecken und mit anderen verhandeln können.¹⁵ Gerade dieser Aushandlungsprozess macht ein solches Kooperationsprojekt so fruchtbar für die Geschichtswissenschaft, denn wir werden dazu gebracht, wissenschaftliche Standards oder Traditionen in der Vermittlung zu hinterfragen. So standen im gemeinsamen Arbeitsprozess immer wieder grundlegende Fragen zur Diskussion: Wie sehr dürfen wir historische Quellen kürzen, damit sie noch auf der Bühne wirken, aber die historische Komplexität nicht verloren geht? Dürfen wir die Quellen so montieren, dass die ZuschauerInnen – im deutlichen Gegensatz zu jeder wissenschaftlichen Studie – emotional berührt werden? Ermöglicht das, was wir auf der Bühne als „authentische“ Geschichte präsentieren, tatsächlich einen ungetrübten Blick in die Zeit der Weimarer Republik? Oder handelt es sich nicht viel mehr um eine Sichtweise aus dem Jahr 2016, die durch unsere tagespolitische Situationen mit der „Flüchtlingskrise“, dem erstarken populistischer Parteien und ihren Forderungen nach Grenzsicherungen und Internierungslagern eine klare Blickweise auf die Vergangenheit vorgibt? Als WissenschaftlerInnen müssen wir unseren Anspruch auf Objektivität von Zeit zu Zeit hinterfragen und sollten einsehen, dass auch wir Kinder unserer Zeit sind und sich dies in unserer Arbeit widerspiegelt.

Folglich greift das Projekt *drittens* eine grundlegende Bedeutung der Geschichtswissenschaft für die Gegenwart auf. Jüngst formulierte der Historiker und Geschichtstheoretiker Jörn Rüsen treffend: „Geschichte ist eine bedeutungsvolle Wechselbeziehung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie fußt auf der Erfahrung von Vergangenheit, deren Interpretation die Gegenwart verständlich macht, und öffnet eine Perspektive für die Zukunft.“¹⁶ Keinesfalls kann es also Ziel der Geschichtswissenschaft und schon gar nicht der Public History sein, der Geschichte einen Gegenwartsbezug zu geben. Die Bedeutung von Geschichte fußt auf der gegenteiligen Annahme, dass die Gegenwart einen Ver-

15 Vgl. Arendes, Cord: Public History und Wissensorte, in: Public History Weekly 4 (2016), 30, online unter: <https://public-history-weekly.degruyter.com/> (18.9.2016)

16 Rüsen, Jörn: Post-ismus. Die Geisteswissenschaften, ver-rückt durch ihre Trends, in: Public History Weekly 4 (2016), 27, online unter: <http://dx.doi.org/10.1515/phw-2016-6895> (18.9.2016).

gangenheitsbezug benötigt. Wir verstehen gegenwärtige Entwicklungen – auch mit Blick auf die „Flüchtlingskrise“ und ihre Folgen – besser, wenn wir den Vergleich suchen. Meinungen, Positionen und Entwicklungen der Vergangenheit erweitern unsere Wahrnehmung der Gegenwart und können uns dabei behilflich sein, Weichenstellungen für die Zukunft zu ermöglichen.

Ein solches Projekt wäre nicht möglich ohne eine Vielzahl an UnterstützerInnen. Wir danken dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, das unser Projekt im Rahmen des „Innovationsfonds Kunst“ gefördert hat. Ohne diese finanzielle Förderung wären der Band und die Lesung in Zusammenarbeit mit der Theaterwerkstatt Heidelberg nicht möglich gewesen. Ein besonders herzlicher Dank geht an Wolfgang G. Schmidt und Babette Steinkrüger von der Theaterwerkstatt, die nicht nur mit sensibler Hand und großer Leidenschaft die szenische Lesung aus vielen hundert Seiten Quellenmaterial destilliert und inszeniert haben, sondern dabei auch noch einen engen und vertrauensvollen Austausch mit den Studierenden gesucht und gefunden haben. Die umfangreiche Unterstützung der Archive hat wesentlich zum Erfolg der Arbeit beigetragen. Besonders bedanken wir uns bei Martin Stingl (Generallandesarchiv Karlsruhe), Jürgen Schuhladen-Krämer (Stadtarchiv Karlsruhe) und dem Team des Universitätsarchivs Heidelberg, die den Studierenden stets mit Rat und Tat zur Seite standen. Unterstützung erhielten wir in der Abschlussphase dieses Bandes von Moritz Hoffmann, Juliane Hoheisel, Anna Mamzer und Eva Schöck-Quinteros, die mit geübtem Auge bei der Endredaktion der Beiträge halfen. Alle Projektstudierenden haben über Monate hinweg weit mehr geleistet, als die Credit Points in ihren Zeugnissen ausweisen werden. Ohne ein solches Engagement und Durchhaltevermögen wäre dieser Band nicht zustande gekommen. Danke! Besonders herauszuheben sind Laura Moser und Jasper Theodor Kauth, die zugleich als Hilfskräfte das Projekt begleiteten und unermüdlich das Unmögliche möglich machten – in den letzten Tagen vor Drucklegung wortwörtlich Tag und Nacht. Schließlich danken wir auch Marcel Polak und seiner Familie für das Vertrauen, das sie uns bei der Aufarbeitung ihrer Familiengeschichte entgegengebracht haben.

*Heidelberg, September 2016
Nils Steffen & Cord Arendes*

Populäre Geschichtsrepräsentationen

Wissen über unsere Vergangenheit und die eigene Herkunft ist ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags. Geschichte ist heute nicht mehr nur ein thematischer Schwerpunkt in den Feuilletons großer Tageszeitungen, sondern auch von Special-Interest Magazinen, von Film- und Fernsehdokumentationen oder internationalen Spielfilmen. Historische Ereignisse und Zusammenhänge werden hier in allen denkbaren Varianten thematisiert und nicht selten auch ausführlich diskutiert. Daneben werden traditionelle Angebote wie historische Sachbücher oder Gedenkstätten und (kultur-)historische Ausstellungen weiterhin stark nachgefragt. Zusammengefasst handelt es sich bei den aufgeführten Formen *populärer Geschichtsrepräsentation* um

„Darstellungen in textueller, audiovisueller sowie performativer Form [...], die Wissen über die historische Vergangenheit in einer verständlichen attraktiven Weise präsentieren und ein breites Publikum erreichen, das aber nicht unbedingt ein Massenpublikum sein muss.“¹

Die Geschichtswissenschaft hat, durch die gestiegene Aufmerksamkeit für ihre Inhalte wie durch die verstärkte Nachfrage nach historischer Expertise in den Medien, von diesem öffentlichen Interesse profitiert; auch wenn sich Unterschiede zwischen einzelnen Teilbereichen der Disziplin bzw. historischen Epochen ausmachen lassen. Das Spektrum der Orte, an denen historisches Wissen verhandelt wird, ist breiter denn je: HistorikerInnen werden jenseits der Hörsäle, Seminarräume und Kommissionen als ExpertInnen öffentlich wahrgenommen. Sie präsentieren sich einem wechselnden Publikum als beglaubigende KommentatorInnen auf dem Fernsehbildschirm, als AutorInnen von Blogs und Wikipedia-Einträgen, als (Mit-)DiskutantInnen in sozialen Netzwerken oder als

1 Korte, Barbara/Paletschek, Sylvia: Geschichte in populären Medien und Genres: Vom Historischen Roman zum Computerspiel, in: History goes Pop. Zur Präsentation von Geschichte in populären Medien und Genres (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen, Bd. 1), hrsg. v. dies., Bielefeld 2009, S. 9–20, Zitat S. 13.

MeinungsmacherInnen via Twitter. Sie verfügen dabei aber nicht über ein Alleinstellungsmerkmal: Sie müssen in den Arenen der Aufmerksamkeit ihren Platz mit anderen „modernen Experten für massenmediale Geschichtsdarstellungen“² teilen. Nicht alle Angehörigen der historischen Profession sehen deshalb die neuen Möglichkeitsräume historischen Arbeitens als positiven Trend. KritikerInnen sprechen missbilligend von der Entstehung einer „modernen Kulturindustrie“, die sich weniger durch die Beförderung des wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts als durch populäre „Geschichtsspektakel“ auszeichne.³

Geschichte und Öffentlichkeit: Public History

Die ganze Bandbreite an dramatischen Formaten, die historische Ereignisse, Personen oder Zustände im öffentlichen und halböffentlichen Raum vergegenwärtigen sollen – sei es qua spielerischer Aneignung von Geschichte als Hobby oder als didaktische Methode in Museen und Schulen – sind Gegenstand akademischer Untersuchungen. Insbesondere das sich erst seit wenigen Jahren etablierende Arbeits- und Forschungsfeld der Public History beschäftigt sich mit dieser Thematik. Public History verweist ganz allgemein auf jegliche Form öffentlicher Geschichte bzw. geschichtskulturelle Beschäftigung außerhalb von Schule und Universität. Ihr geht es zudem um die Beziehungen zwischen akademischer und öffentlicher Geschichte. Public Historians arbeiten epochenübergreifend und interdisziplinär im Sinne einer historisch-empirischen Kulturwissenschaft.⁴ Public History steht als Begriff nicht für ein festes Set an Inhalten, sondern für eine Vielfalt unterschiedlicher Praktiken im Rahmen der historischen Profession. Diese betonen vor allem den *Prozesscharakter* historischen Arbeitens, weniger dessen Produkte (u.a. Fachbücher). Public History beinhaltet in Anlehnung an den Historiker Thomas Chauvin vier Aspekte:⁵ Sie beschreibt *erstens* einen historischen Prozess, dem Überlegungen hinsichtlich der Vielfalt des potenziellen Publikums zugrunde liegen. Public History verweist *zweitens* auf die Methoden der Erzeugung historischen Wissens – der sogenannte Blick in die „Werkstatt

2 Süßmann, Johannes: *Geschichtsschreibung oder Roman? Zur Konstitutionslogik von Geschichtserzählungen zwischen Schiller und Ranke (1780-1824)* (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 41), Stuttgart 2000, S. 13.

3 van Laak, Dirk: *Erzählen, Erklären oder Erbsenzählen? Über das Verhältnis von Literatur und Geschichtsschreibung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 66 (2015), S. 365–383, Zitate S. 366.

4 Vgl. Samida, Stefanie: *Public History als Historische Kulturwissenschaft. Ein Plädoyer*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 17.6.2014, http://docupedia.de/zg/Public_History_als_Historische_Kulturwissenschaft (letzter Zugriff am 10.9.2016).

5 Vgl. Chauvin, Thomas: *Public History. A Textbook*, London/New York 2016, S. 10–17.

des Historikers⁶⁶ – und die kommunikative Vermittlung von Geschichte an ein nicht-akademisches Publikum. Sie ermutigt *drittens* zu aktiver Beteiligung des Publikums. Dieses soll sich nicht nur in ein vorgeplantes Ablaufschema einpassen, sondern Teil des Prozesses werden, in dem die Ergebnisse gemeinsam erarbeitet werden.⁷ Und *viertens* versucht Public History Geschichte auf Bedürfnisse und Anforderungen der Gesellschaft ‚anzuwenden‘.

So stellt sich an dieser Stelle die Aufgabe, nicht nur erklären zu müssen, wie die ehemals akademisch dominierte Geschichte bzw. Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur ‚Vergangenheit‘ populärer Kultur geworden ist, sondern warum sie darüber hinaus auch als theatraler Event, kommerzieller Anreiz oder Hobby für größere Bevölkerungsteile fungieren kann, ohne dabei ihre politisch-gesellschaftliche Signifikanz zu verlieren.

Populäre Geschichtsrepräsentation im Theater

Geschichtswissenschaft, Public History und Theater

Auch Theaterbühnen, im professionellen Schauspiel ebenso wie im Bereich des Amateur- oder Laientheaters, sind Orte, an denen die ZuschauerInnen Repräsentationen bzw. Vergegenwärtigungen der Vergangenheit erleben können. Theater sind zudem Wissensorte: Sie ermöglichen, Wissen über einen historischen Gegenstand, ein konkretes Ereignis oder einen historischen Zusammenhang zu vermitteln bzw. zu rezipieren und dieses mit dem eigenen Vorwissen aus Schul-, Sach- und Fachbüchern abzugleichen. Bei der inszenierten Vergegenwärtigung von Geschichte auf der Theaterbühne wird das Publikum gezielt in eine ihm ‚fremde‘ Vergangenheit ‚transportiert‘. Dies geschieht durch eine Kombination von Erzählung, Schauspiel, Requisiten und Kostümen, Bühnenbild, Licht und Ton. Theaterbühnen scheinen so prädestiniert, das Erzählen von Geschichte(n) und die Praxis der Aufführung, das *Storytelling* und die *Performance*, produktiv miteinander zu verbinden. Sie gehören damit zwingend zu den Orten, an denen sich unsere Vergangenheit vergegenwärtigen und verstehen lässt.

Als Orte populärer Geschichtsrepräsentation sind Theaterbühnen bisher weder in der Geschichtswissenschaft noch in der Public History ein festes Thema geworden: In historischen Untersuchungen stehen, wenn überhaupt, Stücke im Mittelpunkt, die sich mit Ereignissen befassen, denen erhebliche historische Bedeutung zugeschrieben wird. Untersucht werden selten künstlerische Aspekte (theater- oder kulturwissenschaftliche Perspektive), sondern in (zeit-)historischen

6 Howell, Martha/Prevenier, Walter: Werkstatt des Historikers. Eine Einführung in die historischen Methoden, Köln u.a. 2004.

7 Vgl. vor einem sozialpolitischen Hintergrund auch Terkessidis, Mark: Kollaboration, Berlin 2015, S. 182.

Analysen die Rezeption durch Publikum und Medien im Rahmen der Herausbildung und/oder Veränderung nationaler Erinnerungs- oder Geschichtskulturen. Von wenigen Ausnahmen wie beispielsweise dem Bühnenstück „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth⁸ abgesehen, stehen in zeithistorischen Analysen historische Ausstellungen, Film- und Fernsehdokumentationen oder Spielfilme im Vordergrund. Verschafft man sich einen Überblick über die aktuelle Forschungsliteratur, so liegen selbst Computerspiele auf der Interessenskala von HistorikerInnen und damit wohl auch des Publikums weit vor dem Schauspiel mit historischen Inhalten. Auch in groß angelegten Untersuchungen zu populären Geschichtsrepräsentationen in den USA, Australien und Kanada konnte das Theater bisher nur eine unbedeutende Nebenrolle übernehmen.⁹ Gleiches lässt sich für Sammelbände, die sich explizit aktuellen Formen der „Inszenierung von Vergangenheit“ widmen, feststellen: Sie sparen das Thema ebenfalls aus.¹⁰ Doch es besteht Hoffnung, dass diese Vernachlässigung ein Ende findet: Das Theater ist in letzter Zeit zumindest auf die Agenda der Public History gerückt.¹¹

„Geschichte machen“

Die Verbindung von Theater und Public History ergibt sich vor allem über den Prozesscharakter. Sowohl im Schauspiel wie auch in der Public History stehen Praxisformate und damit das aktive Aneignen von historischem Wissen im Vordergrund. Es geht darum zu zeigen und nachzuvollziehen, dass „Geschichte gemacht“, das heißt erst „im Wechselspiel von Mensch, Körper, Raum und Ding

- 8 Hochhuth, Rolf: *Der Stellvertreter*. Ein christliches Trauerspiel, Reinbek 1963; vgl. zur öffentlichen Diskussion Kraus, Dorothea: Rolf Hochhuth: *Der Stellvertreter*, in: *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, hrsg. v. Torben Fischer/Matthias N. Lorenz, Bielefeld 2007, S. 163–165.
- 9 Vgl. Rosenzweig, Roy/Thelen, David: *The Presence of the Past: Popular Uses of History in American Life*, New York 1998; Hamilton, Paula/Ashton, Paul: *At Home with the Past: Background and Initial Findings from the Survey*, in: *Australian Cultural History* 22 (2003), S. 5–30; Conrad, Margaret/Létourneau, Jocelyn/Northrup, David: *Canadians and their Pasts: An Exploration in Historical Consciousness*, in: *The Public Historian* 31 (2009), H. 1, S. 15–34.
- 10 So zum Beispiel Schlehe, Judith u.a. (Hrsg.): *Staging the Past. Themed Environments in Transcultural Perspective* (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen, Bd. 2), Bielefeld 2010.
- 11 Vgl. Dauks, Sigrid: „Aus den Akten auf die Bühne“. *Inszenierungen in der archivalischen Bildungsarbeit* (Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Bd. 2), Berlin 2010; Dean, David: *Theatre: A Neglected Site of Public History?*, in: *The Public Historian* 34 (2012), S. 21–39; Logge, Thorsten: *Public History in Germany: Challenges and Opportunities*, in: *German Studies Review* 39 (2016), H. 1, S. 141–153; Gundermann, Christine: *Geschichte auf der Bühne: Neues vom Geschichtstheater*, in: *Public History Weekly* 4 (2016) 24, [dx.doi.org/10.1515/phw-2016-6440](https://doi.org/10.1515/phw-2016-6440) (letzter Zugriff am 10.9.2016).

geschaffen“ wird.¹² Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Geschichte für uns erlebbar wird, ist eine starke zeitliche und räumliche Gegenwärtigkeit im Rahmen einer historischen Praktik. Diese hilft, emotionale und zugleich rationale Verknüpfungen zwischen der Vergangenheit und der eigenen Gegenwart zu schaffen. Dieser Vorgang ist von der Ethnologin und Museumswissenschaftlerin Sharon Macdonald als „Past Presenting“¹³ bezeichnet worden. Durch die Nutzung dieses Begriffes wird verdeutlicht, dass das, was wir als Geschichte betrachten immer eine Konstruktion der Vergangenheit aus der Gegenwart heraus ist. Damit gerät die Art und Weise, wie – und vor allem wie erfolgreich – historische ‚Echtheit‘ bzw. die Fiktion von Authentizität den ZuschauerInnen in Aufführungen suggeriert werden in den Blick.

Historische Authentizität

Authentizität ist ein Schlüsselbegriff im Umgang mit Geschichte.¹⁴ Unser individuelles Geschichtsbewusstsein stellt ständig *Authentizitätsansprüche*. Wir wollen wissen, ob etwas der Fall gewesen ist oder eben nicht. Das *Versprechen* von Authentizität, also die Wiedergabe einer in der Vergangenheit tatsächlich so geschehenen Wirklichkeit, ist ein wichtiges Charakteristikum geschichtlicher Darstellungen und konstitutiv für jegliche Art von Geschichtspräsentation. Im geschichtswissenschaftlichen Diskurs kreist die Diskussion dagegen um die Frage nach der (Un-)Möglichkeit „historischer Wahrheit“. Authentizität wird deshalb stets in einen engen Zusammenhang mit der historischen Methode der Quellenkritik gestellt; sie steht für HistorikerInnen damit im Kontext der Frage nach der ‚Echtheit‘ historischer Quellen. Eine Diskussion des Begriffes auf der Darstellungsebene bleibt, wie auch das Verständnis von Authentizität, das den Einklang des Schaffens eines Künstlers mit seinem eigenen Selbst beinhaltet, außen vor.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit populären Geschichtsrepräsentationen gilt es zwei Modi der Authentizität zu unterscheiden: Das authentische *Zengnis* oder das authentische *Erleben*.¹⁵ Der erste Modus verweist direkt auf Quellen, Zeitzeugen, Unikate und/oder mit einer speziellen historischen Aura aufgeladene Orte kurz: die Suggestion eines Originals. Der zweite Modus rückt dagegen

12 Samida, Stefanie/Willner, Sarah/Koch, Georg: Doing History – Geschichte als Praxis. Programmatische Annäherungen, in: Doing History. Performative Praktiken in der Geschichtskultur (Edition Historische Kulturwissenschaften, Bd. 1), hrsg. v. dies., Münster/New York 2016, S. 1–25, Zitat S. 17.

13 Vgl. Macdonald, Sharon: Memorylands. Heritage and Identity in Europe today, London/New York 2013, S. 15ff.

14 Vgl. Pirker, Eva Ulrike/Rüdiger, Mark: Authentizitätsfiktionen in populären Geschichtskulturen: Annäherungen, in: Echte Geschichte. Authentizitätsfiktionen in populären Geschichtskulturen (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen, Bd. 3), hrsg. v. dies. u.a., Bielefeld 2010, S. 11–30, hier S. 14f.

15 Vgl. zum Folgenden ebd., S. 16f.

Repliken, Kopien, das Wieder-Aufführen, das Evozieren authentischer Gefühle oder gar Atmosphären durch Annäherung an das Original, kurz: die Erzeugung einer plausiblen bzw. *typischen Vergangenheit* in den Vordergrund. Im Anschluss an den Archäologen Cornelius Holtorf wird in der Forschung diesbezüglich auch von „Pastness“ gesprochen, das heißt einer „contemporary quality or condition of being past. This quality or condition comes with the perception of something being past and is thus little to do with actual age.“¹⁶

In beiden Modi werden die Authentizitätserwartungen aber über Medialität erzeugt. Das Bedürfnis nach einem authentischen *Erlebnis* verweist auch auf Prozesse der Ausbildung von Identität. Das Medium, die Form und die Praxis der Darstellung beeinflussen hierbei stets die Art und Weise, in der Geschichte bzw. historisches Wissen vermittelt wird. Authentizität ist somit immer das Ergebnis gesellschaftlicher Kommunikations- und Aushandlungsprozesse. Wir können sogar sagen: Eine Authentizitätsfiktion ist dann erfolgreich erbracht, wenn sich Authentizitätsvorstellungen der Produzenten und der Rezipienten annähern. Je größer deren Schnittmenge und damit auch die Einbettung in gesellschaftliche Kontexte, desto „authentischer“ (erscheint) die Darstellung. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Geschichte *auf die Bühne* gebracht wird.

Geschichte auf die Bühne bringen

Geschichtstheater

Wenn wir davon sprechen, dass die Vergangenheit „auf die Bühne gebracht wird“¹⁷, dann beziehen wir uns nicht direkt auf die Theaterbühne, sondern auf gängige Erscheinungen populärer Geschichtsrepräsentation im weitesten Sinne: Historische Themenparks, Living-History, experimentelle Geschichte im Reenactment, touristische Orte oder auch historische Pilgerstätten. Sowohl auf Basis historischer Vorlagen erbaute *Themenwelten* („Themed Environments“) als auch *Wiederaufführungen* geschichtlicher Ereignisse an Originalschauplätzen („Reenactments“) ermöglichen die Herstellung eigener Vorstellungen der Vergangenheit. Der Nordamerikanist Wolfgang Hochbruck spricht diesbezüglich verallgemeinernd von Formen des *Geschichtstheaters*: „Geschichtstheater sind Präsentations- und Aneignungsformen historischer Ereignisse, Prozesse und Personen mit Praktiken des Theaters – Kostümierung, personalisierende Dra-

16 Holtorf, Cornelius: On the Possibility of Time Travel, in: Lund Archaeological Review 15/16 (2009/10), S. 31–41, Zitat S. 35.

17 Vgl. Hochbruck, Wolfgang/Schlehe, Judith: Introduction: Staging the Past, in: Staging the Past. Themed Environments in Transcultural Perspective (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen, Bd. 2), hrsg. v. dies. u.a., Bielefeld 2010, S. 7–20.

matisierung, Inszenierung – im öffentlichen und halböffentlichen Raum.“¹⁸ Wir können alternativ auch von „imaginierten Zeitsprüngen“ sprechen, in denen die „vermutete Geschichte angeeignet, performativ aufbereitet und dramatisch aufgeführt [wird], wobei die wichtigste Grundannahme die ist, es handle sich nicht um eine Aufführung eines historischen Stoffes (also Enactment wie im Geschichtsdrama), sondern um eine Wieder-Aufführung von etwas, was sich so oder in zumindest hinreichender Ähnlichkeit abgespielt hat: *Re-enactment*.“¹⁹ Geschichtstheatern ist gemein, dass sie auf die aktive Aneignung durch eine lebendige Form der Darstellung von Vergangenheit zielen und diese dem passiven Erleben vorziehen.²⁰ Unmittelbar für die DarstellerInnen eines Reenactments bzw. Schauspiels, mittelbar auch für alle anderen an der Produktion Beteiligten sowie die ZuschauerInnen. Dem ersten Modus der Authentizität können (und wollen) viele Aufführungen nur am Rande gerecht werden, ganz außer Acht gelassen wird er aber dennoch nicht: Ein Authentizitätsanspruch ergibt sich in der Aufführungspraxis durch den Rückbezug auf historische Quellen und bei deren Interpretation in der Verbindung zur Fachwissenschaft: Durch Nutzung von Forschungsergebnissen und/oder die aktive Beteiligung von WissenschaftlerInnen.

Public History und die Inszenierung von Quellen im Theater

Rufen wir uns kurz die anfangs vorgestellten vier grundlegenden Aspekte der Public History in Erinnerung und verbinden diese mit der theatralen Inszenierung von Quellen: Es ging um den speziellen Publikumsbezug, die kommunikative Vermittlung von Geschichte und deren Methoden, den Prozesscharakter bei aktiver Beteiligung des Publikums und die Anwendung von Geschichte auf aktuelle gesellschaftliche Fragen.

Spezieller Publikumsbezug

Geschichtstheater ist eine Form (populärer) Geschichtsrepräsentation – Wissenschaftlichkeit ist beim Erzählen von Geschichte(n) in populären Darstellungen aber nicht immer oberstes Ziel. Deshalb beinhalten diese zumeist eine Mischung aus Information, Bildung und Unterhaltung. Die Narration ist aber gleichwohl, inhaltlich wie formal, immer ein Ergebnis zielgruppenspezifischer Abwägungen

18 Hochbruck, Wolfgang: *Geschichtstheater. Formen der „Living History“*. Eine Typologie (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen, Bd. 10), Bielefeld 2013, S. 11.

19 Ebd., S. 8 (Hervorhebungen im Original).

20 Vgl. Sénécheau, Miriam/Samida, Stefanie: *Living History als Gegenstand des historischen Lernens. Begriffe – Problemfelder – Materialien* (Geschichte und Public History, Bd. 1), Stuttgart 2015, S. 41.

und wird von den AutorInnen am erwarteten Publikum ausgerichtet. Gleichzeitig ist auch die Erfüllung der Authentizitätserwartung des Publikums an die gewählte Erzählweise rückgebunden. Im Theater wird im Rahmen der Aufführung eine Erzählung in einer spezifischen medialen und ästhetischen Form in den (öffentlichen) Kommunikationsprozess eingebracht – damit wäre das Theater als ein geradezu idealtypisches Untersuchungsfeld für die Public History definiert. Szenische Lesungen, die wie das mittlerweile Städte übergreifende Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“²¹ mit historischen Quellen arbeiten, versuchen somit, die Aufmerksamkeit des Publikums gezielt auf das (historische) Kommunikationsangebot eines bestimmten Mediums – des Theaters – zu lenken und dieses als ein ‚besonderes‘ (gemeinsam mit HistorikerInnen entwickeltes) Angebot herauszustreichen. Vor allem die Annahme der Autorität auf Seiten der ErzählerInnen trägt dazu bei, Inhalte zu authentisieren. Die mit Authentizität gleichgesetzte Unmittelbarkeit ergibt sich so entweder aus der Position der AutorInnen (bei selbst erlebter Geschichte) oder aus der wissenschaftlichen Interpretation von Quellen. Letztere dienen für das Publikum als *Authentizitätsanker*, die die Echtheit der gespielten Inhalte (in diesem Fall sogar wissenschaftlich-objektiv) verbürgen sollen. Mögliche Vorteile von ‚Geschichte auf der Bühne‘ liegen in der Ansprache des Publikums durch die DarstellerInnen auf einem direkten und persönlichen Weg sowie der Atmosphäre, die bestenfalls das Gefühl der eigenen Bühnenpräsenz zu vermitteln vermag. Dazu muss die Botschaft des Stückes aber wahrgenommen werden können.

Kommunikative Vermittlung von Geschichte und deren Methoden

„Das dokumentarische Theater besticht gerade darin, dass es seine eigenen Ansprüche, Bedingungen und Möglichkeiten reflektiert, und mit dieser Selbstreflexion wird die Bühne zum Labor der Wirklichkeit“.²² In den letzten Jahren haben unter anderem die Aufführungen des Theaterkollektivs „Rimini Protokoll“²³ und die dokumentarischen Reenactments des Schweizer Regisseurs Milo Rau (Internationale Institute of Political Murder)²⁴ die Grenzen der Verbindung von dokumentarischem Theater und wissenschaftlicher Beschäftigung mit Geschichte neu

21 Zu Hintergrund, Konzept und Resonanz dieses Projektes siehe Dauks: Aus den Akten, S. 83–103; sowie die Website des Projekts, <http://www.sprechende-akten.de> (letzter Zugriff am 10.9.2016).

22 Tobler, Andreas: Kontingente Evidenzen. Über Möglichkeiten des dokumentarischen Theaters, in: Dokument, Fälschung, Wirklichkeit. Materialband zum zeitgenössischen Dokumentarischen Theater (Recherchen, Bd. 110), hrsg. v. Boris Nikitin/Carena Schlewitt/Tobias Brenk, Berlin 2014, S. 147–161, Zitat S. 147.

23 Zum Hintergrund des Gemeinschaftsprojektes von Helgard Kim Haug, Stefan Kaegi und Daniel Wetzel vgl. die Website <http://www.rimini-protokoll.de/website/de/> (letzter Zugriff am 10.9.2016).

24 Zum Hintergrund des Projekts vgl. die Website <http://international-institute.de/> (letzter Zugriff am 10.9.2016).

ausgelotet. Sie haben mit dazu beigetragen, dass die traditionellen Fragen nach ‚Realität‘ und ‚Authentizität‘ von Inszenierungen in der Geschichtswissenschaft und vor allem der Public History heute in einem breiteren Rahmen diskutiert werden. Den unterschiedlichen Formen dokumentarischen Theaters stehen zum einen viele unterschiedliche Strategien der Erzeugung von Glaubwürdigkeit bzw. Authentizität zur Verfügung. Zum anderen besteht hier die seltene Möglichkeit, den Konstruktionscharakter von Geschichte schon im Rahmen der performativen Praktik zu thematisieren und zu diskutieren sowie die Mechanismen der Erzeugung oder auch der Dekonstruktion von historischer Wirklichkeit offenzulegen und zu reflektieren. Die Bedeutung ist nicht vorgegeben, sondern entsteht im Augenblick der Aufführung.

Unter *Aufführung* verstehen wir die abgesprochene, gleichzeitig körperliche, Präsenz von Akteuren und Zuschauern an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit. Aufführungen beinhalten Konfrontation und Interaktion. Sie sind einmalig und damit nicht wiederholbar.²⁵ In der *Inszenierung* wird in einem schöpferischen Prozess Fiktives und Reales in ein Verhältnis zueinander gesetzt. Inszenierungen verweisen auf intendiertes Handeln; sie finden in einem abgegrenzten Raum und vor Publikum statt. Sie sind auf Wirkung bedacht und grundsätzlich wiederholbar.²⁶ Die Theaterwissenschaftlerin Erika Fischer-Lichte definiert Inszenierung als

*„den Vorgang der Planung, Erprobung und Festlegung von Strategien, nach denen die Materialität der Aufführung performativ hervorgebracht werden soll, wodurch zum einen die materiellen Elemente als gegenwärtige, in ihrem phänomenalen Sein in Erscheinung treten können, zum anderen eine Situation geschaffen wird, die Frei- und Spielräume für nicht geplante, nicht intendierte Handlungen, Verhaltensweisen und Ereignisse eröffnet.“*²⁷

Bezüglich des letzten Arguments verweisen Inszenierungen also auch auf einen sinnlich-emotionalen Mehrwert für die SchauspielerInnen *und* die ZuschauerInnen, der nur bedingt (wissenschaftlich) plan- und kontrollierbar ist.²⁸ Gutes Geschichtstheater ermöglicht allen Beteiligten eine aktive Rolle bei Reflexion und Interpretation der Inszenierung: Sei es im Rahmen der vorbereitenden historischen

- 25 Vgl. Fischer-Lichte, Erika: Einleitung, in: *Theatralität als Modell in den Kulturwissenschaften* (Theatralität, Bd. 6), hrsg. v. dies. u.a. Tübingen/Basel 2006, S. 7–26, hier S. 11.
- 26 Vgl. Kolesch, Doris: Rollen, Rituale und Inszenierungen, in: *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Bd. 2: Paradigmen und Disziplinen, hrsg. v. Friedrich Jäger/Jürgen Straub, Stuttgart/Weimar 2004, S. 277–292, hier S. 281.
- 27 Fischer-Lichte, Erika: *Ästhetik des Performativen*, Frankfurt a.M. 2004, S. 318–331, Zitat S. 327.
- 28 Vgl. für den Museumskontext Thieme, Thomas: *Inszenierung*, in: *Museen verstehen. Begriffe der Theorie und Praxis* (marbacher schriften, neue folge, Bd. 11), hrsg. v. Heike Gfrefeis/ders./Bernhard Tschöfen, Göttingen 2015, S. 45–62, hier S. 48.

Einordnung (Kooperation von Dramaturgie, Schauspiel und Wissenschaft), sei es im Rahmen der Aufführung (hier als „Eigenerlebnis der DarstellerInnen) oder auch gemeinsam partizipierend in einer anschließenden Diskussionsrunde. Entscheidend ist allein, dass die historische Einordnung der performativen Praktik nicht nur ermöglicht wird, sondern von Anfang an einen festen Bestandteil des Projektes darstellt. Eine Offenlegung von Konstruktionsprozessen, die aus wissenschaftlicher Sicht auch von der Public History eingefordert wird.

Die Rezitation von Quellen im Rahmen einer szenischen Lesung stellt somit einen geeigneten Weg dar, die notwendigerweise bestehende Lücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu thematisieren und die Erwartung der ZuschauerInnen, in einem Werk mit historischem Bezug auch etwas über diesen Bezug (Person, Ereignis, Zusammenhang) zu erfahren, zu schließen. Die direkte Konfrontation der ZuschauerInnen mit Quellen hilft, diese zu ZeugInnen oder sogar Beteiligten eines Forschungsprozesses zu machen. Die Dekonstruktion von bekannten Vergangenheitsinterpretationen oder vorgefertigten Meinungen geht dabei mit einer entsprechenden (Neu-)Konstruktion im Rahmen einer performativen Praktik im Medium des Theaters einher. Die vergleichsweise enge Verbindung zwischen historischer Forschung und künstlerischer Performance bietet eine geeignete Grundlage, eine möglichst lebendige Narration zu entwickeln und die Schauspielaufführung zu einer Live-Interpretation werden zu lassen. Die vorhandenen Quellen helfen zu verdeutlichen, dass die professionellen SchauspielerInnen unter Rückgriff auf Akten, Dokumente, Gesetze oder Zeitungsartikel historische Personen, Orte oder Ereignisse präsentieren und dabei Fragen aus der Perspektive der Gegenwart aufwerfen.

Prozesscharakter und Grenzen der Kollaboration

Eine Theateraufführung verfügt in mehrerer Hinsicht über einen partizipativen wie auch einen kollaborativen Charakter. Dieser leitet sich zum einen aus den beteiligten Gruppen ab: Neben DramaturgInnen, SchauspielerInnen und TechnikerInnen sind im Fall von szenischen Lesungen oft auch HistorikerInnen bzw. Studierende des Faches Geschichte aktiv mit in den Prozess eingebunden. Ungleich schwieriger aber ist es, im Rahmen begleitender Gespräche und Diskussionen sowie durch die Einladung von Zeitzeugen, auch den BesucherInnen die Möglichkeit zu geben, einen unmittelbaren Zugang zu Objekten oder Materialien aus der Vergangenheit zu erhalten und diese, über die passive Teilnahme an der Performance hinaus, bei der Herstellung von Verbindungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu unterstützen.

Einschränkungen oder Grenzen partizipativer Momente manifestieren sich aber auch noch hinsichtlich weiterer Aspekte: Zum einen lässt sich eine gewisse Hierarchie aus einem (pädagogischen) Verhältnis nicht wegdenken; „die institutionell

Lehrenden besitzen immer eine ‚vermittelnde Autorität‘²⁹. Lehrende müssen ihre Weisungsmacht ausüben können, sie müssen gleichzeitig bei den Lernenden möglichst viel Freiheit und Autonomie produzieren – diesen Widerspruch im Lehrbetrieb zu leben ist eine ‚tagtäglich angewandte Kunst‘³⁰. Zum anderen, das zeigt sich im Alltag vieler Praxis-Projekte, sind die Initiatoren in der Regel gezwungen, beispielsweise im Rahmen der Förderrichtlinien der Geldgeber die Ergebnisse in ‚klassischen Formaten‘ abzuliefern: als Projekt, Ausstellung, Auf-führung etc. Hier kommen die Rezipienten ins Spiel, die mit dem kollaborativen Arbeitsprozess bis dahin in der Regel nichts zu tun hatten. Über diese Kluft – zwischen jenen die mitmachen und denjenigen, die nur zuschauen (dürfen) – müssen auch Theaterprojekte mit historischen Inhalten Rechenschaft ablegen bzw. diese, wie oben dargelegt, bei der Konzeption der kommunikativen Ver-mittlungsstrategien gezielt mitdenken.

Fazit: Szenische Lesungen als Geschichtspraxis

Die vielfältigen Verbindungslinien zwischen Public History und Theater liegen offen auf der Hand: Theaterinszenierungen als eine weitere Form populärer Re-präsentation von Geschichte sind zum einen ein geeignetes Untersuchungsfeld für die Public History. Eine Übertragung der historischen Stoffe auf tagesak-tuelle politisch-gesellschaftliche Fragestellungen ist nicht nur wünschenswert, sondern in der Regel auch möglich bzw. sogar ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl des Stoffes. Zum anderen bietet es sich aber auch für HistorikerInnen an, selbst die Inszenierung mitzugestalten: Im Rahmen eines wissenschaftlichen Praxisprojektes, in Form zusätzlicher wissenschaftlicher Expertise oder auch als unmittelbar Mitwirkende bei der performativen Praktik der Aufführung. His-torikerInnen als TeilnehmerInnen an Reenactments und anderen Formen des Geschichtstheaters bilden aber ein eigenes Thema.

Weiterführende Überlegungen ergeben sich vor allem mit Blick auf die nicht genuin akademischen Akteure: Wie wird durch die DramaturgInnen und Schau-spielerInnen Vergangenheit in der Aufführungspraxis erzeugt? Wie agieren diese als HistorikerInnen? Gelingt es ihnen auf dem Weg der Freisetzung von ‚the-atralen Energien‘ – der Texte wie der Aufführungen – zu so etwas wie ‚Hy-per-Historikern‘³¹ zu werden? Der künstlerische Prozess selbst ist immer schon eine Geschichtspraxis und die erzählte Wirklichkeit schlussendlich immer eine

29 Terkessidis: Kollaboration, S. 121.

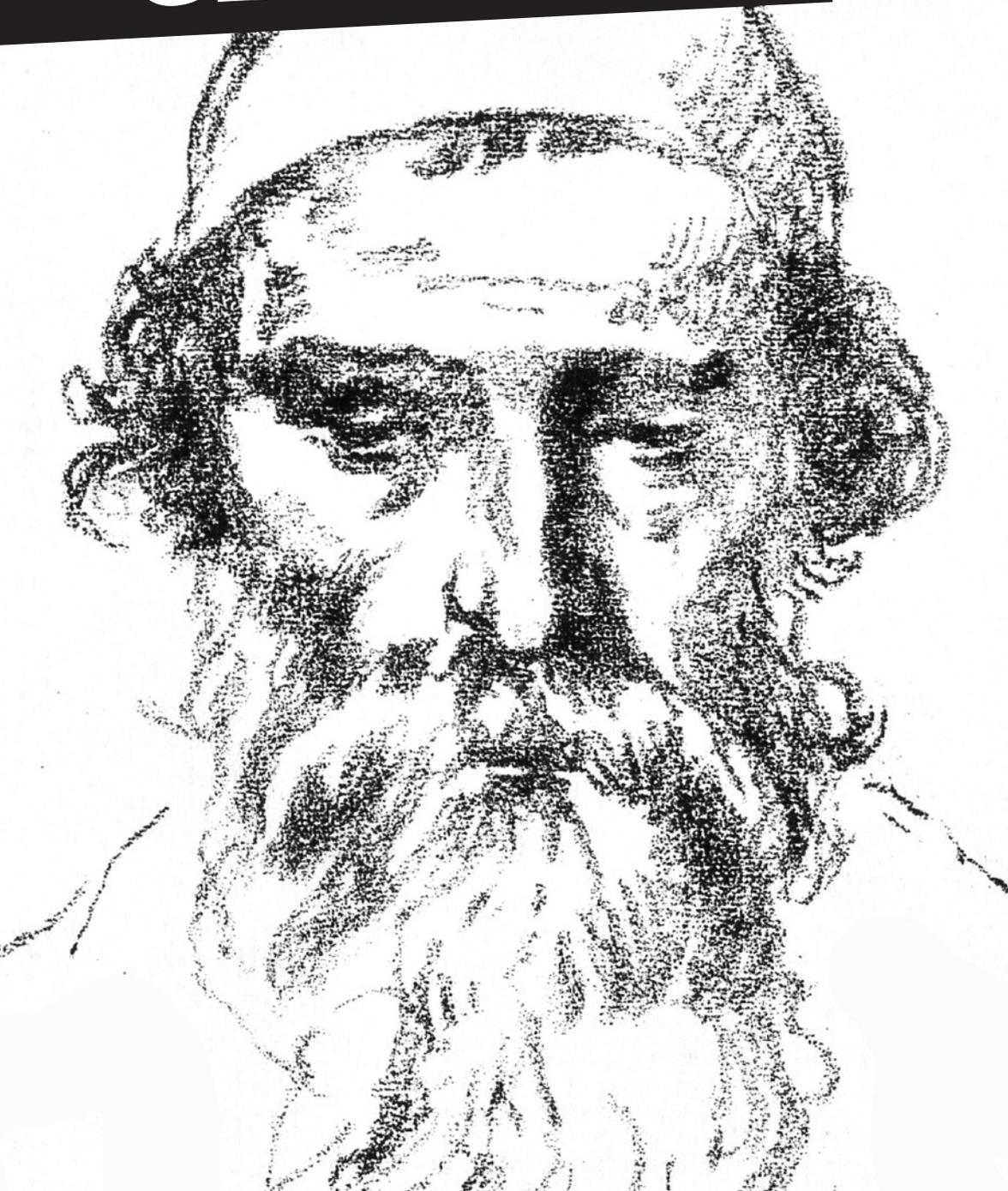
30 Ebd.

31 Mit diesen Begriffen lassen sich die Ausführungen des Theaterwissenschaftlers Freddie Rokem zur Darstellung von Vergangenheit im Gegenwartstheater zusammenfassen. Siehe Rokem, Freddie: Geschichte aufführen. Darstellungen der Vergangenheit im Gegenwartstheater, Berlin 2012, vor allem S. 245–270, hier S. 245 bzw. 263ff.

Frage des Vertrauens – auch und gerade über die Grenzen der Profession hinaus. In diesem Sinne können sich die vielfältigen Möglichkeiten der Kollaboration von Theater und Public History als fruchtbar erweisen.

TEIL 1

GEFLÜCHTET



„Das Äußere des polnischen Juden ist schrecklich. [...] Dennoch wurde der Ekel bald verdrängt durch Mitleid, nachdem ich den Zustand dieser Menschen näher betrachtete und die schweinestallartigen Löcher sah, worin sie wohnen, mauscheln, beten, schachern – und elend sind.“¹ Heinrich Heines Erinnerungen an seine Reise nach Polen im Jahre 1822 beschreibt aus seiner Sicht das Leben osteuropäischer Juden. Seine Beschreibung enthält Stereotype, die sich in den nächsten hundert Jahren nicht nur in Deutschland weiter ausbreiten sollten. Im Anschluss an den Ersten Weltkrieg flohen tausende osteuropäische Juden gen Westen. Statt in den Shtetln Osteuropas bewegten sie sich sichtbar in den großen Hafenstädten wie Bremen und Hamburg oder sammelten sich um den Schlessischen Bahnhof in Berlin.² Die stärkere öffentliche Wahrnehmung der „Ostjuden“ ließ sie zur Zielscheibe antisemitischer Propaganda werden. Der vorliegende Artikel geht der Frage nach, wer „Ostjuden“ waren, woher und wovon sie fliehen mussten und warum sie gerade nach Deutschland kamen. Ziel ist es, einen Überblick über verschiedene Sichtweisen und Meinungen auf und über „Ostjuden“ zu geben.

Wer sind „Ostjuden“?

Der Begriff „Ostjude“ wurde Anfang des 20. Jahrhunderts geprägt. In einem vom deutschen Orientalisten und Sprachwissenschaftler Erich Oswald Bischoff im Jahre 1916 herausgegebenen Essay „Klarheit in der Ostjudenfrage“, versuchte er sich an einer Definition von einem „rein reichsdeutschen Standpunkt“³ aus: „Ostjuden im weiteren Sinne sind alle Juden, die im Osten (und Südosten)

1 Heine, Heinrich: Über Polen, Berlin 2014 [Berlin 1823], S. 7.

2 Vgl. Hennings, Verena: Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik (Schriftenreihe des Arbeitskreises Geschichte der Jüdischen Wohlfahrt in Deutschland, Bd. 3), Frankfurt a. M. 2008, S. 253.

3 Bischoff, Erich Oswald: Klarheit in der Ostjudenfrage. Tatsachen, Gedanken und Grundsätze, Dresden/Leipzig 1916, S. 2.

Europas und im Orient, also in ‚Halbasien‘ und Asien leben und von westeuropäischer Kultur gar nicht oder nur wenig berührt sind – vornehmlich also die Juden solcher Art in Rußland, Galizien, auf dem Balkan und im asiatischen Osten.“⁴ Bischoff dazu: „Ostjuden im engeren Sinne sind nach einem neuerdings immer üblicher gewordenen Sprachgebrauch die Juden in ‚Neuost‘, d.h. in den von den Mittelmächten eroberten besetzten Gebieten Westrußlands.“⁵ Nach dieser Definition ging Bischoff detaillierter auf diese Bevölkerungsgruppe ein und beschrieb sie anhand verschiedener Kriterien wie Wirtschaft und Politik, aber auch mit Blick auf deren Kultur. Bischoffs Werk schlägt, im Gegensatz zu vielen anderen Publikationen dieser Zeit, einen recht moderaten Ton an. Festzuhalten ist, dass es keine Entität osteuropäischer Juden gibt. Als „Ostjuden“ bezeichnete man Juden, die in Ländern östlich von Deutschland lebten. Namentlich in Polen, den Ländern des Baltikums, in Russland, Österreich, Ungarn sowie auf dem Balkan und in Südosteuropa. Die Juden, die in diesen Ländern lebten, unterschieden sich jedoch in ihren Gebräuchen, in ihrer Gläubigkeit und auch in ihrer Bildung stark von den meisten Juden, die in vielen westlichen Ländern ansässig waren. Während die Juden Westeuropas sich mit der Zeit assimilierten, keine traditionelle Kleidung trugen und kaum mehr Jiddisch sprachen, waren ihre Glaubensbrüder, die weiter östlichen lebten, häufig orthodox geprägt und lebten oft getrennt von der christlichen Bevölkerung.⁶

In der Mitte des 19. Jahrhunderts kam es in Polen zu einer Reformbewegung, die nicht nur in den jüdisch-intellektuellen Kreisen Polens Anklang fand, sondern auch im Arbeitermilieu Beachtung genoss. Ziel dieser Reformen war die Gleichberechtigung der Juden gegenüber den christlichen Einwohnern. Erreicht werden sollte dies unter anderem durch eine Angleichung der jüdischen Kleidungsitten und alltäglichen Gewohnheiten an die ihrer Umgebung.⁷ Es wurde also, jedenfalls in Polen, von manchen Teilen der jüdischen Gemeinden eine Selbstassimilation angestrebt.⁸ Diese Idee scheiterte jedoch am mangelnden Zugang zu Bildung. Juden war es kaum möglich Schulen abseits der religiösen Toraschulen zu besuchen. Es war der großen Mehrheit der osteuropäischen Juden schlicht nicht möglich sich andere Sprachen oder Sitten anzueignen, selbst wenn sie dies anstrebten.⁹ Auch optisch unterschieden sich die osteuropäischen Juden von ihren christlichen Mitbürgern. Sie trugen traditionelle Kleidung und auffällige

4 Ebd., S. 3.

5 Ebd.

6 Vgl. Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland. 1918–1933 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12), Hamburg 1986, S. 11–16.

7 Vgl. Fuks, Marian/Zygmunt, Hoffman: Polnische Juden. Geschichte und Kultur, Warschau 1981, S. 37.

8 Vgl. ebd.

9 Vgl. ebd., S. 38.

Bartracht. Diese Auffälligkeit machte sie zum Ziel xenophober Strömungen.¹⁰ Die jüdische Bevölkerung Osteuropas wird bis 1914 auf ungefähr sieben bis acht Millionen geschätzt.¹¹ Im Zuge des Ersten Weltkriegs kam es vermehrt zur Anwerbung von osteuropäischen Arbeitern für die deutsche Rüstungsindustrie. Russische Saisonarbeiter wurden während des Kriegs gezwungen, in Deutschland zu bleiben und sich für die Kriegswirtschaft aufzureiben.¹² Unter diesen Arbeitern waren auch viele osteuropäische Juden. Aufgrund der im öffentlichen Bild, vor allem nach Ende des Kriegs, vermeintlich immer sichtbarer werdenden Juden änderte sich der Ton, mit dem in der Presse über sie berichtet wurde.¹³ Es entwickelte sich eine öffentliche Debatte, die sogenannte Ostjudenfrage.

Stereotype osteuropäischer Juden

Osteuropäische Juden sahen sich einer großen Anzahl negativer Vorurteile, Stereotypen und Feindbildern ausgesetzt. Ostjuden seien Bettler, Schnorrer, Schacherer, Seuchenträger, Ritualmörder oder vergifteten Brunnen und Soldaten, sie seien Halb-Affen, Mädchenhändler, Kindermörder, Kapitalisten, Bolschewisten, Rasseschänder und Vergewaltiger.¹⁴ Begleitet oder ergänzt werden diese Zuschreibungen häufig von Attributen wie unhygienisch, von Läusen verseucht oder lüstern.¹⁵ Im Spiegel der Presse, auf Flugblättern aber auch in (pseudo) wissenschaftlichen Publikationen finden sich viele dieser Klischees.

Generell lassen sich antisemitische Stereotype in drei Kategorien unterteilen – in wirtschaftliche, religiöse und rassistisch-sexuelle Vorurteile. Viele der im Folgenden beschriebenen antisemitischen Stereotype bestehen seit dem Mittelalter und erstrecken sich bis in die Postmoderne.¹⁶

10 Vgl. Golczewski, Frank: *Polnisch-Jüdische Beziehungen 1881–1922*, Wiesbaden 1981, S. 15.

11 Vgl. Fox, John P.: *Weimar Germany and the Ostjuden, 1918–1923: Acceptance or Expulsion?* In: *Refugees in the Age of Total War*, hrsg. v. Anna C. Bramwell, London 1988, S. 51–68, hier S. 53.

12 Vgl. Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001, S. 99–103.

13 Siehe die Artikel von Julia Schneider und Linus Maletz in diesem Band.

14 Vgl. Maurer: *Ostjuden*, S. 107; Rohrbacher, Stefan/Schmidt, Michael: *Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile*, Hamburg 1991, S. 194f.; 348; Braun, Christina von: *Antisemitische Stereotype und Sexualphantasien*, in: *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, hrsg. v. Jüdisches Museum der Stadt Wien, Wien 1995, S. 180–191; Gilman, Sandra L.: *Der jüdische Körper. Gedanken zum physischen Anderssein der Juden*, in: *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, Wien 1995, S. 177.

15 Vgl. Eckart, Uwe: *Medizin und Krieg. Deutschland 1914–1924*, Göttingen 2014, S. 193; Braun: *Antisemitische Stereotype*, S. 182.

16 Vgl. Benz, Wolfgang: *Antisemitische Stereotype in Deutschland*, in: *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, hrsg. v. Jüdisches Museum der Stadt Wien, Wien 1995, S. 366–373.

Wirtschaftliche Stereotype

Das Anwerben osteuropäischer Juden führte bereits während des Ersten Weltkriegs zu einer irrationalen Furcht vor Überfremdung, wie an der Aussage des Geheimrats und bekannten Antisemiten Georg Fritz von 1915 deutlich wird: „Allein es handelt sich hier bei der Ostjudenfrage nicht um die Aufnahme und Einschmelzung einiger Hundert oder Tausend, sondern um Millionen nicht nur armer, leiblich und sittlich verkümmerter Menschen, sondern um Rassenfremde, verjudete Mongolen.“¹⁷ Das öffentliche Bild unterschied sich stark von der Realität. Ein Großteil dieser Arbeiter verübten wichtige Tätigkeiten in der Rüstungsindustrie des Kaiserreiches, waren angeworben oder gar in diese Arbeit gezwungen worden.¹⁸ Bischoff schrieb über die Neuankömmlinge: „Was wir in Neu-Ost brauchen, ist eine gesunde, schwerer Landarbeit gewachsene, fleißige Bauernbevölkerung. Die Hauptmasse der heutigen Ostjuden in eine solche umzuwandeln, wäre trotz der gegenseitigen Annahme wohlwollender Theoretiker ein ebenso naturwidriger Gedanke wie aussichtloser Versuch. Ihre körperliche Beschaffenheit und ihr gesamtes seelisches Wesen widerstreben dem vollkommen; seltene Ausnahmen bestätigen nur die Regeln.“¹⁹ Bischoff zeigt in seinem Essay zwei der vielen verschiedene Stereotypen auf, welche auf die Juden Osteuropas in Deutschland projiziert wurden. Zum einen unterstellte er den Ostjuden physische Merkmale, die sie für körperliche Arbeiten nicht geeignet erscheinen ließen. Zum anderen sprach er ihnen den Willen ab, überhaupt körperliche Arbeiten verrichten zu wollen. Das Stereotyp des „schaffenden Deutschen“ und „raffenden Juden“, der keinerlei materielle Werte produziere, war in der deutschen Öffentlichkeit weit verbreitet und nach dem Krieg noch präsenter als davor.²⁰ So hieß es in der nationalgesinnten Neuen Preußischen Zeitung: „Es ist eine offenkundige Tatsache, daß diese osteuropäischen Herrschaften, die teils von der Grenadierstraße, teils vom Kurfürstendamm aus ihre Geschäfte betreiben, in Berlin sehr schnell Wohnungen finden, glänzend verdienen und auf großem Fuß leben, während die einheimische Bevölkerung immer stärker ins Elend sinkt.“²¹ Ostjuden wurden so zum negativen Gegenbild des deutschen Bauern oder Industriearbeiters stilisiert.²² Die Tatsache, dass vielen Ostjuden mit ihrer Entlassung aus den Rüstungsbetrieben nach Kriegsende arbeitslos wurden, sich in einer wirtschaftlichen Notlage befanden und Handel betreiben mussten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, wurde nicht beachtet.²³ Eben jene Arbei-

17 Fritz, Georg: Die Ostjudenfrage. Zionismus und Grenzschluß, München 1915, S. 43.

18 Vgl. Ulrich: Ausländerpolitik, S. 99–103.

19 Bischoff: Ostjudenfrage, S. 46.

20 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 105.

21 Über die Ostjudenendebatte, in: Neue Preußische Zeitung vom 30.11.1922, Morgenausgabe.

22 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 105.

23 Vgl. ebd.

ter wurden durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit zu Kleinhändlern, auch wenn sie zum Teil gelernte Industriearbeiter waren und die Arbeit im produzierenden Gewerbe ihre Hauptverdienstmöglichkeit darstellte. Die Mehrheit der osteuropäischen Juden in der Weimarer Republik war im Handel tätig.²⁴ Begründet liegt dies darin, dass ihnen in auch ihren Heimatländern in Osteuropa häufig das Erlernen klassischer handwerklicher Berufe verwehrt blieb. Daher gab es unter ihnen auch in der Weimarer Republik mehr Selbständige im Vergleich zur christlichen Bevölkerung.²⁵ Bis heute grassiert diese diffuse Vorstellung vom weltweiten „Finanzjudentum“. Eine verkürzte Kapitalismuskritik schlägt häufig um in den alten Stereotyp vom „raffenden Juden“. Weder kann eine einfache Differenzierung zwischen Produktion und „konstruiertem“ Profit durch Handel an den Aktienmärkten in einem komplexen, globalisierten System überhaupt getroffen werden, noch würde eine solche Differenzierung eine grundsätzliche moralische Einteilung in „gute“, „ehrliche“ Arbeit und „schlechte“, „ausbeuterische“ Spekulation ermöglichen. Abgesehen von der prinzipiellen Zweifelhafteigkeit solcher moralischen Kategorisierungen, wäre eine pauschalisierende Einteilung von vornherein absurd. Die personalisierte Kapitalismuskritik sucht einfache Antworten und Sündenböcke für systemische Probleme, die sie damals wie heute in antisemitischen Stereotypen zu finden glaubt.²⁶

Religiöse Stereotype

Im Gegensatz zu Polen und Russland spielten religiös motivierte Stereotype in der Weimarer Republik keine tragende Rolle. Das Vorurteil der Juden als Kinder- und Ritualmörder fand jedoch trotzdem Beachtung. Im Jahre 1929 wurde der junge Karl Kessler in einem Waldstück in Franken tot aufgefunden. Der zugezogene Berichterstatter des Stürmer, Dr. Otto Hellmuth, ging von einem jüdischen Ritualmord aus und schrieb: „Die Sektion der Leiche ergab, daß der Körper völlig ausgeblutet war. Nur eine ganz kleine Menge Blut befand sich noch in der linken Herzkammer. Damit ist der Beweis einwandfrei geliefert, daß es sich hier nur um einen jüdischen Blutmord handeln kann.“²⁷ Der Mörder des Jungen wurde nie gefasst, Beweise für einen Ritualmord gab es nicht, dennoch wurde das Gerücht, Juden hätten den Jungen getötet, von der ansässigen Bevölkerung

24 Vgl. Maurer, Trude: From Every Day Live to a State of Emergency. Jews in Weimar and Nazi Germany, in: Jewish Daily Live in Germany, 1918–1945, hrsg. v. Marion A. Kaplan, Oxford 2005, S. 271–374, hier S. 306.

25 Ebd.

26 Vgl. Salzborn, Samuel: Moneten und Mythen. Manche Kritiker des Finanzsystems denken in simplen Mustern – und pflegen antisemitische Vorurteile, in: Jüdische Allgemeine online vom 27.10.2011, online unter: <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/11509> (10.9.2016).

27 Helmuth, Otto: Bericht, in: Der Stürmer Nr. 13 (1929), zitiert nach: Rohrbacher: Judenbilder, S. 355.

aufgenommen.²⁸ Der sogenannte Mordfall von Manau war nicht der einzige seine Art, der mit Ostjuden in Verbindung gebracht wurde. So berichte die antisemitische Zeitschrift *Der Hammer – Blätter für den deutschen Sinn* am 1. März 1923: „Die Zahl verschwundener junger Menschen wächst genau im Verhältnis zu den sich einschleichenden Ostjuden! Es sind seit zwei Jahren mehrere hundert Kinder und junge Menschen beiderlei Geschlechts spurlos verschwunden – Wir sprechen den Verdacht aus, daß beide Erscheinungen ursächlich zusammen hängen – weil es keine andere Erklärung gibt und weil diesem vertierten Gesindel alles zuzutrauen ist.“²⁹

Neben den seit dem Mittelalter verbreiteten Gerüchten über Ritualmorde, warf man Juden auch Hostienfrevel vor und die Vergiftung von Brunnen, Kranken oder verletzten Soldaten. In Deutschland aber auch Frankreich trat an die Stelle des religiös motivierten Stereotypus vor allem der rassistisch-biologische Aspekt.³⁰

Biologische Stereotype

Ein in der Geschichte im Vergleich zu den religiösen Stereotypen jüngerer Phänomen ist, das, durch das Aufkommen der Rassenkunde beziehungsweise der Anthropologie bedingte, biologisch begründete Stereotyp. Die Rassenkunde, die zunehmend ab dem 19. Jahrhundert auftrat, beschäftigte sich mit der pseudobiologischen Klassifikation der Menschen in „Rassen“. Sie diente dazu, eine Gruppe von Menschen in ein gedankliches Konstrukt einzuordnen und zu über zugeordnete Verhaltensmuster und vermeintlich objektive Merkmale zu bewerten und in Ranglisten einzureihen.³¹ Im Laufe der 1920er Jahre erlebten gerade die Rassenkunde und die „Volkshygiene“ einen wissenschaftlichen Aufschwung. Es galt, die Reinhaltung und Dominanz der „Weißen Rasse“ zu sichern.³² Die Definition über die Reinheit der Rasse und die Reinheit des Blutes, die es besonders vor ostjüdischen Einflüssen zu schützen galt, ist ein auch hier wiederkehrendes Motiv antisemitischer Propaganda.³³ Der Historiker Heinz Schott

28 Vgl. Rohrbacher: *Judenbilder*, S. 356f.

29 *Der Hammer* vom 1.3.1923, S. 94, zit. n.: Maurer: *Ostjuden*, S. 118.

30 Vgl. Golczewski: *Antisemitismus*, S. 10.

31 Kattmann, Ulrich: Warum und mit welcher Wirkung klassifizieren Wissenschaftler Menschen? In: *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*, hrsg. v. Heidrun Kaupen-Haas u.a., Frankfurt a. M. 1999, S. 65.

32 Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurden mehrere Gesellschaften für die Rassenhygiene gegründet. Beispielsweise 1905 in Berlin, 1909 in Freiburg i. B. Vgl. auch Massin, Benoit: *Anthropologie und Humangenetik im Nationalsozialismus oder: Wie schreiben deutsche Wissenschaftler ihre eigene Wissenschaftsgeschichte? In: Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften* hrsg. v. Heidrun Kaupen-Haas u.a., Frankfurt 1999, S. 12–64, S. 21f.; Na, Kien Nghi: „Bastarde“ als Problem der deutschen Eugenik und „Rassenhygiene“ im 20. Jahrhundert, in: *Gemachte Differenz. Kontinuitäten biologischer „Rasse“-Konzepte*, hrsg. v. AG gegen den Rassismus in Lebenswissenschaften, Münster 2009, S. 202–239, hier S. 208.

33 Vgl. Braun: *Stereotypen*, S. 180–190.

betont den zeitgenössischen Grund: „Die Erbkranken bzw. die Angehörigen minderwertiger ‚Rassen‘ schienen das gesunde Erbgut zu verderben und einen allgemeinen biologischen Untergang heraufzubeschwören. Die Angst vor der biologischen Degeneration der Gesellschaft, die Untergangsangst, gehörte zum bestimmenden Lebensgefühl seit dem Ende des 19. Jahrhunderts.“³⁴ Die im gesellschaftlichen und bald auch politischen Diskurs immer präsenter werdende Frage nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen lässt sich an der vermeintlichen körperlichen Andersartigkeit der jüdischen Bevölkerung verfolgen. Die Betonung der „fremden“ Körpermerkmale von Juden sollten die Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse zeigen.³⁵ Markante Nasen, schwarze Haare und dicke Lippen wurden so ebenso zum Stereotyp des Juden³⁶ wie der des Schacherers oder Brunnenvergifters.

Eine „Vergiftung“ anderer Art und ein weiteres Stereotyp bildeten sexuelle Zuschreibungen. Stets seinen Mädchenhandel und die vermeintliche Zersetzung der Rasse das Ziel der Beschuldigten gewesen.³⁷ Zeitschriften wie *Der Hammer* verbreiteten Meldungen über Sexualverbrechen ostjüdischer Studenten an deutschen Mädchen mit Ort, Datum und Uhrzeit.³⁸ Man muss die gezielte Stimmungsmache gegen osteuropäische Juden als Anlass der Berichterstattung sehen.³⁹ Im Zentrum stand die vermeintliche Schändung der „deutschen Rasse“ sowie die Ängste um die eigene Existenz in Zeiten innenpolitischer Krisen. Der Stereotyp des Mädchenhändlers wurde ebenfalls häufig aufgegriffen. Nach völkischer Propaganda waren die Opfer des jüdischen Mädchenhandels ausschließlich Nichtjüdinnen.⁴⁰ Christina von Braun beschreibt die Gründe für diese Stereotype wie folgt: „An die Stelle der Kreuzigungsmetapher tritt das ‚Sexualverbrechen‘ oder die ‚Rassenschande‘ – und hier liegt der eigentliche Schlüssel zur Bedeutung der Sexualbilder im rassistischen Antisemitismus. Aus dem ‚Corpus dei‘ wird der ‚Volkskörper‘, und dessen symbolische Trägerin ist die einzelne Frau. Dem Juden aber wird – wie in der Passionsgeschichte – die Rolle zuteil, das ‚Opfer‘ der ‚Rassenschande‘ auszusetzen und damit zu ‚kreuzigen‘.“⁴¹ An die Stelle des alten antijudaistischen Bilds von den Juden als Mörder Christi tritt das antisemitische Bild des „Rassenschänder“, des „Vergewaltigers“ der „arischen Frau“.

34 Schott, Heinz: Die Stigmen des Bösen. Kulturgeschichtliche Wurzeln der Ausmerz-Ideologie, in: *Wissenschaft auf Irrwegen. Biologismus – Rassenhygiene – Eugenetik*, hrsg. v. Peter Popping/Peter Schott, Bonn 1992, S. 10.

35 Vgl. Gilman, Sander L.: *Der jüdische Körper. Gedanken zum physischen Anderssein der Juden*, in: *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, hrsg. v. Jüdisches Museum Wien, Wien 1995, S. 168–179, hier S. 171.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Vgl. Maurer: *Ostjuden*, S. 113.

39 Vgl. ebd.

40 Vgl. ebd., S. 115.

41 Braun: *Antisemitische Stereotypen*, S. 185.

Juden als Seuchenträger

Der Rostocker Arzt Erich Martini war am Hamburger Zentrum für Schifffahrts- und Tropenkrankheiten Leiter der Entomologischen Abteilung. Im Ersten Weltkrieg war er zunächst als Truppenarzt, später als Stabsarzt des Generalkommandos in Leipzig tätig. Er beschrieb in seinen 1919 publizierten Erinnerungen, die in Polen aufkommenden Fleckfieberepidemien: „Während der ersten beiden Kriegsjahre trat das Fleckfieber kaum in Erscheinung. Das wurde anders, als im Jahre 1915 und 1916 Lodz sich systematisch von armen Juden zu entleeren begann. [...] Die Juden, mit Kleiderläusen in einem Maße verlaust, wie wohl kaum eine andere europäische Bevölkerung, schleppten mittels ihrer vom verseuchten Lodz her fleckfieberkeimführenden Läuse, zum großen Teil auch selbst noch fleckfieberkrank, die Seuche derart ein, daß sie eine gewaltige Ausdehnung annahm und viele Menschenleben, gerade im blühendsten Alter, dahinraffte, - auffallenderweise aber fast immer nur Juden befiel, während fleckfieberbefallene Christen damals zu den Seltenheiten gehörten.“⁴²

Martinis Beobachtungen blieben nicht ungeteilt. Der Medizinhistoriker Uwe Eckart zu den Problemen der im Ersten Weltkrieg auftretenden Fleckfieberepidemien und deren antisemitischen Rezeption: „Von Anfang an wird die politische-anthropologische und sozial-rassistische Bedeutung fassbar, die dieser Krankheit beigemessen wurde. [...] Schmutzige, arme und dazu noch verschlagene Juden bilden die Grundtöne eines antisemitischen Seuchendiskurses und antisemitischer Stereotypen, die bei keiner anderen epidemischen Krankheit so allgegenwärtig waren wie beim Fleckfieber.“⁴³ Beobachtungen wie beispielsweise im Berliner Scheunenviertel, in dem nach dem Ersten Weltkrieg ein hoher Prozentsatz an Juden lebte, schienen die Fronterfahrungen vieler Soldaten im Osten zu bestätigen.⁴⁴ Die vermeintliche Unreinheit der ostjüdischen Bevölkerung steigerte sich bis zu einer existentiellen Furcht vor Krankheiten und Seuchen, die das deutsche Volk zur Grunde richten könnten.⁴⁵ Dass sich im Scheunenviertel gleichsam Mitglieder aller Religionen den engen Wohnraum und auch die Geschäfte und Läden teilten, fand keine Beachtung.⁴⁶ Ebenso wurden die wahren Gründe für vielen Krankheitsfälle in der öffentlichen Debatte verschwiegen. Die Zugehörigkeit zum Judentum spielte bei der Krankheitsanfälligkeit keine Rolle. Entscheidend waren hingegen die soziale Schicht und die prekären Lebensbe-

42 Martini, Erich: Impffedern bei Massenimpfungen gegen Pocken, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 45 (1919), S. 770.

43 Eckart, Uwe: Medizin und Krieg, Deutschland 1914–1924, Göttingen 2014, S. 194.

44 Vgl. Aschheim, Steven E.: Brothers and Strangers. The East European Jew in German and German Jewish Consciousness, 1800–1932, S. 143; Roth, Joseph: Juden auf Wanderschaft, Köln 1985, S. 47–51.

45 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 110f.

46 Vgl. ebd.

dingungen, in denen viele Ostjuden in ihren Heimatländern und in Deutschland leben mussten und in die sie hineingezwungen wurden.

Antisemitismus am Beispiel Polens

Das Beispiel Polens für die Entwicklung des Antisemitismus wurde gewählt, da hier mehrere der bereits schon aufgeführten Ursachen des Antisemitismus gegenüber den dort ansässigen Juden deutlich werden. Neben einer tatsächlichen wirtschaftlichen Konkurrenz speiste sich der polnische Antisemitismus vor allem aus westeuropäischen Vorbildern.⁴⁷ Nach der ersten polnischen Teilung 1772 waren Juden in Polen rechtlich mit der übrigen Bevölkerung gleichgestellt.⁴⁸ Nachdem immer mehr Gebiete Osteuropas unter zaristische Herrschaft gefallen waren, verschlechterte sich die Lage der Juden rapide. Nur zehn Jahre später wurden die bestehenden Gesetze wieder geändert. So konnten Gutsherren ihnen unliebsame Menschen nun legal von ihrem Land vertreiben lassen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts klagten unter anderem Moskauer Kaufleute dagegen, dass die in die Städte ziehenden Juden in immer größerer Konkurrenz zu ihnen stünden. Juden wurde daraufhin nur noch die Besiedelung des Gebiets des inneren Polens sowie der heutigen Ukraine erlaubt.⁴⁹

Im Jahre 1914 waren von 884.000 Einwohnern Warschaws ungefähr 337.000 jüdischen Glaubens.⁵⁰ Da es Juden verboten war, handwerkliche Berufe zu erlernen und sie zudem kein Land besaßen, sie also keine Landwirtschaft betreiben konnten, war es ihnen auf dem Land kaum möglich für ein eigenes Auskommen zu sorgen. Urbane Zentren und Ballungsräume hingegen boten ihnen aufgrund der wachsenden Industrie Möglichkeiten des Broterwerbs. Die große Zahl der gerade in den Städten lebenden und so auch im öffentlichen Bild präsenten Juden förderte zu weitverbreitete Vorurteile. Im 20. Jahrhundert war insbesondere Roman Dmowski als äußerst einflussreicher Antisemit in Polen auch publizistisch tätig. Er gab den Juden Polens die Schuld an den drei polnischen Teilungen und definierte sie als die Feinde im Innern, denen Polen neben Deutschland im Westen und Russland im Osten gegenüberstehe.⁵¹ Bereits vor Dmowskis Wirken gab es im 19. Jahrhundert Bestrebungen, die jüdischen Einwohner Polen zwangsweise zu assimilieren, um die „Judenfrage“⁵² in Polen zu klären. Man

47 Vgl. Golczewski, Frank: *Polnisch-Jüdische Beziehungen 1881–1922*, Wiesbaden 1981, S. 21.

48 Vgl. Haumann, Heiko: *Geschichte der Ostjuden*, München 1998, S. 80.

49 Vgl. ebd., S. 81.

50 Vgl. ebd., S. 117.

51 Besier, Gerhard/Stoklosa, Katarzyna: *Antisemitismus in Polen in der Zwischenkriegszeit*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 23 (2010), H. 2, S. 549–574, hier S. 554.

52 Ebd.



„Wieder jüdische Pranken? Nein, niemals!“, antisemitisches polnisches Propagandaplakat aus dem polnisch-russischen Krieg 1919-1921, Nr. inw. MN-Pl.2011 Muzeum Niepodległości, Warschau

wollte ihnen zwar ihre Religion lassen, ihre Kultur aber beseitigen.⁵³ Während der spätere polnische Nationalheld Józef Pilsudski sich für die Integration der jüdischen Bevölkerung auf dem Siedlungsgebiet Polens in den zukünftigen Nationalstaat aussprach, schlug sich die katholische Kirche in Polen auf die Seite der national-konservativen Kräfte um Dmowski.⁵⁴ Die Auffassung, jüdische Erwerbstätige würden den christlichen Polen Arbeitsplätze streitig machen, stieß auch in jener Zeit auf fruchtbaren Boden.⁵⁵ Während des Ersten Weltkriegs kam es zu mittelalterlich anmutenden Gerüchten, die Juden hätten Brunnen oder gar

53 Vgl. Golczewski: Antisemitismus in Polen, S. 26.

54 Vgl. Besier: Antisemitismus. S. 554.

55 Vgl. ebd.

polnische oder russische Verwundete im Lazarett vergiftet.⁵⁶ Die Lage der jüdischen Bevölkerung verschlechterte sich noch einmal nach dem Krieg. Gerade aus dem Umfeld von Studentenorganisationen und der polnischen Mittelschicht ausgehend, wurden Juden entweder als Deutschenfreunde, Sozialdemokraten oder Bolschewiken diffamiert. Im jungen Nationalstaat Polen, der sich von Deutschland und Russland bedroht sah, war dies eine Verunglimpfung.⁵⁷ Die, die Gründungsphase des Nationalstaats begleitenden Kampfhandlungen und Pogrome, welche wieder die Leben vieler hundert Juden forderten, führten zu einer neuen Welle von Auswanderungen in Richtung Westen.

Fluchtursache Pogrom

Pogrome bezeichnen gewalttätige Ausschreitungen der Bevölkerung aus religiösen oder gesellschaftlichen Gründen gegen Minderheiten in einem Land. Die Beschreibung von Pogromen unterlief in den letzten 200 Jahren verschiedene Definitionsansätze.⁵⁸ Zwar waren Juden in vielen Fällen Opfer von Pogromen; jedoch können sich Pogrome auch auf andere Bevölkerungsgruppen beziehen.⁵⁹ Es lassen sich mehrere Elemente nennen, die gerade Pogrome neuerer Art, wie sie seit 1881 gegen Juden in Russland vorkamen, gemein hatten:⁶⁰ (1) Pogrome waren Massenphänomene, welche durch moderne Kommunikationsmittel wie Telegraphen und die Eisenbahn sowie Druckerzeugnisse Verbreitung fanden.⁶¹ (2) So gut wie jedes Pogrom der neueren Zeit fand in einem städtischen Umfeld statt. Zwar gab es immer wieder zeitgleiche Vorkommnisse in ländlichen Gegenden, diese sind jedoch als Begleiterscheinungen zu betrachten.⁶² (3) Pogrome brachen vor allem in Gebieten mit einem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil aus.⁶³ Pogrome entstanden in politischen Krisenzeiten und wurden zu Ventilen für wirtschaftliche Unsicherheiten und sozialen Spannungen.⁶⁴ Seit den 1880er Jahren kam es in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa zu einer Vielzahl von Pogromen, die von einer außerordentlich großen Gewaltbereitschaft der Bevölke-

56 Vgl. ebd.

57 Vgl. Haumann: *Geschichte der Ostjuden*, S. 196.

58 Vgl. Klier, John Doyle: *Russians, Jews, and the Pogroms of 1881–1882*, Cambridge 2011, S. 58.

59 Vgl. ebd., S. 87.

60 Vgl. Engel, David: *What's in a Pogrom? European Jews in Age of Violence*, in: *Anti-Jewish Violence. Rethinking the Pogrom in East European History*, hrsg. v. Jonathan L. Dekel-Chen, Bloomington 2011, S. 35.

61 Vgl. Klier: *Russians, Jews, and the Pogroms*, S. 58.

62 Vgl. ebd., S. 59.

63 Vgl. Löwe, Heinz-Dietrich: *Pogroms in Russia: Explanations, Comparisons, Suggestions*, in: *Jewish Social Studies* 11 (2004), H. 1, S. 16–24, hier S. 17.

64 Vgl. ebd., S. 18.

rung zeugen.⁶⁵ Bis zum Ende der Weimarer Republik 1933 lässt sich jedoch ein Trend verfolgen.

Der Historiker Frank Golczewski resümiert: „Wie der deutsche Antisemitismus zwischen 1918 und 1933 [...] äußert sich der osteuropäische Judenhass ‚mehr in Aktionen als in Worten‘, was die bis 1933 höheren Opferzahlen belegen.“⁶⁶ Antisemitismus war im Russischen Reich auch vor den Pogromen weit verbreitet.⁶⁷ Beispielsweise eröffnete die in St. Petersburg ansässige Zeitung *Novoe vremja* im Jahre 1880 eine judenfeindliche Kampagne mit dem Titel „Der Jude kommt!“⁶⁸ Der Kommandant des Militärbezirks Warschau gab im selben Jahr den Befehl jüdische Militärärzte aus den Streitkräften zu entlassen. Ein Jahr später folgte der Kommandant des Bezirks Vilnius. Gouverneure verschiedener Distrikte gewährten nur noch einer geringen Zahl jüdischer Kinder den Zugang zu staatlichen Schulen.⁶⁹ In der Öffentlichkeit reproduzierten sich, aufgrund der antisemitischen Agitation, immer mehr die typischen Stereotype, dass Juden religiös fanatisch, kulturell niedrigstehend und dreckig seien sowie jede Möglichkeit ausnutzen würden, ihre Lebenssituation zu verbessern. Der Tod des russischen Zaren Alexander II. im Jahre 1881 wirkte wie ein Katalysator für die anti-jüdische Stimmung in der Bevölkerung. Alexanders gewaltsamer Tod, herbeigeführt durch ein politisches Attentat, ließ die jüdische Bevölkerung zum Ziel von Pogromen werden. Hinter der Ermordung des Zaren durch Revolutionäre vermuteten viele eine jüdische Verschwörung. Bereits unmittelbar nach dem Tod des Zaren kursierten Gerüchte, nach denen Alexander kurz vor seinem Tod die Order gegeben habe, alle Juden im Reich auszurauben und zu töten.⁷⁰ Es gilt als gesichert, dass diese Order nie gegeben wurde.⁷¹ Was darauf folgte, waren Pogrome von bisher kaum bekannten Ausmaß: Hunderte Juden wurden zusammengeschlagen und schwer verletzt, Frauen wurden vergewaltigt und die Geschäfte in den jüdischen Wohnvierteln ebenso geplündert wie jüdische Privatwohnungen.⁷² Insgesamt starben bei den Pogromen der Jahre 1881 und 1882 25 Juden.⁷³ Neben der Traumatisierung der Überlebenden war auch die Geschäftsgrundlage vieler Juden durch die Plünderungen ihrer Geschäfte zerstört worden. Aus Furcht vor weiteren Pogromen und in der Hoffnung auf ein besseres Leben

65 Vgl. Engel: *What's in a Pogrom?* S. 15.

66 Golczewski: *Antisemitismus in Polen*, S. 15.

67 Vgl. Aronson, Michael: *Troubled Waters. The Origins of the 1881 Anti-Jewish Pogroms in Russia*, Pittsburgh 2001, S. 219.

68 *Zhid idet!* [Der Jude kommt!] In: *Novoe Vremja* vom 30.3.1880.

69 Vgl. ebd., S. 6.

70 Vgl. Weinberg, Sonja: *Pogroms and Riots. German Press Responses to Anti-Jewish Violence in Germany and Russia (1881–1882)*, Frankfurt a. M. 2010, S. 192.

71 Vgl. Engel: *What's in a Pogrom?* S. 32; Judge, Edward H.: *Ostern in Kischinow. Anatomie eines Pogroms*, Mainz 1995, S. 12–15.

72 Vgl. Klier: *Russians, Jews, and the Pogroms*, S. 58.

73 Vgl. ebd., S. 84.



Lager von verschleppten polnischen Juden,
Postkarte Kilophot Wien um 1915

flohen etwa eine halbe Millionen Menschen aus den Gebieten des zaristischen Russlands in Richtung Westen.⁷⁴ Fluchtstationen waren häufig die Auswandererhäfen des deutschen Kaiserreichs. Alleine von Mai bis September 1882 brachte eine Vorgängerorganisation des 1891 in Berlin gegründeten Zentralkomitees für die russischen Juden über 640.000 Reichsmark auf, um den Neuankömmlingen zu helfen.⁷⁵ Ein Großteil der finanziellen Mittel war für die Weiterreise über den Atlantik in die Vereinigten Staaten bestimmt.⁷⁶

Anfang des 20. Jahrhunderts kam es unter anderem in den Gebieten der heutigen Ukraine und Rumäniens zu Pogromen, deren Ausmaße die von 1881 noch übertrafen. Traurige Berühmtheit erlangte das Osterpogrom von Kischinow (heute Chisinau, Moldawien) im Jahre 1903, welches auch vom Schriftsteller Wladimir Korolenko in seinem auf Gerichtsakten und Zeugenaussagen basierenden Tat-

74 Vgl. Fox, John P.: Weimar Germany and the Ostjuden, 1918–1923: Acceptance or Expulsion? In: Refugees in the Age of Total War, hrsg. v. Anna C. Bramwell, London 1988, S. 53.

75 Vgl. Aschheim: Brothers and Strangers, S. 34; Falk, Avner: A Psychoanalytic History of the Jews, Madison/NJ 1996, S. 665.

76 Vgl. Aschheim: Brothers and Strangers, S. 34.

sachenroman Haus Nr. 13 verarbeitet wurde.⁷⁷ Im Laufe der Pogrome wurden, teilweise gedeckt durch staatliche Stellen, alleine in Kischinow 51 Menschen getötet, hunderte verletzt sowie Geschäfte geplündert.⁷⁸ Die Anzahl der Toten überstieg die Gesamtzahl der Toten während des Pogroms 1881/82. Auch in Odessa kam es zu Pogromen, deren Gewalttätigkeit der von Kischinow in nichts nachstand. In einem Untersuchungsbericht von 1906 wird ein junges Mädchen zitiert mit: „Sie zogen einen jungen Mann aus ihrem Versteck und brachen ein dickes Tischbein von einem Eichentisch ab. Dann schlugen sie ihm damit seinen Schädel und Burstkorb ein. Seine Schreie konnte man über den ganzen Platz hören und es dauerte sehr lange bis sie verstummten.“⁷⁹ Die wiederkehrende Gewalt und die Hilflosigkeit, mit der die jüdische Bevölkerung den Gewaltakten gegenüber stand, führten im Ausland zu einer Kritik am Verhalten der Opfer.⁸⁰ Als Antwort auf die Pogrome in Russland forderten deutsche Juden in der Allgemeinen Zeitung des Judentums unter dem Titel „Was unsere Russischen Brüder tun müssen“ einerseits ein striktes Befolgen der dortigen Gesetze, aber auch das Unterlassen der Teilnahme an Verschwörungen und subversiven Aktivitäten.⁸¹ Andererseits wurde ihre Passivität verurteilt. Nachdem es nach der Niederlage der russischen Armee im Russisch-Japanischen Krieg im Jahre 1905 wieder zu Pogromen, so auch in Kischinow und Odessa kam, zogen viele Juden die Konsequenzen. Bis 1914 verließen 2,5 Millionen Juden ihre Heimat und machten sich auf den Weg nach Westen.⁸²

Doch auch während und nach dem Ersten Weltkrieg blieben die Juden Osteuropas nicht von Pogromen verschont. Im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitskämpfen und wirtschaftlichen Kriegen kam es in Polen nach 1918 immer wieder zu Pogromen gegen Juden. In Lemberg und Przemysl kamen 1918 70 Juden ums Leben. Auch in Krakau gab es Todesopfer bei einem Pogrom, über den in der Zeitung des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens Im Deutschen Reich ausführlich berichtete wurde.⁸³ Insgesamt vielen den mindestens 2.000 Gewaltakten gegen Juden zehntausende Menschen zum Op-

77 Vgl. Korolenko, Wladimir Galaktionowitsch: Das Haus Nr. 13. Aufzeichnungen, Reportagen, Gerichtsprotokolle, Leipzig/Weimar 1985.

78 Vgl. Judge: Ostern in Kischinow, S. 128.

79 Poale Zion (Hrsg.): Odesskii pogrom' i samooborona. Paris 1906, S. 36–38, zit. n.: Weinberg, Robert: The Revolution of 1905 in Odessa. Blood on the Steps, Bloomington 1993, S. 171.

80 Vgl. Aschheim: Brothers and Strangers, S. 34f.

81 Vgl. ebd., S. 33.

82 Fuks: Polnische Juden, S. 54.

83 Vgl. Reder, Eva: Pogrome in Polen 1918–1920 und 1945/46. Auslöser, Motive, Praktiken der Gewalt, in: S.I.M.O.N. – Shoah: Intervention, Methods, Documentation 2 (2015), H. 1, S. 15–27; Der Pogrom in Krakau, in: Im Deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 24 (1918), H. 6, S. 262–264 (abgedruckt im Quellenteil dieses Artikels).

fer. Zwischen 200.000 und 300.000 Juden flohen allein bis 1921 in Richtung Westen.⁸⁴

Osteuropäische Juden in Deutschland

Zahlen und Statistiken über die Zu- und Abwanderung von osteuropäischen Juden in Deutschland sind schwierig zu erheben. Zwischen 1905 und 1914 verließen geschätzt 700.000 osteuropäische Juden das Deutsche Reich über die Auswandererhäfen Bremen und Hamburg.⁸⁵ Bis zum Jahr 1914 ließen sich zusätzlich nur ein Bruchteil dieser Zahlen, ungefähr 80.000 in Deutschland nieder, von denen weit mehr als die Hälfte Arbeit gefunden hatten.⁸⁶

Seit Kriegsausbruch 1914 wurden erstmals gezielt Juden aus Osteuropa angeworben. Im Zuge der vermehrten Produktion an Rüstungsgütern wurden auf dem Gebiet Polens immer mehr Arbeiter rekrutiert, ab 1917 auch ungelernete Arbeiter aus Polen.⁸⁷ Tatsächlich befanden sich im Jahre 1918 etwa 180.000 Osteuropäer jüdischen Glaubens in Deutschland, von denen etwa ein Drittel in Berlin lebte.⁸⁸ Berlin war einer der Knotenpunkte des insgesamt sehr gut ausgebauten deutschen Eisenbahnnetzes und eines der wirtschaftlichen Zentren des Kaiserreichs, mit Großbetrieben wie Borsig, Siemens und der AEG. Nach dem Krieg stieg die Anzahl der Arbeiter in Deutschland durch Geflüchtete aus Polen an. Anders als in Polen bestand in der Weimarer Republik nicht die Gefahr zum Militärdienst gezwungen zu werden.⁸⁹ Viele wollten aber nicht bleiben, sondern strebten eine Weiterreise in die USA oder nach Palästina an. Viele warteten in Deutschland auf die Zusendung finanzieller Mittel für die Überfahrt von im Ausland lebenden Verwandten oder verdienten sich dieses Geld. 1919 schlossen jedoch die Vereinigten Staaten ihre Grenzen für neue Einwanderer, kurz darauf auch Kanada. Die britische Mandatsmacht in Palästina führte ebenfalls Quotenregelungen ein.⁹⁰ Bis 1925 stiegen die Zahlen auf ungefähr 90.000 osteuropäische Juden in Deutschland. Verglichen mit circa 80.000 im Jahr 1914 scheint dies keine große Steigerung. Der Blick auf das Jahr 1922 (50.000) verdeutlicht aber die Auswirkungen der Grenzsicherungen.⁹¹ Auf dem Höhepunkt der Auswanderungen 1925 gaben bei einer Volkszählung nur 0,9% ein jüdisches Glaubensbekenntnis

84 Vgl. Oltmer, Jochen: Schutz für Flüchtlinge in der Weimarer Republik, in: Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, hrsg. v. Jochen Oltmer, Berlin/Boston 2016, S. 439–462, hier S. 455.

85 Aschheim: *Brothers and Strangers*, S. 37.

86 Vgl. Herbert: *Ausländerpolitik*, S. 99–101.

87 Vgl. ebd.

88 Oltmer: *Schutz für Flüchtlinge*, S. 445.

89 Vgl. Maurer: *Ostjuden*, S. 58.

90 Vgl. ebd., S. 59.

91 Vgl. ebd.

an. Davon wiederum waren nur 15% „Ostjuden“, bei einer Gesamtbevölkerung von 62,5 Millionen entsprach dieser Bevölkerungsanteil osteuropäischer Juden in Deutschland gerade einmal 0,14%.⁹²

Aus ihrer Heimat vor antisemitischer Propaganda und Pogromen geflohen, waren zehntausende osteuropäische Juden im Deutschen Reich der Weimarer Republik gestrandet. Oftmals von der christlichen Bevölkerung unerwünscht, wurden sie von den jüdischen Gemeinden im Westen zwar finanziell unterstützt, doch nicht bereitwillig geduldet. In den instabilen ersten Jahren der Weimarer Republik wurden die Juden Osteuropas immer mehr zum Feindbild rechts-nationaler Kreise. Die antisemitischen Stereotype, welche zum Teil bereits Jahrhunderte alt waren, brachen sich ihre Bahnen. Die weitverbreiteten antisemitischen Stereotype, das Ausmaß der antisemitischen Debatten und die plötzliche Sichtbarkeit von „Ostjuden“, vor allem in den Großstädten, ließ die Zahl der Geflüchteten deutlich größer erscheinen, als sie tatsächlich war. Die häufig zur selben Zeit stattfindende Abwanderung wurde in der zeitgenössischen Debatte weitestgehend ignoriert. Tatsächlich waren die Zahlen der Ostjuden in der Weimarer Republik, verglichen mit der deutschen Gesamtbevölkerung, verschwindend gering.

Quellen

Der Pogrom in Krakau.

Im Deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens Juni 1918, Heft 6

Über die schändlichen Ausschreitungen gegen die Juden in Krakau, über die wir im vorigen Heft berichtet haben, veröffentlicht der erste Vorsteher der Krakauer israelitischen Kultusgemeinde Dr. S. Tilles im „Israelitischen Familienblatt“ (Nr. 20 vom 16. Mai) eine längere Darstellung. Da sie trotz den Anfeindungen, die Dr. Tilles in einem Teil der jüdischen Presse – wie es scheint zu Unrecht – gefunden hat, als authentisch angesehen werden darf, geben wir die Darstellung in ihren wesentlichen Zügen wieder.

„Die Ereignisse nahmen ihren Anfang am Dienstag, den 16. April, und entstanden auf einem Marktplatz am Klevarz in Folge eines bis nun nicht bestätigten Gerüchts, als ob jüdische Händler Mehl, welches, aus dem polnischen Okkupationsgebiet hineingeschmuggelt, zum Kauf angeboten wurde, in preistreiberischer Weise angekauft haben. Es entstanden hierauf Tumulte, es bildeten sich größere und kleinere Banden halbwüchsiger Burschen, denen sich dann auch Erwachsene anschlossen, welche die Straßen durchzogen, jüdische Passanten beschimpf-

⁹² Vgl. Heid, Ludger: Nur wenige fühlten sich ihnen verwandt, in: Die Zeit vom 3.4.1987.

ten, mißhandelten und schlugen, Juden aus den Wagen der Straßenbahn heraus-schleppten und blutig schlugen. Gegen Mittag wurde das erste jüdische Geschäft geplündert, und diese Plünderungen jüdischer Geschäftslokale wiederholte sich am Nachmittag und im Verlauf des folgenden Tages. Am Dienstag, dem ersten Tag der Ausschreitungen, verbreitete sich das Gerücht, daß ein gewisser Meller aus Stryj, welcher zum Versuche seines hier garnisonierenden Sohnes nach Krakau gekommen war, infolge der erlittenen Mißhandlungen gestorben ist. Die gerichtliche Obduktion der Leiche ergab nach einer amtlichen Verlautbarung als Todesursache Herzschlag, doch steht zweifellos fest, daß der Verstorbene einige Stunden, nachdem er vom Pöbel geschlagen worden war, gestorben ist.

Die Polizei hat vollständig versagt. Ich habe schon am frühen Morgen, als ich von den ersten Exzessen halbwüchsiger Burschen hörte, beim Polizeidirektor interveniert und energische Maßregelungen gefordert, ich habe dann im Verlauf des Vormittags des 16. April sowohl beim Polizeidirektor, als auch im Stadtpräsidium, wie auch beim Leiter der politischen Behörden interveniert und energische Maßregelungen gefordert, und ich habe überall mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ausschreitungen einen anderen Charakter haben, als sog. Hungerexzesse, denn es werden ausschließlich jüdische Bürger mißhandelt und geschlagen, und es werden ausschließlich Geschäfte jüdischer Kaufleute am helllichten Tage erbrochen und geplündert. Die Anordnungen der Polizeidirektion erwiesen sich als unzulänglich, die Polizeisolddaten als unzuverlässig, denn sie verhielten sich zumeist passiv, oft sogar so, als ob sie die Exzedenten ermuntern wollten, und verweigerten in den meisten Fällen, einzuschreiten. Präzise Tatsachen unter genauer Beweisstellung über das Verhalten der Polizeiorgane habe ich dem Polizeidirektor, sowie dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Minister für Galizien mündlich und in einem schriftlichen Memorandum mitgeteilt. Der Polizeidirektor gab ohne weiteres die Unzulänglichkeiten der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu und verlangte schon am ersten Tage der Ausschreitungen Militärassistenten. Das Militär mußte tatsächlich einschreiten und von der Feuerwaffe Gebrauch machen, es hab vier Schwerverwundete und zwei Tote gegeben, darunter ein vierzehnjähriges christliches Mädchen, welches wie behauptet wird, an den Exzessen nicht teilgenommen hat.

Es wurde versucht, auch im Wege der Presse auf die Gemüter beruhigend einzuwirken, allein die Zensurbehörde imbibierte jede die Exzesse betreffende Mitteilung; auch der hiesige Fürstbischof erließ im Wege der Presse einen Hirtenbrief, in welchem die Ausschreitungen aufs entschiedenste verdammt und zur Ruhe gemahnt wurde. Auch dieser Hirtenbrief wurde von der Zensurbehörde nicht zugelassen und erst nach einigen Tagen wurde bloß dessen Plakatierung bewilligt.

Angesichts dieses Versagens der lokalen Polizeibehörden sah ich mich veranlaßt, mit dem hiesigen Reichsratsabgeordneten Dr. Adolf Groß beim Ministerpräsi-

denten Dr. Seidler in Wien zu intervenieren. Wir erwirkten eine Konferenz beim Ministerpräsidenten, und es schlossen sich uns freiwillig an nebst den jüdischen Abgeordneten Dr. Kolischer, Rouch, Dr. Steinhaus auch der Obmann des Polenklubs Stabiusti und der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Hofrat Dr. German, überdies wohnte der Konferenz der Minister für Galizien von Twardowski bei. Ich habe den Ministern über die Vorfälle in Krakau berichtet und sowohl in meiner mündlichen Ausführung, als auch in meinem schriftlichen, dem Ministerpräsidenten überreichten Memorandum ausdrücklich betont, daß die Exzesse nicht den Charakter von Hungerexzessen trugen, sondern rein judenfeindliche Ausschreitungen schwerster Art seien; ich habe mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß ausschließlich jüdische Bürger geschlagen und mißhandelt, und das ausschließlich Geschäftslokale jüdische Kaufleute erbrochen und geplündert wurden. Ich forderte die Einleitung einer strengen Untersuchung, Sühne durch Bestrafung der Schuldtragenden und die Erlassung strengster Maßregeln zum Schutz der jüdischen Bevölkerung. Die anwesenden Abgeordneten, auch der Obmann des Polenklubs im Namen seines Klubs, schlossen sich diesem Begehren an. Der Ministerpräsident verdamnte die traurigen Ereignisse in schärfster Weise und versprach, das er sofort die energischsten Maßregeln treffen werde, damit derartige Vorfälle, die er auf tiefste bedauere, sich nicht mehr wiederholen. Tatsächlich ist Ruhe eingetreten, und man ist alleits bemüht, auf die erregten Gemüter beruhigend und besänftigend einzuwirken. Das Leichenbegräbnis des unglücklichen Opfers der Exzesse, des seligen Meller, gestaltet sich zu einer imposanten Manifestation.“

Inzwischen sind bereits 200 Teilnehmer am Pogrom verhaftet worden, denen man wertvolle Gegenstände, die sie bei den Judenplünderungen geraubt hatten, abgenommen hat.

Gedicht

Chaim Nachman Bialik, 1919

(aus dem Hebräischen von Abraham Schwadron)

Und flichst – – und kommst in den Hof, darin ist ein Haufen.
 Auf dem Haufen sind zwei Geköpfte: ein Jud und sein Hund.
 Eine Axt hat sie niedergestreckt und auf einem Misthaufen –
 und im Gemeng' ihrer beider Blut, da wühlen und wälzen sich Schweine ...
 Aber morgen kommt Regen, spült alles in's Bächlein daneben
 und nicht mehr wird schrei'n das Blut aus Gosse und Kehricht,
 denn im unendlichen Abgrund wird sich's verlieren
 oder ein Dorngebüsch bis zur Sättigung tränken –
 und aus alldem wird nichts, alles bleibt wie ungeschehen ...

Ein Aufruf gegen die Pogrome.

Im Deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens September 1919, Heft 9.

Der Leiter der „Deutschen Gesellschaft für staatsbürgerliche Erziehung“, Berliner-Halensee, hat an das Antipogrom-Komitee in Amsterdam eine Zuschrift geschickt, die von antisemitischen Blättern, wie der „Deutschen Tageszeitung“, mit erregten Kommentaren begleitet wird. In dem Schreiben heißt es:

„Seit Jahren verfolgen ich tieferschüttet die grauenhaften Massacres, die immer wieder im Osten Europas gegen Juden veranstaltete werden. Ohne selbst Jude zu sein, haben abscheulichen Mordtaten mich immer wieder aufs tiefste empört. Immer wieder habe ich mich gefragt, warum das internationale Judentum, das doch kulturell und wirtschaftlich einen so ungeheuren Machtfaktor repräsentiert, sich nicht endlich zusammenschließt, das Gewissen der Welt aufrüttelt und durch die Macht seines Einflusses die Kulturwelt zwingt, diesen schamlosen entsetzlichen Greueln ein Ende zu bereiten.

Als Leiter der „Deutschen Gesellschaft für staatsbürgerliche Erziehung“, deren Arbeitskomitee die angesehenen Gelehrten u. a. die bedeutendsten Philosophen Deutschlands, angehören, habe ich die Herausgabe des beigeschlossenen „Aufrufes an das amerikanische Volk“ veranlasst. Der Aufruf, der in deutscher und englischer Sprache erschienen ist, wurde von 300 deutschen Bürgermeistern unterzeichnet. In diesen Aufrufen ist auf Seite 9 gesagt, daß die „einzige große Tat“, die das so anmaßend auftretende Volk des neuen, geeinigten Polens bisher aufzuweisen hat, bis grausigsten Judenpogrome sind, die die Welt in den letzten Jahrzehnten gesehen hat.

An vielen Plätzen der Erde ist der Antisemitismus wieder mächtig aufgelodert, vielfach schwefelt er, vorläufig noch unsichtbar, unter der Oberfläche. Genährt wird er dadurch, daß immer wieder Juden als Führer des Bolschewismus und der Anarchie auftreten. Keine menschlich schönere und kulturell bedeutsame Aktion könnte das internationale Judentum unternehmen, als wenn es sich schnellstens der kleinen Elitetruppe holländischer Gelehrter anschließt, die im Begriff ist, einen „Bund der Weltbürger“ (Bond der Wereldburgers) zu gründen. Der „Bund der Weltbürger“ will eine internationale Einheitsfront herstellen aus allen geistig und sittlich hochstehenden Menschen der Welt, gleichgültig welche Nationalität, welche Konfession und welchen Beruf sie haben. Eine Einheitsfront aus allen Menschen, die es als ihre Lebensaufgabe betrachten, die Menschheit wieder aus dem Sumpf von Haß und Mißtrauen herauszuführen, in den sie geraten ist.

Ich bin überzeugt, daß die geistig und sittlich auf einer sehr hohen Stufe stehende holländische Presse gern bereit sein wird, diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, daß die Bekämpfung der Judenpogrome in Polen eine Mensch-

heitsaufgabe ist. Solange diese geistig-sittlichen Seuchenherde im Osten Europas weiter stehen, so lange wird die Welt nicht zur Ruhe kommen!“

Die Hetze gegen die Ostjuden.

*Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr
des Antisemitismus 10.1.1920*

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei den überaus schwierigen, ja trostlosen Verhältnissen, in die der unglückliche Ausgang des Krieges unser Vaterland gebracht hat, durch die Zuwanderung aus dem Osten, bei der neben den Balten, Letten, den aus Rußland und Polen vertriebenen oder ausgewanderten ehemaligen deutschen Reichsangehörigen die Ostjuden ein erhebliches Kontingent darstellen, unsere Schwierigkeiten noch beträchtlich erhöht werden. Diesen Schwierigkeiten hat die deutsche Reichsregierung nach Möglichkeit dadurch zu begegnen gesucht, daß sie sich, wie sie in ihrem bekannten Erlaß über die Ostjudenfrage vom 1. November vorigen Jahres bekanntgab, mit jüdischen Hilfsorganisationen in Verbindung gesetzt hat, die eine unermüdliche und aufopferungsvolle Tätigkeit entfalten, um den in Deutschland zugewanderten Ostjuden Wohnungs- und Arbeitsgelegenheit in der Weise zu schaffen, daß dadurch nicht die Interessen der übrigen notleidenden Bevölkerung unseres Vaterlandes beeinträchtigt werden, und die sich vor allen Dingen bestrebt zeigen, diesen Ostjuden die Auswanderung nach den westlich gelegenen Ländern zu ermöglichen, in denen sie Unterkunft und Arbeitsgelegenheit zu erlangen hoffen. Auf keinen Fall aber kann, wie sich alle rechtlich denkenden und menschlich empfindenden Leute sagen müssen, eine Ausweisung dieser Unglücklichen in Betracht kommen, die hauptsächlich durch die barbarischen Pogromspropaganda des beinahe bis zum Wahnsinn überspannten polnischen Nationalismus zum Aufgeben ihrer bisherigen Heimat veranlaßt worden sind, da man nicht, wie der Minister des Innern, Heine, vor einigen Wochen sehr zutreffend in der preußischen Landesversammlung erklärt hat, „bewußt Leute in die Hände von Henkersknechten fallen lassen darf“.

Eine solche, den Grundsätzen der politischen Moral und der Billigkeit entsprechende Handlungsweise der deutschen Regierung ist aber ganz und gar nicht nach dem Geschmack der alldeutschen, deutschvölkischen und antisemitischen Hetzer, die nun, nachdem ihre alten Ladenhüter, alle die gegen die Juden gerichteten Lügen und Verleumdungen, die sie trotz deren so oft schon erfolgten bündigsten Widerlegung immer und immer wieder aufzischen, ganz erheblich abgeblaßt sind, nun in der Ostjudenfrage ein besonders wirksames Mittel gefunden zu haben glauben, im der antisemitischen Hetze neue Nahrung zuführen zu können. So bildet diese Frage und die angeblich durch sie unserem Vaterlande

und unserem Volke drohende Gefahr eine ständige Rubrik in der reaktionären Presse, und man begegnet dort täglich den ungereimten Darstellungen, Uebertreibungen und Verzerrungen in der Behandlung dieser Angelegenheit. Zu welchem Gipfel der Verdrehung und Rabulistik die Agitation gegen die armen unglücklichen Ostjuden bereits gelangt ist, zeigt beispielsweise eine Auslassung des „Hammer“, worin in dem Auftreten der Ostjuden in Deutschland der Beweis dafür erblickt wird, „daß der Nomadengeist, jahrhundertlang in den russischen Judenstädten zurückgehalten, urwüchsig und unbezähmbar in diesen Ankömmelingen wieder durchbricht, daß sie die ehrliche Arbeit wie die Pest fliehen, um auf dem Wege von Lug und Trug möglichst schnell zum Geh. Kommerzienrat emporzusteigen, der auch von den Revolutionsleuten noch verkauft wird. Das Blatt des Herrn Theod. Fritsch fährt dann fort: „Ein grauenvoller Anblick, diese Raubtiergesichter: in ihnen ist keine Spur menschlicher Regungen; das Opfererspähnen, anschleichen, anspringen, abwürgen – so stehen sie vor uns als Verkörperung der Verheißung Jehovas: Du sollst alle Völker fressen! Jawohl: fressen, gierig, erbarmungslos. Die Fabel, erst ihre Umgebung habe die Juden zu Wucher und Lug gezwungen, widerlegen diese Ostjuden mit den ersten Schritten, die sie in unser Land tun. Es ist nicht Not, die sie etwa zu Nahrungsdiebstählen treibt. Das Zusammenarbeiten, die Raffiniertheit der Ausführungen zeigen, daß hier Uranlagen wirksam sind, entwickelt und gesteigert durch talmudische Verbrecherschulen, die ihre einzige Ausbildung darstellen.“

Ein beinahe kongeniales Gegenstück zu diesen hysterischen Schmähungen vollbrachte Lic. Mumm in einer von ihm in der deutschen Nationalversammlung (19. 12.) gehaltene Rede, in der er ausführte: „Die Deutschbalten, die zu uns kommen, begrüßen wir als kulturell hochstehende Deutsche, anders ist es aber bei den Einwanderern aus dem Osten, die mit falschen Pässen zu uns kommen; sie sind in Kaftane gekleidet, da drunter aber ist's fürchterlich. Diese sollten in Konzentrationslagern untergebracht werden und sobald als möglich zurückgeschickt werden.“ Es entspricht durchaus dem überaus hochentwickelten Gerechtigkeitsgefühl dieses Predigers der christlichen Liebe, daß er in jedem Deutschbalten ohne weiteres einen Engel, in jedem aus dem Osten zugewanderten Juden aber einen Teufel erblickt. Herr Mumm ist aber auch ungeheuer vornehm; er würde es sich auf das energetischste verbitten, wenn man ihn auf Grund dieser Aeüßerung zum Antisemiten stempeln wollte, da er ja das Wort „Jude“ überhaupt nicht in den Mund genommen hat. Was kann er dafür, wenn andere seine geniale Umschreibung so auffassen? Man kann ihm daher aus vollstem Herzen die gelungene Abfuhr gönnen, die ihm der Reichswirtschaftsminister Schmidt auf der Stelle zuteil werden ließ, indem er ausführte: „Es ist nicht gerade ein Zeichen von versöhnlichem Geiste, wenn dieselben Leute sich jetzt gegen die Einwanderung armer verfolgter Menschen aus dem Osten auflehnen, die früher die russischen und polnischen Arbeiter sehr willkommen hießen, und sie wie das

Vieh unterbrachten. Da galt es freilich, Ihren Vorteil zu wahren. Wir wollen eine Freistätte in Deutschland haben.“

Auf derselben Höhe wie die recht wenig von Nächstenliebe und Wahrhaftigkeit zeugenden Auslassungen des Herrn Mumm steht eine Eingabe des „Hochschulrings deutscher Art“ an den preußischen Minister des Innern, Heine, in der es heißt: „Wir können es nicht begreifen, wie ein verantwortlicher preußischer Minister zur Zeit der tiefsten Not des ihm anvertrauten Volkes Fremdlinge schützen kann, die nicht allein aus Furcht vor Heranziehung zum Heeresdienst ihr bisheriges Wohnland verlassen haben, sondern hauptsächlich, um die noch ungeordneten Verhältnisse in unserem Staate auszunutzen für mühelosen, gemeinen Gewinn.“

Am meisten zu bedauern ist, daß die gegen die Ostjuden gerichtete antisemitische Hetze der reaktionären Blätter, Vereinigungen, Parlamentarier usw. auf manche sonst dem Antisemitismus nicht zugänglichen Kreise, ja, sogar einige liberale Stadtvertretungen, nicht ohne Einfluß geblieben ist, und daß auch linksstehende Zeitungen sich nicht verkennen, daß namentlich die großen und größeren Stadtgemeinden, die ohnehin durch die herrschende Wohnungs- und Ernährungsnot schwer betroffen werden, infolge der Zuwanderung aus dem Osten in eine noch schwierigere Lage geraten; die Zahl der zuwandernden Ostjuden ist aber nicht im entferntesten so groß wie immer und immer wieder behauptet wird. Es würde zu weit führen, bezüglich der Beschlüsse, die einige Stadtgemeinden gegen die jüdische Einwanderung aus dem Osten gefaßt haben, im einzelnen darzulegen, daß sie auf falschen Voraussetzungen und Grundlagen beruhen; sie sind ebenso falsch und können ebenso leicht widerlegt werden, wie die Behauptungen des Zentrumsabgeordneten Jaud, der vor einiger Zeit in einer Anfrage an die Reichsregierung erklärt hatte, daß in letzter Zeit 60000 Galizier in Deutschland eingewandert seien, davon allein 2000 innerhalb der letzten Wochen in Frankfurt a. M. Dagegen wendet sich das Frankfurter städtische Wohnungsamt in einer Zuschrift an die „Fkf. Ztg.“, in der es heißt: „Die Nachprüfung dieser Behauptung hat ergeben, daß Abg. Jaud offenbar sehr schlecht informiert war, wenigstens soweit Frankfurt in Betracht kommt. Nach den Feststellungen des Wohnungsamtes sind vom August bis 13. Dezember d. J. Zuzugsgenehmigungen an Ausländer zum dauernden Aufenthalt in Frankfurt in 241 und zum vorübergehenden Aufenthalt in 172 Fällen erteilt worden. Die Kopfstärke der dauern Zugezogenen beträgt 342, der vorübergehend sich hier Aufhaltenden 198. Abgewiesen wurden 46 Ausländer. Die Ausländer setzen sich in der Hauptsache zusammen aus Oesterreichern, Böhmen, Ungarn, Polen, Kurländern und einigen Russen. Von dem Zuzug einer größeren Anzahl von Galiziern ist dem Wohnungsamt nichts bekannt.“

Der Sache der Ostjuden ist nun ein tapferer und unerschrockener Vorkämpfer in der Person des Professors Dr. Albert Einstein erstanden, dessen Ruhm als

wissenschaftlicher Bahnbrecher und als einer der hervorragenden Forscher aller Zeiten gerade jetzt die ganze Welt erfüllt. Es ergänzt das Charakterbild des großen Gelehrten in der denkbar vorteilhaftesten Weise, daß er sich auf der Höhe seines Ruhmes keineswegs erhaben über die misera plebs fühlt, sondern daß er sich gerade der unglücklichen Klasse seiner Glaubensgenossen annimmt. Das deutsche Volk, dessen Lage heute wirklich keine rosige und beneidenswerte ist, nennt eine ganz stattliche Zahl von Männern sein eigen, deren Ruhm gleich dem des Prof. Dr. Einstein die ganze Welt erfüllt. Möchten doch manche von ihnen dem Beispiele des berühmten Entdeckers der Relativitätstheorie folgen und ebenso vor dem Forum der ganzen Welt für das arme, unglückliche und geknechtete Volke eintreten, wie es Prof. Einstein im Hinblick auf die Ostjuden tut. Dieser veröffentlicht im „Berl. Tgbl.“ (30. 12.) einen Artikel, in dem er die gegen die Ostjuden gerichtete demagogische Agitation und den damit verbundenen Zweck, das ruhige Urteil durch die starken antisemitischen Instinkte zu trüben, gebührend kennzeichnet und namentlich der in der Öffentlichkeit verbreiteten wahrheitswidrigen Behauptungen entgegentritt, daß 70000 Russen, d.h. Ostjuden allein in Berlin leben, und daß diese Ostjuden Schieber, Schleihändler, Bolschewisten oder arbeitssuchende Elemente seien. Er führt in bezug auf diesen Punkt sehr zutreffend u. a. folgendes aus:

„Wohl mag es richtig sein, daß in Berlin 70 000 Russen wohnen; von ihnen bilden jedoch nach den Angaben sachverständiger Beurteiler die Juden nur einen geringen Bruchteil; die überwiegende Mehrheit ist deutscher Abstammung. Seit dem Friedensschluß sind nach maßgebender Schätzung nicht mehr als 15000 Juden aus dem Osten zugewandert. Diese sind fast ausnahmslos durch die furchtbaren Zustände in Polen zur Flucht gezwungen worden und wollen hier eine Zufluchtsstätte finden, bis ihnen die Möglichkeit zur Weiterwanderung gegeben wird.“

Prof. Einstein betont sodann, daß durch die geforderten Maßnahmen gegen die Ostjuden ausschließlich jene Armen und Unglücklichen getroffen würden, die in den letzten Monaten unter unmenschlichen Entbehrungen den Weg nach Deutschland gefunden haben und hier Arbeit suchen, und weist darauf hin, „wie schwer durch die gewünschte Behandlung der Ostjuden die politische und wirtschaftliche Stellung Deutschlands beeinträchtigt wird“. Der große Gelehrte schließt seinen bemerkenswerten Artikel mit folgenden Ausführungen: „Hat man schon vergessen, wie die Deportierung belgischer Arbeiter den moralischen Kredit Deutschlands untergraben hat? Und heute ist Deutschlands Lage unvergleichlich kritischer. Trotz aller Bemühungen ist es überaus schwierig, die unterbrochenen internationalen Beziehungen wiederherzustellen; wenige geistige Menschen in allen Völkern machen erste Versuche; die Hoffnung auf neue wirtschaftliche Verbindungen (z. B. die materielle Hilfe Amerikas) ist heute noch sehr schwach. Die Austreibung der Ostjuden, welche namenloses Elend zur Fol-

ge hätte, würde in aller Welt als ein neuer Beweis „deutscher Barbarei“ erscheinen und einen Anlaß bieten, im Namen der Menschlichkeit den Wiederaufbau Deutschlands zu erschweren. Die Gesundung Deutschlands kann wahrlich nicht durch Anwendung von Gewalt gegen einen kleinen, wehrlosen Bruchteil der Bevölkerung herbeigeführt werden.“

Dieses mannhafte Eintreten Prof. Einsteins für die Ostjuden ist besonders der „D. Tz.“ schwer auf die Nerven gefallen. Diese ruft in einer einzigen Nummer gleich zwei ihrer Mitarbeiter, darunter den Grafen E. Reventlow, gegen den Gelehrten auf den Plan. Graf Reventlow weiß in seiner höchst schwächlichen Entgegnung nicht anderes zu erwidern, als daß er auf den „furchtbaren und gefährlichen Ernst der Judenfrage“ hinweist und die Verhinderung jeder weiteren jüdischen Zuwanderung als einen „Akt der Selbstverteidigung und der Notwehr“ bezeichnet. Er kann es sich ferner nicht versagen, den Prof. Einstein auf „die von ihm entdeckten Relativitäten“ hinzuweisen, wobei sich herausstellt, daß ihm die Relativitätstheorie des Gelehrten ebenso ein böhmisches Dorf sein muß, wie viele andere Dinge, so beispielsweise die Logik.

Mit den Erwidern der „D. Tz.“ und insbesondere mit der des Grafen E. R. rechnet dann Herr Dr. Paul Nathan in einem Artikel des „B. T.“ „Die antisemitische Welle“ (31. 12.) gründlich ab. Er legt dar, daß es nicht eine einzige zuverlässige amtliche Zahl über die ostjüdische Einwanderung gibt, wohl aber antisemitische Schätzungen, die von 80000 zugewanderten Ostjuden sprechen, und erklärt sodann: „Angenommen diese 80 000 Menschen wären eingewandert, dann kämen wir in Deutschland etwa auf ein Prozent Juden innerhalb der Gesamtbevölkerung. Man denke sich, einer unter hundert; welche Gefahr! Und wenn die Antisemiten bisher singen: ‚am deutschen Wesen soll die Welt genesen‘, so sollten sie nunmehr verkünden: ‚Ein Jude unter hundert Germanen vernichtet den Staatsbau unserer Ahnen‘.“

Dr. Nathan bezeichnet aber die von den Antisemiten angegebenen Zahlen als absolut falsch: „In Berlin dürften nach fachlicher Schätzung 10- bis 12 000 Juden zugewandert sein und in ganz Deutschland vielleicht 15 000, im höchsten Falle 20 000 Juden; Flüchtlinge die vor Pogromen ihr Leben zu retten suchten.“ Nachdem er darauf hingewiesen hat, daß tatsächlich die Grenzen gegen Osten durch den Staats gesperrt sind, bezeichnet er die Ueberflutung durch Scharen von Ostjuden als lächerliche Uebertreibung und teilt aus der ihm in hervorragendem Maße eigenen Kenntnis der Sachlage folgendes mit: „Die große Anzahl der zugewanderten Ostjuden besteht aus Schneidern, Schuhmachern, Mützenmachern, Lodzsker Fabrikarbeitern aus Webereien und Spinnereien, die ihr Brot erarbeiten wollen, und die nicht in Deutschland zu bleiben gedenken, sondern die zu ihren Verwandten nach den Vereinigten Staaten wollen, sobald nur die Grenzen geöffnet sind. Für diese arbeitbereiten und arbeitswilligen Leute haben die jüdischen Fürsorgekomitees die Garantie übernommen; sie fallen nicht den

Kommunen und nicht dem Staate zur Last; sie werden aus menschlichen Beweggründen von den in erster Linie moralisch Verpflichteten unterhalten, in Arbeit gebracht, bis sie weiterzuwandern in der Lage sind. So sehen ohne demagogische Entstellung die Tatsachen aus, und diese Regelung ist in Uebereinstimmung mit der Regierung vereinbart.“

Zur Kennzeichnung der Hetze in ihrer ganzen moralischen Herrlichkeit weist darauf Dr. Nathan noch auf folgendes hin: „Als die deutschen Heere in Polen einmarschierten, da erließen unsere Kommandostellen eine Proklamation an die russischen und polnischen Juden, in der es hieß: Die Deutschen kämen auch als Befreier der Juden; die Juden mögen sich den Deutschen anschließen und mit ihnen für die Befreiung des Landes wirken. Und es gab eine erhebliche Anzahl von Juden, die demgemäß handelten. Darauf ließ die russische Regierung viele Hunderte von Juden hängen und Zehntausende wurden in das Innere Rußlands abtransportiert; sie mußten oft in Stunden ihren Besitz verlassen. Kranke, Sterbende, Wöchnerinnen wurden in die Eisenbahnwaggon geschleppt wie das Vieh und verreckten wie Vieh in der furchtbaren Enge. Der „deutsche Befreier“ soll nunmehr jene, die schon einmal das Opfer seiner Politik geworden sind, wieder über die Grenze treiben, den polnischen Pogromhelden in die Arme. Welch edle Richtlinie für eine deutschnationale Politik.“

Graf Reventlow antwortete darauf mit einem langatmigen, mehrere Spalten füllenden Leitartikel der „D. Tz.“ (2. 1. 20) „Ein Prozent“, in dem er nicht das Geringste sachlich zu erwidern vermag, sondern nur allerlei um die von ihm aufgestellte These herumredet, daß sich augenblicklich Deutschland tatsächlich unter jüdischer Herrschaft befinde. Es sollte uns nicht wundern, wenn auf Grund dieser unanfechtbaren Behauptung demnächst ein antisemitischer Statistiker errechnet, daß an der gegenwärtigen Regierung in Deutschland die Juden zu 100 Prozent beteiligt sind und nicht zu 80 Prozent, wie es bisher als antisemitischer Lehrsatz galt, oder zu 90 Prozent, wie dies kürzlich erst Herr Johann Kaezmarck aus Hindenburg (Zabrze) festgestellt haben will.

Die überaus maßlose und wütende Agitation der antisemitischen deutschvölkischen und reaktionären Kreise gegen die Ostjuden verfolgt natürlich bestimmte Zwecke. Man schmäht zwar die ausländischen Juden, meint aber in Wirklichkeit die inländischen Juden. Deswegen haben alle diejenigen Kreise, denen an der Bekämpfung des Antisemitismus bei uns gelegen ist, alle Veranlassung, der Hetze gegen die Ostjuden, diesen gequälten Teil der Menschheit, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und sich dem tapferen Vorgehen der Herren Prof. Einstein und Dr. Nathan gegen dieses unwürdige und feige Gebaren der antisemitischen Hetzpostel anzuschließen. Diese Hetzer rechnen sehr schlau damit, daß wenn sie die Leidenschaft weiterer urteilsloser Volkskreise gegen die Ostjuden entfesselt haben, sie diese dann mit Leichtigkeit auf die inländischen Juden werden lenken und damit wieder neuen Wind für die antisemitische Agita-

tion werden erhalten können. Aus diesem Grunde verdient die verwerfliche Verfolgung der ostjüdischen Flüchtlinge, die sich jetzt in Deutschland breitmacht, dieselbe entschiedene und scharfe Zurückweisung wie jegliche antisemitische Hetze überhaupt.

„Wohlfahrtsarbeit ist Dienst am Menschen“

Die jüdische Wohlfahrtspflege und ihre Bedeutung für Geflüchtete

Axel-Wolfgang Kahl

Die Reise in den Westen endete 1919 für viele osteuropäische Flüchtlinge aus dem ehemaligen Zarenreich am Berliner Schlesischen Bahnhof. Merkblätter in Jiddisch und Deutsch waren bereits an der Grenze ausgeteilt worden und informierten vorab über das folgende Prozedere des Bahnhofsdiensts: Versammlung aller Flüchtlinge in einem Raum im Bahnhof, Verwahrung des Handgepäcks, Austeilung von Lebensmitteln, Prüfung der Pässe, eventuell Lösen von weiteren Fahrkarten und in diesem Fall Weiterleitung des Gepäcks.¹ Der Bahnhofsdienst war nur eine von mehreren Erstaufnahmestellen in Berlin, die von den großen jüdischen Trägervereinen, dem Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands oder dem Hilfsverein der deutschen Juden e.V., finanziell und personell gestützt worden sind. Das jüdische Flüchtlingsheim in der Wiesenstraße im Wedding beherbergte im Zeitraum Oktober 1920 bis Mai 1921 80.039 Männer, Frauen und Kinder jüdischen Glaubens.² Diese soziale Arbeit war nur eine erste Hilfe zur Linderung akuter Notfälle, wie Krankheiten, Geldmangel oder fehlende Einreisepapiere.³

Viele Menschen aus Ostmittel- und Osteuropa flohen vor den Nachwehen des Russischen Bürgerkrieges oder den Pogromen an Juden im Zuge der konfliktträchtigen Staatenbildungen nach dem Ersten Weltkrieg.⁴ Deutschland war jedoch nicht allein das Ziel, sondern häufig nur das Transitland, da viele in die USA und in westeuropäische Länder weiterwandern wollten. Die restriktiven Einwanderungspolitiken dieser Länder aber behinderten ab dem Ende des Ersten Weltkrieges zunehmend eine Weiterreise, wodurch die Migranten und Flüchtlinge in Berlin oder den beiden Auswandererhäfen, Hamburg und Bremerhaven, strandeten.⁵ Alfred Marcus schrieb am 25. April 1921 in den Sozialistischen

1 Vgl. Hennings, Verena: Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 2008, S. 296-297.

2 Vgl. ebd., S. 298.

3 Vgl. ebd., S. 254.

4 Vgl. Oltmer, Jochen: Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005, S. 238-240.

5 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 253f.



Schlesischer Bahnhof in Berlin, Postkarte um 1917

Monatsheften: „Andere Gründe, nach Deutschland zu kommen, liegen für die Ostjuden im Allgemeinen nicht vor. Deutschland bietet heute für eine irgendwie geartete Einwanderung keinerlei Anreiz und am allerwenigsten für Ostjuden.“⁶. Es gab allerdings nicht bloß die Geflüchteten, sondern auch 35.000 osteuropäische jüdische Arbeiter, die während des Krieges teils freiwillig und teils unter Zwang im Deutschen Reich in der Industrie oder Landwirtschaft gearbeitet hatten.⁷ Die wirtschaftliche Demobilisierung 1919 forderte, alle ausländischen Arbeiter zugunsten der heimkehrenden Soldaten zu entlassen und in ihre Heimatländer zurückzuführen. Diese Politik aber erwies sich wegen der logistischen und politischen Umstände als nicht durchführbar; die massenhaft entlassenen Arbeiter sammelten sich an Transport- oder Grenzstellen und führten schnell zu Versorgungs- und Unterbringungsengpässen bei den lokalen Behörden. Die Pogrome in Polen veranlassten überdies viele jüdische Arbeiter, zum Beispiel im Handel unterzukommen oder aber weiter nach Westen zu wandern.⁸ Einige der jüdischen Arbeiter aus Osteuropa blieben also auch nach Kriegsende längerfristig im Deutschen Reich.

6 Marcus, Alfred: Die ostjüdische Durchwanderung, in: Sozialistische Monatshefte 27 (1921), H. 7, S. 342.

7 Zuzüglich der bereits 1914 im Deutschen Reich arbeitenden 45.000 bis 50.000 ostjüdischen Arbeitern, vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 262.

8 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 267-269.

Gelang die Durchwanderung nicht, und war auch nicht absehbar, dass eine Weiterreise nach kurzer Zeit möglich sein würde, so gingen die Wohlfahrtseinrichtungen in diesem Fall von einer „schnellen Hilfe“ zu einer „produktiven Fürsorge“ über.⁹ In diesen Fällen ging es darum, die Eigenversorgung über einen Beruf und die Beschaffung einer Unterkunft sicherzustellen. Grund war der Erlass des preußischen Innenministers Wolfgang Heine (1861-1944; Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD) vom 1. November 1919. Er hatte dort die systematischen Ausweisungen von ostjüdischen Migranten, Flüchtlingen und Arbeitern „zur Zeit und bis auf Weiteres“ aufgehoben, das auch allerdings mit der Bedingung verknüpft, dass die „Voraussetzung der Duldung in jedem Falle [...] das Vorhandensein eines Unterkommens und einer nutzbringenden Beschäftigung [sei]. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so ist die Ausweisung grundsätzlich gerechtfertigt.“¹⁰ Die Geflüchteten sprachen oftmals weder deutsch, noch kannten sie sich gut genug mit den deutschen Behörden aus, um Aufenthaltserlaubnisse oder Arbeitsstellen zu bekommen. Sie benötigten deshalb eine Betreuung seitens der Wohlfahrtseinrichtungen.

Die migrationspolitischen Bestimmungen des preußischen Ministeriums des Inneren sollten sich zwar zu Beginn der 1920er Jahre noch verschärfen, es blieb jedoch die Linie, dass die jüdischen Hilfsorganisationen durch die Vermittlung von Unterkünften und die Suche nach möglichen Arbeitsstellen, Ausweisungen verhindern und eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gewährleisten sollten. Eine sogenannte Ostjudenfürsorge bedeutete jedoch keine ergänzende Fürsorge zur staatlichen Fürsorge, sondern die komplette Übernahme jeglicher Pflichten und Aufgaben. Staatliche Stellen behielten sich vor, bei keiner oder nur mangelnder Unterstützung der jüdischen Wohlfahrtspflege, die Flüchtlinge und Migranten auszuweisen.¹¹

Die Geflüchteten und die ostjüdischen Arbeiter stellten proportional nur eine geringe Gruppe der Migranten, standen aber zu Beginn der Weimarer Republik im Fokus der aufgeheizten, öffentlichen Debatten. Vorurteile über „faule und arbeitsscheue Ostjuden“¹² hatten es erschwert, solche Arbeiter in Betrieben unter-

9 Wohlfahrtspflege und Fürsorge unterscheiden sich kaum. Fürsorge wurde lange Zeit als eine Armen- und Wanderfürsorge beschrieben, ehe sich im Zuge des Krieges die Anforderungen stark änderten und der Weimarer Staat die stärkere Ausbildung von öffentlich-rechtlicher und freier Wohlfahrtspflege als wesentlich invasive und umfassende „gesundheitliche, sittliche und wirtschaftliche Fürsorge“ definierte. Im Folgenden werden diese Begriffe also synonym verwendet. Vgl. Ritter, Gerhard: Fürsorgepflicht, in: Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, hrsg. v. Julia Dünner, Berlin 2. neubearb. Aufl. 1929, S. 261-263.

10 Erlass des preußischen Innenministers vom 1.11.1919, Bundesarchiv (BArch) R 1501/114048.

11 Vgl. Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1986, S. 508.

12 Vgl. Landwehr, Rolf: Die Ostjudenfürsorge in Berlin, in: Zedaka. Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit, 75 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 1917-1992, hrsg. v. Georg Heuberger/Paul Spiegel, Frankfurt a. M. 1992, S. 93-113; 96.

zubringen. Die Vermittlung an jüdische Unternehmen, wie etwa die Hirsch-Kupfer-Messingwerke A.G. in Eberswalde, wurde zu einem der Aufgabenfelder jüdischer Wohlfahrtspflege.¹³ „Schnelle Hilfe einer sozialen Fürsorge“¹⁴, wie etwa durch Geldmittel, war deshalb als dauerhafte Maßnahme ungeeignet, die Probleme der Migranten zu lösen. Produktivierung, also die Eingliederung in Arbeitsstellen und die Beschaffung von Wohnungen waren die hauptsächlichen Ziele der Ostjudenfürsorge in der Weimarer Republik. Erst wenn die Selbstversorgung eines Hilfebedürftigen wieder garantiert war, konnte eine Weiterreise anvisiert werden. Eine solche fürsorgerische Leistung wird unter produktiver Fürsorge zusammengefasst.¹⁵

Wie entwickelten sich also die jüdischen Fürsorgeeinrichtungen und deren Trägerorganisationen unter dem Eindruck der sogenannten Ostjudenfrage? Wie konnte man die Migranten, die zum längeren Verbleib im Deutschen Reich genötigt waren, vor Ausweisungen schützen und wie deren eigene Wirtschaftlichkeit möglichst schnell wieder ermöglichen? Eine traditionelle soziale Fürsorge wurde um die produktive Fürsorge ergänzt und die jüdische Wohlfahrtspflege reichsweit ausgedehnt.

Zahlreich geführte Debatten und Diskussionen in den Zeitschriften der jüdischen Wohlfahrtspflege ermöglichen es, diese Fragen über zeitgenössische Quellen zu beantworten.¹⁶ Das Israelitische Gemeindeblatt Mannheims ist hilfreich, um einen Überblick derjenigen Themen zu gewinnen, die in der badischen jüdischen Wohlfahrtspflege bedeutend waren. Mia Neter, geb. Thalmann (1893-1976), die spätere Leiterin des jüdischen Arbeits- und Jugendamtes der Stadt Mannheim, schrieb in den genannten Zeitschriften und setzte sich gemeinsam mit dem späteren Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer (1876-1967), seinerzeit Leiter des Kölner Wohlfahrtsamts, für eine administrative Weiterentwicklung und Verflechtung der badischen und rheinländischen Wohlfahrtspflege ein.¹⁷

13 Vgl. ebd., S. 97.

14 Vgl. Marcus, Alfred: Produktive Ostjudenfürsorge, in: Sozialistische Monatshefte 27 (1921), H. 14, S. 707-711; 708.

15 Vgl. ebd., S. 707.

16 So zum Beispiel: Die Zeitschrift für jüdische Arbeits- und Wanderfürsorge (JAWF), die Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik (JWSP), Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege (ZJW) oder auch das Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege von 1924 und 1929.

17 Vgl. Neter, Mia: Die jüdische Wohlfahrtspflege in Mannheim im Jahre 1929/30, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik 1 (NF 1930), H. 1, S. 361-369.

Die jüdische Wohlfahrtspflege bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Fürsorge war seit jeher in den jüdischen religiösen Geboten fest verankert, wie etwa in der Zedakah oder den „Acht Stufen der Frömmigkeit“ nach Maimonides. Die Vorschriften und Anordnungen orientierten sich nicht nur an einer Linderung der Not, sondern bemühten sich auch um eine aktive gemeinschaftliche Arbeit und Integration der jüdischen Mitglieder in die Gesellschaft.¹⁸ Diese Integration war umso wichtiger, da Juden wegen einer teils freiwilligen Absonderung, aufgrund religiöser Vorschriften oder wegen antisemitischer Ressentiments der restlichen Bevölkerungsgruppen, Ausgrenzungen ausgesetzt waren. Christoph Sachße und Florian Tennstedt sprechen gar von der jüdischen Wohlfahrtspflege als einer „Selbsthilfebewegung“, die Mitgliedern einer „gefährdeten Minderheit“ teilweise lebensnotwendige Hilfeleistungen zukommen ließ.¹⁹ Jüdische Wohlfahrtspflege ist also nicht nur Ausdruck sozialer Hilfeleistungen, sondern eben auch ein dezidiert religiöses Anliegen. Vor dem Ersten Weltkrieg trugen die jüdischen Gemeinden fast ausschließlich die Fürsorgeleistungen ihrer bedürftigen Mitglieder. Die Einbeziehung der gesamten Gemeinde in die Wanderarmen-, Frauen-, Kranken-, Wirtschafts- oder Jugendfürsorge war ebenso Teil der Wohlfahrtsarbeit.²⁰ Die Diskriminierung der jüdischen Lebens- und Religionspraktiken zeigte sich auch in der staatlichen allgemeinen Fürsorge. In Fällen, in denen Juden den Arbeitsplatz verloren, weil sie sich weigerten, an einem Sabbat zu arbeiten, erlosch der rechtliche Anspruch auf Unterstützungen seitens des Staates. Er war ein nicht staatlich anerkannter Feiertag.²¹ Ein hilfsbedürftiger Jude war wesentlich auf die jüdische Gemeinde angewiesen, in der sie oder er beheimatet war oder in der jüdische Migranten Unterstützung suchten.

Klassische Aufgabenfelder der jüdischen Wohlfahrtspflege lagen in rechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und religiöser Betreuung: Der Verkehr mit den deutschen Behörden wurde vielfach über Fürsorgeeinrichtungen abgewickelt. Bei juristischen Streitfällen konnte Beistand geleistet werden. Den Bedürftigen wurde auch koschere Verpflegung, Unterkünfte und Gebetsräume zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde für eine grundlegende ärztliche Versorgung gesorgt.²² Hinzu kam die Idee der produktiven Fürsorge, die schon

18 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 318-340. Zedakah, Gerechtigkeit, bildet neben weiteren religiösen Vorschriften aus der Tora und dem Talmud eine wichtige Säule des jüdischen Selbstbewusstseins. Aufgrund der verschiedenen kulturellen und ökonomischen Hintergründe der Mitglieder der jüdischen Gemeinden, gab es viele interreligiöse Debatten über den Zedakah-Grundsatz.

19 Vgl. Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart 1988, S. 172.

20 Vgl. Israelitisches Gemeindeblatt 11 (1926), 25.11.1926, S. 3.

21 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 40-41.

22 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 508-509.

seit jeher die wesentliche Idee jüdischer Wohlfahrtspflege darstellte: „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die schnellstmögliche Überführung in Eigenverantwortlichkeit oder Gewährung von Mitteln, um die Weiterreise zu ermöglichen.²³ Geldmittel waren also bloß Teil der angedachten Lösungen und niemals Selbstzweck. Bertha Pappenheim (1859-1936)²⁴, Gründerin des Jüdischen Frauenvereins (1904), schrieb hierzu: „Almosen sind einem Narkotikum gleich, sie wirken schädlich und demoralisierend. Darum kann Helfen kein bequemes, fahrlässiges Schenken von Geld und Geldeswert sein, sondern die Bekämpfung von Zuständen, welche der Hilfsbedürftige vielleicht in ihrer Tragweite selbst nicht voll erkennen mag.“²⁵ Einige reichsübergreifende Organisationen hatten sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts schon herausgebildet, die sich auf allen oder mehreren Gebieten der Wohlfahrtspflege betätigten und die Gemeinden zu unterstützen versuchten: der Deutsch-Israelitischer Gemeindebund (gegründet 1869), die Großloge für Deutschland VIII (gegründet 1885) und der Hilfsverein der Deutschen Juden e.V. (gegründet 1901).²⁶ Letzterer versuchte unter anderem, die Auswandererfürsorge, ein Hilfswerk für Ukrainewaisen und die Unterstützungen für ostjüdische Studenten zu koordinieren.²⁷ Der Schwerpunkt der Arbeiten lag im Osten des Deutschen Reiches und insbesondere an den zentralen Knotenpunkten der Fluchtrouten durch Deutschland.²⁸

Die Wanderarmenfürsorge (gegründet 1910), die Grundlage der späteren Wanderfürsorge war, deckte wesentliche Hilfeleistungen für ostjüdische Migranten ab.²⁹ Seit den Pogromen im russischen Zarenreich ab 1880 flohen und migrierten viele Juden in Richtung Westen. Sie zementierten hierdurch nicht unwesentlich das Bild der „Wanderung als jüdische[r] Existenzform“³⁰. Mit dem Krieg aber

23 Vgl. Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 106.

24 Berta Pappenheim ist aus zwei Gründen eine bemerkenswerte Person der neueren deutschen Geschichte: In ihrer Jugend litt sie unter starken psychosomatischen Lähmungserscheinungen, die die beiden berühmten Psychoanalytiker Josef Breuer und Sigmund Freud zu wesentlichen Einsichten von Psychoosen verhalfen. Pappenheim war darüberhinaus Vorkämpferin von Rechten und dem Schutz jüdischer Mädchen in der Weimarer Republik, vgl. Menges, Franz: Art. Pappenheim, Bertha in: Neue Deutsche Biographie 20, Berlin 2001, S. 53-55, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118816292.html#ndbcontent> (letzter Zugriff am 7.9.2016).

25 Zitiert nach: Heubach, Helga (Hrsg.): Bertha Pappenheim u.a. „Das unsichtbare Isenburg“. Über das Heim des Jüdischen Frauenbundes in Neu-Isenburg, Neu-Isenburg 1994, S. 10f.

26 Vgl. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Hrsg.): Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, Berlin 1928, S. 267.

27 Vgl. ebd., S. 267f.; Überhaupt verlagerte der Hilfsverein seine Tätigkeit auf eine Fürsorge und Beratung in den jeweiligen Herkunftsländern.

28 Insbesondere Preußen, Hamburg und Bremerhaven waren diejenigen Regionen des Deutschen Reiches, die vergleichsweise stark mit den ostjüdischen Flüchtlingen konfrontiert waren. Vgl. Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 93.

29 Deutsche Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge mit Sitz in Berlin. Vgl. ebd., S. 94.

30 Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 229.

kamen, im Gegensatz zu vorher, weniger Bettler oder Familien, sondern hauptsächlich männliche Arbeiter.³¹ Das klassische Fürsorgesystem war mit den neuen Anforderungen, die sich im Laufe des Krieges herausbildeten, überfordert. Es bedurfte einer Reform. Unter Einwirkung der Zionistischen Weltorganisation und des American Joint Distribution Committee³² wurde die Jüdische Abteilung der Deutschen Arbeiterzentrale in Warschau 1917, 1918 das Sekretariat für ostjüdische Arbeiter und das Arbeiterfürsorgeamt jüdischer Organisationen Deutschlands und 1919 das Jüdische Arbeitsamt gegründet. Es galt, wie beschrieben, die ostjüdischen Arbeiter, die sich seit dem Ersten Weltkrieg im Deutschen Reich befanden und nicht alle zurück in ihre Heimatregionen geschickt werden konnten, in die deutsche Volkswirtschaft zu integrieren. Insbesondere die Jüdische Abteilung der Deutschen Arbeiterzentrale und das Sekretariat für ostjüdische Arbeiter waren während des Krieges damit beschäftigt, geeignete Arbeitsstellen zu finden und kulturelle und sprachliche Barrieren abzubauen, die oftmals zwischen den jüdischen Arbeitern und den deutschen Arbeitgebern aufkamen. Die Arbeiter besaßen entweder wegen des Krieges oder der revolutionären Nachwehen keinen konsularischen Schutz ihrer Heimatländer. Eine Legitimierung der eigenen Papiere und eine rechtliche Unterstützung bei Klagen oder Entlassungen seitens der deutschen Betriebe waren deshalb für viele Arbeiter existenzbedrohend.³³ Hier versuchten nun bis zum Ende des Krieges das Sekretariat für ostjüdische Arbeiter und die Jüdische Abteilung der Deutschen Arbeiterzentrale vor allem auch soziale Fürsorge zu leisten und als Interessenvertretung zu agieren.³⁴ Der Krieg wandelte also bereits die jüdische Wohlfahrtspflege. Neben dem ursprünglichen Anliegen, der Betreuung von Bettlern und mittellosen Wanderern, sorgte sie sich nun vor allem um osteuropäische jüdische Arbeiter.³⁵

Probleme und Krisen der jüdischen Wohlfahrtspflege Anfang der 1920er Jahre

Für die jüdischen Fürsorgeeinrichtungen war die Zeit zwischen 1919 und 1921 geprägt von der Einwanderung und Flucht osteuropäischer Juden. Die junge deutsche Republik, politisch und wirtschaftlich instabil, schaffte es nicht den

31 Vgl. Oltmer: Migration und Politik, S. 238.

32 Der in den USA 1914 gegründete Verein galt als zentrale Verteilungsstelle von Spendengeldern und der Leistung von konstruktiver Hilfe. Ungefähr 80 Millionen Dollar wurden während des Krieges an Juden in Osteuropa gespendet und wesentliche personelle und logistische Unterstützung geleistet beim Aufbau von Kinderhilfen, einer Gesundheitsfürsorge, kulturellen Tätigkeiten und Selbsthilfeprojekten der Migranten. Das europäische Büro saß in Berlin. Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 278.

33 Vgl. ebd., S. 258f.

34 Vgl. Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 102f.

35 Vgl. ebd., S. 95.

Migrationsstrom und die Flüchtlingswelle über staatliche Institutionen hinreichend gut zu bewältigen. Es kam also umso stärker auf die Arbeit der privaten jüdischen Fürsorgeeinrichtungen an und darauf, wie schnell und umfassend sie sich reichsweit vernetzen konnten, um besonders stark betroffene Regionen zu entlasten und Flüchtlinge und Migranten auf möglichst viele Regionen des Deutschen Reiches zu verteilen. „Politik der Dezentralisation“ nannten die Mitarbeiter des Arbeiterfürsorgeamtes diese Strategie.³⁶ Berlin blieb jedoch weiterhin das Zentrum der jüdischen Fürsorge für osteuropäische Juden.³⁷

1920/21 kamen noch zusätzlich zu den 35.000 bereits während des Ersten Weltkriegs rekrutierten osteuropäischen jüdischen Arbeitern ungefähr 70.000 jüdische Asylsuchende ins Deutsche Reich.³⁸ Im Rahmen des Produktivierungsprogramms versuchte das Arbeiterfürsorgeamt in Berlin, Frauen in Nähstuben eine Ausbildung zuteilwerden zu lassen oder Familien Darlehen für Geschäftsideen zu vermitteln. So konnten diese Menschen einerseits wieder in Arbeit finden. Andererseits wurde der Druck zur Nachhaltigkeit aufrechterhalten.³⁹ Das Arbeiterfürsorgeamt spielte insgesamt eine bedeutende Rolle: Erst, wenn lokale jüdische Vereinigungen oder Kultusgemeinden für Betroffene Arbeitsplätze und Unterkünfte gefunden hatten, wurden sie von Mitarbeitern des Amtes an die jeweiligen Regionen verteilt. Eine Durchreisekommission des Arbeiterfürsorgeamtes versuchte hierbei, die Migrationsbewegungen zu überwachen und diese den jeweiligen Bezirksamtern und Polizeirevieren ordnungsgemäß mitzuteilen, um Einreise- oder Ausreiseschwierigkeiten vorzubeugen.⁴⁰

Die Weimarer Republik definierte sich selbst als einen Wohlfahrtsstaat; als ein solcher mit einer hohen Einflussnahme auf Wirtschaftsregulierungen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die auf die Gesellschaft einwirken und Gerechtigkeitsproblemen vorbeugen sollten.⁴¹ Gleichsam war die Migrationspolitik stark von einer „protektionistischen Wanderungspolitik“ gekennzeichnet.⁴² Der Erlass des preußischen Innenministers Carl Severing (1875-1952; SPD) vom 17. November 1920 schränkte wesentliche Bestimmungen des Erlasses von Heine wieder ein und verbot etwa den jüdischen Fürsorgeorganisationen, Arbeitsstellen direkt zu vermitteln; solche Vermittlungen dürften nur über den öffentlichen Arbeitsnachweis geschehen. Den jüdischen Fürsorgeeinrichtungen blieb allein

36 Vgl. Adler-Rudel, Scholem: Ostjuden in Deutschland 1880-1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten, Tübingen 1959, S. 77f.

37 Vgl. Sklarz, Leon: Geschichte und Organisation der Ostjudenhilfe in Deutschland seit dem Jahre 1914, Rostock 1927, S. 108.

38 Vgl. Oltmer, Jochen: Migration und Politik, S. 240-241. Diese Angaben beziehen sich auf Eingaben des preußischen Ministeriums des Inneren und des jüdischen Arbeiterfürsorgeamtes.

39 Vgl. Sklarz: Ostjudenhilfe, S. 99-101.

40 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 301.

41 Vgl. Oltmer: Migration, S. 86.

42 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 265-267.

eine beratende Funktion.⁴³ Einheimische und ausländische Arbeitskräfte waren eigentlich arbeitsrechtlich gleichgestellt und besaßen die gleichen Rechte, aber tatsächlich wurden letzteren über Einwanderungs- und Aufenthaltsregelungen diese Rechte beschnitten.⁴⁴ Diese Migrationspolitik war spätestens ab Ende 1920 etabliert; der Inländervorrang und die Tarifgebundenheit von Arbeitsverträgen von Ausländern ermöglichten eine kontrollierende Vorgehensweise von Seiten der staatlichen Stellen.⁴⁵ Das 1922 verabschiedete Arbeitsnachweisgesetz vereinheitlichte reichsweit die Gesetzeslage und zentralisierte im Reichsamt für Arbeitsvermittlung die Kontrolle und Übersicht der ausländischen Arbeiter im Deutschen Reich. Aufenthaltserlaubnisse wurden nur dann erteilt, wenn sowohl eine Beschäftigungsgenehmigung und ein Arbeitsvertrag vorlagen.⁴⁶

Eine hohe Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet als Folge des „Ruhrkampfes“ und die Hyperinflation forcierten eine Weiterreise der Migranten in Richtung Frankreich und Belgien; das Rheinland und Westfalen entwickelten sich zu den zentralen Transitregionen.⁴⁷ 1922 bis 1924 waren ungefähr 14.000 der insgesamt circa 108.000 in der Weimarer Republik lebenden osteuropäischen Juden in den westlichen Reichsländern. Von diesen reisten letztlich viele weiter. Die Kontakte ins Ausland und zu ausländischen Firmen wurden über das Arbeiterfürsorgeamt oder den Hilfsverein hergestellt.⁴⁸ Auch die deutschen Behörden versuchten weiter, den Druck auf die Migranten, das Deutsche Reich zu verlassen und sich keinesfalls langfristig niederzulassen, aufrecht zu erhalten.⁴⁹ Mit Polen kam es nach langen Verhandlungen zu einem Wanderungsabkommen, das wenigstens bis 1930 eine geordnete Rückführung vieler polnischer Juden ermöglichte.⁵⁰ Ab 1925 stabilisierte sich die politische und ökonomische Situation in Polen und der Sowjetunion. Diese Stabilisierung führte zu deutlich nachlassenden Flüchtlings- und Einwandererzahlen.⁵¹

Die Internationalisierung der Fürsorge für jüdische Migranten aus Osteuropa, insbesondere in finanziellen Fragen, schuf die Grundlage für die konstante Arbeit der Fürsorgestellen des Arbeitsamtes oder des Hilfsvereins.⁵² Hervor-

43 Vgl. Erlass Severings vom 17.11.1920, BArch R 3901/890. Vorausgegangen waren hitzige Debatten im Reichsrat, in dem die anderen Länder starken Druck auf Preußen ausgeübt hatten.

44 Vgl. Oltmer: Migration und Politik, S. 86f.

45 Vgl. ebd., S. 362.

46 Vgl. Oltmer: Migration und Politik, S. 243 und S. 362.

47 Diese Angaben beziehen sich auf ein Schreiben des Jüdischen Arbeiterfürsorgeamtes an das Reichsministerium des Inneren in Berlin vom 4.8.1923. Vgl. ebd., S. 257.

48 Vgl. ebd., S. 258f.

49 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 260-261. Ausreisebestimmungen wurden seitens der deutschen Behörden erheblich erleichtert, indem Personalausweise auch als Ersatz eines Reisepasses angesehen wurden für den Fall, dass das Heimatland keinen Pass ausstellte. Visa wurden überdies nur begrenzt vergeben oder kaum mehr verlängert.

50 Vgl. Oltmer: Migration und Politik, S. 478.

51 Adler-Rudel: Ostjuden, S. 121ff.

52 Vgl. Oltmer: Migration und Politik, S. 260.

zuheben ist das American Jewish Joint Distribution Committee, welches schon während des Krieges 1917 und später während der Inflations- und Stabilisierungsjahre den Aufbau und die Arbeit der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden förderte und weitere jüdische Wohlfahrtseinrichtungen finanziell stützte.⁵³ Ausländische Spenden bildeten immer eine der zentralen Quellen zur Finanzierung. Mit dem traditionellen Finanzierungsmodell der jüdischen Wohlfahrtspflege, die Finanzierung durch die Spenden der Gemeindemitglieder, konnten die rapide gestiegenen Kosten nicht mehr gedeckt werden. Zudem litten die Spender – mittelständische und ursprünglich ausreichend saturierte jüdische Haushalte – selbst unter den Problemen der immensen ökonomischen Verwerfungen der frühen wie auch der späten 1920er Jahre.⁵⁴ Das inländische Spendenaufkommen sank also deutlich ab. Die Wohlfahrtseinrichtungen sahen sich deshalb auch mit der Problematik konfrontiert, neben der Unterstützung für Migranten auch wieder stärker auf die Mitglieder der Gemeinde einzugehen.⁵⁵ Spendenaufrufe der späten 1920er Jahre zeigen, wie oftmals nicht genügend Mittel aus den Gemeinden gesammelt werden konnten.⁵⁶

„Institutioneller Funktionswandel“ und Zentralisierung einer reichsweiten Wohlfahrtspflege

Jochen Oltmer weist daraufhin, dass der Hinweis „lästiger jüdischer Zuwanderer“ bei der Ausweisung lediglich die Legitimationsfunktion besaß, bei der Unmöglichkeit der Ausweisungen immerhin den Fürsorgeanspruch zu negieren und somit die jüdischen Wohlfahrtsverbände in die Pflicht zu nehmen.⁵⁷ Im Zeitraum von 1922 bis 1932 wurden in Preußen und Bayern ungefähr 3.900 ausländische Juden ausgewiesen; das entspricht 15% der Ausgewiesenen insgesamt. Während der Hyperinflation und den politischen Krisenjahren der Weimarer Republik in der ersten Hälfte der 1920er Jahre waren die Ausweisungszahlen besonders hoch.⁵⁸ Häufig machte man die Juden für die Krise verantwortlich, sodass viele Ausweisungen nicht alleine aus ökonomischen Gründen, sondern auch aufgrund antisemitischer Vorurteile ausgesprochen wurden. Die jüdische Wohlfahrtspflege schickte sich deshalb auch an, auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss

53 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 278; Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 102.

54 Auf die neuen Notstände der jüdischen Mittelschicht macht das Israelitische Gemeindeblatt 1928 aufmerksam und die steigenden Ausgaben der Fürsorgeeinrichtungen: Israelitisches Gemeindeblatt 7 (1928), S. 17.

55 Vgl. Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 109.

56 Beispielhaft ist ein Spendenaufruf im Israelitisches Gemeindeblatt von 1928. Der badische Landesverein zur Erziehung israelitischer Waisen war auf die Mitglieder der Gemeinden angewiesen, siehe: Israelitisches Gemeindeblatt, 5 (1928), S. 3.

57 Vgl. Oltmer: Migration und Politik, S. 244.

58 Ebd., S. 252. Über badische Verhältnisse gibt es keine Angaben.

zu nehmen. Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden spielte dabei eine zentrale Rolle.⁵⁹ Die Zentralwohlfahrtsstelle bemühte sich, als Reichsspitzenverband in die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege aufgenommen zu werden.⁶⁰ Der Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden trat ebenfalls in diesem Zeitraum bei. Die Aufgaben der Zentralwohlfahrtsstelle waren: finanzielle Absicherung der geschlossenen und halboffenen Anstalten, die Vernetzung und Verknüpfung der Arbeitsgemeinschaften und die Absprachen und Kontakte zu anderen Vertretern der freien Wohlfahrtspflege sowie zu den Behörden des Reichsarbeits- und Reichsministeriums des Inneren.⁶¹ Sie koordinierten die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Dezernaten⁶² sowie die Errichtung von Provinzial- und Landesverbänden und örtlichen Wohlfahrtszentralen, die das Gerüst der reichsweiten Wohlfahrtspflege ausmachten neben den bisherigen, kleineren und größeren Verbänden der jüdischen Gemeinden. Die Zentralwohlfahrtsstelle gliederte sich in sechs Landesverbände, acht Provinzialverbände in Preußen und in 72 örtliche Wohlfahrtszentralen auf.⁶³ Die überarbeitete Satzung der Zentralwohlfahrtsstelle von 1927 gibt einen detaillierten Überblick zu Rechten, Pflichten und Mitgliedschaft sowie deren Voraussetzungen zur Zentralwohlfahrtsstelle.⁶⁴

Der „institutionelle Funktionswandel“ der jüdischen Wohlfahrtspflege wurde vom Arbeiterfürsorgeamt forciert.⁶⁵ Die teils doppelten und unklaren Zuständigkeiten von jüdischen Hilfsorganisationen bei Fürsorgefragen, die insbesondere die Arbeit mit den Behörden erschwerten, schufen die Grundlage für weitere Zusammenführungen von Wohlfahrtseinrichtungen.⁶⁶ Die Deutsche Zentrale für Wanderfürsorge und das Arbeiterfürsorgeamt gingen nach harten Ver-

59 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 176; 181. Am 9.9.1917 in Berlin gegründet und offiziell am 1.12.1917 die Arbeit aufgenommen.

60 Vgl. ebd., S. 181-185. Der Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, der Unabhängige Orden Bne Briss und der Jüdischen Frauenbund. Weitere jüdische Organisationen folgten bis 1919/20. So etwa: die Zionistische Vereinigung für Deutschland, der Allgemeine Deutsche Rabbinerverband, der Allgemeine Deutsche Kantoren-Verband, der Jüdische Wohlfahrtsverband in Elberfeld-Barmen, der Verband der Jüdischen Jugendvereine Deutschlands, der Württembergische Landesverband und etwa 84 jüdische Gemeinden. Bis 1927 stieg die Anzahl der jüdischen Gemeinden auf 200 an.

61 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 184-185; 191-194. 18 geschlossene und acht halboffenen Anstalten der Kinder- und Jugendfürsorge und zehn geschlossene Anstalten der Alters- und Gesundheitsfürsorge, sowie darüber hinaus noch einige Einrichtungen, die unter der Sammlung „Jüdische Not“ geführt worden waren; Arbeitsgemeinschaften wie die „Jüdische Tuberkulosefürsorge“, die „Jüdische Gefährdetenfürsorge“, und die „Jüdische Erholungsfürsorge“.

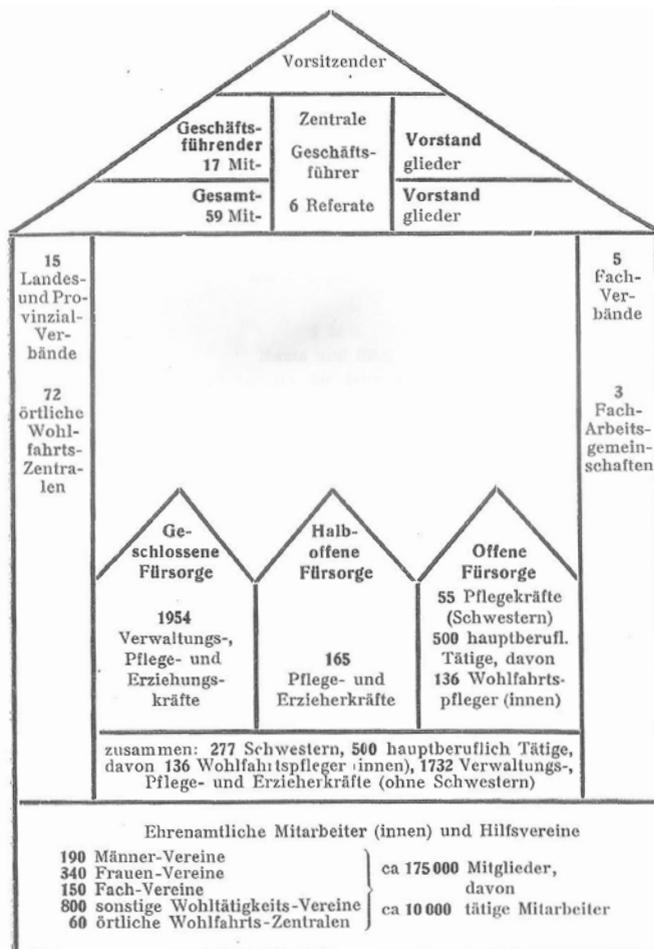
62 Hierbei wären zu nennen: Finanzen und Organisation, allgemeine Wohlfahrtspflege und Wirtschaftsfürsorge, Jugendwohlfahrt, Jugendpflege, Gesundheitsfürsorge, vgl. ebd., S. 185; 198-200.

63 Vgl. Zentralwohlfahrtsstelle: Führer Wohlfahrtspflege, S. 12.

64 Vgl. ebd., S. 281-185.

65 Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 101.

66 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 303f.



Organigramm der Jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland, in: Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, hrsg. v. der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1928, S. 279

handlungen und starken Vorbehalten 1922 eine Arbeitsgemeinschaft ein. Unter Hinzuziehung der Zentralwohlfahrtsstelle gründeten sie 1925 die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge und Arbeitsnachweise.⁶⁷ Die Absicht lag darin, die Provinzialkassen der Gemeinden reichsweit anzugleichen und zentral zu strukturieren, geregelte Beitragszahlungen zu gewährleisten und das Meldesystem auszubauen. Die Landeskasse in Baden wurde zuletzt im März 1926 aufgestellt.⁶⁸ Allerdings entzogen sich nach Hennings besonders die südlichen jüdischen Gemeinden oftmals den Landes- und Provinzialkassen, um Wanderer dem Meldesystem zu entziehen; dies sparte Zeit und Geld, weil Wanderer nun nicht offiziell in diesen Gemeinden gemeldet und darin zur Unterstützung verpflichtet waren. Diese Um- und Übergehung des bürokratischen Systems erhöhte den Zustrom nach Süden merklich, da viele Migranten schnell nach Frankreich reisen wollen.⁶⁹ Die Implementierung von reichsweiten Vorgaben der Trägervereine konnte sich trotz dieser Rückschläge durchsetzen. Insgesamt hat die Betreuung der jüdischen Wanderer aus Osteuropa wesentlich zum umfassenderen und einheitlichen Aufbau einer jüdischen Arbeits- und Wanderfürsorge bis 1925 beigetragen.⁷⁰ Die Gleichstellung der Zentralwohlfahrtsstelle im selben Jahr zu den anderen Spitzenverbänden der staatlichen und privaten Wohlfahrt sicherte der jüdischen Wohlfahrtspflege überdies einen wichtigen Einfluss auf Gesetzesvorhaben.⁷¹

Einblicke der jüdischen Wohlfahrtspflege im Land Baden

Der Landesverband der Zentralwohlfahrtstelle, der „Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden“, wurde bereits 1918 gegründet und war so, neben dem Landesverband in Württemberg, einer der ersten Landesverbände überhaupt.⁷² Örtliche Stellen für die jüdische Wohlfahrtspflege in Baden waren: Bruchsal, Freiburg i.B., Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Pforzheim.⁷³ Andere Trägervereine bauten keine Außenstellen auf.⁷⁴

67 Vgl. ebd., S. 305; vgl. auch: Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 102f.

68 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 306.

69 Vgl. ebd., S. 307f.

70 Vgl. ebd., S. 222.

71 Vgl. Böhringer, Gustav: Reichsspitzenverbände der Wohlfahrtspflege, in: Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, hrsg. v. Julia Dünner, Berlin 1929, S. 531f.

72 Vgl. Zentralwohlfahrtsstelle: Führer Wohlfahrtspflege, S. 156.

73 Vgl. ebd., S. 15-17.

74 Vgl. ebd., S. 268-269. Der Hilfsverein der Deutschen Juden besaß keine regionale Fürsorgestelle in Baden, sondern erledigte die Angelegenheiten an der „Westgrenze“ über die Zentrale in Bentheim.

Die jüdischen Gemeinden hatten im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere zu Preußen, eine geringe Mitgliederzahl.⁷⁵ Wenngleich die Zahl an Juden von 1910 bis 1933 kontinuierlich sank, gab es auch in diesen Regionen osteuropäische jüdische Flüchtlinge und Auswanderer. Aber letztlich waren die Auswirkungen dieser auf Baden quantitativ nicht vergleichbar mit dem Osten des Reiches. Auskunft über genauere Zahlen liefern die Erhebungen aus den 1930er Jahren:⁷⁶ Waren tatsächlich nur 1/4 der Juden Heidelbergs auch ortsstämmig, kamen weitere 2/5 aus dem angrenzenden Reichsgebiet (besonders Württemberg, Preußen und Bayern) und 10% aus Osteuropa (bei einem Reichsdurchschnitt von 19,1%). Die Hälfte jener Gruppe wiederum stammte aus Polen. Eine Welthilfekonferenz in Heidelberg vom 15. Juni 1922 sollte sich eben mit jenem Problem auseinandersetzen und besonders die Frage nach der „Versorgung jüdischer Kinder aus der Ukraine“ und die „massenhafte Zuwanderung russischer Juden“ organisieren helfen.⁷⁷

Baden und die angrenzende Pfalz boten einige attraktive Arbeitsmöglichkeiten. Insbesondere die BASF in Ludwigshafen war ab 1925 ein attraktives Ziel.⁷⁸ Der Groß- und Kleinhandel stellte die besten Chancen dar, auch aufgrund der eigenen Ausbildungslage der Einwanderer, schnell in Arbeit zu gelangen. Viele Unternehmungen und Arbeitsvermittlungen scheiterten aber auch und so kam es teils auch zu „Parallelstrukturen“ innerhalb der jüdischen Gemeinden, in denen die Juden aus Osteuropa verstärkt die „Unterschicht“ ausmachten.⁷⁹ Oftmals gingen die jüdischen Arbeiter trotz der Betreuungen und Leistungen die sie in Berlin, Hamburg oder Bremen erhielten aufgrund der großen Armut in den Südwesten.⁸⁰

Mannheim war das Zentrum dieser jüdischen Flüchtlings- und Wanderungsbewegung in Baden.⁸¹ Neben einigen Vereinen, die bereits vor dem Krieg ge-

75 Einen sehr guten Überblick bietet: Zentralwohlfahrtsstelle: Führer Wohlfahrtspflege, S. 156; aber auch bei Wennemuth, Udo: Zur Geschichte der Juden in Heidelberg in der Weimarer Republik, in: Geschichte der Juden in Heidelberg (Buchreihe der Stadt Heidelberg, Bd. 6), hrsg. v. Peter Blum, Heidelberg 1996, S. 348-439 hier S. 351. In den Jahren 1928/29 zählte das Land Baden an die 2,5 Millionen Einwohner, wovon ungefähr 24.000 jüdischen Glaubens waren.

76 Vgl. ebd., S. 352f.

77 Israelitisches Familienblatt, 26 (1922), S. 4.

78 Vgl. Mörz, Stefan: Die Juden Ludwigshafens in der Weimarer Republik, in: Juden in Ludwigshafen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Bd. 42), hrsg. v. Ulrike Minor/Stefan Mörz, Ludwigshafen 2015, S. 111-164 hier S. 112.

79 Vgl. ebd., S. 114f.; 132-134.

80 Keller, Volker: Jüdische Einrichtungen vor 1945, in: Jüdisches Gemeindezentrum Mannheim F3. Festschrift zur Einweihung am 13. September 1987, hrsg. v. Oberrat der Israeliten Badens, Mannheim, 1987, S. 39-64 hier S. 52f.

81 Vgl. ebd., S. 52; vgl. auch: Wätzing, Karl Otto: Geschichte der Juden in Mannheim. 1650-1945, Stuttgart u.a. 1984, S. 47. Die badische Regionalstelle des jüdischen Arbeitsamtes befand sich unter anderem dort.

gründet worden waren,⁸² wurde auch die „Vereinigung der Ostjuden“ 1919 aus Eigeninitiative der Migranten gegründet, um Neuankömmlinge zu unterstützen; bis 1923 erweiterte man dessen Räumlichkeiten um einen Betsaal und ein Haus.⁸³ Aber auch Universitätsstädte wie Heidelberg waren infolge der akademischen Berufe für bestimmte Teile der Migranten von Interesse.⁸⁴ Prozentual gab es an der Universität Heidelberg einen höheren Anteil an ostjüdischen Studenten als in der restlichen Bevölkerung; auch hier unterstützte vor allem die jüdische Gemeinde die Studenten durch die Bereitstellung etwa von Wohnungen.⁸⁵ Seit dem Jahr 1893 gab es in Heidelberg den Verein „Zedokoh“ („Gerechtigkeit“), der ortsfremde und durchreisende Juden betreute.⁸⁶ Insgesamt gab es jedoch eine starke Ausdifferenzierung von Einkommensklassen, die die Gemeinden und Geflüchteten kennzeichneten.⁸⁷ Ökonomische Verwerfungen schlugen sich deshalb sehr schnell auf die Lebensbedingungen osteuropäischen jüdischen Familien nieder und machten sie anfällig für Wirtschaftskrisen.⁸⁸ In den Jahren 1918-1924 kamen besonders viele Juden aus Osteuropa nach Deutschland; viele der ungefähr 430 in Mannheim sahen die Stadt aber nur als eine Durchgangsstation an.⁸⁹ Die Okkupation des rechtsrheinischen Gebiets erschwerte für eine gewisse Dauer die Fortsetzung der Reise nach Westen.⁹⁰ Der französische Staat jedoch warb im Anschluss an die Ruhrbesetzung von 1923 verstärkt polnische Arbeiter an; auch Elsass-Lothringen und Straßburg wurden wirtschaftliche Wachstumszentren, die einerseits mit der Pfalz und Baden in bestimmten Wirtschaftszweigen konkurrierten, aber andererseits das Ziel der jüdischen Wanderung darstellten.⁹¹ Mia Neter argumentiert in eine ähnliche Richtung und betonte in einer Übersicht der jüdischen Wohlfahrtspflege in Mannheim, dass die sich zuspitzende Wirtschaftskrise die jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen abermals vor starke Herausforderungen stellte.⁹² Die wirtschaftliche Fürsorge der jüdischen Wohlfahrtspflege nahm im Zeitraum von 1927 bis 1930 sukzessive zu; ein leichtes Übergewicht sogenannter „Armenfälle“ gegenüber den „Mittelstandsfällen“. Diese Fälle wirkten sich mittelbar auch auf die jüdischen Migranten und Flüchtlinge aus:

82 Ahawas Schulem (1907), Sefard Verein Schomre Schabos (1912) und der undatierte „Linat Hazedek“.

83 Vgl. Keller: Jüdische Einrichtungen, S. 52f.

84 Vgl. Wennemuth: Geschichte, S. 353.

85 Vgl. ebd., S. 416.

86 Vgl. ebd., S. 380.

87 Vgl. ebd., S. 357.

88 Ebd., S. 358.

89 Vgl. Mörz: Ludwigshafen, S. 113.

90 Vgl. ebd., S. 111.

91 Vgl. Watzinger: Mannheim, S. 55; auch Sklarz: Ostjudenhilfe, S. 109.

92 Interessant ist hierbei der Umstand, dass Neter auf die „ewig lebendigen Noterfahrungen“ Bezug nimmt, um die Expertise zu beschreiben, die ohne Zweifel durch die Jahre der Weimarer Republik entstand, aber eben auch Bezug nimmt auf die religiöse Tradierung eines „bedrohten Volkes“. Neter: Wohlfahrtspflege, S. 361f.

Bisherige Geldgeber fielen entweder selbst unter fürsorgliche Obhut, oder es verknappten sich bezahlbare Wohnräume und verfügbare Arbeitsplätze. Diese Verknappung sorgte innerhalb der jüdischen Gemeinde für Spannungen. Schaut man sich weiter die Auflistung der Kostenverhältnisse der Vereine an, so wird deutlich, dass die Wanderfürsorge als einer der Kernbereiche der Aktivitäten jener Zeit in Baden rangierte. Unterstützung für die jüdische Kinderstube, sogenannte Separatfonds für Krankenunterstützungsvereine, verschiedene Mittel für den jüdischen Frauenverein und Gelder für die Beschaffung von Brennmaterialien oder zur Förderung des lokalen Handwerks waren weitere Ausgabenposten.⁹³ Neter schloss, dass sich für das Berichtsjahr 1929/30 die Kosten von Vereinen und des Wohlfahrtsamtes in der Gesamtrechnung ungefähr die Waage hielten, was ihrer Meinung nach auf die rasant steigenden Unterstützungen für Mittelstandsfälle zurückzuführen sei, die vom Wohlfahrtsamt übernommen wurden.⁹⁴ Vergleicht man die Etats der jüdischen Gemeinden von Mannheim und Heidelberg (1927: 313.610 RM, respektive 51.000 RM), so wurde auch ein Großteil der Mittel für die Vereine und Verbände in die Wohlfahrt investiert.⁹⁵ Insbesondere die Armenunterstützung stieg bis 1933 sukzessive aufgrund der doppelten Belastung von eigenen und ortsfremden Mitgliedern. Aber auch die gesundheitliche Fürsorge nahm zu und man versuchte, „ihnen durch einen wöchentlichen Besuch Fürsorge und das Gefühl sozialer Nähe zu geben“⁹⁶. Max Goldschmidt (1863-1926), Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Mannheims bis 1923 und der Mitbegründer des Bankhauses Marx & Goldschmidt, konnte über wirtschaftliche Kontakte in die USA Zuschüsse für Stiftungen (zum Beispiel den Verein für Volksbildung) erreichen und sicherstellen.⁹⁷ Mitte der 1920er Jahre kam es auch in Baden, speziell in Mannheim, zu einer verstärkten Konzentration der jüdischen Fürsorgeeinrichtungen über die Gründung des bereits erwähnten jüdischen Wohlfahrts- und Jugendamtes 1926.⁹⁸ Der Mannheimer Rabbiner Dr. Oppermann (1862-1940) wies darauf hin, dass aufgrund der ansteigenden Kosten und Zahlen infolge der Wirtschafts- und Flüchtlingskrisen eine „durchgreifende Wanderfürsorge“⁹⁹ aufzubauen sei, die schneller Arbeiten vermittelte, zu einem geregelten Leben und eventueller Weiterreise führe. Weiter ergänzt Oppermann, dass die Betreuung der „durchwandernden Juden [...] unauffällig und unter Umgehung der öffentlichen Wohlfahrt“¹⁰⁰ geregelt werden sollte.

93 Vgl. ebd., S. 368.

94 Vgl. ebd., S. 369.

95 Vgl. Wennemuth: Geschichte, S. 376.

96 Israelitisches Gemeindeblatt, 23. Jg. (1921), Nr. 27, 7.7.1921, S. 4.

97 Vgl. Watzinger: Mannheim, S. 56.

98 Vgl. ebd., S. 51.

99 Zitiert nach Wennemuth, Geschichte, S. 381.

100 Zitiert nach ebd.

Eine enge Verzahnung jüdischer Gemeindegarbeit mit öffentlichen wie auch jüdischen Arbeitgebern wird durch die Darstellungen Neters deutlich: Das Arbeitsamt informierte wohl umfangreich und konsequent über Stellengesuche und griff hierbei auf bereits vorhandene Kontakte zu den jüdischen Arbeitgebern und der öffentlichen Arbeitsvermittlung zurück.¹⁰¹ Die Aufgabe des Arbeitsamtes glich den Grundlinien des Arbeits- und Arbeiterfürsorgeamtes. Rosenthal führte ein Beispiel erfolgreicher Arbeitsvermittlung in einer pfälzischen Gemeinde an: „Im Sommer (1921) waren über 150 Flüchtlinge bei Landwirten beschäftigt. Der Bürgermeister einer pfälzischen Landgemeinde erschien persönlich bei der Fürsorgestelle, um sich jüdische Landarbeiter zu holen, weil er mit den bereits vorhandenen außerordentlich zufrieden war“¹⁰². Solidarität und soziales Engagement zeigten sich in den badischen jüdischen Gemeinden, wie in den religiösen Vorschriften erwartet, sehr stark ausgeprägt.¹⁰³

Ostjudenfürsorge als Grundlage einer jüdischen Sozialpolitik

Die sogenannte Ostjudenfrage war eher ein psychologisches als ein tatsächliches sozialpolitisches Problem.¹⁰⁴ Im Vergleich zu den anderen Ländern des Deutschen Reiches waren die Auswirkungen der Migration in Baden relativ gering. In kleinen jüdischen Gemeinden wie Heidelberg oder Ludwigshafen konnten jedoch schon kleine Gruppen von Zugezogenen die finanziellen und gesellschaftlichen Kapazitäten stark belasten. Viele jüdische Arbeiter und Migranten Osteuropas suchten überdies auch mit dem Ende des Ersten Weltkrieges den Weg in den Westen und konnten hierbei auf eine stetig anwachsende und professionelle Unterstützung seitens jüdischer Fürsorgeeinrichtungen bauen, die im Sinne der produktiven Fürsorge versuchten, die Auswanderer erst wieder in geordnete Lebensrhythmen zu überführen, bevor eine Weiterreise nach Westen oder gar eine Repatriierung erfolgen sollte. Die jüdischen Wohlfahrtsorganisationen waren mit diesen beiden Aufgaben betraut, denn der deutsche Staat behielt es sich vor, Migranten bei Inanspruchnahme öffentlicher Fürsorge auszuweisen.¹⁰⁵ Die deutsch-jüdischen Fürsorgeeinrichtungen hatten diese Gefahr erkannt und konnten dank einer langen Tradition schon auf ein gewisses Netzwerk von Wohlfahrtseinrichtungen, auch in Baden, zurückgreifen. Zudem waren die im Zuge des Ersten Weltkrieges geschaffenen Institutionen derart weiterentwickelt worden, dass die jüdische Wohlfahrtspflege zu jeder Zeit in der Weimarer Repu-

101 Vgl. Neter: Wohlfahrtspflege, S. 363.

102 Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl/Baden 1927, S. 434.

103 Vgl. Wennemuth: Geschichte, S. 382.

104 Vgl. Landwehr: Ostjudenfürsorge, S. 101.

105 Vgl. Hennings: Wohlfahrtspflege, S. 254.

blik, den neuen Problemen von Wander- und Arbeitsfürsorge gerecht wurde als auch ihre traditionellen sozialen Fürsorgeaufgaben nicht vernachlässigen musste. Der Krieg und die wirtschaftliche Depression hatten zwar nicht nur die rapide Zunahme sogenannter „neuer Armer“ verursacht, sondern auch die Problematiken der Migrationsbestimmungen offengelegt. Gleichsam vollzog sich die Entwicklung aus der alten und in vielerlei Einzelaktivitäten zersplitterten Armenpflege ein modernes System effizienter Fürsorge.¹⁰⁶

Baden selbst war Teil der „Politik der Dezentralisation“. Besonders Mannheim galt als Drehkreuz der südwestlichen Regionen, was sich in den Organisationen des Jugend- und Arbeitsamtes oder der Zweigstelle der Zentralstelle der jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands und vor allem in der Zentralstelle der jüdischen Wanderfürsorge für Baden und Pfalz widerspiegelt. Diese Organisationen gründeten sich bzw. schlossen sich aus mehreren bereits bestehenden Vereinen zusammen, weil die Ostjudenfürsorge eine schnelle Bearbeitung benötigte und auch kein staatlicher Fürsorgeanspruch der Migranten bestand. Dass dieses System bestehen konnte und sich kontinuierlich fortentwickelte, lag auch an der finanziellen Unterstützung des American Jewish Joint Distribution Committee.

Die jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik entwickelte sich in besonderem Maße wegen der Fürsorgefragen von osteuropäischen jüdischen Migranten und Flüchtlingen von einer traditionellen sozialen Fürsorgearbeit, die auf „schnelle Hilfe“ und die zügige Wiederherstellung der Eigenverantwortlichkeit von Personen abzielte, auch zu einer Sozialpolitik, die sich gegen die antisemitische Migrationspolitik der Reichs- und Landesregierungen stellte. Eine erfolgreiche Politik der Produktivierung, der Integration möglichst vieler jüdischer Arbeiter und Migranten war das wichtigste Ziel der jüdischen Sozialpolitik.

106 Vgl. Konrad, Franz-Michael: Zedaka – Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, in: Zeitschrift der jüdischen Wohlfahrtspflege. Zedakah, Reprint der Ausgaben von 1925-1928, hrsg. v. Stascheit, Ulrich/Konrad, Franz-Michael/Heuer, Renate, Frankfurt a.M. 1997, S. 9-19; S. 9.

TEIL 2

UNERWÜNSCHT



„Die Juden müssen in Deutschland ausgerottet werden!“

Arnold Ruge und die Radikalisierung des Antisemitismus nach 1919

Sebastian Horn

„Wer ist an Deutschlands Unglück Schuld? Die Juden. Die Juden haben Deutschland gebasst, haben im Krieg das Volk betrogen, haben die Presse beherrscht. Die Juden, diese Kapitalisten, diese Materialisten, diese Egoisten. Das deutsche Volk muss sich von dieser Fremdherrschaft befreien. Die Juden, dieses Ungeziefer, müssen in Deutschland ausgerottet werden. Wenn sie nicht freiwillig aus Deutschland hinausgehen, müssen sie mit Gewalt entfernt werden. Nieder mit den Juden.“¹

Am 22. November 1919 hielt der Privatdozent für Philosophie Dr. Arnold Ruge (1881-1945) im Rahmen einer Kundgebung gegen den Untersuchungsausschuss des Reichstags zur Kriegsschuldfrage auf dem Heidelberger Bismarckplatz eine stark antisemitische Rede. Ruge bediente sich dabei gängiger Stereotype: die Juden als Kriegsprofiteure und Verursacher der Kriegsniederlage, die Juden als arbeitsscheue Kapitalisten, die Juden, die Presse und Politik dominieren. Die Juden als „Deutschlands Unglück“.²

Auffallend sind Ruges deutlich formulierte Gewalt- und Vernichtungsfantasien, die eine neue Dimension des Antisemitismus widerspiegeln: Dass die Juden „mit Gewalt entfernt“ oder wie Ungeziefer „ausgerottet“ werden müssten, war vor dem Ersten Weltkrieg noch nicht Teil antisemitischer Diskurse.³ Ruges Rede dokumentiert damit schon zu Beginn der Weimarer Republik eine Entwicklung hin zu den radikalen Denkweisen, die nach 1933 in die nationalsozialistische Rassegesetzgebung und schließlich in den Holocaust mündeten.

- 1 Rede von Arnold Ruge auf dem Bismarckplatz in Heidelberg am 22.11.1919, zitiert nach: Schreiben des Untersuchungsrichters beim Landgericht Heidelberg an den Senat der Universität Heidelberg vom 17.4.1920, Universitätsarchiv Heidelberg (UAH) PA 5550/90.
- 2 Ruge bezieht sich auf das von Heinrich von Treitschke geprägte geflügelte Wort von den Juden als „Deutschlands Unglück“. Von Treitschke, Heinrich: Unsere Aussichten, in: Preußische Jahrbücher 44 (1879), H. 5, S. 559–576.
- 3 Vgl. Walter, Dirk: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 38–41.

Bereits im 19. Jahrhundert hatte sich im Rahmen der Nationalstaatsbildung der Charakter der Judenfeindlichkeit verändert.⁴ Waren antisemitische Ressentiments in der Frühen Neuzeit in erster Linie noch antijudaistisch, also religiös motiviert, wurde nun die Zugehörigkeit der Juden zur deutschen „Volksgemeinschaft“ in Frage gestellt.⁵ Dass die Vorfahren vieler deutscher Juden bereits seit Jahrhunderten auf später deutschem Staatsgebiet lebten, spielte keine Rolle. Juden galten nicht mehr nur als religiöse Minderheit, sondern wurden zum Nichtdeutschen, zum rassistisch Fremden.⁶

Dirk Walter untersuchte 1999 erstmals ausführlich antisemitische Gewalt in der Weimarer Republik und beschrieb sie als von der Bevölkerung ausgehendes, von rechtsradikalen und nationalsozialistischen Kreisen politisch instrumentalisiertes Phänomen.⁷ Michael Wildt legte 2007 den Fokus auf die engen Zusammenhänge zwischen der Ideologie der „Volksgemeinschaft“ der damit einhergehenden Ausgrenzung und dem Ansteigen antisemitischer Gewalt in den 1920er und 1930er Jahren.⁸

Dieser Artikel geht der Frage nach, welche Formen der Antisemitismus in der ersten deutschen Demokratie annahm und wer dessen Träger waren. Wie sahen die gesellschaftlichen Reaktionen aus und gab es aktive Widerstände? Ein Schwerpunkt wird auf Arnold Ruge gelegt, an dessen Fall verschiedene Aspekte des damaligen Antisemitismus deutlich werden.

Radikalisierung nach 1919

Der antisemitische Diskurs wurde in den politisch instabilen und unsicheren Monaten nach der Republikgründung intensiv und radikal geführt.⁹ Er wurde durch Flugblätter und Plakate auf die Straße getragen und Antisemiten propagierten ihre Judenfeindschaft weit offener als noch zur Kaiserzeit.¹⁰ Infolgedessen kam es auch vermehrt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und Übergriffen auf Personen jüdischen Glaubens, bis hin zur massenhaften Gewalt gegen

4 Vgl. Bergmann, Werner: *Geschichte des Antisemitismus*, München 2001, S. 38–40.

5 Für die Zeit der Weimarer Republik vgl. Wildt, Michael: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007, S. 63–68.

6 Vgl. Rürup, Reinhard: *Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*, in: *Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland*, hrsg. v. Dirk Blasius/Dan Diner, Frankfurt a. M. 1991, S. 79–101 hier S. 81f.; Bergmann: *Geschichte Antisemitismus*, S. 43; 46–51.

7 Vgl. Walter: *Kriminalität*.

8 Vgl. Wildt: *Volksgemeinschaft*.

9 Ausführlich hierzu: Vgl. Walter: *Kriminalität*, S. 23–51.

10 Vgl. Walter: *Kriminalität*, S. 24.

Juden in Pogromen. Im Wesentlichen sind für diese Entwicklung drei Gründe zu nennen:

Erster Grund ist der verlorene Krieg. Insbesondere die als „Schmach“ empfundenen harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrags (1919) waren für große Teile der Weimarer Politik und Gesellschaft nur schwer zu akzeptieren. Mit dem zu Beginn des Krieges über die Parteigrenzen hinweg ausgerufenen „Burgfrieden“, also der Zurückstellung partei- und klassenpolitischer Differenzen hinter das Ziel des Kriegsgewinns, hatten deutsche Juden die Hoffnung verbunden, als Teil der „Volksgemeinschaft“ wahrgenommen zu werden.¹¹ Doch schon während des Krieges wurden insbesondere unter dem Eindruck des ausbleibenden schnellen Sieges antisemitische Ressentiments wieder präsenter.¹² Die deutschen Juden wurden kollektiv in die Rolle eines Sündenbocks gedrängt: Die nach dem Krieg in militärischen Kreisen formulierte Dolchstoßlegende suchte die Schuld für die Kriegsniederlage bei Akteuren, die den Soldaten von Deutschland aus in den Rücken gefallen seien. In erster Linie bezog sie sich auf Sozialdemokraten und Juden.¹³

Ein zweiter Grund war die innenpolitische Situation. Die Abschaffung der Monarchie und die parlamentarische Demokratie als neue Regierungsform waren Anlass heftiger Kontroversen und teils gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der alten und der neuen Ordnung. In dieser Atmosphäre ständiger politischer Gewalt radikalisierten sich politische Antisemiten einerseits und wurde die verunsicherte Bevölkerung andererseits empfänglicher für antisemitische Ideen.¹⁴ Viele Juden verbanden mit der neuen demokratischen Verfassung große Hoffnung auf vollständige Gleichstellung.¹⁵ Antirepublikanische und antidemokratische Ideen waren dagegen meist sehr eng mit antisemitischem Gedankengut verknüpft. Juden wurden als treibende Kraft hinter dem Systemwechsel ausgemacht.¹⁶ Konservative und deutschvölkische Kreise bezeichneten

11 Vgl. Paucker, Arnold: Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit. Studien zu Abwehr, Selbstbehauptung und Widerstand der deutschen Juden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, Teetz 2004, S. 67–71.

12 Vgl. Hecht, Cornelia: Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik (Historische Forschungsgesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 62), Bonn 2003, S. 55–72; Wildt: Volksgemeinschaft, S. 33–45.

13 Vgl. Bergmann: Geschichte Antisemitismus, S. 69.

14 Vgl. ebd., S. 71.

15 Vgl. Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus, S. 72–75. Hecht weist darauf hin, dass Teile der jüdischen Presse deutsche Juden deshalb zur Zurückhaltung bei der Besetzung öffentlicher Ämter aufriefen. Vgl. ebd., S. 78–81.

16 Vgl. Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus, S. 76f.

die Weimarer Republik häufig als „Judenrepublik“¹⁷, ihre nichtjüdischen Akteure als „Judenknechte“.¹⁸

Ein dritter Grund für die Radikalisierung des Antisemitismus sind die Fluchtbewegungen osteuropäischer Juden nach Westen,¹⁹ und ihre Auswirkungen auf die deutschen Länder. Neben wirtschaftlichen Ängsten, etwa vor einer Verschärfung des Arbeitsplatz-, Lebensmittel-, oder Wohnungsmangels,²⁰ spielte auch die kulturelle Andersartigkeit der orthodoxen osteuropäischen Juden eine Rolle. Die Agitation gegen die Geflüchteten war deshalb weniger tabubehaftet als die gegen die meist assimilierten und teilweise hoch angesehenen deutsch-jüdischen Familien. Dennoch verstärkte sich im Zusammenhang mit antiostjüdischer Agitation auch der Antisemitismus gegen die deutschen Juden.²¹

Träger dieser Intensivierung und Radikalisierung des antisemitischen Diskurses waren in erster Linie eine Vielzahl kleinerer und größerer völkisch-antisemitischer Bünde und Verbände²² mit teils paramilitärischen Strukturen. Die Wichtigsten waren der Alldeutsche Verband, die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) sowie der Deutschvölkische Schutz und Trutzbund (DVSTB), nach Auffassung von Hermann Emil Kuenzer, Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, der „größte, tätigste und einflussreichste antisemitische Verband in Deutschland“²³. In den frühen 1920er Jahren führte er deutschlandweit eine Vielzahl an Kundgebungen, Veranstaltungen in Stadthallen und Wirtshäusern durch und veröffentlichte antisemitische Flugblätter und Plakate. Bereits 1919 organisierte der DVSTB einen gegen jüdische Händler gerichteten Boykott. Seine Forderung „Deutsche, kauft nur bei Deutschen!“²⁴ unterscheidet kaum vom Aufruf „Deutsche, kauft nicht bei Juden“ des großen Judenboykotts der Nationalsozialisten 1933. Im Jahr 1922 zählte der DVSTB 180.000 Mitglieder.²⁵ Nachdem am 24. Juni 1920 die rechte Gruppierung Organisation Consul ein Attentat auf den jüdischen Reichsaußenminister Walter Rathenau verübt hat-

17 Vgl. ebd., S. 82f.

18 Mehrfach auch Arnold Ruge: Flugblatt „Studenten! Kollegen!“ vom 22.9.1920, UAH PA 5551/115; Bericht des Ernst Fraenkel über die Vorgänge am 14.12.1920, UAH PA 5551/124.

19 Siehe dazu den Artikel von Malte Rehren in diesem Band.

20 Vgl. Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland 1918–1933 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12), Hamburg 1986, S. 128–133.

21 Vgl. ebd., S. 167–174; ausführlich: Aschheim, Steven E.: Caftan and Cravat. The Ostjude as a Cultural Symbol in the Development of German Anti-Semitism, in: Political Symbolism in Modern Europe. Essays in Honor of George L. Mosse, hrsg. v. Seymour Drescher/David Warren Sabean/Allen Sharlin, New Brunswick/London 1982, S. 81–99.

22 Vgl. Bergmann: Geschichte Antisemitismus, S. 73.

23 November 1922, zitiert nach Lohalm, Uwe: Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923, Hamburg 1970, S. 11; vgl. Wildt: Volksgemeinschaft, S. 71.

24 Flugblatt Schutz und Trutzbund kauft nur bei Deutschen von 1919, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) O 278.

25 Vgl. Wildt: Volksgemeinschaft, S. 70.

te, wurde neben einer Vielzahl anderer rechtsgerichteter Vereine und Verbände auch der DVSTB aufgrund seiner republikfeindlichen Betätigung in den meisten deutschen Ländern verboten.²⁶ Viele ehemalige Mitglieder des DVSTB sammelten sich danach in der 1920 in München gegründeten Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Diese organisierte – unterstützt durch ihre paramilitärische Sturmabteilung (SA) – maßgeblich die antisemitische Gewalt in der späteren Weimarer Republik.²⁷

„Wie eine Sprengbombe“ – Arnold Ruge und die Universität Heidelberg

Arnold Ruge wurde 1881 in Görlitz geboren, 1908 in Heidelberg im Fach Philosophie promoviert, habilitierte sich kurz darauf und war ab 1910 an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Privatdozent beschäftigt. 1920 wurde ihm wegen Beleidigung von Universitätsvertretern die Lehrerlaubnis entzogen, woraufhin er Heidelberg verließ und nach München zog. Hier wurde er zu einem führenden Funktionär und Redner des rechtsradikalen Blücherbundes. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten kehrte er in den badischen Staatsdienst zurück und war am Generallandesarchiv Karlsruhe und seit 1938 an der Technischen Hochschule tätig.²⁸

Schon vor dem Krieg war Arnold Ruge politisch aktiv und machte sich einen Namen als streitbarer Geist: Die Heidelberger Zeitung attestierte ihm im Jahr 1909 im Anschluss an eine öffentliche Diskussionsrunde eine „taktlose Kampfweise, die jeder vornehmen Denkart entbehrt“.²⁹ Im Jahr darauf kam es zu einem öffentlich ausgetragenen Streit mit der Heidelberger Rechtshistorikerin und Frauenrechtlerin Marianne Weber über die Rolle der Frau in der Gesellschaft, in dessen Verlauf Ruge sogar ein mögliches Duell mit deren Ehemann Max Weber ins Spiel brachte.³⁰ Im März 1914 wurde Ruge in anderer Sache wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt.³¹ Ruge hatte sich auch in den Vorkriegsjahren antisemitischer Rhetorik bedient, jedoch lag der Fokus seiner politischen Tätig-

26 Vgl. Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus, S. 143f.

27 Diverse Beispiele bei Walter: Kriminalität, S. 200–221.

28 Vgl. Krimm, Konrad: Das Badische Generallandesarchiv im NS-Staat. Kampfplatz, Nische, Abstellraum? in: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel, Festschrift zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 9), hrsg. v. Konrad Krimm/Herwig John, Stuttgart 1997, S. 75–108.

29 Ausschnitt aus der Heidelberger Zeitung, unbekanntes Datum 1909, UAH PA 5550/11.

30 Vgl. Meurer, Bärbel: Marianne Weber. Leben und Werk, Tübingen 2010, S. 282.

31 Kurzmeldung aus der Heidelberger Zeitung vom 11.3.1914.

keit damals noch auf der Bekämpfung der Frauenemanzipation.³² Ab Mitte 1919 rückten – parallel zur antisemitischen Radikalisierung in ganz Deutschland – die Juden ins Zentrum seiner Agitationen.³³ Ruge trat dem DVSTB bei und leitete dessen Heidelberger Ortsgruppe.³⁴ Ruge war Mitorganisator einer Kundgebung, die am 22. November 1919 im Anschluss an eine offizielle Universitätsfeier auf dem Heidelberger Ludwigsplatz (dem heutigen Universitätsplatz) und dem Bismarckplatz stattfand.³⁵ In diesem Rahmen wetterte Ruge gegen „das elende und verlogene neue System“³⁶ der noch jungen Republik sowie seinen Arbeitgeber, die liberale und republiktreue Universität Heidelberg.³⁷ Darüber hinaus äußerte sich Ruge extrem jüdenfeindlich: Ruge und seine Mitstreiter hatten zum Protest „gegen das Jüdische Tribunal“ aufgerufen, „das die maßlose Frechheit besitzt, deutsche Männer wie einen Hindenburg auf die Anklagebank zu setzen.“³⁸ Gemeint war damit der Parlamentarische Untersuchungsausschuss, der für den Reichstag die Kriegsschuldfrage untersuchen sollte. Dabei handelte es sich weder um ein „Tribunal“ – es gab keine Richter, keine Angeklagten und auch kein Urteil – noch stellten Juden in dem Gremium eine Mehrheit.³⁹ Weitere stereotype Vorstellungen durchziehen Ruges Rede: Er beschuldigte die Juden, „im Krieg das Volk betrogen zu haben“ und bediente sich damit des antisemitischen Motivs vom jüdischen Kriegsgewinnler. Er beschimpft die Juden weiter als „Kapitalisten“ und „Materialisten“. Bereits im Juni 1919 hatte Ruge in Heidelberg ein Flugblatt verteilt, das ein ähnliches Bild einer jüdischen „vater-

32 Die Frauenbewegung bezeichnet Ruge in einem Leserbrief als eine Bewegung von „alten Mädchen, sterilen Frauen, Witwen und Jüdinnen“. Leserbrief Arnold Ruges an das Heidelberger Tageblatt vom 3.12.1910; im November 1912 gründete er die Heidelberger Ortsgruppe des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation. Kurzmeldung der Heidelberger Neuesten Nachrichten vom 9.11.1912.

33 Unterschriftensammlung jüdischer Studenten gegen Ruges „antisemitische Flugblätter verleumderischen Inhalts“, 24.6.1919, UAH PA 5550/25.

34 Udo Wennemuth nennt das Jahr 1919; vgl. Wennemuth, Udo: Zur Geschichte der Juden in Heidelberg in der Weimarer Republik, in: Geschichte der Juden in Heidelberg (Buchreihe der Stadt Heidelberg, Bd. 6), hrsg. v. Peter Blum, Heidelberg 1996, S. 348–439 hier 439; Walter Jung datiert Ruges Eintritt auf den Juni 1920, also in auffälligem zeitlichem Zusammenhang mit dem Entzug der Lehrerlaubnis; vgl. Jung, Walter: Ideologische Voraussetzungen, Inhalte und Ziele außenpolitischer Programmatik und Propaganda in der deutschvölkischen Bewegung der Anfangsjahre der Weimarer Republik. Das Beispiel Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund, Göttingen 2000, S. 53.

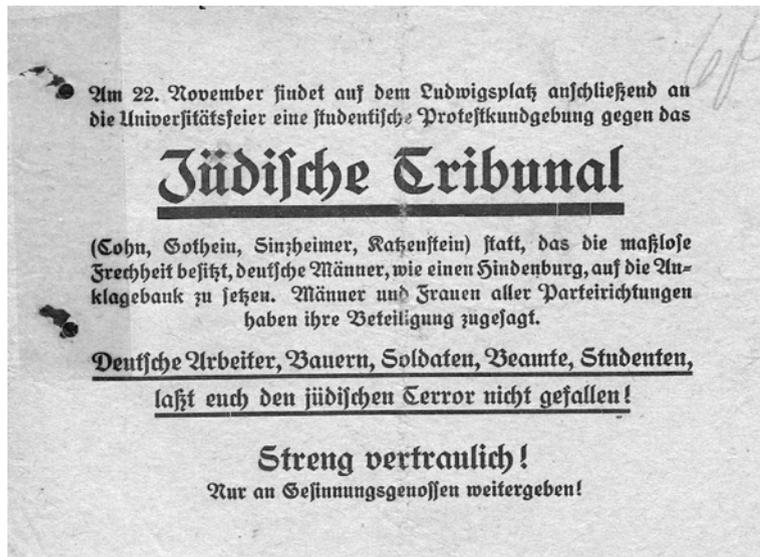
35 Flugblatt „gegen das Jüdische Tribunal“, November 1919, UAH PA 5550/60.

36 „Die Entweihung der Feier oder eine studentische Kundgebung“, in: Heidelberger Tageblatt vom 24.11.1919.

37 Vgl. Wolgast, Eike: Die Universität im politischen Spannungsfeld, in: Zwischen Tradition und Moderne. Heidelberg in den 20er Jahren. Ausstellungskatalog für das Kurpfälzische Museum der Stadt Heidelberg, hrsg. v. Jörn Bahns, Heidelberg 1994, S. 153–166, hier S. 153.

38 Flugblatt „gegen das Jüdische Tribunal“, November 1919, UAH PA 5550/60.

39 Eine Liste der am Untersuchungsausschuss beteiligten Personen findet sich bei Heineemann, Ulrich: Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 59), Göttingen 1983, S. 260–267.



Flugblatt „gegen das Jüdische Tribunal“,
November 1919, UAH PA 5550/60

landslosen, internationalen Verschwörung“ gezeichnet hatte, die „den Wucher- und Schleichhandel in Schwung gebracht, sich in überwiegender Mehrzahl in den Kriegsgesellschaften aufgehoben und die Gewinne an sich gerissen“⁴⁰ habe. Außerdem beklagte Ruge die vermeintliche jüdische Dominanz im Bereich der Presse. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die angebliche jüdische „Fremdherrschaft“, unter der das deutsche Volk leide. Ende 1920 forderte Ruge auf einem weiteren Flugblatt das „erwachende Stammesgefühl eines auf allen Wegen belogenen Volkes. Dadurch werden selbst Judenfesseln gesprengt.“⁴¹ Dabei handelte es sich in erster Linie um antisemitische Fantasien: Vom Krieg profitierten nicht nur jüdische Unternehmen. In der hochprofitablen Schwerindustrie gab es so gut wie keine jüdischen Unternehmer. Juden waren zwar gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in der Politik stark vertreten, von einer jüdischen Dominanz konnte jedoch keine Rede sein.⁴²

In der Heidelberger Presse wurde die Kundgebung und Ruges Auftritt kritisch kommentiert. Das Heidelberger Tageblatt befürchtete: „Wenn alle deutschen

40 Flugblatt „Entschliebung“, 19.6.1919, UAH PA 5550.

41 Ruge Arnold: „Erklärung“, zwischen 15.12.1920 und 14.1.1921, UAH PA 5551/139.

42 Vgl. Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus, S. 82f.

und Heidelberger Studenten von Politik eine Auffassung hätten, wie sie bei einer Kundgebung auf dem Ludwigsplatz am Samstagmittag zutage trat, dann könnte man bittere Tränen weinen, ob Deutschlands geistiger Zukunft.“⁴³ Auch der Allgemeine Studentenausschuss, die offizielle gewählte Vertretung aller Studierenden, distanzierte sich von der Kundgebung.⁴⁴ Nach erneuten antisemitischen Ausfällen Ende 1920 nahm der Allgemeine Studentenausschuss seine jüdischen Kommilitonen ausdrücklich in Schutz. Man „mißbilligt aufs Schärfste das Verhalten des Herrn Dr. Ruge“ und wende sich „gegen die Beleidigungen der Philosophischen Fakultät und der jüdischen Studenten“.⁴⁵ Eine solch deutliche „mit überwältigender Mehrheit“⁴⁶ gefasste Resolution überrascht, handelt es sich beim Allgemeinen Studentenausschuss doch um ein Gremium, das seit seiner Einführung 1919 von rechten Gruppen dominiert war.⁴⁷

Nachdem sich die Heidelberger Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr des Antisemitismus und der Karlsruher Oberrat der Israeliten über Ruges antisemitische Rede vom 22. November beschwert hatten,⁴⁸ mussten sich auch Universitätsvertreter mit dem Vorfall beschäftigen. Als Ergebnis eines mehrmonatigen Disziplinarverfahrens entzog schließlich das vom jüdischen DDP-Politiker Hermann Hummel geführte badische Kultusministerium im Juni 1920 auf Antrag der Philosophischen Fakultät Ruge die *venia legendi*. Eine von Vertretern der Fakultät erstellte „aktenmäßige Darstellung der Angelegenheit“⁴⁹ vom 27. November 1920 gibt Aufschlüsse über die Erwägungen der Fakultätsvertreter. Sie betonen eindringlich, dass „insbesondere alle Aeusserungen politischen Charakters grundsätzlich aus diesem Verfahren ausgeschlossen“ worden seien.⁵⁰ Folgerichtig wird als Begründung für den Antrag auf Entzug der Lehrerlaubnis auf den „Tatbestand schwerer ehrverletzender Beleidigung von Kollegen und Universitätsbehörden“, sowie spätere „erneute verschärfte Beleidigungen des selben Charakters“ verwiesen. Obwohl viele Professoren insbesondere der Philosophischen Fakultät dem politischen Liberalismus anhängen,⁵¹ wollten sie in diesem Fall unpolitisch bleiben und scheuten die Positionierung gegen den Antisemitismus, gegen den sie glaubten, dienstrechtlich nicht vorgehen zu können.⁵²

43 „Die Entweihung der Feier oder eine studentische Kundgebung“, in: Heidelberger Tageblatt vom 24.11.1919.

44 Stellungnahme des AStA, 25.11.1919, UAH PA 5550/54.

45 Kurzmeldung Heidelberger Tageblatt vom 16.12.1920.

46 Ebd.

47 Vgl. Wennemuth: Geschichte, S. 435.

48 Beschwerdeschreiben der Heidelberger Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr des Antisemitismus an die Universität Heidelberg, UAH PA 5550/65; Beschwerdeschreiben des Oberrats der Israeliten in Karlsruhe an das badische Kultusministerium, UAH PA 5550/64.

49 Offizielle Darstellung der Philosophischen Fakultät, 27.11.1920, UAH PA 5551/114.

50 Ebd.

51 Vgl. Wolgast: Universität, S. 153.

52 Vgl. Wennemuth: Geschichte, S. 436f.

Ruge hatte eine gänzlich andere Sicht auf den Sachverhalt. Für ihn war das Disziplinarverfahren „aller Rabbulistik“⁵³ zum Trotz [...] eine rein politische Angelegenheit [...], bei welcher es darauf ankommt, unter irgendeinem Vorwand den politischen Gegner zu beseitigen.⁵⁴ Ruge inszenierte sich als Opfer des „jüdisch versippten“ Ministers Hermann Hummel und des unter dessen Leitung stehenden „jüdisch-demokratischen Unterrichtsministeriums“.⁵⁵ Eine dreiseitige „Rechtfertigungsflugschrift“ vom Dezember 1920 unterschrieb er als „Dr. Arnold Ruge, Privatdozent a. d. Universität Heidelberg, zur Zeit in Folge jüdischen Terrors am Abhalten der Vorlesungen verhindert.“⁵⁶

Ruge lieferte sich in der Folge einen persönlichen Kleinkrieg mit der Universität. Unter anderem bestand er darauf, weiterhin den Titel des Privatdozenten führen zu dürfen, was die Universität ihm verweigerte. Ruge ging daraufhin 1921 zunächst nach Breslau und unternahm Anfang 1922 den erfolglosen Versuch Walther Rathenau zu ermorden.⁵⁷ 1923 zog Ruge weiter nach München, dem Zentrum der nationalsozialistischen und völkischen Bewegung in Deutschland,⁵⁸ wo er sich als wichtigster Redner und Ideologe des rechtsradikalen paramilitärischen Blücherbundes etablierte.⁵⁹ Ruges Reden waren von starker Gewaltbereitschaft gekennzeichnet und er scheute sich nicht davor, selbst jugendliche Zuhörer zum Mord an Juden aufzurufen.⁶⁰ Ruges Hetzreden waren jedoch keine Ausnahmeerscheinung. In der Weimarer Republik gab es viele solcher antisemitischen Hetzredner, die häufig im Auftrag deutsch-völkischer Verbände und Parteien durch das Land reisten.

Als Ruge nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 Interesse am Rektorenamt der Universität Heidelberg bekundete,⁶¹ wurde ein Gutachten bei Ernst Kriek (1882–1947) in Auftrag gegeben. Kriek war Professor für Philosophie, Rektor der Universität Frankfurt und überzeugter Nationalsozialist.⁶² Neben einer wenig positiven Bewertung Ruges wissenschaftlicher Leistungen stellte Kriek fest, „dass Ruge als Rektor der Universität Heidelberg für die

53 Gemeint sind Spitzfindigkeiten.

54 Ruge, Arnold: Stellungnahme, 22.5.1920, UAH PA 5550/99.

55 Ruge, Arnold: Brief an die Mitglieder des Lehrerkollegiums, 16.11.1920, UAH PA 5551/113.

56 Flugschrift „Die 19 mutigen Universitätsprofessoren!“, 15.12.1920, UAH PA 5551/118.

57 Vgl. Hofmann, Ulrike: „Verräter verfallen der Feme!“: Fememorde in Bayern in den zwanziger Jahren, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 162.

58 Vgl. ebd., S. 162.

59 Vgl. ebd., S. 127.

60 Vgl. ebd., S. 127; 162. Interessant sind insbesondere die Fußnoten 258 und 324.

61 Vgl. Peters, Christian/Weckbecker, Arno: Auf dem Weg zur Macht. Zur Geschichte der NS-Bewegung in Heidelberg 1920–1934, Dokumente und Analysen, Heidelberg 1983, S. 37.

62 Vgl. Schriewer, Jürgen: Art. Kriek, Ernst, in: Neue Deutsche Biographie 13, Berlin 1982, S. 36–38. 1937 übernahm er selbst das von Ruge angestrebte Amt als Direktor der Universität Heidelberg.

Universität wie eine Sprengbombe wirken müsste.“⁶³ Ruge wurde daraufhin zum Archivrat im Generallandesarchiv Karlsruhe ernannt,⁶⁴ ab 1938 lehrte er zudem an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. In Heidelberg konnte Ruge nicht wieder Fuß fassen.

Dimensionen antisemitischer Gewalt

Im herkömmlichen Sinn meint Gewalt die physische Beeinträchtigung einer Person oder einer Sache durch gezielte Einwirkung von außen. Bedient man sich eines breiteren Gewaltbegriffes, ist auch die strukturelle Gewalt einzubeziehen, der Juden vielfach ausgesetzt waren. Damit sind Einschränkungen im Alltag oder in der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe gemeint, die nicht auf Handlungen gegen die individuelle Person basierten. Dass es im Verlauf der Weimarer Republik immer weniger jüdische Abgeordnete in den deutschen Parlamenten gab, lag beispielsweise weniger am mangelnden Erfolg ihrer Parteien, sondern daran, dass jüdische Politiker aus Angst vor schlechteren Wahlergebnissen von den eigenen Parteien gezielt auf die hinteren Listenplätze gesetzt wurden.⁶⁵ Einige jüdische Kommentatoren forderten von ihren Glaubensgenossen unter dem Druck zunehmender Ressentiments und Schuldzuweisungen gar eine generelle Zurückhaltung bei der Besetzung politischer Positionen und öffentlicher Ämter.⁶⁶

Physische Gewalt äußerte sich auf vielfältige Art und Weise: In der Weimarer Republik waren jüdische Friedhöfe und Synagogen immer wieder das Ziel von Anschlägen. Der Centralverein deutscher Bürger jüdischen Glaubens (CV) dokumentierte viele solcher Fälle und veröffentlichte sie im Jahr 1932 in dem Buch 125 Friedhofsschändungen in Deutschland 1923–1932.⁶⁷ Die Schilderungen der Taten ähneln sich meist, wie sich an einigen badischen Beispielen zeigen lässt: In Hockenheim wurden im Januar 1926 „mehrere Grabsteine umgestürzt. Es wurden von den Behörden und der jüdischen Gemeinde insgesamt RM. 500.- Belohnung ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.“⁶⁸ Im November 1928 ereignete sich ähnliches in Eppingen, 1931 in Schwetzingen.⁶⁹ Meist wurden Grabsteine umgeworfen, beschädigt und – als in der späten Weimarer Repu-

63 Gutachten von Ernst Kriek über Arnold Ruge, 23.3.1934, UAH PA 5551/1.

64 Ausführlich zu Ruges Wirken am GLAK: Krimm: Generallandesarchiv.

65 Vgl. Maurer, Trude: Die Juden in der Weimarer Republik, in: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Hrsg. v. Dirk Blasius/Dan Diner, Frankfurt a. M. 1991, S. 102–120 hier S. 110.

66 Vgl. Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus, S. 79f.

67 Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Hrsg.): 125 Friedhofsschändungen in Deutschland 1923–32, Berlin ⁶1932.

68 Ebd., S. 6.

69 Ebd., S. 21; 28.

blik die Taten gezielter durchgeführt wurden – mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen beschmiert. Die Täter wurden in den seltensten Fällen gefasst. Im Vergleich zur eher symbolischen Wirkung von Gewalt gegen Synagogen und Friedhöfe, stellt die gezielte Gewalt gegen einzelne Personen eine deutliche qualitative Steigerung dar. Auslöser waren vielfach vorherige persönliche Differenzen oder politische Auseinandersetzungen, etwa wenn ein Jude antisemitischen Vorwürfen widersprach oder entsprechende Plakate abriß.⁷⁰ Vor allem die von der SA zu Beginn der 1930er Jahre forcierte Straßengewalt war nicht selten gezielt gegen Juden gerichtet.⁷¹ Im etwa 40 Kilometer nördlich von Mannheim gelegenen hessischen Oppenheim randalierte schon am 23. September 1928, dem Vorabend von Jom Kippur, dem jüdischen Versöhnungstag, eine in LKW's angereiste Gruppe Nationalsozialisten. Sie fuhr zunächst Steine werfend durch die Stadt, machte Jagd auf durch ihre festliche Kleidung klar erkennbaren Juden und „schlug [...] auf sie mit Gummiknüppeln, Schlagringen und anderen Gegenständen ein“⁷². Drei Personen wurden schwer verletzt, einer davon durch Messerstiche. Die Täter flohen nach dem Überfall konnten jedoch später von der Polizei gefasst werden.⁷³ Zentrum antisemitischer Gewalt war München, wo die noch junge NSDAP Rufmordkampagnen und Straßengewalt gegen einzelne jüdische Bürger organisierte.⁷⁴

Teilweise kam es in der Weimarer Republik zu Ereignissen massenhafter Gewalt gegen Juden, sogenannten Pogromen. Am 5. November 1923 zogen tausende meist junger Arbeitsloser vom Arbeitsamt in der Berliner Alexanderstraße, wo man ihnen mitgeteilt hatte, dass an diesem Tag kein Geld mehr ausgegeben würde, in das nahe, vornehmlich von osteuropäischen Juden bewohnte Scheuenviertel. Möglicherweise angestachelt durch antisemitische Hetzredner⁷⁵ verwüsteten die von Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Not frustrierten Männer

70 Vgl. ebd., S. 23–25; Walter: Kriminalität, S. 203–206.

71 Vgl. ebd., S. 200–203.

72 Schwere nationalsozialistische Ausschreitungen in Oppenheim, in: CV-Zeitung vom 28.9.1928; vgl. Walter, Kriminalität, 201.

73 Schwere nationalsozialistische Ausschreitungen in Oppenheim, in: CV-Zeitung vom 28.9.1928; vgl. Walter: Kriminalität, S. 201.

74 Vgl. Walter: Kriminalität, S. 97–100.

75 Es ist umstritten, ob es sich tatsächlich um professionelle antisemitische Redner gehandelt hat. Trude Maurer tendiert in diese Richtung. Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 329f. David Clay Large vermutet eher Agitation aus dem Kreis der Arbeitslosen selbst: „There may certainly have been some provocateurs among the crowd, but it is likely that most of the ‚agitation‘ came from the workers themselves, who, of course, were amply familiar with the widely disseminated, racially based ‚explanations‘ for their economic woes.“ Large, David Clay: „Out with the Ostjuden“. The Scheuenviertel Riots in Berlin, November 1923, in: Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History, hrsg. v. Christhart Hoffmann/Werner Bergmann/Helmut Walser Smith, Ann Arbor 2002, S. 123–140 hier S. 130. Michael Wildt weist darauf hin, dass sich die beiden Thesen nicht ausschließen, und unterscheidet eine „spontane Phase am Tage“ von der „von Agitatoren aufgeheizten Phase am Abend und in der Nacht.“ Wildt: Volksgemeinschaft, S. 73.

Geschäfte und griffen jeden an, den sie für einen Juden hielten. Die Berliner Polizei ging nur unzureichend gegen die Randalierer vor und nahm stattdessen hunderte jüdische Bewohner des Scheunenviertels in „Schutzhaft“. Mehrere hundert Menschen wurden verletzt, ein jüdischer Geschäftsbesitzer erlag später seinen schweren Verletzungen.⁷⁶

Der Scheunenviertelpogrom als Höhepunkt antisemitischer Gewalt in der frühen Weimarer Republik fällt nicht zufällig auf den November 1923, als mit der Hyperinflation auch die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in Deutschland eskalierten.⁷⁷ Intensität und Häufigkeit antisemitischer Gewalt korrelierte mit politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Nachdem die Welle antisemitischer Gewalt in den politisch und wirtschaftlich stabileren Jahren zwischen 1924 und 1929 abebbte,⁷⁸ verschärfte der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise Ende 1929 erneut die Situation.⁷⁹ Je existenzbedrohender die politische und wirtschaftliche Lage von der Bevölkerung wahrgenommen wurde, desto wahrscheinlicher und hemmungsloser wurde Gewalt gegen Juden ausgeübt.⁸⁰

Die Ortsgruppe Baden-Baden des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens lobte auf einem Flugblatt aus dem Jahr 1919 Baden als judenfreundliches „Musterland“. ⁸¹ Tatsächlich ist hier zwischen 1918 und 1933 kein einziger antisemitisch motivierter gewaltsamer Angriff auf einen Juden belegbar. Wie in ganz Deutschland waren jedoch auch in Baden jüdenfeindliche Ressentiments präsent und deutschvölkische und antisemitische Verbände aktiv.⁸² Durch seine geografische Lage war Baden aber deutlich weniger von den jüdischen Fluchtbewegungen aus Osteuropa betroffen als Bayern und vor allem Preußen. In Kombination mit den im ländlich geprägten Baden geringeren wirtschaftlichen und sozialen Problemen, waren die auf eine konkrete Minderheit projizierten Verlust- und Abstiegsängste deutlich geringer ausgeprägt als vielen anderen Teilen Deutschlands. Antisemitische Gewalt äußerte sich hier deshalb weniger intensiv und beschränkte sich auf Angriffe gegen jüdische Friedhöfe und Synagogen.⁸³

76 Zur Darstellung der Ereignisse vgl. Large: Scheunenviertel, S. 130–134.

77 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 329. Zur Presseberichterstattung über den Scheunenviertelpogrom siehe auch die Artikel von Julia Schneider und Linus Maletz in diesem Band.

78 Vgl. Barkai, Avraham: „Wehr Dich!“ Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893–1938, München 2002, S. 171–185.

79 Vgl. Bergman: Geschichte Antisemitismus, S. 91.

80 Zu diesem Phänomen ausführlicher Bergmann, Werner: Exclusionary Riots: Some Theoretical Considerations, in: Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History, hrsg. v. Christhart Hoffmann/Werner Bergmann/Helmut Walser Smith, Ann Arbor 2002, S. 161–184.

81 Flugblatt „Jüdenfeindliche Hetzer“, GLAK O 277.

82 Vgl. Grill, Johnpeter H.: The Nazi Party in Baden, 1920–1945, Vol. I, Ann Arbor 1975, S. 33–97.

83 C.V.: Friedhofsschändungen, S. 1.

„Anti-Anti“? – Juristische Einseitigkeit, politische Passivität und aktive Widerstände

Die liberale Weimarer Verfassung machte es den Antidemokraten und Antisemiten leicht, ihre Ideen zu verbreiten.⁸⁴ Es existierten zwar zwei Strafrechtsparagrafen, die die „Beschimpfung einer Religion“ (§116 RStGB) und die „Aufreizung zum Klassenhass“ (§130 RStGB)⁸⁵ unter Strafe stellten, diese wurden jedoch nur sehr zögerlich angewandt.⁸⁶ Zwar hatte es im Jahr 1899 eine Grundsatzentscheidung des Reichsgerichts gegeben, das feststellte, die Juden seien eine Klasse im Sinne des §130 RStGB,⁸⁷ dies wurde jedoch in den 1920er Jahren wieder in Frage gestellt. Die Rassentheorien fanden in den 1920er Jahren auch immer mehr Anerkennung in vielen Teilen der Bevölkerung. Das lag vor allem daran, dass der Diskurs über die Rassentheorien eher als wissenschaftlicher und weniger als politischer Diskurs wahrgenommen wurde. Viele Richter folgten daher der Argumentation der Angeklagten, bei den Juden handle es sich nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen eben um keine Klasse, sondern um eine Rasse, womit der Straftatbestand der „Aufreizung zum Klassenhass“ nicht erfüllt sei.⁸⁸ Auch Arnold Ruge wurde für seine Rede im November 1919 in Heidelberg, in der er immerhin gefordert hatte, die Juden „müssen in Deutschland ausgerottet werden“, nicht juristisch belangt.⁸⁹

Die Frage liegt nahe, inwieweit die Gerichte in der Weimarer Republik „auf dem rechten Auge blind“ waren. Tatsächlich fielen viele Urteile gegen die politische Rechte deutlich milder aus als in vergleichbaren Fällen gegen die Linke.⁹⁰ Einen Kommunisten, der die Republik als „Räuberrepublik“ bezeichnet hatte, bestrafte das Schöffengericht Potsdam beispielsweise hart mit vier Wochen Gefängnis. Dasselbe Gericht ließ einige Tage später einen völkischen Redner, der sie als „Judenrepublik“ bezeichnet hatte, mit einer Geldstrafe von 70 Mark davorkommen.⁹¹ Die Ungleichbehandlung beschränkte sich nicht auf solche kleinen

84 Vgl. Krah, Franziska: „Ewig Feuerspritze sein, wo ein Weltfeuer doch nicht gelöscht werden kann...“. Abwehr und Deutung des Antisemitismus während der Weimarer Republik, in: Beschreibungsversuche der Judenfeindschaft. Zur Geschichte der Antisemitismusforschung vor 1944 (Europäisch-jüdische Studien, Bd. 20), hrsg. v. Hans-Joachim Hahn/Olaf Kistenmacher, Berlin u.a. 2015, S. 261–285 hier S. 261.

85 Hierbei handelt es sich um den Vorgänger des heutigen §130 StGB, der die Volksverhetzung unter Strafe stellt.

86 Vgl. Walter: Kriminalität, S. 90f.

87 Vgl. ebd., S. 90.

88 Vgl. ebd., S. 89–92.

89 Es wurde eine Voruntersuchung wegen Verstoß gegen §130 RStGB eingeleitet (UAH PA 5550/90), es kam jedoch zu keiner Verurteilung.

90 Ausführlich: Jasper, Gotthard: Justiz und Politik in der Weimarer Republik, in: VfZ 30 (1984), H. 2, S. 167–205.

91 Im Reichstag wiedergegeben durch den Landgerichtsdirektor Alfred Brodauf. Verhandlungen des Reichstags, 370. Sitzung, S. 12470. Vgl. Jasper: Justiz, S. 187.

Judenfeindliche Hetzer

verwenden aus dunkler Quelle stammende Mittel, um durch Verbreitung von plumpen Schmähschriften die Bevölkerung zu täuschen und aufzuhetzen.

Eine Feigheit

Ist es, wenn man bei Nacht und Nebel unbefugter Weise Häuser, Türen und Fenster, ja sogar das Gotteshaus, mit Schmähschriften verschandelt und nicht den kleinen Mut aufbringt, diese Hetzschriften mit der Angabe des Herausgebers zu versehen. Für eine gute Sache kann man mit offenem Visier kämpfen. Warum also so „namenlos“, so feige?

Eine Gemeinheit

Ist es, lügnerischer Weise durch die Anrede „Genossen“ den Eindruck zu erwecken, als käme ein solcher Wisch aus den Kreisen der „Genossen“, während die ganze Hetze von rechts ausgeht und die „Genossen“ ködern will. Man lügt, weil man sich schwach fühlt, und Stärke, die aus den links stehenden Massen kommt, vortauschen will!

Ein Verbrechen

begeht, wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt* (§-130 St.G.B.), ein Verbrechen, das heute zehnmal schwer wiegt, wo wir im Innern friedlich aufbauen müssen, um nach Außen weiter Ansehen und Stärke zu erlangen.

Feige, gemein und verbrecherisch

handeln die „namenlosen“ Hetzer. Sie sind schlimme Schädlinge; sie stellen ihre eigenen Interessen über das Wohl der Gesamtheit!

Mitbürger!

Merkt ihr nicht, daß die antisemitische Hetze euch mißbrauchen will?

Merkt ihr nicht, daß es gewisse „enge Kreise“, die sonst stolz auf euch herabsahen, sind, die sich nun auf einmal euch anbiedern wollen, um mit eurer Hilfe — sie selbst sind winzig klein und schwach, haben aber große Mittel! — auf die Juden einzuschlagen?

Warum diese Wandlung?

Sie haben schwere politische Schuld auf sich geladen, sie fürchten die Strafe dafür! Da rufen diese schlauen Diebe auf der Flucht: „Haltet den Dieb“. Sie suchen einen

Sündenbock.

auf den sie den allgemeinen Grimm von sich abwenden können: wer eignet sich besser als Sündenbock, wie der Jude? Die russische Zarenregierung hat dieses Mittel so oft angewandt. Warum sollten ihre Geistesverwandten nicht von ihr lernen?

Und kann man durch Verbreitung hetzerischer Lügen unaufgeklärte Volkskreise mit sich reißen: wird man da nicht politisch für sich im Trüben einen guten Fischfang machen können? So denken die „engen Kreise“; um ihren Fischfang zu fördern, ist ihnen das verächtlichste Mittel gerade gut genug!

Welches sind denn ihre Vorwürfe gegen die Juden?

„Sie haben sich im Kriege gedrückt.“

Auch die Tausende von Juden, die in glühender Begeisterung als Freiwillige zur Fahne geeilt sind, die Tausende, die für ihr deutsches Vaterland den Heldentod gestorben, die durch den Krieg zum Krüppel geworden sind, die Tausende, die für ihre Tapferkeit ausgezeichnet, die, obwohl man es ihnen wahrlich nicht leicht machte, Offiziere wurden, die treulich bis zum Schlusse für ihr Vaterland kämpften? An die Laterne mit ihnen, antwortet die Schmähschrift.

„Sie haben unsere Niederlage verschuldet.“

Die Juden, nicht die Uebermacht der Feinde, der Mangel an Mannschafts- und Materialersatz, die Aus-hungerung, die Absperrung von allen Rohstoffen, die falsche Politik eben der „engen“ Kreise, die heute ihr „Kreuziget“ rufen!!

Wissen die Hetzer nicht, daß Ludendorff Waffenstillstand binnen 24 Stunden verlangte, sonst droffe der militärische Zusammenbruch? Sie wissen das alles, aber es paßt ihnen nicht in den Kram, fördert ihre Zwecke nicht; darum: Der Jude wird verbrannt!

„Sie haben sich im Kriege bereichert.“

Und Landwirtschaft und Schwerindustrie, beide fast „judenrein“, sind wohl verarmt? Nein: „ar. aller-meisten haben sie durch die Kriegskonjunktur verdient. Haben etwa die christlichen Kaufleute bankrott gemacht?

1427

(224/2243 16.9.1919)

Die Wahrheit ist: Der Landwirt, der Industrielle, der Kaufmann, sie alle haben infolge der Kriegsverhältnisse reichlich verdient. Christen genau so wie Juden; nur an den ganz grossen Gewinnen hatten die Juden keinen Anteil, die blieben der ganz „judenreinen“ Schwerindustrie vorbehalten.
Und schliesslich:

„Sie sind eben Juden und keine Deutschen.“

Will man denen den Namen „Deutscher“ versagen, die nicht den Nachweis reiner Abstammung von den Schwaben, Franken oder anderer germanischer Völkerschaften erbringen können, wahrlich: Die „Deutschen“ hätten in der Republik Birkenfeld Platz!

Sind nicht zahllose Italiener und Franzosen, Polen und Masuren und deren Mischlinge längst gute Deutsche geworden? Ist nicht unser grenzenloser Schmerz der, daß uns der Friedenschluß so viele dieser Deutschen, vor allem im Osten, raubt? Waren die Posadowsky und Podbleiski, die Verdy du Vernois (deutscher Kriegsminister) und François schlechtere Deutsche als die anderen?

Wohnten nicht die Juden schon bald tausend Jahre in Deutschland, das sie, soweit man es ihnen gestattete, als ihr Vaterland liebten, als die französischen Emigranten nach Deutschland kamen, und wer wollte diesen guten Bürgern, trotz ihrer französischen Namen, ihr Deutschtum bestreiten!

Deshalb: hinweg mit all diesen erbärmlichen Spiegelfechtereien! Ehre dem, der im Kriege treu seinen Mann gestanden, der sich nicht in unerlaubter Weise bereichert hat, der sein politisches Wirken heute nicht zu bereuen hat. **Schmach und Schande** aber über alle politischen Schädlinge, Drückeberger, Wucherer und Schieber.

mögen sie Christen, Juden oder Heiden sein!

Nicht Glaube und Abstammung scheidet zwischen gut und böse, nützlich und schädlich, sondern das moralische, politische und wirtschaftliche Verhalten

jedes Einzelnen.

Schon vor dem Kriege war es üble Gewohnheit, zu schreiben:

„Die Juden haben's getan.“

wenn irgend ein Jude sich verging. Ist's im Kriege uns Deutschen nicht ebenso gegangen?

Beging irgend ein Deutscher oder ein deutscher Soldat ein Verbrechen, gleich schrie das ganze Ausland: die Deutschen sind Verbrecher, Barbaren! Haben wir uns nicht aufs schärfste gegen solchen Wahnsinn gewehrt? Und sollten wir uns nicht schämen, die gleiche verruchte Methode gegen die eigenen jüdischen Mitbürger anzuwenden? Nur gewissenlose Schädlinge an der Volksgesamtheit können so handeln.

Mitbürger!

Auch mit kleinen und kleinlichen Mitteln wollen die Hetzer wirken. Laßt euch nicht durch den Hinweis auf die verhältnismäßig große Zahl jüdischer Kurgäste in Baden-Baden aufreizen!

„Da sieht man's“, rufen die Hetzer. „Die Juden haben das Geld verdient und verprassen nun im Bade“. Warum sieht man hier so viele Juden? Schon im Frieden, heute in gesteigertem Maße, haben die Juden zahlreiche Badeorte an der See, im Harz, auch anderorts wegen der dort hervortretenden jüdenfeindlichen Strömungen gemieden; man ging deshalb nach der Schweiz, Tirol, dem Auslande. Das ist jetzt verschlossen. Im Musterlande Baden glaubten sie vor Anpöbelungen sicher zu sein. **Deshalb** strömten die Gäste jüdischen Glaubens in Baden und dessen Perle Baden-Baden zusammen!!

Fragt die Wirte, die Kaufleute, die Behörden, ob sie auf die jüdischen Gäste verzichten wollen?!

Laßt die Flugblattmänner weiter hetzen und ihr werdet sehen, wie die Juden künftig auch

Baden-Baden meiden

werden, wie sie Borkum und andere antisemitische Badeorte meiden!

Die Hetzer selbst werden den Schaden nicht haben. Wer sind sie denn? Meist Leute, die von auswärts kommen, die ihr Gasrecht in Baden mißbrauchen und denen das demokratische Süddeutschland überhaupt ein Dorn im Auge ist.

Welches sind sonach die Wirkungen der Hetze?

Herabminderung des deutschen Ansehens im Auslande.

Schwächung unserer inneren Kraft und Geschlossenheit.

Schädigung der Interessen der Gesamtbevölkerung, bis herab zu den Interessen der Gemeinden und der Einzelnen.

Bekämpft deshalb diese aus dem Verborgenen heraus hetzenden Schädlinge. Die Augen sind euch geöffnet! Ihr dient damit nicht nur

dem Nutzen des Vaterlandes.

sondern auch der

Gerechtigkeit.

Der Vorstand des Centralvereins deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens:
Ortsgruppe Baden-Baden.

Ernst Kältsch, Hochdruckdruckerei, B. Baden.

GLA 0 277

Delikte. Der Heidelberger Mathematiker und Pazifist Emil Julius Gumbel (1892–1966) untersuchte in den frühen 1920er Jahren statistisch die seit Republikaufrufung begangenen politischen Morde und ihre juristische Aufarbeitung.⁹² Sein Resümee fällt eindeutig aus: Eine große Zahl (92%) der 354 Ermordungen durch Rechte blieb gänzlich ungesühnt. Es gab keine Todesurteile und 23 geständige Täter wurden sogar freigesprochen. Im Schnitt wurden rechte Morde mit vier Monaten Haft bestraft. Auf der anderen Seite hatten die 22 durch Linksstehende verübten Morde mit zehn Hinrichtungen und im Schnitt 15 Jahren Haft deutlich härtere Strafen zur Folge.⁹³ Die Einseitigkeit der Weimarer Justiz ließ auch den Antisemiten einen sehr breiten Spielraum für ihre antisemitische Agitation, die Gerichte legitimierten diese geradezu.⁹⁴

Darüber hinaus wurde der Antisemitismus von vielen politischen Akteuren nicht als relevantes Problem wahrgenommen. Lediglich die Begleiterscheinungen wurden als problematisch empfunden: Der badische Innenminister Adam Remmele (SPD) veranlasste am 13. November 1919 die Bezirksämter Badens dazu, „auf die judenfeindliche Bewegung ein wachsames Auge zu haben“.⁹⁵ Bezeichnenderweise verwies Remmele in diesem Zusammenhang nicht nur auf die „judenfeindliche Stimmung“ in der Bevölkerung, „die ein gewaltsames Vorgehen gegen die Juden nicht als ausgeschlossen erscheinen lässt“, sondern betonte darüber hinaus:

„Ein solches gewaltsames Vorgehen würde, wie die Erfahrung lehrt, bei den Juden nicht Halt machen, sondern unsauberen Elementen Anlass und Gelegenheit zu allgemeinen Gewalttätigkeiten verbunden mit Plünderungen und Diebstählen geben. Eine derartige Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung muss unter allen Umständen verhütet werden.“

Remmeles Motivation ist nur schwer zu ergründen. Einerseits könnte Remmeles Sorge der „Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ gegolten haben. Andererseits könnte der Minister auch die Notwendigkeit gesehen haben, einen gegen Antisemitismus gerichteten Erlass nach außen vor Regierung, Parlament und Öffentlichkeit politisch anders begründen zu müssen. Beide Lesarten zeigen, dass Antisemitismus und Gewalt gegen Juden für sich genommen nicht einhellig als problematisch anerkannt wurden.

92 Gumbel, Emil Julius: Zwei Jahre Mord, Berlin 1921. Später als Gumbel, Emil Julius: Vier Jahre politischer Mord, Berlin 1922. Gumbel wurde wegen seines pazifistischen und antinationalistischen Engagements 1932 auf Betreiben der völkischen und nationalsozialistischen Studentenschaft Heidelbergs die *venia legendi* entzogen. Vgl. Wennemuth: Geschichte, S. 412.

93 Vgl. Gumbel: Vier Jahre, S. 73–81.

94 Vgl. Jasper: Justiz, S. 190f.

95 Erlass des Innenministers Adam Remmele vom 13. November 1919, GLAK 357 30.897.



Werbeanzeige in den Abwehr-Blättern vom 20.6.1925

Widerstand gegen die Ausbreitung antisemitischer Ideen leisteten vor allem linke Parteien und Verbände, sowie jüdische Organisationen. Zu nennen sind in erster Linie der 1893 gegründete Centralverein deutscher Bürger jüdischen Glaubens, der größte jüdische Verband der Weimarer Republik, sowie der 1890 gegründete Verein zur Abwehr des Antisemitismus, dem auch viele linke und liberale Nichtjuden angehörten.⁹⁶ Beide Organisationen veröffentlichten regelmäßig eine Vielzahl an Publikationen, um unter anderem Judenfeindlichkeit in Deutschland zu dokumentieren und antisemitischer Propaganda argumentativ entgegenzutreten. Insbesondere sind hierbei *Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*⁹⁷ (ab 1922: C.V.-Zeitung⁹⁸) als regelmäßig erscheinende Publikationen des Centralvereins, sowie die *Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus*⁹⁹ ab 1924 prägnanter Abwehr-Blätter¹⁰⁰ zu nennen. Daneben veröffentlichten die beiden Vereine mit den Anti-Anti-Blättern zur Abwehr¹⁰¹ und dem Abwehr-ABC¹⁰² auch Handbücher „für den Abwehrkampf“¹⁰³. Diese Publikationen sammelten im Stile eines Nachschlagewerks alphabetisch sortiert Informationen über Antisemitismus, spezifische antisemitische Narrative und entsprechende Gegenargumente. Unter dem Stichwort „Arbeit, kör-

96 Der Ortsverband in Bruchsal wurde beispielsweise „vorwiegend von Christen“ geleitet. Stude, Jürgen: Geschichte der Juden in Bruchsal (Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Bruchsal, Bd. 23), Heidelberg u.a. 2007, S. 200.

97 *Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*, Berlin 1895–1922.

98 C.V.-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V., Berlin 1922–1938.

99 *Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus*, Berlin 1891–1924.

100 *Abwehr-Blätter*, Berlin 1925–1933.

101 Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Hrsg.): *Anti-Anti Blätter zur Abwehr. Tatsachen zur Judenfrage*, Berlin 1924.

102 Verein zur Abwehr des Antisemitismus (Hrsg.): *Abwehr-ABC*, Berlin 1920.

103 Mit diesen Worten bewarb der Abwehrverein sein *Abwehr-ABC. Abwehr-Blätter* vom 20.6.1925.

perliche und die Juden¹⁰⁴ widerlegt das Abwehr-ABC beispielsweise auf Basis offizieller Statistiken das Motiv von der jüdischen Arbeitsscheu oder informiert in einer mehrseitigen Abhandlung über Rassentheorien.¹⁰⁵ Die Einträge in den „Anti-Anti-Blättern“ sind kürzer und übersichtlicher gehalten und konzentrieren sich auf die Widerlegung antisemitischer Vorwürfe. Unter dem Stichwort „Die deutsche Judenregierung“¹⁰⁶ resümierten die Autoren nach einer Auflistung der einzelnen Kabinette von Scheidemann (1919) bis Stresemann (1923) knapp: „In zehn Ministerien waren unter 121 Ministern fünf Minister jüdischer Abstammung!“¹⁰⁶

Wichtige Medien, um die breitere Öffentlichkeit zu erreichen waren Plakate und Flugblätter. Das Plakat „Judenfeindliche Hetzer“¹⁰⁷ des Centralvereins, Ortsverband Baden-Baden aus dem Jahr 1919 kann als exemplarisch für anti-antisemitische Gegenpropaganda gesehen werden. Auch hier wurden antisemitische Narrative konkret aufgegriffen und widerlegt: Dem Vorwurf, die Juden hätten „sich im Kriege gedrückt“, wurden „Tausende von Juden, die in glühender Begeisterung als Freiwillige zur Fahne geeilt sind; die Tausende, die für ihr deutsches Vaterland den Heldentod gestorben“ sind, entgegengesetzt. Ebenso wurde vor negativen Folgen einer antisemitischen Haltung für die Wirtschaft, das „deutsche Ansehen im Auslande“, „unserer inneren Kraft und Geschlossenheit“ und die „Interessen der Gesamtbevölkerung“ gewarnt. Das Plakat argumentierte nicht nur rational, sondern appellierte auch moralisch: „Nicht Glaube und Abstammung scheidet zwischen gut und böse, nützlich und schädlich, sondern das moralische, politische und wirtschaftliche Verhalten.“ Der Kampf gegen die antisemitischen Hetzer diene „nicht nur dem Nutzen des Vaterlandes, sondern auch der Gerechtigkeit.“

Anti-antisemitische Gegenpropaganda orientierte sich nicht nur der äußeren Form nach, sondern auch rhetorisch an ihrem Gegenpart. Antisemitische Motive werden dabei teilweise auf die Antisemiten selbst zurückprojiziert. Das Abwehr-ABC beklagt in einer Abhandlung über die antisemitische Verseuchung der Jugend, beispielsweise den Einfluss der „antisemitischen Brunnenvergifter“.¹⁰⁸ Ein weiteres Beispiel ist ein Plakat aus dem Verlag des SPD-nahen Vorwärts: „Arbeiter, Achtung! [...] Laßt Euch nicht von den arbeiterfeindlichen Antisemiten das Fell über die Ohren ziehen! Den Juden schreien sie an, dem Arbeiter und der Vernichtung seiner mühsam erkämpften Grundrechte gilt ihr heimtückischer Dolchstoß.“¹⁰⁹ Die Verfasser formulieren die Dolchstoßlegende um und lassen

104 Verein zur Abwehr: Abwehr-ABC, S. 15–17.

105 Vgl. ebd., S. 88–94.

106 C.V.: Anti-Anti-Blätter, S. 29.

107 Flugblatt „Judenfeindliche Hetzer“, GLAK O 277.

108 Verein zur Abwehr: Abwehr-ABC, S. 56.

109 Plakat „Achtung, Arbeiter!“, 1919, GLAK O 291.

die Antisemiten selbst in die Rolle des verräterischen Feindes im eigenen Land schlüpfen.

Der CV ging jedoch nicht allein publizistisch gegen den Antisemitismus vor, sondern war auch juristisch und politisch aktiv. Er versuchte beispielsweise den Spielraum des Antisemitismus einzuschränken, indem seine Anwälte zu Beginn der 1920er Jahre auf eine restriktivere Auslegung des §130 RStGB hinzuwirken versuchten. Nachdem dieses Vorhaben scheiterte, versuchten sie Ähnliches 1930/31 auf Basis der Strafrechtsparagrafen 185, 186 und 187, die Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung unter Strafe stellten – wiederum ohne Erfolg.¹¹⁰ Anfang der 1930er Jahre gingen die CV-Anwälte dagegen erfolgreich gerichtlich gegen die Judenboykottaufrufe der NSDAP vor. Die CV-Zeitung berichtet begeistert von „150 Entscheidungen gegen den Wirtschaftsboykott“.¹¹¹

Ruges späte Genugtuung

Das umfangreiche Engagement der Abwehrvereine war am Ende vergeblich. Seit Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 konnte die NSDAP immer größere Wahlerfolge feiern. Am 30. Januar 1933 übernahm Adolf Hitler die Macht in Deutschland. Als die Universität Heidelberg im Jahr 1936 ihr 550-jähriges Jubiläum beging, ließ Arnold Ruge eine eigens gedruckte Postkarte an Professoren der Universität verschicken. Auf der Vorderseite zeigte sie Ruge vor dem inzwischen mit einem Hakenkreuz und Reichsadler versehenen Gebäude der Neuen Universität; auf der Rückseite stand gedruckt: „Dr. Arnold Ruge weil. Privatdozent f. Philosophie trug 1919 als Erster das Hakenkreuz i. d. Universität und die Stadthalle Heidelbergs. Er wurde deswegen fortgejagt“.¹¹²

Der Quellenwert dieser Postkarte beschränkt sich zunächst auf die Person des Arnold Ruge. Ruge fühlte sich in seinen nationalsozialistischen Positionen bestätigt und inszenierte sich als verkannter Visionär. Auch ist ein Hang zur Dramatik kaum von der Hand zu weisen. Die Postkarte symbolisiert so den Sieg der radikalen Antisemiten über die liberalen und demokratischen Kräfte der Weimarer Republik. Der Radikalisierung des Antisemitismus ab 1919 trat die Weimarer Gesellschaft nicht entscheidend entgegen: Antisemiten wurden weitgehend toleriert und antisemitische Gewalt wurde, wenn überhaupt, nur zögerlich verfolgt und bestraft. Die durchaus vorhandenen gesellschaftlichen Widerstände waren zu schwach. 1935, ein Jahr vor Ruges Postkarte, war die rassistisch-antisemiti-

¹¹⁰ Vgl. Walter: *Kriminalität*, S. 192–199.

¹¹¹ Lazarus, Hans: 150 Entscheidungen gegen den Wirtschaftsboykott, in: *CV-Zeitung* vom 8.7.1932.

¹¹² Postkarte, UAH PA 5551/0021. Teile der Abbildung, auch das Hakenkreuz und der Reichsadler, scheinen nachträgliche Illustrationen nach realem Vorbild zu sein.

sche Ideologie durch die Nürnberger Rassengesetze institutionalisiert worden. Wenige Jahre später begann der staatlich organisierte Völkermord an den Juden Europas.



Postkarte von Arnold Ruge, 1936,
UAH PA 5551/0021

Antisemitismus im Parlament. Einblicke in die Debatten aus Reichstag und Badischem Landtag

Ann-Kathrin Hinz

„Man hat diese polnischen Elemente entwurzelt und will sie nun hindern, an anderer Stelle Wurzeln zu fassen. Außerdem ist ja die Pogromstimmung im Osten hinreichend bekannt. Man bringt all diese Männer und Frauen, die man aus Deutschland wieder hinaustreiben will, in die äußerste Not [...]. Denken wir doch einmal daran, daß viele Ostjuden in Deutschland ein Asyl gesucht und teilweise gefunden haben; [... und dass] es sich bei den Ostjuden um die Ärmsten der Armen handelt, die Sie rücksichtslos ins Unglück stürzen wollen!“¹

Mit diesem Plädoyer setzte sich der jüdische Reichstagsabgeordnete der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD), Kurt Rosenfeld (1877-1943), im Zuge einer Reichstagsdebatte für jüdische Geflüchtete aus dem Osten ein, Menschen, deren Flucht nach Deutschland nicht nur auf gesellschaftlicher, sondern auch auf politischer Ebene für teils heftige Diskussionen sorgte. Letzteren, im Rahmen parlamentarischer Debatten und den dort geäußerten Sichtweisen auf die geflüchteten Juden aus der osteuropäischen Staatenwelt, widmet sich dieser Artikel. Im Rahmen einer historischen Analyse sollten dabei nicht nur die eigentlichen Redebeiträge, sondern auch Kommentare, Zwischenrufe und Solidaritätsbekundungen im Rahmen der Parlamentsdebatten Beachtung finden.

²Zur Verdeutlichung der politischen Stimmungslage sollen die verschiedenen im Weimarer Reichstag sowie im Badischen Landtag vertretenen Positionen einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Ein paralleler Blick auf beide Parlamente lohnt allein schon deshalb, da so die These von der badischen „Liberalität“ anhand der Aussagen politischer Akteure überprüft werden kann: Welche Bilder von „Ostjuden“ wurden in den Parlamentsdebatten gezeichnet? Welche Ziele verfolgten die einzelnen Parteien? Und wie lässt sich die badische Politik im Verhältnis zur reichsdeutschen einordnen?

In Auseinandersetzung mit dem Wirken des jüdischen Politikers Ludwig Marum, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und von 1919-

1 Rosenfeld, Kurt: Verhandlungen des Reichstages, 17. Sitzung, 3.8.1920, S. 626 A; C.

2 Vgl. Wein, Susanne: Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. 2014, S. 101–137; 177–181.

1928 deren Fraktionsvorsitzender, soll die antisemitische Entwicklung innerhalb des badischen Landtags sowie dessen Positionierung zum zunehmenden Antisemitismus und zur Frage der „Ostjuden“ in der Gesellschaft zusätzlich verdeutlicht werden. Marum gilt als Verfechter der Republik, der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und als einer der wenigen Parlamentarier, die beständig und offen gegen jegliche Form des Antisemitismus eintraten. Die Frage nach Marums Engagement, den Reaktionen auf sein Handeln, sowie die Auswirkungen seiner Reden zeigen beispielhaft das Spektrum antisemitischen Denkens im Parlament und die Formen des Widerstands dagegen auf.

Während Susanne Weins Studie „Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik“ aus dem Jahr 2014 einen guten Überblick zum Thema für die Weimarer Republik liefert, so finden sich in der Forschung bezüglich einzelner Länderparlamente bisher keine nennenswerten Publikationen.³ Das Leben und Werk Ludwig Marums ist durch Monika Pohls Dissertation „Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Weg in der badischen Arbeiterbewegung“ hinreichend erforscht.⁴

Positionierungen in der Parteienlandschaft der Weimarer Republik

Versucht man die oben genannten Fragestellungen anhand der Reichstagsprotokolle zu beantworten, zeigt sich zunächst, dass es vor allem in der ersten Wahlperiode (1919–1924) die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) war die das Thema „Ostjuden“ immer wieder zur Sprache brachte und in die Debatte einbringen wollte.⁵ Jedoch nicht, um Partei für die osteuropäischen Migranten zu ergreifen, sondern um aufzuzeigen, dass gegen diese vorgegangen werden müsse. Ebenso wie bei der deutschvölkisch/nationalsozialistischen Fraktion kann man auch bei den Debattenbeiträgen der DNVP von ideologischem Antisemitismus sprechen. Die Deutsche Volkspartei (DVP) und die Deutsche Demokratische Partei (DDP) griffen ebenfalls auf den klischeehaften Topos des „Ostjuden“⁶ oder der „lästigen Ausländer“⁷ zurück. Die Ausrichtungen der DVP-Mitglieder waren ambivalenter Natur. Zwar wurde die Migration aus dem Osten als soziales und humanitäres Problem wahrgenommen, jedoch wollte man sich der Not aber erst

3 Wein: Antisemitismus im Reichstag.

4 Pohl, Monika: Ludwig Marum (1882–1934). Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Weg in der badischen Arbeiterbewegung, Heidelberg 2000.

5 Die Protokolle des Reichstags und seiner Vorläufer liegen in den Bänden „Verhandlungen des Reichstages / Stenographische Berichte“ vollständig vor und sind für die Jahre 1867–1942 digitalisiert und online frei zugänglich. <http://www.reichstagsprotokolle.de/index.html> (15.9.2016).

6 Warmuth, Fritz: Verhandlungen des Reichstages, 306. Sitzung 23.2.1923, S. 9870 A–B.

7 Korell, Adolf: Verhandlungen des Reichstages, 17. Sitzung 3.8.1920, S. 634 B.

annehmen, nachdem man die eigenen Probleme bewältigt hatte. Auch in der DDP differenzierte man zwischen „guten deutschen Juden“ und „Ostjuden“. Erstere, so die Meinung, fügten sich nahtlos in die Gesellschaft ein, ohne dieser auf irgendeine Weise zur Last zu fallen. Insgesamt stand die Partei jeder Gruppe von Einwanderern kritisch gegenüber, die sich negativ auf die wirtschaftliche Lage der Republik hätten auswirken können.

Die Deutsche Zentrumspartei mit ihrer meist neutralen, aber von religiösen Werten geprägten, Haltung kann tendenziell eher den pro-ostjüdisch ausgerichteten Parteien zugeordnet werden.⁸ Zu diesen zählten die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD).⁹ Jüdische Bürger waren vor allem in der SPD vertreten. Für die KPD stand insgesamt der Klassenkampf im Vordergrund ihrer Politik.¹⁰ Diese grobe Einordnung der Parteien soll nun mittels ausgewählter Ausschnitte aus Parlamentsdebatten in denen über die sogenannten „Ostjuden“ oder Ausländerpolitik debattiert wurde näher betrachtet werden, um eventuelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten in regionaler und überregionaler Politik aufzuzeigen.

Das „Ostjudenbild“ im Reichstag

Im Reichstag entspann sich schon innerhalb der ersten Wahlperiode eine rege Debatte um die „Ostjudenfrage“. So wurde am 2. August 1920 durch einen Formfehler folgende Resolution ohne vorherige Debatte in einer Sammelabstimmung angenommen¹¹:

„[...] Resolution, in der die Reichsregierung ersucht wird: a) In geeignet erscheinender Weise darauf hinzuwirken, daß der Masseneinwanderung fremdstämmiger Elemente, insbesondere über die Ostgrenze, gewehrt werde, b) In geeignet erscheinender Weise darauf hinzuwirken, daß fremdstämmige Elemente, soweit sie sich als lästig erweisen, über die Grenze, sofern angängig, zurückgebracht und erforderlichenfalls inzwischen interniert werden.“¹²

- 8 Dies zeigt sich auch in den Reaktionen der Parteimitglieder bei entsprechenden Redebeiträgen. Vgl. bspw. Verhandlungen des Reichstages, 201. Sitzung 3.4.1922, S. 6820 B–D; 267. Sitzung 15.11.1922, S. 8991; 306. Sitzung 23.2.1923, S. 9864.
- 9 Sollmann, Wilhelm: Verhandlungen des Reichstages, 298. Sitzung 12.2.1923, S. 9616 A/306. Sitzung 23.2.1923, S. 9872 B–C; Krätzig, Hermann: 306. Sitzung 23.2.1923, S. 9858 C/D.
- 10 Bartz, Wilhelm: Verhandlungen des Reichstages, 306. Sitzung 23.2.1923, S. 9864 D–9865 A/B. 9867 C.
- 11 Verhandlungen des Reichstages, 17. Sitzung 3.8.1920, S. 633 A–B.
- 12 Rosenfeld, Kurt: Verhandlungen des Reichstages, 17. Sitzung 3.8.1920, S. 625 C.



Gedächtnisfeier zu Ehren Walter Rathenaus im Juni 1923, Personen v.l.n.r. Gerhard Hauptmann, Außenminister Frederic von Rosenberg, Margarete Hauptmann, Reichsarbeiterminister Heinrich Brauns, Staatssekretär Adolf Georg von Maltzan, BArch Bild 102-00098

Obwohl unter anderem der USPD Abgeordnete Kurt Rosenfeld zu dieser Resolution einen Redebeitrag angemeldet hatte, wurde der Aufruf überhört. Konsequenz war die Annahme der Resolution ohne vorhergehende Debatte. Daraufhin entspann sich am darauffolgenden Tag ausgehend von Dr. Rosenfeld, der trotz der Tatsache, dass die Abstimmung nicht rückgängig zu machen war, zu diesem Thema nicht schweigen wollte, eine Debatte bezüglich der „Ostjudenfrage“, mittels derer die unterschiedlichen Positionierungen innerhalb der Weimarer Parteienlandschaft exemplarisch nachgezeichnet werden können.

Vor allem seitens der SPD wurde stellvertretend durch Rosenfeld Kritik auf verschiedenen Ebenen laut. So argumentierte dieser unter anderem auf politisch-demokratischer Ebene, indem er eine mit der Resolution einhergehende Handlungswillkür des Staates anprangerte:

„[...] [Des Weiteren] möchte ich ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß sie mit der Zustimmung zu dem Antrage, die sie im Ausschuß ausgesprochen haben, der Internierung fremdstämmiger Elemente schon dann zustimmen, wenn sie sich lästig gemacht haben. Das Wort ‚lästig‘ ist eine Kautschukbeschimpfung schlimmster Art. [...] Der Begriff der Lästigkeit läßt [...] zu, jeden auszuweisen, den man aus irgendeinem Grunde nicht hierbehalten will.“¹³

13 Ebd., S. 627 D.



Reichtagssitzung 1928, BArch Bild 102-06066

Als bekennender Angehöriger des jüdischen Glaubens appellierte er daran anknüpfend für Empathie gegenüber den unter extremsten Bedingungen¹⁴ zur Flucht genötigten osteuropäischen Juden:

„Denken wir doch einmal daran, daß viele Ostjuden in Deutschland ein Asyl gesucht und teilweise auch gefunden haben; [...] daß ein Großteil der polnischen Juden gar nicht die Absicht hat, hier in Deutschland zu bleiben. [...] wir sind der Auffassung, daß es auch eine große Übertreibung bedeutet, wenn man auf die in Deutschland befindlichen Juden hinweist und meint, daß ihre Zahl so groß sei, daß Maßnahmen gegen sie notwendig seien.“¹⁵

Er argumentierte hierbei vor allem gegen die Angst vieler, die Ostjuden hätten die Absicht, sich dauerhaft in der Weimarer Republik anzusiedeln und würden dadurch die vorhandene soziale Not, die durch Wohnungs-, Arbeits- und Nah-

14 U.a. Verfolgung und Pogrome. Vgl. Verhandlungen des Reichstages, 17. Sitzung 3.8.1920, S. 625f. Siehe dazu auch den Artikel von Malte Rehren in diesem Band.

15 Rosenfeld, Kurt: Verhandlungen des Reichstages, 17. Sitzung 3.8.1920, S. 625 A–B.

rungsmangel in der Nachkriegszeit hervorgerufen worden war, noch verschlimmern.

Zu Beginn der Weimarer Republik bewegte sich die Debatte um die „Ostjuden“ primär auf Ebene eines politischen Antisemitismus, der scheinbar pragmatisch mittels der eigenen Notsituation gegen die Aufnahme von Flüchtlingen argumentierte und damit einhergehend das Stereotyp des „schmarotzenden Ostjuden“ entwarf. Der DNVP Politiker Reinhard Mumm¹⁶, dessen Partei hauptsächlich dafür verantwortlich war, dass die Frage um die Ostjuden innerhalb der Parlamentsdebatten nicht in Vergessenheit geriet, äußerte sich, direkt auf Rosenberg reagierend, folgendermaßen:

„Wenn es sich darum handelt, allgemeine Menschenliebe zu üben, [...] habe (ich) während des Krieges, als im Osten [...] solche Ostjuden zu unrecht behandelt wurden, mich persönlich für dieselben eingesetzt [...]. (Nun) scheint es mir die erste und größte christlich-sittliche Verpflichtung zu sein, einzutreten für mein armes zertretenes Volk. (Lebhafter Beifall rechts. – Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)“¹⁷

Beiträge dieser Art waren unter den antisemitisch ausgerichteten Parlamentariern zwar verbreitet, stießen vereinzelt aber auf Protest, der nicht ausschließlich von jüdischen Politikern ausging und auch nicht nur in der Anfangsphase der Weimarer Republik laut wurde, wie beispielsweise ein Beitrag des SPD-Abgeordneten Friedrich W. Sollmann aus dem Jahr 1923 belegt, in dem er Bedenken bezüglich eines Gesetzes zur verschärften Passkontrolle äußert:

„[...] Große Bedenken haben wir gegen den Art. IV, der den Paß- und Sichtvermerkszwang einführen will. (Sehr wahr! links.) In dieser Bestimmung liegt ein Kampfmittel sehr zweischneidiger Natur; es kommt dabei ganz darauf an, wer das Kampfmittel anwendet und wer davon betroffen wird. (Erneute Zustimmung links.) Wir fürchten, daß diese Bestimmung in vielen Gegenden Deutschlands nur einseitig gegen bestimmte politisch mißliebige Personen als Kampfmittel angewendet werden wird. (Sehr richtig! links. - Zuruf.) [...] Wir haben auf diesem Gebiete einige Erfahrungen aus früheren Zeiten und wissen, wie die ausführenden Organe einzuschreiten in der Lage sind. [...] (Zustimmung links.) [...] Wir sind aus kulturellen, aus rein menschlichen, aber auch aus wohlwollenen politischen Gründen gegen jede Art der Fremdenverfolgung.“¹⁸

16 Mumm war studierter Theologe, weshalb er sich mit Fragen nach seiner christlichen Nächstenliebe konfrontiert sah: „Jedenfalls weiß ich, daß sie (Ostjuden), solange sie hier bei uns sind, aber auch unter jedem Gesichtswinkel [...] eine erhebliche Gefahr bilden. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Unter dem Gesichtswinkel der christlichen Nächstenliebe!) [...]“ Mumm, Reinhard: Verhandlungen des Reichstages, 17. Sitzung 3.8.1920, S. 631 B.

17 Mumm, Reinhard: Verhandlungen des Reichstages, S.632 D–633 A.

18 Sollmann, Friedrich W.: Verhandlungen des Reichstages, 298. Sitzung 12.2.1923, S. 9616 A.

Sollmann äußert hier Bedenken wegen eines möglichen Missbrauchs des diskutierten Gesetzes, da bereits vor der Zeit der Weimarer Republik durch die Einführung von Passkontrollen vor allem politisch missliebige und finanziell schlechter gestellte Menschen von diesen Maßnahmen betroffen waren.¹⁹ Das Stereotyp des „Ostjuden“ wurde nichtsdestotrotz auf politischer Ebene immer selbstverständlicher. Dies zeigt sich in den Protokollen der Debatten am Rückgang von Protest- und Zwischenrufen bei antisemitischen Äußerungen. Eine Gewöhnung, die auf lange Sicht zu einer weitgehenden Abstumpfung gegenüber antisemitischen Begrifflichkeiten führte und Juden mit „Ostjuden“ gleichsetzte. Die stereotypen Äußerungen wurden immer öfter einfach toleriert. Im Jahr 1923 fanden Beiträge, wie der des DNVP Politikers Wilhelm Bruhn kaum noch Anstoß. Dieser äußerte sich im Rahmen einer Debatte bezüglich der Frage, ob die Beschlagnahmung von durch Ostjuden bewohnten Wohnungen zur Unterbringung deutscher Bürger legitim sei:

„Mit der Bemerkung, [...] daß [...] eine Ausländerhetze beabsichtigt werde, kommt man der Sache nicht bei. In allen Parteien besteht die Auffassung, daß die Ostjuden ein Krebschaden bei uns sind. (Sehr wahr! Rechts. – Zuruf links.) [...] Die Danziger Klagen, daß sie von solchen Ostjuden überschwemmt werden [...] sind ein Beweis für meine Behauptung. [...] sie wollten mit dabei sein, sie hörten von einem großen Zusammenbruch und wollten ihre Taschen füllen. Das ist ihnen nur zu gut gelungen. (Sehr wahr! Rechts. – Zuruf links.) [...] Tatsache ist jedenfalls, daß eine große Zahl von Juden [...] sich in Deutschland in schädlicher Weise betätigen.“²⁰

Die Bezeichnung der jüdischen Bevölkerungsmitglieder als „Krebschaden“, die in den Anfangsjahren der Weimarer Republik vermutlich noch einen Verweis im Parlament zur Folge gehabt hätte, sowie die schleichende Gleichsetzung von Juden und „Ostjuden“, sorgten für wenig Aufsehen, die jüdischen Bevölkerungsmitglieder wurden zu einer separierten, minderwertigen Klasse degradiert: „Es muß Sorge getragen werden, daß jeder Deutsche, der aus dem besetzten Gebiet kommt, vor jedem Ausländer und erst recht vor jedem Juden bevorzugt wird.“²¹ So äußerte sich unter anderem der Reichstagsabgeordnete Reinhard Wulle. Dies tat er nicht nur einmal, wie der folgende Ausschnitt aus einer weiteren seiner Reden gegen die osteuropäischen Juden verdeutlicht:

„Geben Sie einmal [...] nach dem Berliner Westen, da werden Sie finden, daß Tausende von Ostjuden, (Rufe links: Uh!) die in den letzten Monaten naturalisiert sind, (hört! hört! Bei der Deutschvölkischen Freiheitspartei) während kein Platz ist für

19 Marus, Michael R.: Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert, Berlin u.a. 1999, S. 61–105.

20 Bruhn, Wilhelm: Verhandlungen des Reichstages, 306. Sitzung 23.2.1923, S. 9861 B–C.

21 Wulle, Reinhard: Verhandlungen des Reichstages, 302. Sitzung 16.2.1923, S. 9734 D.

Deutsche [...], in Prunkwohnungen wohnen, über Autos verfügen (lebhaftes Zurufe von links: Wie Sie!) und sobald sie sich vollgesogen haben, wie die Heuschrecken hinüberwandern nach Paris [...] um ihre ergaunerten Gewinne zu verprassen.“²²

Auffällig ist auch der Wandel, den das Klischee des „Ostjuden“ seit 1919 vom unzivilisierten, schmutzigen, Krankheiten übertragenden Flüchtling hin zum bewusst dem Staat schadenden, schmarotzenden „Kriegsgewinnler“ vollzogen hatte.²³ Während ersteres noch beinhaltete, sich dem Wohl der „armen Ostjuden“ zumindest potenziell annehmen zu können, so verband man mit letzterem eine natürliche Boshaftigkeit. Dies hatte einen Wahrnehmungswandel zur Folge, der sich von mangelnder Priorität hin zu Verachtung, Geringschätzung und später zum Hass bewegte. Vor allem ab der zweiten Wahlperiode 1924 verfestigte sich dieser Hass mehr und mehr in den Köpfen und etablierte sich als negative Grundstimmung nicht nur gegenüber ostjüdischen Einwanderern, sondern vielmehr gegenüber der „jüdischen Rasse“.²⁴

Ludwig Marum und der Antisemitismus im Badischen Landtag

„Ich sage Ihnen offen, ich bin stolz darauf, jüdischer Abstammung zu sein, und ich schäme mich dessen gar nicht. Es hat sich kein Jude seiner Abstammung zu schämen, und ich habe vor den Juden, die etwa aus öffentlichen Rücksichten den Glauben wechseln, keinen Respekt.“²⁵

Ludwig Marum, jüdischer Politiker in der badischen SPD, vertrat mit dieser Einstellung eine Ausnahmeposition in der jüdischen Gemeinschaft der Weimarer Republik. Anders als viele seiner Glaubensgenossen, wechselte beziehungsweise verleugnete er nicht seine Konfession, sondern war einer der wenigen, die offen und mit Stolz zu dieser standen und sich darüber hinaus bezüglich der „Ostjudenpolitik“ kritisch äußerten. Dies ist als Teil seiner stark liberalen und republikfreundlichen Gesinnung zu sehen, die er Zeit seines Lebens überzeugt vertrat. Marum ist aus heutiger Perspektive eine interessante und einflussreiche Figur der zeitgenössischen Politik Badens.

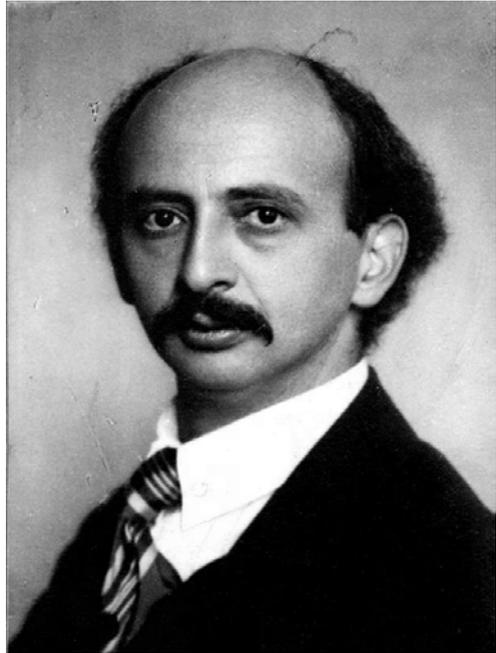
Am 5. November 1882 in Frankenthal in der bayerischen Rheinpfalz geboren, wuchs Ludwig Marum ab seinem siebten Lebensjahr, nach dem Tod seines Vaters, im badischen Bruchsal auf. Den Begriff Heimat verband er deshalb mit Ba-

22 Wulle, Reinhard: Verhandlungen des Reichstages, 361. Sitzung 9.6.1923, S. 11258 C–D. Reinhard Wulle war zu diesem Zeitpunkt Politiker der DNVP, später wechselte er zur Deutschvölkischen Partei.

23 Siehe dazu den Artikel von Malte Rehren in diesem Band.

24 Wein: Antisemitismus im Reichstag, S. 381–395.

25 Marum, Ludwig: Badische Landtagsprotokolle, 54. Sitzung 24.6.1920, S. 2682.



Ludwig Marum 1914, GLAK 231 2937 (825)

den. Von 1900 bis 1904 studierte er Jura in Heidelberg. Im Laufe seines Studiums war er Mitglied einer jüdischen Studentenverbindung, der „Badenia“, die gegen Antisemitismus eintrat, einem Phänomen das vor allem in anderen studentischen Verbindungen populär war und mit dem er in seinem Studium häufig konfrontiert wurde.

Nach Erlangung des ersten Staatsexamens gründete er eine Anwaltskanzlei, mit der er seinen Lebensunterhalt bestritt. 1904 trat Marum in die badische SPD ein. Durch seine Besonnenheit und sein Talent zur Schlichtung machte er sich innerhalb der Partei und, durch Freundschaften mit altgedienten Parteimitgliedern, auch in Führungskreisen schnell einen Namen. So war er von 1914 bis 1928 durchgängig Mitglied des Badischen Landtags, in der Vorläufigen Volksregierung Badens bekleidete Marum 1918/19 das Amt des Justizministers. Dabei war er einer von drei Politikern jüdischer Konfession, die in der elfköpfigen Übergangsregierung vertreten waren. Seit der Republikgründung 1919 hatte er außerdem

das Amt des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion inne.²⁶ Sein politischer Einsatz war ehrenamtlicher Natur und einzig seinem starken politischen Interesse geschuldet: „Ausdruck der Verbundenheit mit Deutschland war das politische Engagement der Familienmitglieder, die sich besonders im Revolutionsjahr 1848/49 für die demokratische Entwicklung ihres Heimatlandes einsetzten. Der Kampf für die Sache des Liberalismus wirkte identitätsstiftend [...] und bestimmte auch die frühe politische Orientierung Marums. Seine später oft bekundete Leidenschaft für die Politik [...] bezog ihre inhaltliche Ausrichtung aus dem politischen Engagement der Vorfahren für Demokratie und Menschenrechte.“²⁷

Als Konsequenz dieser fortschrittlichen Politik und des Einstehens für seine Konfession, gehörte Marum auch zu den wenigen, die sich ausdrücklich zur „Ostjuden Debatte“ äußerten, einem Thema das von großen Teilen des badischen Parlaments gemieden beziehungsweise mit Zurückhaltung behandelt wurde. In den Protokollen finden sich nur wenige Bemerkungen, wie die des DNVP-Abgeordneten Wilhelm Karl: „Wir wollen nun gewiss nicht, daß man die Juden mit gewaltsamen Mitteln ausschließt. Die Ostjuden natürlich gehören nicht nur hinaus, sondern überhaupt nicht hinein! (Heiterkeit).“²⁸

Dieser kurze Kommentar lässt erkennen, dass auch in Baden die Zuwanderung aus östlichen Ländern als problematisch wahrgenommen wurde. Alles in allem bildet die Äußerung Karls aber eine Ausnahme.

Um diesen Beitrag Karls, der diverse Vorwürfe einer unrechtmäßigen Etablierung jüdischer Dozenten und Assistenten an den deutschen Universitäten beinhaltet und explizit die durch studentische Initiative gescheiterte Berufung eines jüdischen Gelehrten zum Professor und Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe gutheißt, entspannt sich am darauffolgenden Tag eine rege Debatte.²⁹ Innerhalb derer ergriff auch Marum das Wort, wobei er nicht nur auf den konkreten Beitrag Karls einging und dessen Glaubwürdigkeit scharf in Frage stellte, sondern auch den allgemeinen Antisemitismus, den er hinter der Karlsruher Studenteninitiative sah, sowie die „Ostjudenfrage“ zur Sprache brachte.

„[...] Ein großer Teil der Juden, die jetzt wieder aus dem Osten zu uns kommen, kommen nicht erstmalig nach Deutschland, sondern das sind lediglich deutsche Rückwanderer, [...] die seinerzeit im 15. Jahrhundert bei den Judenverfolgungen in Deutschland vertrieben wurden, sich nach Osten gewandt haben und dort während dieser fünf Jahrhunderte ihr Deutschtum [...] behalten haben. [...] Man kann diesen Menschen gegenüber, die überall einen Fußtritt bekommen, auch nicht so roh und

26 Pohl, Monika: Ludwig Marum (1882–1934), in: Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, hrsg. v. Reinhold Weber/Ines Mayer, Stuttgart 2005, S. 147–156.

27 Ebd., S. 147.

28 Karl, Wilhelm: Badische Landtagsprotokolle, 53. Sitzung 23.6.1920, S. 2650.

29 Karl stellte in seiner Rede die Behauptung auf, 80% der Professoren und Assistenten seien Juden. Vgl. dazu Badische Landtagsprotokolle, 53. Sitzung 23.6.1920, S. 2649.

herzlos sein, daß man sagt, ihr habt überhaupt nicht das Recht, irgendwo in Europa zu leben, sucht euch ein Heimatland irgendwo in der Wüste oder hängt euch auf [...] man muss Verständnis für diese Menschen haben, die unter der schlimmsten Verfolgung seinerzeit dorthin ausgewandert sind und lediglich dorthin zurückgekehrt sind, wo sie vor fünf Jahrhunderten schon gewohnt haben. Und damals schon, im 15. Jahrhundert, ist auch für diese Juden Deutschland schon das Vaterland gewesen, und sie dürfen überzeugt sein, daß unter diesen Juden [...] viele sind, die länger in Deutschland wohnen als etwa die Vorfahren des Herrn Abg. Karl [...], der nun das Deutschtum in Erbpacht genommen haben will. [...] Sehr viele von denen, die heute [...] als germanisch gelten, sind durchaus nicht germanisch, sondern sind erst später nach Deutschland eingewandert als manche der Juden, [...] die mit den Römern gekommen sind [...]. Den Rhein entlang [...] hat es jüdische Gemeinden gegeben zur Zeit, als die Römer ihre Kolonien dort angelegt haben, und mit den Römern sind die Juden gekommen: Leuten aber, die solange in Deutschland wohnen, kann man nicht absprechen, daß sie hier Heimatrecht haben.“³⁰

Des Weiteren kritisierte er die antisemitische Haltung weiter Kreise der Gesellschaft und bedauerte die Positionierung der Studentenschaft, die bisher immer auf der richtigen Seite gestanden habe und nun von diesem Muster abweiche.³¹ Seine ausführliche Rede vom 24. Juni 1920 abschließend, wendet sich Marum noch einmal stellvertretend an den rechten Flügel des badischen Parlamentes und fordert von diesem eine plausible Erklärung für die dort allgemein vorherrschende antisemitische Grundeinstellung:

„[...] Warum treten Sie denn so sehr gegen die Juden auf? Sie sind natürlich alle miteinander keine Antisemiten. Ich habe noch nie einen Antisemiten getroffen, der gesagt hat, er sei ein Antisemit. Aber ich habe noch immer, wenn ich einen Antisemiten getroffen habe, gefunden, daß jeder mir erzählt hat, er habe eine ganze Anzahl Bekannter unter den Juden, die durchaus ehrenwerte Leute seien, und nur die anderen seien die Schufte, gegen die man vorgehen müsse. [...]“³²

Mit diesem überzeugten Eintreten für die Ostjuden und gegen den Antisemitismus bildete Ludwig Marum eine Ausnahme in der badischen Landespolitik. Das

30 Marum, Ludwig: Badische Landtagsprotokolle, 54. Sitzung 24.6.1920, S. 2683f.

31 „Und darin liegt für mich das Traurige und [...] Beschämende, daß es den Studenten, und zum guten Teil den Dozierenden, die hinter ihnen gestanden sind, nicht darauf angekommen ist, für die Technische Hochschule einen wissenschaftlich tüchtigen Mann zu erlangen, sondern daß sie gesagt haben: Wissenschaft hin, Wissenschaft her - „der Jude muß verbannt werden!“ (Sehr richtig! links). Das ist nicht nur moralisch, sondern auch in geistiger Beziehung eine solche Verwirrung der Weltauffassung [...], daß eigentlich ein vernünftiger Mensch es nicht verstehen kann, wie jemand diesen Standpunkt vertritt (Zuruf vom Zentrum).“ Ebd., S. 2686.

32 Marum, Ludwig: Badische Landtagsprotokolle, 54. Sitzung 24.6.1920, S. 2687.

gleiche gilt, wenn auch aus umgekehrter Perspektive, für die ostjudenfeindlichen Beiträge des Abgeordneten Wilhelm Karl, die im Vergleich zu denen seiner Gesinnungsgenossen auffallend hetzerisch und persönlicher Natur waren, wie die zuvor zitierten Auszüge aus seinen Redebeiträgen belegen.

Die geringe Zahl ostjudenfeindlicher Beiträge in den Protokollen der Landtags-sitzungen, sowie die vergleichsweise sachliche Argumentation sprechen dafür, dass die badische „Ostjudenpolitik“ im Vergleich zu anderen Ländern der Weimarer Republik als gemäßigte bezeichnet werden kann. Beispielhaft hierfür ist die Beschwerde des Abgeordneten A. Wilser (DVP), der 1922 Befürchtungen äußerte, die Badische Regierung gehe nicht ausreichend gegen eine dauerhafte Ansiedelung ostjüdischer Migranten vor:

„In weiten Kreisen besteht die Befürchtung, daß durch die Behörden dem Zustrom unerwünschter Elemente aus den Oststaaten nicht genügend Hindernisse in den Weg gelegt werden. Tatsächlich befinden sich in Baden eine auffallend große Zahl solcher Einwanderer, von denen anzunehmen ist, daß sie versuchen, durch Einbürgerung sich endgültig festzusetzen. Die Einbürgerung solcher Ausländer würde schon mit Rücksicht auf die gespannte Ernährungs-, Wohnungs- und Wirtschaftslage Badens von der Bevölkerung nicht verstanden werden.“³³

Diese Äußerung ist mit der scheinbar sachlichen Begründung durch den in der Weimarer Politik geltenden Grundsatz „[...] daß jeder Deutsche [...] vor jedem Ausländer und erst recht vor jedem Juden bevorzugt wird“³⁴ politisch salonfähig gemacht, wie es für Beiträge dieser Art im Rahmen des Badischen Landtags charakteristisch ist. Meinungen und Beiträge in der ersten Wahlperiode der Republik konnten zwar antisemitischer Natur sein, allerdings war in der frühen Weimarer Zeit ein politischer Antisemitismus federführend. Kennzeichnend hierfür ist eine prinzipiell nicht negative Haltung gegenüber jüdischen Bürgern, sofern sich diese nahtlos in die Gesellschaft integrierten. Hierbei war oft von „integrierten Juden“ die Sprache.³⁵ Zum anderen aber wurde der Stereotyp des „schmarotzenden Ostjuden“ weitläufig aufgegriffen. Die Gruppe der Ostjuden wurde dabei ganz selbstverständlich von Bürgern jüdischen Glaubens separiert gesehen und aus scheinbar politisch nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.

Egal welcher Art die Motivation war, die Folge war dennoch die Ausgrenzung einer Gruppe, die durch ihre Not den Beistand einer hilfsbereiten Gesellschaft nötig gehabt hätte. Der Abgeordnete Rudolf Freidhof (SPD) vertrat eine derartige Ansicht und äußerte sich 1922 kritisch gegenüber politischem Antisemitismus:

33 Wilser, Adolf: Badische Landtagsprotokolle, 57. Sitzung 12.6.1922, S. 2599.

34 Wulle, Reinhard: Verhandlungen des Reichstages, 302. Sitzung 16.2.1923, S. 9734 D.

35 Vgl. Leutheuffer, Richard: Verhandlungen des Reichstages, 306. Sitzung 23.3.1923, S. 9869 A-9870 D.

„[...]Wenn ich nun aber grundsätzlich zur antisemitischen Agitation eines ausführen will, so wird heute mit der antisemitischen Agitation zweierlei bezweckt: zunächst einmal sucht man für das ungeheuere Elend, die ungeheuere Not, die in breiten Schichten des Volkes besteht und durch die alldeutsche Politik, durch den Krieg und die Nachkriegszeit hervorgerufen ist, Schuldige, und Schuldige findet man gewöhnlich dadurch, daß man sagt: die Juden sind an allem Schuld. Damit will man die große Masse in ihrer Not und in ihrem Elend ablenken von den eigentlichen Unterdrückern, von den eigentlichen Ausbeutern, und man will den Juden alles in die Schuhe schieben. Gleichzeitig will man etwas anderes bezwecken: daß man die Arbeiterschaft konsequent von ihren natürlichen Gegnern ablenken will, daß man den Rassenkampf an Stelle des Klassenkampfes setzen will. Und gegen eine derartige Verschleierung müssen wir unter allen Umständen protestieren und uns dagegen wehren. [...]“³⁶

Baden im Vergleich

Insgesamt lässt sich sagen, dass Baden im Vergleich zu anderen Ländern der Weimarer Republik eine gemäßigtere „Ostjudenpolitik“ betrieb, was zum einen aus der Häufigkeit der Beiträge zum Thema abgeleitet werden kann, zum anderen am gemäßigten Ton, den in Baden selbst die Kritiker der ostjüdischen Migration anschlugen. Des Weiteren bildete Baden insofern eine Ausnahme, als das drei von elf Mitgliedern der Vorläufigen Volksregierung 1918/19 jüdischer Abstammung waren. Diese liberalere Politik Baden zeigt sich neben der parlamentarischen Ebene auch in anderen Bereichen.

Trotzdem waren es bis auf wenige Ausnahmen vor allem Politiker jüdischen Glaubens, die sich aktiv für eine liberale „Ostjudenpolitik“ aussprachen. Dies geschah primär als Antwort auf vorausgegangene antisemitische Reden. Auf lange Sicht ist trotz allem eine Radikalisierung nicht nur gegenüber den Ostjuden erkennbar. Dies ist unter anderem dem Wandel geschuldet, den das Stereotyp „Ostjude“ in den ersten Jahren der Weimarer Republik erfuhr. Aus dem „unzivilisierten Ostjuden“ wurde rasch der „Kriegsgewinnler und Schieber“. Eine Entwicklung, die in einen breiten ideologischen Antisemitismus übergehen sollte.

In diesem politischen Umfeld schuf sich Ludwig Marum mit seinem konsequenten Eintritt für die persönlichen Überzeugungen und Ideale im Laufe seiner politischen Karriere, die er ab 1924 im Reichstag fortsetzte, eine Reihe von Feinden. So fiel er der zunehmenden antisemitischen Radikalisierung innerhalb der Weimarer Republik zum Opfer und wurde im Zuge der ersten nationalsozialistischen Verhaftungswellen im März 1933 in das badische Konzentrationslager

36 Freidhof, Rudolf: Badische Landtagsprotokolle, 70. Sitzung 17.7.1922, S. 3720.

Kislau deportiert. Ein Jahr später, am 29. März 1934, ermordete man ihn dort, offiziell wurde wegen seiner Popularität gerade auf Seiten der NS-Gegner von einem Selbstmord berichtet. Da diese Behauptung nicht glaubhaft schien, löste der Tod Ludwig Marums eine Protestwelle des liberalen Teils der badischen Bevölkerung aus.³⁷

³⁷ Vgl. Pohl: Ludwig Marum, S. 147–156.

(Für)Sorge – Die „Ostjudenfrage“ in der deutsch-jüdischen Presse

Julia Schneider

„Gefühlsfremde Zufallsdeutsche“ oder „Opfer“ eines „losgelassenen Differenzaktes“?

Zwei Pressezitate aus dem Jahr 1921 skizzieren jeweils jüdisch-deutsche Sichtweisen auf die ankommenden Juden aus Osteuropa, beide könnten unterschiedlicher nicht sein.

In dem einen werden osteuropäische Vertriebene und Geflüchtete in Ablehnung und Abgrenzung als „gefühltsfremde Zufallsdeutsche“¹ bezeichnet. In dem anderen als „Opfer“ eines „losgelassenen Differenzaktes“², denen nach antisemitischer Verfolgung im eigenen Land auch von jüdischer Seite in Deutschland Ablehnung und Abschiebung drohten oder denen gar nicht erst der Grenzübertritt gewährt wurde. Voreilig könnte man annehmen, dass die deutschen Juden ihren Glaubensbrüdern und -schwestern aus dem Osten solidarische Stütze und Hilfe gewesen sein müssten, doch ebenso wenig homogen wie die Gruppe der in Deutschland lebenden Juden war, so wenig einheitlich waren auch die Stimmungen, Meinungen und Stellungnahmen, die gegenüber den Geflüchteten anklagen.

Am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert stellte die Gruppe der Juden in Deutschland nur etwa ein Prozent der Gesamtbevölkerung.³ Zuzug entwickelte sich jedoch verstärkt seit den 1880er Jahren, in steigender Zahl nach dem Ende

1 Naumann, Max: Der nationaldeutsche Jude in der deutschen Umwelt. Beiträge zur Klärung der deutschen Judenfrage. Zweites Sonderheft: Vom Zionisten und Jüdischnationalen, Berlin 1921, S. 48.

2 Zweig, Arnold: Schweigen, in: Freie Zionistische Blätter (1921/1), Heidelberg 1921, S. 61.

3 Vgl. Volkov, Shulamit: Jüdische Assimilation und Eigenart im Kaiserreich, in: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays, hrsg. v. Shulamit Volkov, München 1990, S. 131-145; 144.

des Ersten Weltkriegs, aus den Gebieten Osteuropas.⁴ Finanzielle wie wirtschaftliche Misere, Hunger, mangelnde Zukunftsperspektiven und letztlich Verfolgung, politische, rechtliche sowie soziale Benachteiligung und wiederkehrende antisemitische Pogrome wurden zu Motoren der Auswanderungs- und Fluchtbewegungen, die die osteuropäischen Juden in das Deutsche Kaiserreich und in die Weimarer Republik führten.⁵

Der jüdische Emanzipationsprozess des 19. Jahrhunderts war Hand in Hand mit Assimilations- und Akkulturationsbestrebungen des deutschen Judentums gegangen. Das Durchsetzen der deutschen Sprache gegenüber dem Jiddischen in Schule und Privatleben, religiöse Reformbestrebungen, das Anpassen ihrer Kleidung an die gängige Mode sowie das Zurückstellen von Speisegeboten, Sabbataruhe und jüdischen Feiertagen zugunsten der Integration in das gesellschaftliche Leben einer deutschen Mehrheitsgesellschaft skizzierten die Lebensweise der deutschen Juden bis in die Weimarer Republik hinein.⁶

Ausgehend von den Bemühungen, sich als Jude an die nichtjüdische Lebenswelt anzupassen, fürchteten große Teile der in Deutschland lebenden Juden, die aus Osteuropa kommenden Exilanten könnten eine Zäsur für die Errungenschaften ihrer Emanzipation darstellen und zum Katalysator für den aufflammenden Antisemitismus werden, wie die israelische Historikerin Shulamit Volkov resümiert: „Daß der Zustrom von Ostjuden nach Deutschland zum Wiederaufleben des deutschen Antisemitismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts beitrug, galt seinerzeit als gesichert.“⁷

Früchte trugen diese Sorgen bis in die frühen Jahre der Weimarer Republik hinein und waren Bestandteil eines vielschichtigen Meinungsbildes gegenüber osteuropäischen Juden, das von der Postulierung einer ideellen übernationalen jüdischen „Einheitsfront“, über tendenziell solidarisierende, aber dennoch distanzierte Positionen bis hin zu einer starken Grenzziehung zwischen den sogenannten Westjuden und den Geflüchteten reichte.

Diese innerjüdischen Positionen fanden ihre Entsprechung in der deutsch-jüdischen Presselandschaft der Weimarer Republik. Die Zugehörigkeit oder Nähe zu religiösen Strömungen innerhalb des Judentums waren hierbei prägend für die Ausrichtung der Zeitungen und Zeitschriften und somit auch für die Sicht deut-

4 Ludger Heid spricht von einem Anstieg der ostjüdischen Bevölkerung von 15.000 im Jahr 1880 auf 85.000 im Jahr 1925 bei einer relativen Stabilität der Anzahl der gesamtjüdischen Bevölkerung. Vgl.: Heid, Luger: Ostjüdische Kultur im Deutschland der Weimarer Republik, in: Juden als Träger bürgerlicher Kultur in Deutschland (Studien zur Geistesgeschichte 11), hrsg. v. Julius Schoeps, Bonn 1989, S. 329-355; 331.

5 Siehe hierzu den Artikel von Malte Rehren in diesem Band.

6 Vgl. Volkov: Jüdische Assimilation, S. 137f.

7 Volkov, Shulamit: Die Dynamik der Dissimilation: Deutsche Juden und die ostjüdischen Einwanderer, in: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays, hrsg. v. Shulamit Volkov, München 1990, S. 166-180; 171.

scher Juden auf die sogenannten Ostjuden und ihrer Bezeichnung als „gefühlts-fremde Zufallsdeutsche“⁸ oder „Opfer“ eines „losgelassenen Differenzaktes“⁹.

Reformorientiert, zionistisch und orthodox – die deutsch-jüdische Presselandschaft der Weimarer Republik

Als Konstitutionselement einer jüdischen Öffentlichkeit wirkte die jüdische Presse einerseits nach innen und diente als „Forum innerjüdische[n] Informations- und Meinungsaustausches“¹⁰ und andererseits der Vertretung partikularer Meinungen und Interessen nach außen.

Seit den 1860er Jahren ist eine Auffächerung des jüdischen Pressespektrums zum Beispiel in einzelne Regionen oder für spezifische Berufsgruppen zu beobachten. Hinzu traten ab der Jahrhundertwende durch Vereins- und Organisationsgründungen deren Mitteilungsblätter und Zeitschriften sowie die Herausgabe von Gemeindeblättern und die Etablierung einer Fachpresse.¹¹ Für die Zeit um 1930/33 wird in der Forschung von 100 bis 130 existierenden jüdischen Presseerzeugnissen gesprochen.¹²

Zur Erschließung der Positionen innerhalb des deutschen Judentums sollen für einzelne Teilgruppen repräsentative, regelmäßig erscheinende Zeitungen genutzt werden, die durch anschauliche Einzelfunde ergänzt werden.

Die reformjüdische *Central-Verein-Zeitung*, hervorgegangen aus der bereits 1837 gegründeten *Allgemeinen Zeitung des Judentums*,¹³ bietet sich aufgrund ihrer Auflage und Verbreitung an und repräsentiert zudem die assimilierten und akkulturierten deutschen Juden. Von ihrem ersten Erscheinen 1922 an wurde die *Central-Verein-Zeitung* die auflagenstärkste jüdische Wochenzeitung im deutschsprachigen Raum. Für die Mitte der 1920er Jahre kann man von einer Auflage von 60.000 bis 73.000 ausgehen, die zwar innerhalb der folgenden zehn Jahre auf etwa 40.000 im Jahr 1935 absank, aber nicht an Relevanz für das deutsch-jüdische Pressespektrum verlor.¹⁴ Sie stellte zudem das offizielle Presseorgan des Central-Ver-

8 Naumann: Der nationaldeutsche Jude, S. 48.

9 Zweig: Schweigen, S. 61.

10 Lässig, Simone: Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (Bürgertum Neue Folge. Studien zur Zivilgesellschaft, Bd. 1), Göttingen 2004, S. 468.

11 Vgl. Maurer, Trude: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780-1933). Neuere Forschungen und offene Fragen (Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 4. Sonderheft), Tübingen 1992, S. 53 und Lewy, Hermann: Die jüdische Presse in Deutschland, in: Handbuch der Publizistik. Praktische Publizistik 3/2, hrsg. v. Emil Dovifat, Berlin 1969, S. 508-513; 508.

12 Vgl. Maurer: Entwicklung der jüdischen Minderheit, S. 53.

13 Vgl. Edelheim-Muehsam, Margaret: The Jewish Press in Germany, in: LBI-Yearbook 1, London 1956, S. 163-176, S. 166.

14 Vgl. ebd., S. 172f.

eins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) dar. Dieser war 1893 mit dem Hauptziel gegründet worden, als Abwehrverein gegen den erstarkenden Antisemitismus zu wirken, verstand sich in der Folgezeit jedoch zunehmend als Organisation zur Ausformung eines spezifisch deutschen Selbstverständnisses der Juden sowie einer uneingeschränkten Emanzipation und Teilhabe der Juden in Deutschland.¹⁵ Dieses Selbstverständnis, jüdischen Glaubens und deutscher Nationalität zu sein, trug der Central-Verein nicht nur in seinem Vereinsnamen, sondern es wird auch in der Zusatzbetitelung der Wochen- und Monatsausgabe der *Central-Verein-Zeitung* deutlich: Blätter für Deutschland und Judentum.¹⁶

Die *Jüdische Rundschau*, 1895 als *Israelitische Rundschau* gegründet, fungierte als das am stärksten verbreitete Mitteilungsorgan der zionistischen Bewegung in Deutschland. Obwohl die Wochenzeitung mit 10.000 bis 15.000 Exemplaren Auflage deutlich hinter der *Central-Verein-Zeitung* zurückblieb, gehörte sie zu einer der auflagenstärksten deutschsprachigen Zeitungen und wuchs bis 1935 auf 37.000 Exemplare pro Auflage an.¹⁷ Unmittelbar mit dem zionistischen Hauptziel, einen jüdischen Staat in Palästina aufzubauen, waren die Grundidee der gemeinsamen Auswanderung und die Vorstellung einer übernationalen jüdischen Solidarität verknüpft.¹⁸

Jenseits der reformjüdischen Gemeinden in Deutschland blieb ein Teil der deutschen Juden stärker der traditionellen Glaubenslehre verhaftet. Um der Orthodoxie ebenfalls eine Stimme zu verleihen, komplettiert die seit 1860 existierende Wochenzeitung *Der Israelit* die Auswahl an repräsentativen Presseorganen.¹⁹ Die Auflage von 4.050 Exemplaren pro Ausgabe im Jahr 1935²⁰ unterstreicht das ungleiche Verhältnis von Reformjudentum und Orthodoxie unter den deutschen Juden. *Der Israelit* zeichnet dennoch in geeigneter Weise die Sicht der traditionellen lebenden Juden auf die osteuropäischen Flüchtlinge nach, die ihren Glaubens-

15 Vgl. Maurer: Entwicklung der jüdischen Minderheit, S. 113.

16 Vgl. ebd. und Suchy, Barbara: Die jüdische Presse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Juden als Träger bürgerlicher Kultur in Deutschland (Studien zur Geistesgeschichte 11), hrsg. v. Julius Schoeps, Bonn 1989, S. 167-191; 182.

17 Vgl. Edelheim-Muehsam: Jewish Press, S. 172f.

18 Die zionistische Ausrichtung der Zeitung wird für Gabriel Eikenberg auch in der Schwerpunktsetzung ihrer Artikel ersichtlich, indem sie „Fragen der zionistischen Erziehungsarbeit und dem zeitgenössischen Geschehen in Palästina weit mehr Aufmerksamkeit [schenkte] als der innenpolitischen Lage in Deutschland [...]“¹⁸ Der Zusatz, dass dies „einschließlich der antisemitischen Bedrohung“ geschehe, kann nicht flächendeckend nachvollzogen werden, wenn man beispielsweise die Berichterstattung zum „Scheunenviertelpogrom“ heranzieht, wie sie im Folgenden skizziert werden soll. Vgl. Eikenberg, Gabriel: Der Mythos deutscher Kultur im Spiegel jüdischer Presse in Deutschland und Österreich von 1918-1838, S. 52.

19 Barbara Suchy unterstützt die Auswahl dieser Zeitung, indem sie festhält: „Die Orthodoxie schuf sich in ihrem Kampf früh ihre eigenen Blätter. Am wichtigsten und langlebigsten war ‚Der Israelit‘.“ Suchy: Die jüdische Presse, S. 174.

20 Vgl. Edelheim-Muehsam: Jewish Press, S. 175.

genossen im Osten in Glaubenslehre und Lebensweise oftmals näherstanden als der Rest der jüdischen Bevölkerung Deutschlands.

Abseits der (mehrmals) wöchentlich erscheinenden Zeitungen wurden Zeitschriften herausgegeben, die „zu einer Relativierung, bisweilen auch Aufhebung der Kluft“²¹ zwischen deutschen und osteuropäischen Juden führen sollten. Ein einschlägiges Beispiel stellt das Kulturmagazin *Ost und West. Illustrierte Monatsschrift für Modernes Judentum* dar, das von 1901 bis 1923 monatlich erschien.²² Die programmatischen Einleitungsworte der ersten Ausgabe zeugen von einer beabsichtigten Zusammenführung der jüdischen Lebenswelten durch die Betonung des Gemeinsamen und einem übernationalen Zusammenstehen westlich und östlich sozialisierter Juden:

*„Es ist unabweislich notwendig, die allzu locker gewordenen Bande des Judentums aufs neue zu festigen, die früheren Werkzeuge jüdischer Solidarität wieder hervorzu-suchen, und, so sie stumpf oder unansehnlich geworden sind, durch bessere und schönere zu ersetzen. Daher halten wir es für eine der grössten und vornehmsten Aufgaben, die ein jüdisches Organ sich stellen kann, Ost und West - nicht nur die geographisch, sondern auch die kulturell auf verschiedenem Boden stehenden Elemente des Judentums einander wieder näher zu bringen durch Hervorhebung alles dessen, was uns eint oder einen kann, durch den Hinweis auf die gemeinsame Vergangenheit und besonders durch den Hinweis auf die heutigen Bestrebungen und Leistungen der Juden, in denen sich, bei aller Verschiedenheit doch die gleichen ererbten Eigenschaften äußern.“*²³

Selbst im Kleinen zeugen Zufallsfunde davon, dass versucht wurde, den ablehnenden Tendenzen durch Kulturtransfer und Verständigung Einhalt zu gebieten. Die *Jüdische Turn- und Sportzeitung* veröffentlichte im Januar 1920 ihr sogenanntes

- 21 Hödl, Klaus: Kultur und Gedächtnis (Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte 1), Paderborn 2012, S. 113.
- 22 Andreas Herzog resümiert: „[D]ie 1901 gegründete Monatsschrift Ost und West [wurde] zu einem wichtigen Organ, das die deutschsprachigen Juden Mitteleuropas mit der Geschichte, den Sprachen und der Lebensweise des osteuropäischen Judentums vertraut machte.“ Herzog, Andreas: Zum Bild des „Ostjudentums“ in der „westjüdischen“ Publizistik der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, in: Mitteilungen und Beiträge der Forschungsstelle Judentum, hrsg. v. Forschungsstelle Judentum. Theologische Fakultät Leipzig, Leipzig 1998, S. 26-49; 27. David Brenner formuliert darüber hinaus die religionserneuenden und identitätsstiftenden Impulse, die das Magazin versammelte: „As a means of correcting these negative images of Eastern Jews, ‚Ost und West‘ attempted to legitimize public expressions of Jewishness in the West. In this sense, the journal sought to ‚reeducate‘ Jews in Germany.“ Brenner, David: Marketing Identities. The Invention of Jewish Ethnicity in ‚Ost und West‘, Detroit 1998, S. 16.
- 23 Ost und West, in: Ost und West. Illustrierte Monatsschrift für Modernes Judentum (1901/1), S. 3f.

Ostjuden-Sonderheft und umriss in ihren einleitenden Worten die zionistische Perspektive auf die „Ehe zwischen Ost und West“²⁴:

„Deutschlands Annäherung an die ostjüdischen Länder, ein Prozess, der von revolutionärer Bedeutung für das deutsche Judentum sein wird [...] [D]ie Berührung zwischen Ost und West wird inniger und damit die Möglichkeit für alle die, die bennusst die Einheit des Volkes erstreben, zur Ueberbrückung der unleugharen Verschiedenheiten beizutragen.“²⁵ Verbunden werden die Aussagen in der Folge des Heftes mit Aufrufen zur Flüchtlingsunterstützung: „Ostjudenarbeit ist jüdische Volksarbeit!“²⁶

Dieser Beitrag kann es nicht leisten, ein lückenloses Meinungsbild des in Deutschland lebenden Judentums zu zeichnen. Dies kann schon aus dem Grund nicht geschehen, da die deutsch-jüdische Presse nur Teile der jüdischen Bevölkerung repräsentierte und jene unberücksichtigt ließ, die die nichtjüdische Presse rezipierten. Dennoch lohnt sich die Betrachtung der deutsch-jüdischen Presse, da anhand ihrer Stimmungen, Tendenzen und Meinungen entscheidender Teilgruppen innerhalb des Judentums zur sogenannten Ostjudenfrage skizziert werden können, wie sie in der nichtjüdischen Presse gar nicht erst in Erscheinung traten. Zur näheren Beleuchtung derselben bietet sich die Orientierung an bestimmten Ereignissen an: Über die Presserezeption der Pogrome in Osteuropa soll der Bogen zur Berichterstattung zum sogenannten Scheunenviertelpogrom Anfang November 1923 geschlagen werden und zuletzt verschiedene Sichtweisen auf Zuwanderungspolitik und Ausweisungspraxis dargestellt werden.

„Antisemitische Exzesse“ und „Judenmetzeleien“ - Pogrome in Osteuropa

Da die Pogrome in den östlichen Staaten Europas eine der Hauptursachen für Auswanderung und Flucht über oder nach Deutschland darstellten, lohnt sich eine Untersuchung der Darstellung und Rezeption der antisemitischen Ausschreitungen in der deutsch-jüdischen Presse.

24 Preuss, Walter: Ost- und Westjuden, in: Jüdische Turn- und Sportzeitung. Ostjuden-Sonderheft (1920/1), Berlin 1920, S. 7.

25 Ebd., S. 5.

26 Lin, Josef: Aus den anderen Organisationen. Verband der Ostjuden in Deutschland, in: Jüdische Turn- und Sportzeitung. Ostjuden-Sonderheft (1920/1), Berlin 1920, S. 23.

In der sehr kurzlebigen Zeitschrift *Freie Zionistische Blätter*, die in nur vier Ausgaben von Januar bis August 1921 in Heidelberg erschien²⁷, äußerte sich der Schriftsteller und Publizist Arnold Zweig in seinem politischen Essay *Schweigen* deutlich zu den Zuständen in Osteuropa:

„[...] Hinter dem Vorhang, der östlich der Weichsel gelegenes Land verbängt, mordet man, mordet man das jüdische Volk. Gemordet werden Juden von östlichen Soldaten. Ihre Kokarden unterscheiden sich nach Sprachen, ihr losgelassenes, viehisches Gemüt verbündet sie. In Wilna, in Polen, in Weißrußland wird gemordet; auch der Madjar mordet, dem Tschechen zuckt's in den Fingern; aber am entfesseltesten wirft sich der Kleinrusse auf die Wehrlosen. Von 136 000 Ermordeten sprachen die Delegierten einer Welthilfskonferenz [...], welche nur den Ueberlebenden Hilfe wird bringen dürfen, wenn die Häuptlinge der Mordbanden nichts dagegen einwenden sollten [...]. Den Flüchtlingen, vor denen man die Grenzen sperrt. Den Vertriebenen, die von Ort zu Ort gesandt werden und deren Zug ständig aus bedrohten Gegenden sich vergrößert.“²⁸

Zweig beschrieb nicht nur in plakativer Weise die exzessiven Gewaltakte gegen Juden, sondern unterstrich zudem das in seinen Augen zu verurteilende Verhalten angrenzender Staaten, die mit dem Grenzschluss das Elend der Juden in ihren Heimatländern noch potenzierten und den östlichen „Mördern“ in die Hände spielen würden. Seine Eindrücke resultierten aus seiner Tätigkeit in der letzten Phase des Ersten Weltkriegs: Als Mitarbeiter der Presseabteilung des Oberbefehlshabers Ost beobachtete Zweig die aufflammende Pogromstimmung in Osteuropa.²⁹ Sein Artikel kritisierte neben den Tätern vor Ort auch das „Schweigen“ der Presse in Deutschland:

„Wir wissen auch, daß zu dieser Ungeheuerlichkeit die große Presse mit niederschmetternder Frechheit schweigt. [...] Man kneift vor der Deutschen Zeitung oder

27 Die Jüdische Rundschau berichtet in einer kurzen Zeitungsnotiz von dem Erscheinen der Zeitschrift und charakterisiert die Freien Zionistischen Blätter folgendermaßen: „Die Zeitschrift, [...] die in zwanglosen Heften erscheinen wird, ist eine Tribüne zur Erörterung aktueller Fragen der jüdischen, vornehmlich der zionistischen Politik. Sie wird sich nicht mit theoretischen Problemen und Ideologien befassen, vielmehr auf Aktualität eingestellt sein. [...] [S]ie vertritt den Standpunkt des radikalen Zionismus. [...]“ Literarische Mitteilungen. „Freie Zionistische Blätter“, in: Jüdische Rundschau vom 14.1.1921.

28 Zweig: *Schweigen*, S. 56f.

29 Vgl. zum vielfältigen publizistischen Engagement Zweigs: Bernhard, Julius/Schlör, Joachim (Hrsg.): *Deutscher, Jude, Europäer im 20. Jahrhundert: Arnold Zweig und das Judentum*, Berlin u.a. 2004.



Arnold Zweig, 1955, Foto: Heinz Funck,
BArch Bild 183-28224-0009

dem München-Augsburger Abendstimmes³⁰; kneift prinzipiell und stopft sich liberales Ohropax vors Trommelfell. [...] Man unterdrückt jede, rein menschlich gebotene Parteinahme für die Opfer des losgelassenen Differenzaffekts, die man sich, wären es Türken, Sudanesen oder Inder, niemals verkniffe, weil es Juden sind. Juden im Quadrat: Ostjuden. Dies das eine. Und das andere: beim geliebten Leser ist die Existenz von Ostjuden, von öffentlich dickgedruckten Juden überhaupt, jetzt wieder wie vor dem Kriege, unbeliebt. [...] Und aus der Diktatur des Lesers heraus erwächst des Schweigens Blume Wunderhold.³¹

30 Gemeint ist die München-Augsburger Abendzeitung, die seit 1920 zum Medienkonzern von Alfred Hugenberg gehörte und – wie auch die Deutsche Zeitung – alldutsche und deutschnationale Positionen bezog. Die Verballhornung des Titels verweist auf Hugo Stinnes, Großindustrieller und Reichstagsmitglied, der als DVP-Politiker den deutschnationalen Ideen nahestand und bis zu seinem Tod 1924 erheblichen Einfluss auf die Weimarer Presselandschaft ausübte.

31 Zweig: Schweigen, S. 58; 60f.

Im selben Jahr äußerte sich Max Naumann, Gründer und Vorsitzende des antizionistischen und nationalistischen Verbands nationaldeutscher Juden,³² im zweiten von zwei Sonderheften *Der nationaldeutsche Jude in der deutschen Umwelt. Beiträge zur Klärung der deutschen Judenfrage. Zweites Sonderheft: Vom Zionisten und Jüdischnationalen* ebenfalls über die Pogrome in Osteuropa:

„Blicken wir in die Länder des Ostens, wo Juden besonderer Art [...] noch heute in ghettoähnlichem Zusammenschluß leben. Müssen wir nicht, wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, uns klar machen, daß die entsetzlichen Geschehnisse, deren Kunde von Zeit zu Zeit zu uns dringt und alle Herzen empört, in letzter Linie hervorgerufen sind gerade durch diesen Zusammenschluß einer fremdartigen Minderheit, die ihre Eigenheit in einer von der Umwelt als verletzend empfundenen Form zur Schau trägt? [...] daß täglich und stündlich empfunden wurde: in unserer Mitte sitzt ein Häuflein von Menschen, die anders sind und anders sein wollen als wir, die ihre Fremdheit von Generation zu Generation fortzüchten, die im Herzen gegen uns Abneigung und Verachtung tragen.“³³

Naumann propagierte in seiner Schrift eine klare Grenzziehung zwischen deutschen und osteuropäischen Juden. Letzteren wurde durch Naumann jede Assimilationsfähigkeit, ja überhaupt der Wille zu Anpassung und Integration abgesprochen, sodass nach wenig glaubhafter Äußerung von Mitgefühl und Empörung die osteuropäischen Juden für die an ihnen verübten Pogrome selbst verantwortlich gemacht wurden. Im Weiteren griff der Autor die eingangs erwähnte Besorgnis auf, die ostjüdischen Geflüchteten trügen zur Potenzierung des Antisemitismus in Deutschland bei:

„Und darin liegt ein Gefährpunkt auch für uns deutsche Juden [...]. Ist einmal der Funke in das Pulverfaß gefallen, ist einmal die fanatisierte Menge im Begriff, gegen Juden Gewaltsamkeiten zu begeben, wird sie bald nicht mehr unterscheiden können, wer zu ihren eigentlichen Gegnern, den verhassten Fremdkörpern im Leibe der Nation gehört.“³⁴

32 Der Verband nahm nach seiner Gründung 1921 zu keiner Zeit, alleine durch die recht geringe Mitgliederzahl von etwa 3.500, eine tragende Rolle im jüdischen Vereinsleben der Weimarer Republik ein. Matthias Hambrock merkt jedoch an, wie stark die nationaldeutschen Juden durch ihre „rege publizistische Betriebsamkeit“ provozierten und polarisierten. Vgl. Hambrock, Matthias: Die Etablierung der Außenseiter. Der Verband nationaldeutscher Juden 1921-1935, Köln 2003, S. 1f.

33 Naumann: *Der nationaldeutsche Jude*, S. 35.

34 Ebd., S. 36.

2

**Der
nationaldeutsche Jude
in der
deutschen Umwelt**

*Beiträge zur Klärung der
deutschen Judenfrage*

Von
Max Naumann

Zweites Sonderheft :

***Von Zionisten und
Jüdischnationalen***



**Deutsche Verlagsgesellschaft
für Politik und Geschichte m.b.H.
B E R L I N**

Titelblatt von Max Naumanns Band
„Von Zionisten und Jüdischnationalen“, 1921

Geschlossen wurde mit einer deutlichen Absage an alle solidarisierenden jüdischen Kräfte:

„Wir bilden uns nicht ein, gleichzeitig im ‚Deutschtum wurzeln‘ und mit gefühl-fremden Zufallsdeutschen eine ‚Einheitsfront des Judentums‘ bilden zu können. [...] wir nationaldeutschen Juden kennen keine jüdische, wir kennen nur eine deutsche Einheitsfront.“³⁵

Diese beiden Stellungnahmen zu den Pogromen in Osteuropa bilden die beiden Pole, anhand derer sich das Spektrum jüdisch-deutscher Pressestimmen in den frühen Zwanziger Jahren aufzeigen lässt. Entgegenhalten muss man Zweigs pessimistischer Sicht auf die Berichterstattung, dass die jüdische Presse in Deutschland die antisemitischen Gewaltexzesse in Osteuropa durchaus bedachte und regelmäßig über die Vorgänge berichtete, auch wenn es sich zumeist um kurze Zeitungsnotizen handelte. Bemerkenswert ist – gerade im Vergleich mit der nichtjüdischen Presse – die Kontinuität der Berichterstattung an sich sowie die gewählte Sprache zur Bezeichnung der Geschehnisse im Osten. In der *Central-Verein-Zeitung* beispielsweise konnte man im Juli 1922 von „antisemitischen Exzessen“ lesen und in *Der Israelit* wurden im Mai 1921 die Pogrome in der Ukraine als „Judenmetzeleien“³⁶ und „Martyrium der ukrainischen Juden“³⁸ betitelt. Auch die eindeutige Bezeichnung als „Pogrom“³⁹ konnte man beispielsweise der *Jüdischen Rundschau* bereits im Januar 1919 entnehmen. Je nach Zeitung wurden darüber hinaus unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Färbungen sichtbar. Während beispielsweise die *Jüdische Rundschau* aufgrund ihrer zionistischen Programmatik tendenziell stärker politisierte, setzte *Der Israelit* auf hochemotionale Artikel über die Bevölkerung und appellierte mit eindringlichen Hilfeaufforderungen an die Wohltätigkeit:

„Was da berichtet, gezählt, geschildert wird, das ist nur ein ferner, schwacher Widerklang von Menschenleiden, von denen sich ein in Kulturbahnen wandernder Mensch gar kein Bild zu machen im Stande ist. [...] Keine Minute des Tages, an dem nicht der Massenchor des Jammers an unser Ohr dringt: Rettet! Warum hören wir ihn nicht?“⁴⁰

35 Ebd., S. 48.

36 Für die Hungernden in der Ukraine!, in: *Central-Verein-Zeitung* vom 20.7.1922.

37 Neue Pogrome in der Ukraine, in: *Der Israelit* vom 12.5.1921.

38 Das Martyrium der ukrainischen Juden, in: *Der Israelit* vom 19.5.1921. Spendenaufträge finden sich beispielsweise auch in der *Central-Verein-Zeitung* wie beispielsweise: Für die Hungernden in der Ukraine!, in: *Central-Verein-Zeitung* vom 20.7.1922.

39 Ukrainische Pogromspende u. Pogrom in Belitza, in: *Jüdische Rundschau* vom 14.1.1919.

40 Rettet!, in: *Der Israelit* vom 2.6.1921.

Auffallend ist jedoch, um Zweig wiederum ein Stück näher zu kommen, dass trotz der regelmäßigen Berichterstattung, der deutlich verurteilenden Wortwahl und der hohen Frequenz an Spenden- und Hilfsgesuchen kein klarer Handlungsappell in Richtung Grenzöffnung oder Flüchtlingsaufnahme formuliert wird.⁴¹

„Einheitsfront aller Juden“ oder „Vorgehen gegen diese Schädlinge“ – das Scheunenviertelpogrom 1923

Im sogenannten Krisenjahr 1923 kam es am 5. November 1923 in Berlin zu antisemitischen Ausschreitungen gegen die im Scheunenviertel ansässigen osteuropäischen Juden, zu denen der Historiker Ludger Heid festhält: „Das Berliner ‚Scheunenviertel‘ [...] hatte etwas von einem polnischen ‚Stetl‘. Es besaß das Gepräge einer ostjüdischen Enklave im emanzipierten Deutschland.“⁴² Vorausgegangen waren Tumulte unter Erwerbslosen, denen, vor dem Arbeitsamt auf ihre Unterstützungsgelder wartend, mitgeteilt wurde, dass kein Geld mehr herausgegeben werden könne.⁴³ Antisemitische Agitatoren verbreiteten daraufhin Hetzreden, die beinhalteten, die „Galizier“, eines von zahlreichen Synonymen für osteuropäische Juden, hätten planmäßig das Papiergeld aufgekauft und seien für die finanzielle Notlage der Erwerbslosen verantwortlich. Die völkische Hetze wurde zum Katalysator für antisemitisch motivierte Ausschreitungen.⁴⁴

Am 9. November 1921 betitelte die *Jüdische Rundschau* den Tag des Scheunenviertelpogroms als „Schicksalsstunde des Deutschen Judentums“⁴⁵, forderte als Reaktion eine „Einheitsfront aller Juden in Deutschland“⁴⁶ und formulierte in aller Deutlichkeit ein solidarisches Zusammenstehen mit den osteuropäischen Juden:

„Was das Verhalten der deutschen Juden betrifft, so muss mit allem Nachdruck betont werden, daß in dieser Stunde eine Scheidelinie zwischen Ostjuden und deutschen Juden zu ziehen, der Gipfel der nationalen Korruptheit wäre. [...] Montag war

41 Im oben zitierten Artikel (Rettel, in: Der Israelit vom 2.6.1921) ist in diesem Zusammenhang zwar davon die Rede, dass die ukrainischen Juden Aufnahme in Amerika, Kanada oder Palästina finden mögen, von Deutschland als dauerhaftes Aufnahme-land wird jedoch nicht gesprochen. Die Weimarer Republik solle lediglich Hilfen zur „Weiterreise“ stellen, um sie in ihrer „unfreiwillige[n] Wartezeit“ zu unterstützen. Eine Ausnahme sei hierbei die Aufnahme von Waisenkindern aus der Ukraine.

42 Heid: Ostjüdische Kultur, S. 331.

43 Um die Reparationskosten zu decken und den „Ruhrkampf“ gegen die Franzosen zu finanzieren, wurden durch die Regierung verstärkt neue Geldmengen gedruckt und in Umlauf gebracht. Dies führte zu einer Hyperinflation, zur Entwertung von Löhnen wie Einkommen und schließlich zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft.

44 Vgl. Hecht, Cornelia: Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik (Historische Forschungsgesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte 62), Bonn 2003, S. 177f. Siehe zudem den Artikel von Linus Maletz in diesem Band.

45 Die Schicksalsstunde des deutschen Judentums, in: Jüdische Rundschau vom 9.11.1923.

46 Ebd.

*kein ‚Ostjuden‘-Pogrom, sondern ein Judenpogrom. Deutsche Juden, die sich selbst jetzt durch ‚Abrücken‘ retten wollen, werden zum Haß auch noch die Verachtung ernten.*⁴⁷

Zudem griff der Verfasser die Stellungnahme des Naumann'schen Verbands nationaldeutscher Juden auf. Der Verband forderte „alle vaterlandsliebenden Juden auf, bei dem Vorgehen gegen diese Schädlinge in erster Reihe zu stehen“ und bezichtigte „die Goldanleihverkäufer sich in verbrecherischer Weise gegen das Wohl des deutschen Volkes zu vergehen.“⁴⁸ Mit dieser Stellungnahme bewegten sich die nationaldeutschen Juden nicht unfern der im Speziellen gegen osteuropäische Juden gerichteten völkischen Hetzreden.⁴⁹ In *Der Israelit* wurden beide Positionen in der Ausgabe vom 15. November 1923 aufgegriffen und sich von beiden aufs Schärfste distanziert: Die nationaljüdische Stellungnahme wurde als „würdelose Feigheit“ betitelt, mit der die „unauf löbliche, am Sinai geknüpfte moralische Solidarität der jüdischen Gemeinschaft [...]“⁵⁰ zu zerreißen drohe. Gleichzeitig wandte sich der Verfasser gegen die in der Jüdischen Rundschau postulierte „Einheitsfront“ und bewegte sich dabei gar nicht so fern von der Aussage Naumanns, die das Erstarken des Antisemitismus in Deutschland maßgeblich an den Zuzug von osteuropäischen Juden koppelte:

*„Grade die jüdische Einheit ist es ja, die man, weil man sie mit dem politischen Macht- und Einheitsstreben der Völker verwechselt am grimmigsten befiehlt und am schnödesten verdächtigt. Es soll also wohl der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben werden [...]“*⁵¹

Auch von der Bezeichnung „Pogrom“ wurde in dieser Ausgabe Abstand genommen:

„Gewiß, es ist eine Uebertreibung, von einem ‚Judenpogrom‘ zu sprechen und die ukrainischen Schrecken zum Vergleich heranzuziehen, denn die deutsche Volksseele war

47 Wie der Pogrom entstand, in: Jüdische Rundschau vom 9.11.1923. Vgl. hierzu auch Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus, S. 179-181.

48 Die Pogromhetze, in: Jüdische Rundschau vom 9.11.1923.

49 Matthias Hambrock spricht dem Verband nationaldeutscher Juden eine grundsätzliche Distanzierung oder gar Abkehr von innerjüdischen Gruppierungen zu, „die, wie die Ostjuden, nach 1918 im kritischen Licht der Öffentlichkeit standen oder zu einer ernsthaften Konkurrenz geworden waren, wie die erstarkte zionistische Bewegung“ sowie die ideologische Nähe zu konservativen und nationalliberalen Parteien. Hambrock: Die Etablierung der Außenseiter, S. 43.

50 Die Berliner Vorgänge und ihr Echo, in: Der Israelit vom 15.11.1923. Nach dem Alten Testament soll Mose am Berg Sinai die Zehn Gebote erhalten haben, mit deren Erhalt ein Band geknüpft worden sei, welches das jüdische Volk mit Gott und Juden in aller Welt miteinander verbinde.

51 Ebd.

*mit irgendwelcher Intensität an den Niederträchtigkeiten des berufsmäßigen Berliner Verbrechergesindels nicht beteiligt [...].*⁵²

Die *Central-Verein-Zeitung* äußerte sich bedingt durch den Ausfall einer Ausgabe erst ab dem 23. November 1923 zu den antisemitischen Ausschreitungen im Scheunenviertel und deren Auswirkungen. Die Artikel hatten zwar stärker den deskriptiven Charakter einer Presseschau, kommentierten diese jedoch in deutlicher Wortwahl:

*„Aus den Zentren dieser unglücklichen Armen [den Erwerbslosen], die sich von völkischen Hetzern mißbrauchen ließen, wurde der Stoß in das Berliner Ostjudenviertel geführt. [...] Plünderungen, Ausraubungen, Mißhandlungen jagten sich wie in den schlimmsten Zeiten des Mittelalters. Ein unvergesslich beschämender Anblick für jeden, der diese Schmach des Jahrhunderts mit ansehen mußte.“*⁵³

Antisemitische Agitatoren wurden als Täter bezeichnet und die aufgewiegelte Menge zugleich in Schutz genommen, wodurch die *Central-Verein-Zeitung* zwar ein ebenso starkes Ausmaß an Gewalt zeichnete wie beispielsweise die *Jüdische Rundschau*, das antisemitische Motiv jedoch ausschließlich im völkischen Spektrum verortete.

Weshalb überholten die Zeitungsartikel zu den pogromartigen Ausschreitungen im Scheunenviertel in ihrer umfänglichen Berichterstattung und politischen Aussagekraft die Zeitungsartikel zu den Pogromen im osteuropäischen Raum? Eine regelmäßige und umfangreiche Berichterstattung wurde auch bei Letzteren festgestellt, doch ließ sich – jenseits der Spenden- und Hilfesuche – kein Artikel mit solcher Wortgewalt und solch appellierendem Charakter finden. Einen möglichen Erklärungsansatz liefert Shulamit Volkov, die in Bezug auf die Pogrome in Osteuropa ebenfalls von zurückhaltenden Reaktionen spricht, die sich in der Verstärkung der Wohltätigkeit, vorübergehender Unterstützung der Emigranten durch Gemeinden und zentrale Einrichtungen zeigten.⁵⁴ Die Pogrome in den Nachbarländern seien als „Überbleibsel mittelalterlicher Vorurteile“⁵⁵ und „Rückstand aus der Vergangenheit“⁵⁶ wahrgenommen worden, das Erstarken des Antisemitismus im eigenen Land zwar eingehend vernommen, die Dimensionen der potentiellen Gewalt jedoch nicht erkannt worden.

52 Ebd.

53 Dunkle Tage. Schwere Ausschreitungen in Berlin und im Reiche, in: *Central-Verein-Zeitung* vom 23.11.1923.

54 Vgl. Volkov, Shulamit: Antisemitismus als Problem jüdisch-nationalen Denkens, in: *Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert*. Zehn Essays, hrsg. v. Shulamit Volkov, München 1990, S. 88-110; 95.

55 Ebd.

56 Ebd., S. 96.

Der oben zitierte Ausschnitt aus *Der Israelit* schien in Bezug auf das Scheunenviertel Pogrom noch immer eben dieses Bild zu zeichnen, denn von dem Begriff „Pogrom“ wurde Abstand genommen.⁵⁷ Die *Jüdische Rundschau* hingegen unternahm den Versuch, einer potentiellen Bagatellisierung und Lokalisierung im ostjüdischen Milieu entgegenzuwirken, indem sie festhielt, es habe sich um ein „Judenpogrom“, kein „Ostjuden-Pogrom“ gehandelt.⁵⁸ Auch wenn sich zwischen diesen beiden Zeitungen deutliche Unterschiede feststellen lassen, mag die Ausführlichkeit der Artikel dafür sprechen, dass in der deutsch-jüdischen Presse die Erkenntnis gereift war, die antisemitischen Gewaltexzesse nicht mehr nur im Osten Europas, sondern bereits im eigenen Land verorten zu müssen.

Eine Zäsur in der Presseberichterstattung mag auch der Mord an Walter Rathenau im Sommer des Vorjahres 1922 darstellen. Als Kulminationspunkt antisemitischer Hetze wurde der politische Mord in der *Central-Verein-Zeitung* und in der *Jüdischen Rundschau* stark rezipiert.⁵⁹ Insbesondere die *Jüdische Rundschau* stilisierte den Mord an Rathenau zum Beweis der Unmöglichkeit für Juden in der deutschen Gesellschaft jemals gleichberechtigt akzeptiertes Mitglied zu sein und sprach von einer „Illusion [...], die sich das deutsche Judentum seit einem Jahrhundert gemacht hat und für die es heute zu büßen hat [...]“⁶⁰. Die Rezeption in *Der Israelit* war hingegen zurückhaltend.⁶¹ Die Historikerin Cornelia Hecht stützt und erweitert diese Überlegung um eine weitere Dimension: „Kein Ereignis in der Weimarer Republik hat die deutschen Juden so erschüttert wie die Ermordung Walther Rathenaus. Mit diesem Verbrechen hatte sich für die deutsch-jüdische Presse auf furchtbare Weise die untrennbare Verbindung von Republik- und Judenfeindschaft bewahrheitet.“⁶²

„Judenaustreibung“ und „Existenz vernichtende Maßnahmen“ - Deutsche Ausweisungspolitik

„In der deutschen Öffentlichkeit mehren sich die Stimmen, die gesetzliche Maßnahmen gegen die Ostjuden verlangen. Man behauptet, 70 000 Russen, d.h. Ostjuden, leben allein in Berlin; diese Ostjuden seien Schieber, Schleichhändler, Bolschewisten, oder aber arbeitscheue Elemente. All diese Argumente zielen darauf hin, schärfste Maßnahmen, d.h. Zusammenpferchung in Konzentrationslagern oder Auswanderung

57 Vgl. Die Berliner Vorgänge und ihr Echo, in: *Der Israelit* vom 15.11.1923.

58 Wie der Pogrom entstand, in: *Jüdische Rundschau* vom 9.11.1923. Vgl. auch Hecht: *Deutsche Juden und Antisemitismus*, S. 178.

59 Vgl. Wie klagen an!, in: *Central-Verein-Zeitung* vom 30.6.1922 und Rathenau, in: *Jüdische Rundschau* vom 27.6.1922.

60 Rathenau, in: *Jüdische Rundschau* vom 27.6.1922.

61 Vgl. Walter Rathenau, in: *Der Israelit* vom 29.6.1922.

62 Hecht: *Deutsche Juden und Antisemitismus*, S. 144.

aller Zugewanderten zu erzwingen. Eine so viele Existenzen vernichtende Maßregel darf nicht aufgrund schlagwortmäßiger Behauptungen erfolgen, um so weniger, als eine sachliche Nachprüfung ergibt, daß es sich um demagogische Agitation handelt [...]. Die Austreibung der Ostjuden, welches namenloses Elend zu Folge hätte, würde aller Welt als ein neuer Beweis „deutscher Barbarei“ erscheinen [...].“⁶³

Der maßgeblich als theoretischer Physiker bekannte Albert Einstein fand zum Jahreswechsel am 30. Dezember 1919 als deutscher Jude klare Worte gegen das politische und rechtliche Vorgehen sowie gegen die systematische antisemitische Stereotypisierung gegenüber den aus Osteuropa geflüchteten Juden. Es sind Worte der Richtigstellung, des Anprangerns und des Mahnens, letztlich ein Appell, sich nicht der antisemitischen Hetze hinzugeben, sondern verbreitete „Wahrheiten“ zu hinterfragen und der wieder aufflammenden „Barbarei“ Einhalt zu gebieten. Was Einstein bereits 1919 unmissverständlich benannte, gipfelte spätestens in den Massenausweisungen aus Bayern ab Oktober des „Krisenjahres 1923“. Der bayerische Generalkommissar Gustav von Kahr erließ im Herbst diesen Jahres Bestimmungen, welche die massenhafte Ausweisung von Ausländern legitimierten und in ihrem Tenor den antisemitischen Hetzrednern gekonnt in die Hände spielten. Als Rechtfertigungsgrund zur Ausweisung osteuropäischer Juden wurde beispielsweise angeführt, Juden hätten die sozialistische Räterepublik in Bayern⁶⁴ mit Geldern unterstützt, wodurch gleich zwei gängige antijüdische Stereotypisierungen bedient wurden: Juden als Träger republikfeindlicher Aktivitäten und als wuchernde Finanzmonopolisten.⁶⁵ Letzteres diente auch weiterhin als vorurteilsbehaftetes Argument, das für die Ausweisung herangezogen wurde, indem diese mit einem wirtschaftsschädigenden Verhalten der Einwanderer legitimiert wurde.⁶⁶ Darüber hinaus konnten laut den Verordnungen von Kahrs mit dem Familienoberhaupt auch seine mit ihm lebenden Angehörigen des Landes verwiesen und die Wohnräume beschlagnahmt werden. „Offensichtlich versprach Kahr sich von einer solchen Maßnahme also auch eine Art positiven Nebeneffekt, nämlich eine Entlastung des besorgniserregenden Wohnungsmarkts“⁶⁷, schlussfolgert der Historiker Reiner Pommerin hierzu. Die

63 Einstein, Albert: Die Zuwanderung aus dem Osten, in: Berliner Tageblatt vom 30.12.1919.

64 Im Frühjahr 1919 bestand als Nachwirkung der Novemberrevolution für wenige Wochen die Münchner Räterepublik, die letztlich durch paramilitärische Einheiten niedergeschlagen wurde.

65 Vgl. Heid, Ludger: Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914-1923 (Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen 12), Hildesheim 1995, S. 222. Für weiterführende Informationen zur antisemitischen Stereotypisierung siehe den Artikel von Sebastian Horn in diesem Band.

66 Vgl. Pommerin, Reiner: Die Ausweisungen von „Ostjuden“ aus Bayern 1923. Ein Beitrag zum Krisenjahr der Weimarer Republik, in: VfZ 34 (1986), H. 3, S. 311-340; 315.

67 Ebd.

Massenausweisungen aus Bayern trafen im „Krisenjahr 1923“ in der von Hyperinflation und Wirtschaftskrise gebeutelten Republik den Nerv der Zeiten und untermauerten in ihren Bestimmungen die erstarkenden völkischen Argumentationsmuster und Handlungsappelle gegenüber den osteuropäischen Einwanderern, was zusätzlich dazu führte, dass sich zeitgleich antijüdische Gewaltausschreitungen mehrten.⁶⁸ Eine Stellungnahme der *Jüdischen Rundschau* unterstützt diese Überlegung mit ihrer zeitgenössischen Sichtweise:

„In Berliner Blättern war bereits die Meldung verzeichnet, daß die Ausweisungen der Ostjuden, der eine solche von reichsdeutschen Juden nachfolgen soll, ein Versöhnungsopfer des bayrischen Generalkommissars v. Kabr an den national-sozialistischen Führer Hitler darstelle [...]. Wenn dem so ist, so hätte Herr v. Kabr dem Druck der Straße nachgegeben. Daß er die Ausweisungen trotzdem verfügt hat, kennzeichnet deutlich die augenblickliche innerdeutsche, aber auch die außenpolitische Situation Bayerns.“⁶⁹

Durch das Ausmaß der bayrischen Verweisungen mehrten sich in den jüdisch-deutschen Zeitungen die Stimmen zur Ausweisungspolitik. Die Willkür der Ausweisungspraxis hervorhebend zitierte die *Central-Verein-Zeitung* eine Stellungnahme des Central-Vereins, Landesverband Bayern, Ortsgruppe München: „Die merkwürdigsten Gründe werden angegeben, um das Vorgehen mit einem Schein von Recht zu umkleiden.“⁷⁰ Der Zitation folgte keine eigenständige Stellungnahme der Zeitung selbst, der Schlusssatz des Artikels betonte drüber hinaus jedoch, dass „[d]ie deutliche und mannhafte Klarstellung [...] in allen Punkten unsere eigene Auffassung zu diesen Vorgängen [ausdrückt].“⁷¹ Dies geschah unter der zusätzlichen Offenlegung antisemitischer Motive, die Einstein bereits 1919 als „demagogische Agitation“ anprangerte:

„Wir stehen also vor der Tatsache, daß ein Mann, gegen den bei seiner Schuldlosigkeit und seinen Verdiensten niemals von einer Behörde hätte vorgegangen werden können, nur deshalb ausgewiesen werden soll, weil er Jude ist.“⁷²

Ähnlich hielt *Der Israelit* fest: „Es scheint also die Schmach einer bayrischen Juden-Austreibung Wirklichkeit werden zu sollen. Die wichtigsten Kleinigkeiten werden als ‚Begründung‘ vorgeschoben.“⁷³ Was in dem orthodoxen Presseorgan

68 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S. 221.

69 Judenaustreibung aus Bayern. Die Münchener Vorfälle, in: *Jüdische Rundschau* vom 2.11.1923.

70 Central-Verein Landesverband Bayern, Ortsgruppe München: Beschwerde an den Generalstaatskommissar, in: *Central-Verein-Zeitung* vom 2.11.1923.

71 Ebd.

72 Ebd.

73 Die bayrischen Juden-Ausweisungen, in: *Der Israelit* vom 1.11.1923.

noch vorsichtig formuliert sein mag, wurde in der *Jüdischen Rundschau* abermals in deutlichen Worten ausgedrückt. In dem mit „Judenaustreibung aus Bayern“ betitelten Leitartikel, dem die Zeitung mehr als die gesamte Titelseite widmete, wurde von „planmäßigen Judenausweisungen“ gesprochen, in denen sich „der erste und bedeutsamste Erfolg der antisemitischen Bewegung in Deutschland“⁷⁴ manifestierte. Es wurden beispielhafte Schilderungen einzelner Ausweisungsfälle sowie Begründungsschreiben angeführt, welche mit Einwüfen wie „es folgen dann irgendwelche beliebigen Scheingründe“⁷⁵ abermals die Willkür der Ausweisungsakte hervorzuheben versuchen. Darüber hinaus wurde betont, dass es sich bei den Ausgewiesenen nicht nur um sogenannte Ostjuden handele, sondern auch vereinzelt reichsdeutsche Juden betroffen wären.⁷⁶ Schilderungen zur Unmöglichkeit von Betriebsliquidationen binnen der Ausweisungsfrist und damit einhergehendem Vermögensverlust sowie finanzielle Beschlagnahmungen zeichneten das Ausmaß der bayrischen Massenausweisungen und knüpften erneut an Einsteins Worte aus dem Dezember 1919 an, welche ebenfalls die Verelendung der Ausgewiesenen vor Augen führten: „Ein Teil der Ausgewiesenen ist mittellos und besitzt nicht einmal die Uebersiedlungskosten.“⁷⁷

Wieder war es, ähnlich den Stellungnahmen zum sogenannten Scheunenviertelpogrom, die *Jüdische Rundschau*, welche die Dimension des antisemitischen Vorgehens besonders deutlich zum Ausdruck brachte und dem Trugschluss vorzubeugen versuchte, die antijüdischen Maßnahmen und Argumentationsmuster seien allein auf die Gruppe der in Deutschland lebenden osteuropäischen Juden zu beschränken. Doch auch die *Central-Verein-Zeitung* und *Der Israelit* verdeutlichten in ihren Artikeln die umfassenden antisemitischen Motive gegenüber dem gesamten Judentum. Eine mögliche Begründung dieser Diskrepanz zwischen der Berichterstattung zum „Scheunenviertelpogrom“ und den bayrischen Massenausweisungen mag darin liegen, dass der Mittelpunkt der antijüdischen Maßnahmen und Ausschreitungen diesmal jenseits eines vornehmlich von osteuropäischen Juden bewohnten Viertels zu verorten und zugleich Ausdruck eines erstarkenden völkischen Denkens und Handelns war, dessen Zentrum die bayrische Landes-

74 Judenaustreibung aus Bayern. Die Münchener Vorfälle, in: *Jüdische Rundschau* vom 2.11.1923.

75 Judenaustreibung aus Bayern. Bericht über die Ausweisungen, in: *Jüdische Rundschau* vom 2.11.1923.

76 „Die Münchener Behörden scheinen also der Ansicht zu sein, dass auch die reichsdeutschen nichtbayrischen Juden ausgewiesen werden dürfen.“ Ebd.

77 „Die Ausgewiesenen sind wirtschaftlich zugrunde gerichtet, da bei den großen und weit verzweigten Betrieben, die manche besitzen, eine Liquidation innerhalb von 14 Tagen undurchführbar ist. Es kommt hinzu, daß das Finanzamt die Ausgewiesenen als Auswanderer ansieht und zur Sicherung der Steuern für mehrere Jahre hinaus Vermögensbeschlagnahme vorsieht.“ Judenaustreibung aus Bayern. Bericht über die Ausweisungen, in: *Jüdische Rundschau* vom 2.11.1923.

hauptstadt einnahm. Außerdem dürften die Nachrichten über vereinzelte Ausweisungsfälle reichsdeutscher Juden zusätzlich alarmierend gewirkt haben.

„Westjuden“ gegen „Ostjuden“? - Ein Fazit

Die Naumann'sche Schrift des Verbandes nationaldeutscher Juden umreißt in diesem Artikel den rechten Pol im Spektrum jüdischer Meinungsbildung. Trude Maurer attestiert dem Verband zurecht „quantitativ bedeutungslos“⁴⁷⁸ gewesen zu sein, wenn man ihn mit dem Central-Verein oder der Zionistischen Vereinigung für Deutschland vergleicht. Das Beleuchten der Sichtweisen in der deutsch-jüdischen Presse in ihren verschiedenen Ausprägungen auf Flüchtlingsbewegungen und Antisemitismus und das Zeichnen eines möglichst umfangreichen Meinungsbildes der dadurch repräsentierten deutschen Juden, verlangen auch das Einbeziehen zahlenmäßig kleinerer Gruppen. Ebenso verhält es sich mit der zahlenmäßig unterrepräsentierten Gruppierung des orthodox lebenden Judentums.

Die *Central-Verein-Zeitung* bot sich durch Auflage, Verbreitung und als Zentralorgan des Reformjudentums bei der Auswahl der Presseerzeugnisse an. Zumeist war die Zeitung jedoch Fundort eher deskriptiver Artikel, die trotz Spendensuchen eine distanzierte Position in der „Ostjudenfrage“ einnahmen. Oftmals versammelt die Wochenzeitung lediglich Pressestimmen anderer Blätter statt meinungsbildender oder wertender Artikel.

Als Mitteilungsorgan des Central-Vereins positioniert sich die *Central-Verein-Zeitung* jedoch durch die Anzahl der Artikel und ihrer verurteilenden Wortwahl in Bezug auf die Pogrome in Osteuropa und in Deutschland klar als Abwehrblatt des erstarkenden Antisemitismus. *Der Israelit* setzte hingegen auf eine stark emotionale Berichterstattung, die – im Vergleich mit den anderen Zeitungen in höherem Maße – zu Hilfs- und Spendenaktivitäten aufrufen sollte. Die humanitäre Hilfe erscheint jedoch als Ausdruck des Pflichtbewusstseins zur Einhaltung religiöser Gebote und spiegelt nicht die Intention wider, die Einwanderer als Teil der jüdischen Gemeinde in Deutschland zu integrieren. Wie die Berichterstattung zum „Scheunenviertelpogrom“ deutlich werden lässt, findet in *Der Israelit* keine umfassende Solidarisierung mit den osteuropäischen Juden statt. Es ist die *Jüdische Rundschau*, die diese Idee der übernationalen Solidarität und Einheit zwischen „West“ und „Ost“ im Zusammenhang mit der „Ostjudenfrage“ proklamierte, was wiederum Ausdruck ihrer zionistischen Zielsetzung war. Zudem schien hier am deutlichsten erkannt worden zu sein, dass die antisemitischen

78 Maurer: Entwicklung der jüdischen Minderheit, S. 115.

Kräfte, wie sie im Scheunenviertel tobten, nicht vor den deutschen Juden Halt machen würden.

Die untersuchten jüdischen Zeitungen informierten und sensibilisierten umfassend über die Lage der osteuropäischen Juden im In- und Ausland und boten damit entscheidende meinungsbildende Denkanstöße für ihre Rezipienten. Abgesehen von der Stellungnahme Naumanns erschien die Berichterstattung zu den Pogromen im Osten – wenn auch unterschiedlich begründet – motiviert von der Fürsorge gegenüber den Glaubensbrüdern und -schwestern. Mit der Zunahme antisemitischer Ausschreitungen in der Weimarer Republik mehrten sich jedoch auch Pressestimmen, aus denen die Sorge über die wachsende Anzahl osteuropäischer Juden in Deutschland sprach und damit auch die Sorge um die zukünftige Situation der deutschen Juden.

Das „Ostjudenproblem“ im Spiegel der badischen und überregionalen Presse

Linus Maletz

„Die zunehmende Einwanderung von Ostjuden wird allmählich zu einem ernstesten Problem.“¹ Mit diesem Satz wurde im Jahr 1920 ein Artikel im *Karlsruher Tageblatt* eingeleitet. Diese Einleitung und der folgende Artikel werfen mehrere Fragen auf: Weshalb ist die Einwanderung von Ostjuden ein Problem? Wer sieht diese als Problem und worin äußert sich dieses „ernste Problem“ in deren Augen?

Die Einwanderung oder besser gesagt die Flucht osteuropäischer Juden und die Reaktionen der Deutschen auf die „lästigen Ausländer“ nach dem Ersten Weltkrieg ist ein Thema, das in vielen Bereichen Parallelen zur heutigen Flüchtlingskrise aufweist. Gerade in der Presse lassen sich zahlreiche Beispiele dafür finden, dass es, heute wie damals, vergleichbare Ängste und Vorurteile waren, die die Menschen beschäftigten. Welche Ängste und Vorurteile sich in der Presse konkret in Bezug auf osteuropäische Geflüchtete niederschlugen, soll in diesem Artikel anhand von ausgewählten Zeitungsartikeln aufgezeigt werden. Neben einem Blick in große überregionale Zeitungen liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Berichterstattung der badischen Presse. Der Untersuchungszeitraum beginnt 1919 und endet mit dem „Krisenjahr“ 1923, diese Jahre können als die Bewährungs- und Findungsjahre der jungen Republik gesehen werden. Die Nation musste sich erst wieder zusammenfinden. Die „Ostjuden“ aber sollten nicht dazugehören. Diese Aushandlungsprozesse lassen sich zum Teil in der Presse nachvollziehen. Im Mittelpunkt der Untersuchung soll jedoch die Stereotypisierung der Juden, speziell der osteuropäischen Juden stehen. Welches Bild zeichneten die verschiedenen Zeitungen der Weimarer Republik von den sogenannten Ostjuden? Reproduzierten diese die vorhandenen Stereotype oder versuchen diese zum Teil auch der weiteren Stigmatisierung entgegenzuwirken?

1 Zur Einwanderung aus dem Osten, in: *Karlsruher Tageblatt* vom 3.1.1920.

Presse in der Weimarer Republik

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts kann als Hochphase der Presse bezeichnet werden. Das gedruckte Wort war das wichtigste Informationsmedium dieser Zeit, der Rundfunk und besonders der Film befanden sich noch in den Kinderschuhen. Die technischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts waren ausschlaggebend dafür, dass Zeitungen zur Massenware werden konnten.² Der Erste Weltkrieg stellte eine Zäsur für die Presselandschaft dar: Vor Kriegsbeginn gab es circa 4.000 Zeitungen im Deutschen Reich, von denen beinahe ein Viertel nach Kriegsende nicht mehr existierte. Während der 1920er Jahre stieg die Anzahl der Zeitungen wieder und erreichte 1932 den Vorkriegsstand.³ Die Wichtigkeit der Presse in dieser Zeit zeigt sich auch in der Anzahl und Vielfalt der Zeitungen. Zu den großen überregionalen Zeitungen, die in großen Teilen des Reichs gelesen wurden, gesellte sich eine unüberschaubare Zahl an kleineren regionalen Zeitungen. Welchen Anteil kleinere Zeitungen an der gesamten deutschen Presse hatten, zeigt eine Statistik aus dem Jahresübergang 1919/1920 zur Auflagenhöhe deutscher Zeitungen. Daraus geht hervor, dass Zeitungen mit einer Auflage von bis zu 5.000 Exemplaren den größten Anteil (67,1 %) am Gesamtmarkt hatten. Zeitungen mit einer Auflage von bis zu 100.000 machten in dieser Untersuchung lediglich 1,4 Prozent aus.⁴

Im Gegensatz zu heute standen die meisten Zeitungen der Weimarer Republik entweder Parteien, politischen Verbänden oder Glaubensrichtungen nahe. Das hatte zur Folge, dass viele Redakteure in ihren Berichten nicht in erster Linie um Objektivität bemüht waren, sondern politische Standpunkte vertraten. Dies ist für die geschichtswissenschaftliche Auswertung von Vorteil, da man dadurch zum Teil auch Informationen über die politische Einstellung der Leser, also eines Teils der Bevölkerung, erhält. Nimmt man Auflagenstärke, Erscheinungshäufigkeit und -dauer hinzu, so zeichnet sich ein Bild des Einflusses bestimmter Zeitungen auf die Bevölkerung. Weiterhin geben die behandelten Themen Aufschluss darüber, was die Menschen der jeweiligen Zeit beschäftigte beziehungsweise worüber gesprochen wurde, aber auch worüber nicht gesprochen wurde.

2 Vgl. Stöber, Rudolf: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Konstanz 2005, S. 118-122.

3 Vgl. Wilke, Jürgen: Unter Druck gesetzt. Vier Kapitel deutscher Pressegeschichte, Köln 2002, S. 37.

4 Vgl. Dussel, Konrad: Pressebilder in der Weimarer Republik. Entgrenzung der Information, Berlin 2012, S. 34f.

Kein „Ostjudenproblem“ in Baden?

Bei der Recherche zu diesem Artikel hat sich gezeigt, dass die sogenannte „Ostjudenfrage“ oder das „Ostjudenproblem“ ein Thema war, dem sich die badische Presse – zumindest die untersuchten Zeitungen – kaum widmete, wohingegen es in Preußen und Bayern immer wieder thematisiert wurde. Baden grenzte im Gegensatz zu diesen beiden Ländern nicht an ein osteuropäisches Land, sodass hier kaum osteuropäische Geflüchtete ankamen. Auch bei der Weiterreise in die USA musste Baden nicht passiert werden, weshalb es nur selten vorkam, dass hier jemand „strandete“, wie es in Berlin, Bremen oder Hamburg häufig der Fall war. Im Januar 1920 finden sich aber auch in zwei badischen Zeitungen, dem *Karlsruher Tageblatt* und dem *Heidelberger Tageblatt* Artikel, die sich zum einen „Zur Einwanderung aus dem Osten“⁵ und zum anderen der „Unerwünschten Einwanderung von Osten“⁶ widmeten. Beide können als Reaktion auf den am 30. Dezember 1919 im *Berliner Tageblatt* erschienen Artikel „Die Zuwanderung aus dem Osten“ von Albert Einstein gesehen werden, in dem dieser eine Lanze für die einwandernden osteuropäischen Juden brach und sich für eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge stark machte.⁷

Das *Karlsruher Tageblatt*, eine seit 1908 erscheinende, rechtsliberal bis deutschnational zu verortende Tageszeitung, deren Auflage bei circa 25.000 lag⁸, schrieb dazu am 3. Januar 1920:

„[...] Die zunehmende Einwanderung von Ostjuden wird allmählich zu einem ernstesten Problem. Mag man auch weit entfernt davon sein, Unglücklichen das Asylrecht verkürzen zu wollen, so darf doch nicht verkannt werden, daß ein großer Teil dieser Zuziehenden aus Leuten besteht, deren Einwanderung und Ansiedlung in Deutschland auf begründete Bedenken stößt. Mitleid mit ihnen darf nicht blind machen dagegen, daß sie großenteils zur Eingliederung in einen westeuropäischen Staat nicht geeignet sind. [...] Weiter kommt in Betracht, daß jeder Einwandernde den Arbeits- und Wohnungsmarkt belastet. Zwar begnügen sich die Ostjuden in ihrer Bedürfnislosigkeit oft mit Quartieren, die zur menschlichen Unterkunft ganz ungeeignet erscheinen, aber sie werden doch bei längerer Anwesenheit zu Wohnkonkurrenten vor allem in den billigeren Stadtgegenden. Sehr viele wenden sich dem Schleichhandel und Schiebertum zu. So befanden sich, um ein Beispiel zu nennen, unter 125 männlichen und weiblichen Schiebern, [...] etwa 80 galizische Juden. Darf man diesen hohen Prozentsatz auch nicht als Norm nehmen, so zeigt doch der Umstand, daß diese Leute auffallend hohe Geldsummen bei sich trugen, ihre gewichtige Beteiligung am illegalen Handel. [...]

5 Zur Einwanderung aus dem Osten, in: *Karlsruher Tageblatt* vom 3.1.1920.

6 Unerwünschte Einwanderung von Osten, in: *Heidelberger Tageblatt* vom 7.1.1920.

7 Siehe dazu den Artikel von Julia Schneider in diesem Band.

8 Vgl. Dussel: *Pressebilder*, S. 102-104.

Darum muß verlangt werden, daß Maßnahmen zur Steuerung der Einwanderung aus dem Osten getroffen werden, aber es ist zu fordern, daß sie der Humanität nicht entbehren.⁹

Kurz nachdem das *Karlsruher Tageblatt* diesen Artikel veröffentlichte, erschien im *Heidelberger Tageblatt*, das seit 1883 bestand, 1937 eingestellt und 1949 neu gegründet wurde, politisch konservativ eingestellt war und im Großraum Heidelberg und wenigen anderen Gebieten Nordbadens gelesen wurde, der folgende Beitrag:

„Unerwünschte Einwanderung von Osten. [...] Die Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern bildet, wie wir erfahren, zurzeit den Gegenstand ernsterer Beratungen der Reichs- und preussischen Staatsbehörden. Die vorhandene Wohnungs- und Ernährungsnot erfährt durch diese zum großen Teil jüdischen Einwanderer, wie nach den vorliegenden amtlichen Berichten nicht bestritten werden kann, eine ganz außerordentliche Verschärfung. [...] Ein großer Teil dieser Ostwanderer [...] entzieht sich der amtlichen Kontrolle und ist dabei auf den Bezug der Lebensmittel im Schleichhandel angewiesen, wodurch die Preise immer höher getrieben werden. In gesundheitslicher Beziehung entstehen für die Allgemeinheit aus dieser Zuwanderung die allergrößten Gefahren. [...] Ein erheblicher Teil dieser östlichen Einwanderer beschäftigt sich mit Wucherei. Es ist dabei nicht zu verwundern, daß [...] immer dringender eine schärfere Kontrolle der Grenze und die Zurückweisung solch zweifelhafter Elemente verlangt wird. [...] Als deutsche Partei verlangen wir aber, daß bei aller öffentlichen Tätigkeit obenan steht das Interesse des eigenen Volkes, das in diesem Falle zu schützen ist gegen oft zweifelhafte, auf zurückgebliebener Kulturstufe stehende fremdländische Zuwanderer [...] mögen sie auch sich zum großen oder überwiegenden Teil zum jüdischen Glauben bekennen.“¹⁰

Was bei der Gegenüberstellung der beiden Artikel sofort ins Auge fällt, ist die Wortwahl der Überschriften. Während das *Karlsruher Tageblatt* scheinbar neutral „Zur Einwanderung aus dem Osten“ berichtet, klassifiziert das *Heidelberger Tageblatt* diese schon in der Überschrift als „unerwünscht“. Auch im Artikel selbst erhalten beide Zeitungen die Tendenz, die sich in der Überschrift andeutet, aufrecht. Beide Artikel bauen auf dieselben Kernargumente auf, warum etwas gegen die Einwanderung aus dem Osten getan werden müsse. Sie führen die Arbeits- und Wohnungsnot an, aufgrund derer die osteuropäischen Einwanderer als „Wohnkonkurrenten“ zu sehen seien. Auch seien sie Schleicher und Schieber und aufgrund ihrer fremden Kultur könnten sie sich nicht integrieren. Das *Karls-*

9 Zur Einwanderung aus dem Osten, in: *Karlsruher Tageblatt* vom 3.1.1920.

10 Unerwünschte Einwanderung von Osten, in: *Heidelberger Tageblatt* vom 7.1.1920.

ruher *Tageblatt* stellt diese Argumente als auf „begründete Bedenken“ gestützt dar, weil die Einwanderung „allmählich zu einem ersten Problem“ würde. Es werden daher „Maßnahmen zur Steuerung der Einwanderung aus dem Osten“ gefordert, die aber nicht der Humanität entbehren dürften. Die Forderungen des *Heidelberger Tageblatts* hingegen sind weitaus drastischer. Man fordert schärfere Kontrollen und die Grenzschießung für solch „zweifelhafte Elemente“. Den Bedürfnissen und Nöten der Flüchtenden wird dabei keinerlei Beachtung geschenkt, sondern „die Interessen des eigenen Volkes, das [...] zu schützen“ sei sollen an oberster Stelle stehen. Formulierungen wie „außerordentliche Verschärfung“, „Preise immer höher getrieben“ und „allergrößte Gefahr“ entbehren einer sachlichen Argumentation, sondern zeichnen vielmehr das Bild einer herannahenden Katastrophe, die es abzuwenden gilt. Es stellt sich die Frage, ob sich dieses Gefühl der Bedrohung der eigenen Lebenswelt und Existenz durch die Zuwanderung aus dem Osten durch Fakten belegen lässt. Wobei dies im Grunde wieder fast obsolet wird, wenn man bedenkt, dass verspürte Ängste sich häufig nicht durch sachliche Argumentation beseitigen lassen, sondern auf subjektiver Wahrnehmung beruhen. Festzuhalten ist dennoch, dass sich Deutschland 1920 noch immer von den Folgen des Ersten Weltkriegs erholen musste und die deutsche Bevölkerung selbst Not litt. Die badischen Zeitungen berichteten in diesen Jahren beispielsweise von einer „Kartoffelnot“, die die Nahrungsknappheit noch verstärkte. Ebenso wurde regelmäßig über die Bekämpfung von vermeintlichen Schiebern und Schleichhändlern berichtet. Deren illegale Praktiken, Wertgegenstände und Lebensmittel auf dem Schwarzmarkt zu handeln, führten langfristig zu Preiserhöhungen. Ob bei diesen illegalen Geschäften die osteuropäischen Geflüchteten ein Monopol hatten, kann nicht belegt werden und ist vor allem für Baden aufgrund der geringen Anzahl osteuropäischer Geflüchteter im Vergleich zu anderen Gliedstaaten eher unwahrscheinlich. Nahrungsknappheit, Wohnungsnot, steigende Preise, Auflagen des Versailler Vertrags, Inflation. Teile der Bevölkerung suchten und fanden dafür einen Sündenbock – die Juden. Dennoch stieß offener Antisemitismus in vielen Fällen auch auf Protest. So kam es ebenfalls 1920 dazu, dass die Zeitung *Badischer Beobachter* – seit 1836 das Hauptpresseorgan der katholischen Volkspartei beziehungsweise der Zentrumspartei Badens eine kleine 6 bis 8-seitige Zeitung mit einer Auflage von circa 10.000 Stück¹¹ – über ein antisemitisches Flugblatt in der Karlsruher Handelskammer berichtete:

„[...] In der letzten Vollversammlung der Handelskammer Karlsruhe erstattete der Kammersyndikus Dr. Krienen Bericht über ein antisemitisches Flugblatt des „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, Ortsgruppe Karlsruhe“ [...] Auch bezeichnet es die Kammer als in hohem Maße bedauerlich, daß durch solche Machen-

11 Vgl. Dussel: Pressebilder, S. 91f.

*schaften versucht wird, den unbedingt im Interesse des Kleinhandels einheitlichen wirtschaftlichen Zusammenschluß der Detailkaufleute zu beeinträchtigen. Aus diesen Erwägungen verurteilte die Handelskammer das Flugblatt auf das Entschiedenste.*¹²

Aus dieser pragmatischen Positionierung wird deutlich, dass die Ablehnung von Antisemitismus nicht nur humanitär, sondern auch klar ökonomische Gründe hatte. Ein weiteres Beispiel findet sich in der *Volkszeitung, Tageszeitung für die werktätige Bevölkerung des ganzen badischen Unterlandes, Bezirke Heidelberg bis Wertheim*, die politisch dem gemäßigt linken Spektrum zuzuordnen ist und der regionalen SPD nahestand, was sich auch aus dem Namenszusatz der Zeitung herauslesen lässt. Sie erschien seit Oktober 1919 und wurde mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 eingestellt. Diese äußerte sich bezüglich der im November 1919 stattgefundenen Gründungsfeierlichkeiten der Universität Heideberg wie folgt:

*„Die Reaktion marschiert. Sie erhebt ihr Haupt frecher denn je. Die Gründungsfeier der Universität soll zu einer gemeinen Judenhetze ausgenützt werden. [...] Das gesamte Proletariat ist nicht gewillt, sich eine solche Herausforderung gefallen zu lassen. Es steht heute noch auf revolutionärem Boden und wird sich die Errungenschaften der Revolution nicht mehr aus der Hand nehmen lassen.“*¹³

Es wird hier eindeutig Position gegen antisemitische Hetzreden von Studierenden und Professoren bezogen. Bei diesen beiden Auszügen handelt es sich um Einzelfunde. Jenseits solcher Einzelfunde spielte der Antisemitismus keine Rolle in der regionalen Berichterstattung. Eine Fürsprache kam in der Regel den assimilierten deutschen Juden zu Gute. Unterstützung für osteuropäische Juden ließ sich im Untersuchungszeitraum nicht finden.¹⁴

Krise und Pogrom: Das Jahr 1923 und die „Krawalle im Scheunenviertel“

Das Jahr 1923 kann als ein Krisenjahr der Weimarer Republik betrachtet werden. Die Folgen des Versailler Vertrages wurden zu Beginn des Jahres 1923 deutlich, als französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet besetzten. Die Reichsregierung forderte das Volk zum passiven Widerstand gegen die Besatzer auf, der mit Arbeitsniederlegung und Ungehorsam den Besatzern gegenüber verbunden war. In den folgenden Monaten kam es, neben dem passiven Widerstand, auch

12 Die Handelskammer Karlsruhe gegen antisemitische Bestrebungen, in: Badischer Beobachter vom 3.1.1920.

13 Der Aufmarsch der Reaktion in Heidelberg, in: Volkszeitung vom 22.11.1919.

14 In Teilen der deutsch-jüdischen Presse findet sich Fürsprache für die osteuropäischen Juden. Siehe dazu den Artikel von Julia Schneider in diesem Band.

zu Demonstrationen, Sabotageakten und Anschlägen gegen die Besatzer, die mit französischen Vergeltungsmaßnahmen beantwortet wurden. Da die Reichsregierung in diesem Zuge die Löhne der streikenden Arbeiter zahlte, wurde vermehrt Geld gedruckt, was wiederum die Inflation der Reichsmark beschleunigte. Die Inflation belastete die Wirtschaft des Reiches derart, dass die Regierung den sogenannten Ruhrkampf im September 1923 für beendet erklärte.¹⁵ In Bayern reagierten nationalistische Kreise auf diese Kapitulation mit starkem Protest und der Ausrufung einer „nationalen Diktatur“ unter Gustav von Kahr. Die bayerische Separationsbewegung gipfelte schließlich im November desselben Jahres im sogenannten Hitler-Putsch, bei dem Adolf Hitler die Reichsregierung für abgesetzt erklärte und versuchte von Kahr für seine Sache zu gewinnen. Seine Pläne scheiterten und der Putschversuch wurde durch die bayrische Polizei blutig beendet und Hitler zu fünf Jahren Haft verurteilt.¹⁶

Im Schatten der Krisenerscheinungen wurden zunehmend radikale antisemitische Positionen in der Öffentlichkeit vertreten. Dies spitzte sich bis Anfang November derart zu, dass es im Berliner Scheunenviertel zu Ausschreitungen und Plünderungen kam. Dort, in dem größtenteils von osteuropäischen Juden bewohnten Stadtviertel, entlud sich die Unzufriedenheit eines Teils der Berliner Bevölkerung. Sie unterschieden sich vom Rest der Bevölkerung durch die jiddische Sprache, ihr äußeres Erscheinungsbild und ihr Zusammenleben in traditionellen Familienverhältnissen mit anderen osteuropäischen Juden, was dazu führte, dass sie in vielen Bereichen aus der deutschen Gesellschaft ausgegrenzt wurden.¹⁷

Als am 5. November 1923 zahlreiche Erwerbslose in Berlin darüber informiert wurden, dass sie nicht die nötige finanzielle Unterstützung bekommen würden, auf die viele von ihnen angewiesen waren, nutzten vermutlich einige rechte Agitatoren die angespannte Stimmung der enttäuschten Masse aus und verbreiteten das Gerücht, die Ostjuden seien für diese Missstände verantwortlich.¹⁸ Der Anstieg der Brotpreise in diesen Tagen verschlechterte die ohnehin angespannte Lage noch weiter. In den darauffolgenden Stunden und Tagen wurden hunderte jüdische Geschäfte geplündert und zahlreiche osteuropäische Juden eingeschüchtert, ausgeraubt, gedemütigt und verletzt.¹⁹

15 Vgl. Winkler, Heinrich August: *Der lange Weg nach Westen, Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik*, München 2002, S. 434f.

16 Vgl. ebd., S. 444.

17 Vgl. Dirks, Christian: *Anwalt der Sündenböcke: Albert Einstein und sein Engagement für die Ostjuden*, in: *Albert Einstein. Ingenieur des Universums. Hundert Autoren für Einstein*, hrsg. v. Jürgen Renn, Weinheim 2005, S. 308-313.

18 Vgl. Kistenmacher, Olaf: *Arbeit und „jüdisches Kapital“*. Antisemitische Aussagen in der KPD-Tageszeitung *Die Rote Fahne* während der Weimarer Republik, Bremen 2016, S. 91-94.

19 Vgl. Seul, Stephanie: *Transnational Press Discourses on German Antisemitism during the Weimar Republic. The Riots in Berlin's Scheunenviertel, 1923*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 95 (2014), H. 1, S. 91-120, hier S.102f.

Die überregional gelesene *Vossische Zeitung*, die als Verfechterin liberal-bürgerlicher Positionen galt und 1918 eine Auflagenstärke von circa 80.000 hatte, schrieb einen Tag nach den Krawallen:²⁰

„Die Ausschreitungen in Berlin.

Im Zentrum Berlins ist es gestern zu außerordentlich bedauerlichen Vorgängen gekommen. Die plötzliche und ungerechtfertigte Erhöhung des Brotpreises hatte ohnehin in der Bevölkerung großen Unwillen erregt, und dazu kam, daß anscheinend einige Berliner Erwerbslose, die von der Stadt wertbeständiges Notgeld erhalten hatten, von ‚wilden‘ Geldwechslern gewissenlos geschädigt worden waren. Die dadurch erzeugte begreifliche Mißstimmung ist nun von antisemitischen Agitatoren dazu ausgenutzt worden, die Erwerbslosen zu Gewalttätigkeiten in jenem Viertel Berlins aufzureizen, das von zahlreichen ostjüdischen Emigranten bewohnt wird.“²¹

Die Vorfälle werden von der *Vossische Zeitung* als bedauerlich bezeichnet, wobei sich dies nicht nur auf die Opfer bezieht, sondern auch auf die Täter, die wiederum bedauerliche Opfer „antisemitischer Agitatoren“ seien, von denen sie zu Handlangern gemacht worden waren. Es wird also einerseits versucht die Motive der Erwerbslosen nachvollziehen, die von „wilden Geldwechslern“ und zu hohen Brotpreisen dazu genötigt wurden, ihren Frust an jemandem auszulassen. Andererseits wird festgestellt, dass die „antisemitischen Agitatoren“ die eigentlich Schuldigen an diesen Ausschreitungen gewesen wären, da sie den Erwerbslosen gegenüber die Juden als Verursacher der Missstände dargestellt hätten. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass ein Großteil der Masse von Randalierern nicht aufgrund eigener antisemitischer Ressentiments, sondern beeinflusst von antisemitischer Hetze ihren Zorn an den osteuropäischen Juden ausließ.

Der *Völkische Beobachter* – zuvor *Münchener Beobachter* und seit 1920 das Pressorgan der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), verbreitete sich im Lauf der 1920er Jahre im gesamten Reich und hatte eine Auflage von 30.000²² – schrieb am 7. November 1923 über die Vorkommnisse im Berliner Scheunenviertel:

„Selbsthilfe in Berlin gegen jüdische Blutsauger

Berlin, 6. November. Die Tumulte im Scheunenviertel haben sich auch in den Nachmittag- und Abendstunden fortgesetzt. Die Straßenzüge in der Umgebung des Scheunenviertels waren von einer erregten Menge gefüllt, die sich immer wieder gegen jüdisch aussehende Personen und jüdische Geschäfte wandten. An zahlreichen Stellen wurden Passanten mit jüdischem Aussehen angehalten, schwer mißhandelt und ihrer Wert-

20 Vgl. Stöber: Deutsche Pressegeschichte, S. 236f.

21 Die Ausschreitungen in Berlin, in: *Vossische Zeitung* vom 6.11.1923.

22 Vgl. Stöber: Deutsche Pressegeschichte, S. 228; 230.

gegenstände beraubt. Vielfach traten auch sogenannte „Entkleidungskommandos“ in Tätigkeit, die die Überfallenen mit größter Geschwindigkeit vom Kopf bis zu den Füßen auskleideten, um sie dann unter Johlen und Geschrei, nur mit Unterhose bekleidet, laufen zu lassen. Zahlreiche Schuhläden, Konfektions- und Tuchgeschäfte wurden ausgeplündert. In einem Falle drang die Menge sogar in eine Wohnung ein und warf die dort vorgefundenen Tuchballen auf die Straßen, wo sie sofort verteilt wurden. Die Polizei konnte trotz Einsatz stärkster Kräfte diese Vorfälle vielfach nicht verhindern. Beim Herannahen der Bereitschaftspolizei ergriff die Menge regelmäßig die Flucht und verzog sich in die dunklen Gassen des Scheunenviertels, um sich, sobald die Luft rein war, von neuem zu sammeln und das alte Treiben fortzusetzen. Bei den Überfällen ist auch eine Anzahl Personen durch Messerstiche und Schläge zum Teil recht erheblich verletzt worden. Ein blutiger Zwischenfall spielte sich in der Grenadierstraße ab. Ein Überfallener, der buchstäblich splüternackt ausgezogen worden war, flüchtete sich vor der johlenden Menge in das Geschäft eines Metzgermeisters, der ihn in Schutz nahm und den Tumultanten mit seinem Schlächterbeil entgegentrat. Im Handgemenge wurden mehrere Personen verletzt. Es konnte festgestellt werden, daß die Erregung der Menge von einzelnen Personen, die von Ansammlung zu Ansammlung gingen, geschürt und anscheinend bestimmte Anweisungen gegeben wurden.²³

Schon der Titel macht deutlich, welche Ursachen die Krawalle aus Sicht der völkischen Presse hatten: Schuld seien weder der Kapitalismus noch die einzelnen Agitatoren, sondern die „jüdischen Blutsauger“ selbst. Der Begriff „Blutsauger“ zeichnet ein Bild der Juden als parasitäre Lebensform, die sich nur auf Kosten anderer, in diesem Fall des deutschen Volkes, am Leben erhalten würden. Dieses Bild vom Judentum war ein weitverbreitetes Stereotyp in völkischen Kreisen, das man ebenfalls in Hitlers 1924 geschriebenem *Mein Kampf* an vielen Stellen vorfindet.²⁴

Die Juden werden, ähnlich wie in der linksradikalen Propaganda, als Ausbeuter dargestellt und gleichzeitig entmenschlicht, da es sich bei „Blutsaugern“ entweder um Tiere oder Fabelwesen handeln müsste. Er sei demnach eine nicht-menschliche Lebensform, die sich auf Kosten des deutschen Volkes am Leben halte. Diese Diffamierung der Juden erfolgt dezent nur im Titel des Artikels, im Verlauf des Berichtes wird von direkter Hetze gegen Juden abgesehen und das Vorgehen der Randalierer rückt in den Mittelpunkt. Die „erregte Menge“ richtete sich angeblich gezielt gegen alles Jüdische und schreckte auch vor Gewalt gegen Personen nicht zurück. Der Autor des Artikels beschreibt noch weitere Demütigungen

23 Selbsthilfe gegen jüdische Blutsauger, in: Völkischer Beobachter vom 7.11.1923.

24 Hitler schrieb über „den Juden“: „Er ist und bleibt der ewige Parasit, ein Scharotzer, der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet, sowie nur ein günstiger Nährboden dazu einlädt.“ Hitler, Adolf: *Mein Kampf*. Zwei Bände in einem, ungekürzte Ausgabe, München 1943, S. 334.

und Übergriffe im Detail, allerdings lässt sich kein Anzeichen von Bestürzen oder Kritik in Bezug auf das Vorgehen der Randalierer finden, sodass davon auszugehen ist, dass man in völkischen Kreisen auch direkte Gewalt zumindest gegen Juden kritiklos tolerierte. Am folgenden Tag, dem 8. November, berichtet edler *Völkische Beobachter* nochmals über die Vorkommnisse und Berlin und ging nun insbesondere auf die Haltung der Regierung ein:

„Vor dem Sturm

In Berlin haben sich in den letzten Tagen eine Reihe von Unruhen abgespielt, welche deutlich zeigen, wie sehr die Zeichen heute auf Sturm stehen. [...] Wie gemeldet wird, trugen diese Ausschreitungen zum großen Teil antisemitischen Charakter, und daß dies namentlich in Berlin geschieht, ist [...] sehr verständlich, weil dort das Hebräertum gar zu deutlich in Erscheinung tritt. [...] Charakteristisch ist nun aber, daß die „deutschen“ Regierungen nicht etwa an die Wurzel des ganzen Übels gehen, um dieses ganze jüdische und jüdisch versuchte Schmarotzertum mit Stumpf und Stiel auszurotten, [...] im Gegenteil, die deutschen Regierungen untersagen denjenigen Kräften die Tätigkeit, welche gegen das Schmarotzertum aufzutreten wagen.“²⁵

Der Autor dieses Kommentars nutzte vor dem Hintergrund der turbulenten Ereignisse des Jahres 1923 die Vorfälle im Scheunenviertel, um dem Leser deutlich zu machen, wer an der schlechten Lage des Reiches schuld sei: die Regierung, die es nicht zulasse, dass das deutsche Volk sich vom „jüdischen Schmarotzertum“ befreie. Folglich sei neben der untätigen Regierung vor allem das Judentum am Elend der hungernden deutschen Bevölkerung schuld. Indirekt wird eine Warnung dahingehend ausgesprochen, dass sich auch in Zukunft solche Vorfälle wiederholen würden, wenn nichts unternommen würde. Die Regierung wird als Beschützer des Judentums dargestellt und in Hinblick auf die völkische Einstellung zur Weimarer Regierung kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung ebenfalls als jüdisch angesehen wurde und sich selbst zu schützen versuchte. Dadurch wird ein weiteres Vorurteil Juden gegenüber deutlich: der Jude als Lenker der Regierung. Das Judentum war aus völkischer Perspektive nicht nur ein Parasit im deutschen Volk, sondern auch die bestimmende Kraft in der deutschen Politik.

25 Vor dem Sturm, in: *Völkischer Beobachter* vom 8.11.1923.

Das Scheunenviertelpogrom in der Badischen Presse

In Baden berichtete unter den untersuchten Zeitungen erstmals das *Karlsruher Tageblatt* am 5. November über die Ausschreitungen in Berlin, ein weiterer Bericht folgte am 7. November:

„Andauernde Plünderungen in Berlin.

[...] Die Plünderungen und Krawalle im Scheunenviertel lebten heute in den späten Nachmittags- und Abendstunden erneut wieder auf. [...] Zu irgendwelchen größeren Zwischenfällen ist es nichtgekommen. [...] handelt es sich bei den gestrigen Vorgängen im sogenannten Scheunenviertel weniger um antisemitische Kundgebungen als um Ausschreitungen des Pöbels.“²⁶

Im Gegensatz zu den Berichten der überregionalen Zeitungen sind die Berichte in der badischen Presse wenig detailliert, beinhalten aber dennoch eine starke Bewertung der Vorfälle. So heißt es in obigem Zitat, dass es nicht zu „irgendwelchen größeren Zwischenfällen“ gekommen sei, was zum einen der reichsweiten Berichterstattung widerspricht und zum anderen auch der Darstellung der am gleichen Tag erschienenen liberalen *Karlsruher Zeitung*. Diese schrieb:

„Die Plünderungen in Berlin haben sich fortgesetzt. Es fanden besonders starke Ausschreitungen im Scheunenviertel statt, wobei die Menge jüdische Geschäfte plünderte und Juden auf der Straße ausraubte. [...] Bis Dienstag mittag wurden 400 Personen verhaftet.“²⁷

Ebenso berichtete der *Badische Beobachter* über „Schwere Plünderungen in Berlin“ und lieferte seinen Lesern im Gegensatz zu den oben genannten sehr knappen Meldungen, angesichts der Vorkommnisse, weitere Informationen zu den Beteiligten sowie den Handlungen:

„Schwere Plünderungen in Berlin.

[...] Heute mittag gegen ein Uhr erschien [...] ein Trupp von mehreren hundert Erverbslosen-Demonstranten. [...] Wie befürchtet, haben sich aber im Laufe des Tages Plünderungen herausgestellt. Sie wurden systematisch in einer ganzen Reihe von Straßenzügen durchgeführt. Den Anstoß gab der Ueberfall auf einen Galizier²⁸ an der Ecke Münz- und Grenadierstraße. Unter Drohungen wurde er aufgefordert, seine Devisen herauszugeben. Der Ueberfallene rief um Hilfe, machte aber keine

26 Andauernde Plünderungen in Berlin, in: *Karlsruher Tageblatt* vom 7.11.1923.

27 Ebd.

28 Ist ein oft verwendetes Synonym für „Ostjude“, angelehnt an deren Herkunftsgebiet.

*Miene sein Geld den Erpressern zu geben. Nun wurde er ergriffen und buchstäblich nackt ausgezogen.*²⁹

Aus den drei genannten, kurzen Meldungen geht hervor, dass die Unruhen zwar den Anschein antisemitischer Ausschreitungen erweckten, aber dennoch wurden sie nicht explizit als solche bezeichnet. Das *Karlsruher Tageblatt* verneinte dies sogar und schrieb von „Ausschreitungen des Pöbels“. Der *Badische Beobachter* berichtete von „Erwerblosen-Demonstranten“, die zwar einen Galizier ausrauben würden, aber dass im Anschluss ausschließlich jüdische Geschäft und Menschen zum Opfer der Plünderer geworden waren, wurde verschwiegen. Die *Volkszeitung* vertrat diesbezüglich eine gegensätzliche Meinung und wertete die Ausschreitungen als antisemitischen Akt, der sogar von langer Hand geplant gewesen sei. So konnte man am 9. November 1923 in der *Volkszeitung* lesen:

„Etwas ruhiger in Berlin.

*[...] Die Plünderungen in Berlin sind am Mittwoch stark abgeflaut. Ueber 500 Verhaftungen sind in den letzten drei Unrubetagen vorgenommen worden. [...] Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß es sich bei der ganzen Plünderungsaktion um ein systematisch von antisemitischer Seite vorbereitetes Unternehmen handelte. Es war kein Zufall, daß die Unruhen von dem „Scheunenviertel“, dem Berliner Ghetto ihren Ausgang nahmen. Durch die unsinnige Brotpreissteigerung wurde am Montag wurde den dunklen Elementen die Arbeit wesentlich erleichtert.“*³⁰

Diese Beispiele zeigen, dass die Art und Weise der Berichterstattung sowie die Informationen, welche an den Leser über die Berliner Vorfälle weitergegeben wurden, in der reichsweiten wie auch badischen Presse stark durch die politische Orientierung der Zeitung beeinflusst waren. Weiterhin wurde festgestellt, dass die „Ostjudenfrage“ im Allgemeinen und das Scheunenviertelpogrom 1923 zwar Erwähnung in Baden fanden, aber sie bei weitem kein Schwerpunktthema in Baden waren.

Fazit

Was lässt sich abschließend aus diesen Funden der badischen und überregionalen Presse ableiten? Aus der politisch gefärbten Presse der Weimarer Republik erfährt man viel über die Denkweise der jeweiligen politischen Richtungen. In Bezug auf Juden und „Ostjuden“ lässt sich festhalten, dass die Beschäftigung mit

29 Schwere Plünderungen in Berlin, in: *Badischer Beobachter*, 7.11.1923.

30 Etwas ruhiger in Berlin, in: *Volkszeitung* vom 9.11.1923.

diesem Thema in der badischen Presse sehr sporadisch stattfand. Das könnte damit zusammenhängen, dass man in Baden nicht in dem Maße mit dem „Ostjudenproblem“ konfrontiert war, wie es beispielsweise in Berlin der Fall gewesen ist, da es in Baden, auch geographisch bedingt, weniger ostjüdische Flüchtlinge gab. Man könnte auch vermuten, dass gerade in „schwereren Zeiten“, wie den frühen 1920er, von Regionalzeitungen die regionalen Probleme als deutlich „wichtiger“ gesehen wurden, als Probleme im weit entfernten Berlin. Vorurteile und Stereotype über „Ostjuden“ und Juden im Allgemeinen finden sich auf regionaler und überregionaler Ebene. Latenter Antisemitismus ist folglich nicht nur in überregionalen rechtsradikalen Zeitungen wie dem *Völkischen Beobachter*, sondern auch in einigen badischen Zeitungen mit unterschiedlicher politischer Einstellung zu finden. Baden war im Vergleich zu anderen Ländern des Reiches nur in geringerem Maße durch die osteuropäischen Einwanderer betroffen und hatte in den frühen Jahren der Weimarer Republik eine Vielzahl anderer Probleme zu bewältigen. Dennoch beschäftigte man sich auch innerhalb der badischen Presse, wenn auch in geringem Umfang, mit den möglichen Folgen der Einwanderung osteuropäischer Juden. Für weitere Forschungen wäre es interessant, verschiedene regionale Beiträge zum medialen Umgang mit osteuropäischen Juden in der jeweiligen Region zu analysieren und zu vergleichen. Mögliche Ergebnisse könnten Aufschluss über regionale Unterschiede in Bezug auf Einwanderung und Antisemitismus liefern.

Quellen

Zur Einwanderung aus dem Osten

Karlsruher Tageblatt, 3.1.1920

nimmt die „Frkf. Ztg.“ [Frankfurter Zeitung] mit folgenden Ausführungen Stellung: Die zunehmende Einwanderung von Ostjuden wird allmählich zu einem ernstesten Problem. Mag man auch weit entfernt davon sein, Unglücklichen das Asylrecht verkürzen zu wollen, so darf doch nicht verkannt werden, daß ein großer Teil dieser Zuziehenden aus Leuten besteht, deren Einwanderung und Ansiedlung in Deutschland auf begründete Bedenken stößt. Mitleid mit ihnen darf nicht blind machen dagegen, daß sie großenteils zur Eingliederung in einen westeuropäischen Staat nicht geeignet sind. Denn der Mangel an gewissen Hemmungen macht viele von ihnen zu unerwünschten Erscheinungen im Erwerbsleben, während andere in ihrer Heimat zu Elementen geworden sind, die jegliche Fähigkeit zur Abschätzung westlicher Lebens- und Staatsnotwen-

digkeiten verloren haben. Unter den Einwandernden befinden sich zahlreiche angebliche Deserteure und andere Leute, deren Personalien, da sie keine Ausweisungspapiere besitzen, nicht festzustellen sind. Sie finden Unterschlupf bei früher Eingewanderten, bei angeblichen Freunden oder Verwandten und verstehen es, sich durch häufigen Wohnungswechsel der polizeilichen Meldepflicht zu entziehen. Ohne Zweifel sucht ein großer Teil von ihnen die israelitischen Hilfsvereine auf, doch werden auch sehr viele alle Ursache haben, diese Vereine, zumal die der Provinz, zu meiden. Aus diesem Grunde sind die Hilfsvereine als Kontrollstellen neben den Meldeämtern durchaus unzureichend. Vielleicht werden sie manchmal in der Lage sein, die polizeilichen Meldelisten zu ergänzen oder andere erwünschte Mitteilungen zu machen, aber zur zahlenmäßigen Feststellung der Einwanderung können sie nicht den Anteil beitragen, den der (preußische) Minister des Inneren von ihnen zu erwarten scheint. Denn der Erlaß des Ministers zur Ostjudenfrage gibt den Hilfsvereinen und den israelitischen Arbeitsvermittlungsstellen in dieser Angelegenheit Kompetenzen, die nur amtlichen Stellen zustehen. Dieser Erlaß ermächtigt die Behörden, Einwanderern ohne Legitimationspapiere Pässe auszustellen (die solchen Leuten vom polnischen Konsulat verweigert werden), wenn eine bestimmte jüdische Organisation oder, wo diese fehlt, die jüdische Gemeinde die Feststellung der Personalien übernimmt. Eine zweite Bestimmung, daß vor der Ausweisung eines Zugereisten die örtliche Fürsorgeorganisation zu hören sei, damit sie die Interessen des Auszuweisenden wahrnehmen könne, erscheint ebenfalls nur geeignet, diese Organisationen in Gefühlskonflikte zu bringen, denen man sie nicht aussetzen sollte. Darüber, ob ein Eingewanderter abzuschieben sei, sollten nur die zuständigen amtlichen Stellen zu entscheiden haben.

Weiter kommt in Betracht, daß jeder Einwandernde den Arbeits- und Wohnungsmarkt belastet. Zwar begnügen sich die Ostjuden in ihrer Bedürfnislosigkeit oft mit Quartieren, die zur menschlichen Unterkunft ganz ungeeignet erscheinen, aber sie werden doch bei längerer Anwesenheit zu Wohnkonkurrenten vor allem in den billigeren Stadtgegenden. Sehr viele wenden sich dem Schleichhandel und Schiebertum zu. So befanden sich, um ein Beispiel zu nennen, unter 125 männlichen und weiblichen Schiebern, die bei einer Razzia in Frankfurt sistiert wurden, etwa 80 galizische Juden. Darf man diesen hohen Prozentsatz auch nicht als Norm nehmen, so zeigt doch der Umstand, daß diese Leute auffallend hohe Geldsummen bei sich trugen, ihre gewichtige Beteiligung am illegalen Handel. Die Hilfsvereine sind zwar bemüht, eine Auslese unter den Einwandernden zu treffen und zur Ansiedlung ungeeignete abzuschieben, aber zumeist ist dies nur ein Weiterschieben von Ort zu Ort. Anders ist auch das Vorgehen des Verbandes der Ostjuden in Berlin nicht zu nennen, der die Arbeiter aus den Zuwandernden aussondert und in die westlichen Industriebezirke sendet. Die meisten dieser Leute, das lehrt die Erfahrung, leben dort nur kurze Zeit als Arbeiter,

dann werden sie Händler und vereiteln so den Zweck der Ansiedlung. Ob die Über die Höhe der Einwanderung verschiedentlich genannten Zahlen auch nur annähernd richtig sind, wird sich wohl kaum feststellen lassen. Daß in Frankfurt, wie behauptet wird in der Zeit von zwei Wochen 9000 Angehörige östlicher Nationen zugewandert seien, wird von den zuständigen Stellen als phantastische Annahme bezeichnet. Doch wie dem auch sei, die gegenwärtige wirtschaftliche Lage läßt Zuzug überhaupt als wenig erwünscht erscheinen. Darum muß verlangt werden, daß Maßnahmen zur Steuerung der Einwanderung aus dem Osten getroffen werden, aber es ist zu fordern, daß sie der Humanität nicht entbehren.

Unerwünschte Einwanderung von Osten

Heidelberger Tageblatt, 7.1.1920

Die „Demokratische Partei-Korrespondenz“ schreibt: Die Zuwanderung aus den osteuropäischen bildet, wie wir erfahren, zurzeit den Gegenstand ernsterer Beratungen der Reichs- und preußischen Staatsbehörden. Die vorhandene Wohnungs- und Ernährungsnot erfährt durch diese zum großen Teil jüdischen Einwanderer, wie nach den vorliegenden amtlichen Berichten nicht bestritten werden kann, eine ganz außerordentliche Verschärfung. Täglich laufen in Berlin allein 40 bis 50, ja 80 Meldungen von neu aus dem Osten Zugewanderten ein. Ein großer Teil dieser Ostwanderer - man schätzt sie in Berlin auf 60000 (andere Schätzungen lauten auf 12-20000) - entzieht sich der amtlichen Kontrolle und ist daher auf den Bezug der Lebensmittel im Schleichhandel angewiesen, wodurch die Preise immer höher getrieben werden. In gesundheitlicher Beziehung entstehen für die Allgemeinheit aus dieser Zuwanderung die allergrößten Gefahren. In gewissen Straßenzügen des Berliner Zentrums hausen oft 40 bis 50 Personen in einigen wenigen Räumen. Ein erheblicher Teil dieser östlichen Einwanderer beschäftigt sich mit Wucherei. Es ist daher nicht zu verwundern, daß bei den vorhandenen Nöten auf wirtschaftlichem Gebiet immer dringender eine schärfere Kontrolle der Grenze und die Zurückweisung solch zweifelhafter Elemente verlangt wird. Nur gegen solche richten sich die berechtigten Klagen, nicht aber gegen Zuwanderer, welche, mit gehörigen Ausweisen über ihre Persönlichkeit entsprechend den gegebenen Vorschriften über das Paß- und Geldwesen versehen, einem geordneten ehrlichen Berufe nachgehen.

Als Demokraten bekämpfen wir alle Bestrebungen, die Mitbürger jüdischen Glaubens, welche ihre Pflichten als Glieder des deutschen Volkes ehrlich zu erfüllen geneigt sind, in ihren politischen Rechten zu beschränken und sie als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln. Als deutsche Partei verlangen wir aber, daß bei aller öffentlichen Tätigkeit obenan steht das Interesse des eigenen Volkes, das in diesem Falle zu schützen ist gegen oft zweifelhafte, auf zu-

rückgebliebener Kulturstufe stehende fremdländische Zuwanderer, mögen sie angehören welcher Religionsgemeinschaft sie wollen, und mögen sie auch sich zum großen oder überwiegenden Teil zum jüdischen Glauben bekennen. Wo die Not des eigenen Volkes auf dem Gebiet der Wohnung, der Nahrung, der Gesundheit und der gesamten Wirtschaft in Frage kommt, dürfen wir uns nicht zurückschrecken lassen durch etwaigen Presselärm, der in Amerika oder sonstwo veranstaltet wird. Der Reichsminister des Inneren Dr. Preuß hat unter dem 21. Mai d[es] J[ahre]s eine Verordnung erlassen, nach welcher ein Ausländer, welcher der reichsgesetzlichen Verpflichtung, sich durch einen Paß oder ein anderes zugelassenes Ausweispapier über seine Person innerhalb einer bestimmten Frist auszuweisen, nicht nachkommt, mit Strafe belegt wird, die unter Umständen bis auf 1 Jahr Gefängnis lautet. Es gilt, diese Verordnung mit Schärfe durchzuführen und die Konsequenzen aus ihrer Uebertretung nach allen Richtungen hin zu ziehen. Es wird fernem nötig sein, diejenigen Ostfremden, welche Deutschland angeblich nur auf der Durchwanderung nach anderen Ländern betreten, auf ihrem Weg zu kontrollieren.“

Die Ausschreitungen in Berlin

Vossische Zeitung, 6.11.1923

Im Zentrum Berlins ist es gestern zu außerordentlich bedauerlichen Vorgängen gekommen. Die plötzliche und ungerechtfertigte Erhöhung des Brotpreises hatte ohnehin in der Bevölkerung großen Unwillen erregt, und dazu kam, daß anscheinend einige Berliner Erwerbslose, die von der Stadt wertbeständiges Notgeld erhalten hatten, von „wildem“ Geldwechslern gewissenlos geschädigt worden waren. Die dadurch erzeugte begriffliche Mißstimmung ist nun von antisemitischen Agitatoren dazu ausgenutzt worden, die Erwerbslosen zu Gewalttätigkeiten in jenem Viertel Berlins aufzureizen, das von zahlreichen ostjüdischen Emigranten bewohnt wird. [...]

Selbsthilfe in Berlin gegen jüdische Blutsauger

Völkischer Beobachter, 7.11.1923

Die Tumulte im Scheunenviertel haben sich auch in den Nachmittag- und Abendstunden fortgesetzt. Die Straßenzüge in der Umgebung des Scheunenviertels waren von einer erregten Menge gefüllt, die sich immer wieder gegen jüdisch aussehende Personen und jüdische Geschäfte wandten. An zahlreichen Stellen wurden Passanten mit jüdischem Aussehen angehalten, schwer mißhan-

Krawalle im Berliner Zentrum.

Antisemitische Ausschreitungen.

Was man im Deutschland vor dem Kriege für völlig unmöglich gehalten hatte, was unter der planmäßigen antisemitischen Hege seit 1918 sich langsam vorbereitete und in kleineren Orten, auch außerhalb des Hitlerischen Reichsbereiches, schon hier und da zum Ausbruch gekommen war, das ist gestern nun auch in der Reichshauptstadt Wirklichkeit geworden: Die Plünderungen im Scheunenviertel, über die wir bereits im Abendblatt Mitteilung machten, haben sich als euvler herausgestellt, als es zuerst schien, sie nahmen ganz offensichtlich pogromartigen Charakter an. Die Vorgänge spielten sich, soweit sich bisher überlegen läßt, folgendermaßen ab:

Am Vormittag gegen 11 Uhr stauten sich vor dem Arkadengang in der Alexanderstraße Hunderttausende von Erwerbslosen, weil es sich, daß das Amt Unterzählungsgeleider ausgeben würde. Eine halbe Stunde später wurde jedoch mitgeteilt, daß kein Geld vorhanden sei. Der Menge bemächtigte sich eine große Erregung, und diesen Augenblick benutzten, wie einwandlos festzustellen ist, gewerksmäßige Agitatoren, um überall herumzuerzählen, daß die in der Müll-, Dragoner- und Grenadierstraße ansässigen „Galizier“ das von der Stadt besonders zur Erwerbslosenfürsorge herausgegebene wertverhältnißige Notgeld planmäßig aufgetischt hätten. Diese Reden fanden Boden, und wenige Minuten später, etwa gegen zwölf Uhr mittags, begannen dann auch die Plünderungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen. Ehe die erschreckten Bewohner dieser Gegend ihre wackelnde Sicherheit konnten, drangen Heuten besonders jugendlicher Burften in die Läden und Zimmer ein, prägelten die Bewohner, sogen ihnen die Kleider vom Leibe und stießen. Dieses Treiben wurde sukzessmäßig etwa eine Stunde von Haus zu Haus fortgesetzt, ehe die Schutzpolizei alarmiert war. Jeder auf der Straße gehende jüdisch aussehende Mensch wurde von einer schreienden Menge umringt, zu Boden geschlagen und jeder Kleider beraubt. Ein besonders krasser Fall spielte sich in der Müllstraße ab, wo man einen jungen Juden verfolgte, ihn bis aufs Hemd auszog und halb tot schlug. Er wurde schließlich in Schutzhaft genommen und aufs Polizeipräsidium transportiert.

Inzwischen waren auf Lastautomobilen bedeutende Verhaftungen der Schutzpolizei eingetroffen, die besonders gefürchtete Teile der Grenadier-, Müll- und Dragonerstraße absperren. Gegen 2 Uhr wurde eine Anzahl von Verzen im Scheunenviertel von der Menge schwer mißhandelt. Dabei fiel ein Schuß. Einer der Beteiligten, Dr. H. B., der seine ärztliche Praxis in der bedrohten Gegend ausübt, teilt uns über seine Erlebnisse mit:

„Wer den Schuß abgegeben hat, weiß ich nicht. Nebenfalls war er das Signal für die Menge, erneut über uns herzufallen. Wir wehrten uns, so gut es ging. Ein Automobil mit einem Major und zwei Schupmannen erschien. Der Major hob auch im selben Augenblick an zu fahren, obwohl es den Beamten mit unserer Unterstützung, zu der ich mich erbot, ein Versteck gewesen wäre, Ordnung zu schaffen. Das Auto trug die Nummer IA 6108. Danach bedrängte die Menge uns verächtlich, bis ein anderer Auto mit Schupmannen erschien. Die Schupmannschaften schritten unter dauernden Mißhandlungen schwerer Art zu unserer Befreiung. In der Kaserne in der Alexanderstraße auf dem Hofe mußten wir inmitten von ungefähr 200 Schwabbeamen mit erhobenen Händen Auffstellung nehmen und wurden wiederum schwer mißhandelt. Wir selbst ist der Mittelhandhaken der rechten Hand zerbrochen worden. Ich habe vier Nadeln an der Front als Arzt mitgemacht, bin Schwerverwundeter, bin im Besitz des Eisernen Kreuzes II. und I. Klasse und des Sächsischen Ritterordens. Die Fährnisse machten auf mich nicht den Eindruck, als ob ich mich in einem Reichsstaat befände.“

Oberst Kaupisch erklärte uns auf die Frage, wie er das Verhalten der Schutzpolizei während der gestrigen Plünderungen und Krawalle im Scheunenviertel beurteilt, daß er eine antisemitische Einstellung der Schutzpolizei sowohl bei den Mannschaften wie im Offizierskorps für vollkommen ausgeschlossen halte. Der Kommandeur der gestrigen im Scheunenviertel eingesetzten Polizeimannschaften, Major Stiede, sei als politisch liberal bekannt. Das Vorgehen der Beamten im Scheunenviertel sei durch die Eigenart der Verhältnisse sehr erschwert worden, da es sich zum Teil um Erwerbslose handelte, die über die Nachricht, daß kein Geld für sie vorhanden sei, aufgebracht erregt waren. Oberst Kaupisch hat gestern nachmittag

einen strengen Tagesbefehl an die Beamten herausgeben lassen, in dem er sie auffordert, das Gut und Leben jedes bedrängten Bürgers, gleichgültig welcher Konfession, unbedingt mit allen Mitteln zu schützen. Da die Plünderungen in den verschiedenen Stadtbezirken auch am gestrigen Nachmittag eher zu als abnahmen, hat der Kommandeur außerdem den höchsten Grad der Alarmbereitschaft für die Groß-Berliner Schutzpolizei angeordnet.

Den von uns vorstehend erwähnten Fall des Arztes Dr. B. wird Oberst Kaupisch sofort aufs strengste untersuchen lassen. Der Kommandeur bezieht sich einmal zum Schluß, daß er jede Garantie dafür übernehme, daß die Berliner Schutzpolizei von antisemitischen Störungen frei sei.

Nachts im Scheunenviertel.

Die Läden sind längst geschlossen. Vor der Zentralmarkthalle ist alles ruhig. Zwei Posten mit vorgehaltenen Rotbarren lassen niemanden durch. Auf dem Alexanderplatz selbst ist wenig zu merken. Der Menschenstrom, dunkle Gestalten, die aus allen Stadtteilen gekommen sind, zieht in die Richtung zur Alexanderkaserne, zur Müllstraße und hält sich an der Prenzlauer Allee. Nur die Hausbewohner des abgegrenzten Gebietes werden noch Fortsetzung eines Ausweises durchgefallen.

In der Kaserne vorbei. In den Querstraßen überall eine heulende Menge. Es wird im Dunkeln geplündert. Ein Schutzmannschuß in der Gasse der Dragonerstraße ist ausgerufen, die Schreien der Fensterhocker liegen auf der Straße umher. Plötzlich erhebt ein Pfiff. In langer Reihe, die die Breite der ganzen Straße einnimmt, rückt ein Ruck der Schutzpolizei vor. „Straße frei!“ ein Offizier ruft: „In die Häuser treten.“ Die Menge geht langsam weiter. Überall mit denselben Schreien: „Schlagt die Juden tot!“ Agitatoren haben das verunglückte Volk genau bearbeitet, daß es sich auf jene armenfüllen Gestalten stürzt, die in einem zerfallenen Keller in der Dragonerstraße ihren elenden Produktenhandel betreiben. In die Grenadierstraße wird niemand hineingelassen. Die Posten, alle mit vorgehaltenen Gewehren, treiben hart zur Weiterreise an. In der Mitte der Straße, die durch trübe Gaslaternen nur notdürftig erleuchtet ist, brennt ein helles Feuer. Um Hintergrund sieht man die Silhouette der schreienden Masse.

Es ist aufgesprächter Rosenhof, nicht Hunger, der sie zum Plündern treibt. Jedem Posten mit jüdischen Aussehen gehen sofort einige junge Burften nach, um ihn im gegebenen Augenblicke anzugreifen.

★

Die Plünderungen erstrecken sich fast auf alle Stadtteile, besonders zahlreich waren sie im Koln und Ostern, aber auch im Westen und im Zentrum kamen mehrere Fälle vor. Besonders hatten es die Plünderer auf Lebensmittelgeschäfte abgesehen, aber auch Kleinfachwaren, Stoffläden und Modetoreten wurden angegriffen und geplündert. In manchen Fällen konnten Plünderer von der Schutzschonmannschaft, darunter auch Frauen, die Annehmungen waren auch bei Anbruch der Nacht noch nicht beendet.

Völkische Agitatoren mit Ueberfallkommandos.

Zu den bereits geschilderten Plünderungen und Missetaten rechnen wir noch folgendes:

Der Geschäftsführer des Verbandes Groß-Berliner Ortsgruppen des Nationalsozialistischen Kampfbundes jüdischen Glaubens, der sich auf die Altkammern bis an den Ort der Ausschreitungen bewegen konnte, um sich über deren Umfang zu unterrichten, wurde in der Gegend der Kaiser-Wilhelm- und Birtenstraße von einem gut gekleideten völkischen Agitator, der mit einem Ueberfallkommando arbeitete, unter der Beschuldigung festgehalten: „Der Jude hat mit dem Messer gestochen!“ Entschuldigend, daß der Beschuldigte weder ein Taschenmesser noch sonst irgendeine Waffe bei sich trug, so daß diese Verurteilung als ein verbreitetes Angriffszeichen erscheint. Sofort wurde der Herr von der Menge überfallen. Man schlug mit Säcken und Hämmer auf ihn ein, während aus der Umgebung Rufe erschallen: „Nicht ihn aus, umgarn!“ Nur dadurch entging der Ueberfall dem Tode, daß ihn ein Schutzpolizistkommando von der Menge befreite und ihn auf einem Lastauto in Sicherheit brachte. Die vielen Verletzten zählten sich besonders Frauen und ganz junge Leute überfälligen aus. Sie lachten, wie man beobachtet konnte, erst die Arbeitstagen an und reichten sie dann zu Tätlichkeiten und Plünderungen auf.

delt und ihrer Wertgegenstände beraubt. Vielfach traten auch sogenannte „Entkleidungskommandos“ in Tätigkeit, die die Überfallenen mit größter Geschwindigkeit vom Kopf bis zu den Füßen auskleideten, um sie dann unter Johlen und Geschrei, nur mit Unterhose bekleidet, laufen zu lassen. Zahlreiche Schuhläden, Konfektions- und Tuchgeschäfte wurden ausgeplündert. In einem Falle drang die Menge sogar in eine Wohnung ein und warf die dort vorgefundenen Tuchballen auf die Straßen, wo sie sofort verteilt wurden. Die Polizei konnte trotz Einsatz stärkster Kräfte diese Vorfälle vielfach nicht verhindern. Beim Herannahen der Bereitschaftspolizeiautos ergriff die Menge regelmäßig die Flucht und verzog sich in die dunklen Gassen des Scheunenviertels, um sich, sobald die Luft rein war, von neuem zu sammeln und das alte Treiben fortzusetzen.

Bei den Überfällen ist auch eine Anzahl Personen durch Messerstiche und Schläge zum Teil recht erheblich verletzt worden. Ein blutiger Zwischenfall spielte sich in der Grenadierstraße ab. Ein Überfallener, der buchstäblich splitternackt ausgezogen worden war, flüchtete sich vor der johlenden Menge in das Geschäft eines Metzgermeisters, der ihn in Schutz nahm und den Tumultanten mit seinem Schlächterbeil entgegentrat. Im Handgemenge wurden mehrere Personen verletzt. Es konnte festgestellt werden, daß die Erregung der Menge von einzelnen Personen, die von Ansammlung zu Ansammlung gingen, geschürt und anscheinend bestimmte Anweisungen gegeben wurden.

„Ein neuer Beweis ‚deutscher Barbarei‘“ Albert Einstein über die Ausweisung osteuropäischer Juden

Julia Schneider

Am 30. Dezember 1919 erschien in der Morgenausgabe des Berliner Tageblatts ein Artikel des gerade zu Weltruhm gekommenen Physikers Albert Einstein (1879-1955), der in seinen Aussagen unmittelbar an die schwelende „Ostjuden-debatte“ in Parlamenten und Gesellschaft anknüpfte.¹ Obwohl Einstein Zeit seines Lebens jegliche Parteizugehörigkeit ablehnen sollte, lässt seine publizistisch-politische Aktivität dennoch einen klaren Einblick in seine Gedanken- und Meinungswelt zu.² Der Eindruck des Ersten Weltkriegs, obwohl er ihn nicht als Soldat erlebte, sondern zur Relativitätstheorie forschend verbrachte,³ hatte ihn zum erklärten Pazifisten gemacht.⁴ Gewalt gegen Politiker des linken Spektrums sowie der erstarkende Antisemitismus wurden von Einstein früh als konservativ-völkische Reaktion auf die Novemberrevolution und die Gründung der Weimarer Republik wahrgenommen.⁵ Auch er selbst wurde wiederholt zum Ziel antisemitischer Anfeindungen.⁶ Seine anfängliche Skepsis oder gar Ablehnung

- 1 Christian Dirks erläutert hierzu: „Ein Kulminationspunkt seines neuen jüdischen Bewusstseins war Einsteins öffentliches Eintreten für die Interessen der ostjüdischen Minderheit in Berlin.“, Dirks, Christian: *Anwalt der Sündenböcke: Albert Einstein und sein Engagement für die Ostjuden*, in: *Albert Einstein. Ingenieur des Universums. Hundert Autoren für Einstein*, hrsg. v. Jürgen Renn, Weinheim 2005, S. 308-313; 308.
- 2 Vgl. Grundmann, Siegfried: *Einsteins Akte. Wissenschaft und Politik – Einsteins Berliner Zeit*, Berlin/Heidelberg 22004, S. 149.
- 3 Vgl. ebd., S. 76.
- 4 Vgl. Rosenkranz, Ze'ev: *Albert Einstein und die deutsche zionistische Bewegung*, in: *Albert Einstein. Ingenieur des Universums. Hundert Autoren für Einstein*, hrsg. v. Jürgen Renn, Weinheim 2005, S. 302-307; 302f.
- 5 Vgl. Grundmann: *Einsteins Akte*, S. 149.
- 6 Diese Erkenntnis Einsteins lässt sich einer treffenden Selbstbeschreibung entnehmen, die als Antwort auf die Aktivitäten einer gegen ihn und die Relativitätstheorie gerichteten Vereinigung im Berliner Tageblatt formuliert wurde: „Unter dem anspruchsvollen Namen ‚Arbeitsgemeinschaft deutscher Naturforscher‘ hat sich eine bunte Gesellschaft zusammengetan, deren vorläufiger Daseinszweck es ist, die Relativitätstheorie und mich als deren Urheber in den Augen der Nichtphysiker herabzusetzen. [...] [I]ch habe guten Grund zu glauben, dass andere Motive als das Streben nach Wahrheit diesem Unternehmen zugrunde liegen. (Wäre ich Deutschnationaler mit oder ohne Hakenkreuz statt Jude von freiheitlicher, internationaler Gesinnung ...)“ Einstein, Albert: *Meine Antwort. Ueber die anti-relativitätstheoretische G.m.b.H.*, in: *Berliner Tageblatt vom 27.8.1920*.

dem Zionismus gegenüber schlug im Übergang zu den 1920er Jahren rasch in aktives Engagement für die zionistische Bewegung um.⁷

Die Botschaft seines Artikels „Die Zuwanderung aus dem Osten“ entstanden als Appell an die Menschlichkeit, mit der man den Geflüchteten zu begegnen habe und als deutliche Absage an die völkische Hetze, welche die denunzierenden Aussagen über osteuropäische Juden zu verantworten hätte.⁸

Kursierenden Gerüchten setze er sachlich fundierte Argumente entgegen, um Vorurteilen und Stereotypen entgegenzuwirken. Tatsächlich existenten Problemen wie beispielsweise der potentiellen wirtschaftlichen Belastung oder der Möglichkeit wachsender Kriminalität durch größere Mengen an Geflüchteten begegnete Einstein mit scharfer Kritik an der deutschen Ausländerpolitik.⁹ Am eindringlichsten wirken jedoch die Schlussworte Einsteins, die nicht völkische Demagogen oder gegenwärtige politische Entscheidungen kritisierten, sondern eine Gesellschaft anprangerten, deren Mitglieder es verlernt hätten als verantwortliche und mitfühlende Menschen zu handeln und somit zusätzlich Deutschlands internationales Fortkommen gefährdeten.¹⁰

Albert Einsteins „Die Zuwanderung aus dem Osten“ gilt für den Historiker Christian Dirks als Erwiderung auf den eine Woche zuvor am 23. November 1919 im Berliner Tageblatt abgedruckten Artikel „Die Zuwanderung aus dem Osten. Die Russen in Berlin“.¹¹ Alleine die sprachliche Deckung der Titel dürfte Aufschluss darüber geben, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Artikeln besteht. Einsteins Worte stellten aber wohl weniger eine Replik dar, sondern bildeten vielmehr eine deutliche Erweiterung der vorgebrachten Argumentationsansätze. Der erste Artikel, der ohne Autorenuordnung, aber von „unterrichteter Seite“¹² zugesandt erschien, relativierte ebenfalls vorurteilsbehaftete Halbwahrheiten, die in populistischer Absicht „im Volke künstlich verbreitet werden“¹³. Zudem wurden Gründe für Flucht und Asylgesuche benannt und in diesem Zusammenhang auch Kritik an deutschen Aktivitäten im Krieg und der derzeitigen Regierungspolitik geübt.¹⁴ Zugleich scheint der Artikel jedoch streckenweise vor allem sprachlich tendenziös und entgegenkommend gegenüber konservativen Meinungsbildern zu sein. Den Berliner Russen wurde zwar beispielsweise attestiert zumeist „deutschstämmig“ zu sein, sprachlich jedoch in alarmierender Weise darauf verwiesen, dass diese „jetzt in großen Scharen die

7 Vgl. Rosenkranz: Albert Einstein, S. 302.

8 Vgl. Einstein, Albert: Die Zuwanderung aus dem Osten, in: Berliner Tageblatt vom 30.12.1919.

9 Vgl. ebd.

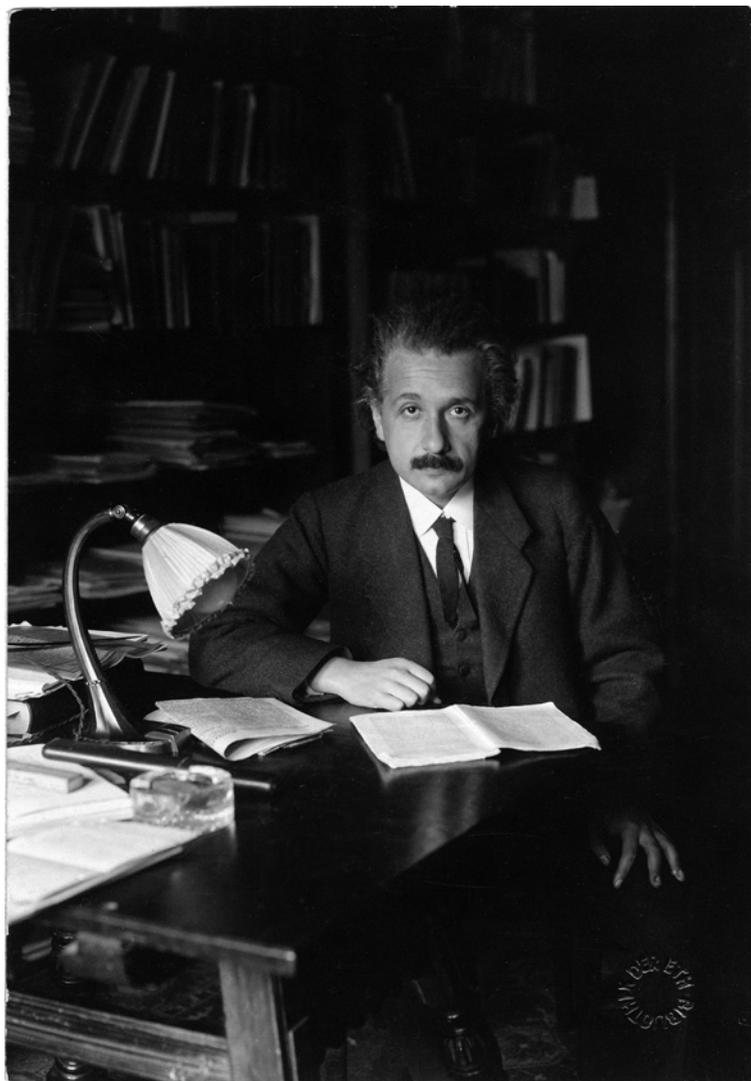
10 Vgl. ebd.

11 Vgl. Dirks: Anwalt der Sündenböcke, S. 311.

12 Die Zuwanderung aus dem Osten. Die Russen in Berlin, in: Berliner Tageblatt vom 23.12.1919.

13 Ebd.

14 Vgl. ebd.



Albert Einstein in seinem Büro an der
Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, 1920,
veröffentlicht in den USA

deutschen Großstädte überfluten“ und letztlich lapidar ausgedrückt, dass man gegenwärtig „in irgendeiner Weise mit der gegebenen Tatsache der vorhandenen Ostjuden sich abzufinden“ habe.¹⁵ Es überrascht, dass eben dieser Artikel vom 23. Dezember in der reformjüdischen Allgemeinen Zeitung des Judentums, der späteren Central-Verein-Zeitung, seinen unkommentierten Abdruck gefunden hat¹⁶, während dies dem Artikel Einsteins nicht zugestanden wurde. Das zionistische Blatt Jüdische Rundschau hingegen reagierte zeitnah auf die Worte des Physikers. In „Um die Ostjuden“ wurden zunächst die Kernaussagen Einsteins paraphrasiert und seine Aussagen deutlich begrüßt. Stärker wog für die Jüdische Rundschau jedoch die Tatsache, dass eine deutsche Tageszeitung wie das Berliner Tageblatt einen solch kritischen Appell abgedruckt und sogar mit einer redaktionellen Note versehen hatte¹⁷, die ausführt, man würde „seine [Albert Einsteins] Ansicht über eine Ausweisung der schon eingewanderten armen Ostjuden teilen.“¹⁸ In Der Israelit findet sich zum 15. Januar 1920 ein Artikel, der namentlich zwar an keiner Stelle auf Einstein Bezug nimmt, aber durch die Titelgabe einen eindeutigen Bezugspunkt liefert. Die orthodoxe Zeitung zeichnete ein gänzlich anderes Bild innerjüdischer Parteinahme als dasjenige, das der Physiker entworfen hatte. Während es für Albert Einstein eine Frage der Menschlichkeit war, sich der osteuropäischen Juden anzunehmen, argumentierte Der Israelit mit der Einhaltung religiöser Gebote, die eine ablehnende Haltung ausschließen würden, selbst wenn die Einwanderung der Glaubensbrüder und -schwestern aus dem Osten nicht im eigenen Interesse sei: Es sei „jüdische Art, nicht nach dem eigenen Interesse zu fragen, wo Leben und Glück unschuldiger verfolgter Menschenbrüder auf dem Spiele stehn“ und unter Verweis auf die alttestamentarisch gebotene Nächstenliebe sei „alle Politik des nationalen Egoismus als unsittliche Barbarei [zu] verurteilen.“¹⁹

Die Abwehrblätter des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus nahmen am 10. Januarebenfalls auf „Die Zuwanderung aus dem Osten“ Bezug. Ähnlich der Jüdischen Rundschau, wenn auch in größerer Ausführlichkeit, wurden die Kernaussagen des Artikels wiedergegeben, uneingeschränkt unterstützt und darüber hinaus das politische wie soziale Engagement Einsteins hervorgehoben:

„Der Sache der Ostjuden ist nun ein tapferer und unerschrockener Vorkämpfer in der Person des Professors Dr. Albert Einstein erstanden [...]. Es ergänzt das Charakterbild des großen Gelehrten in der denkbar vorteilhaftesten Weise, daß

15 Ebd.

16 „Die Woche. Dem Berliner Tageblatt (Ausgabe B, Nummer 281) entnehmen wir folgenden Artikel“ Allgemeine Zeitung des Judentums vom 2.1.1920.

17 Um die Ostjuden, in: Jüdische Rundschau vom 6.1.1920.

18 Die Redaktion zu Einstein, Albert: Die Zuwanderung aus dem Osten, in: Berliner Tageblatt vom 30.12.1919. Des Weiteren war der Artikel der Jüdischen Rundschau eine Absage an das konservativ-völkische Presseecho, das die Aussagen Einsteins nach sich gezogen hatten.

19 Die Einwanderung aus dem Osten, in: Der Israelit vom 15.1.1920.

er sich auf der Höhe seines Ruhmes keineswegs erhaben über die misera plebs fühlt, sondern daß er sich gerade der unglücklichen Klasse seiner Glaubensgenossen annimmt.²⁰

Die Aussagen des Physikers wurden neben denen weiterer Persönlichkeiten als Stütze des Artikels „Die Hetze gegen die Ostjuden“ herangezogen, um die sachliche Entkräftung antisemitischer Argumentationsmuster und antijüdischer Vorurteile sowie die Demaskierung judenfeindlicher Agitation und Propaganda zu untermauern.

Der Artikel im Berliner Tageblatt stellte nicht Einsteins einziges Engagement für osteuropäische Juden in der Weimarer Republik dar. Insbesondere die Situation jüdischer Studierender aus Osteuropa bewegte ihn in seiner Rolle als Universitätsdozent.²¹ In der Forschungsliteratur wird zudem eine enge Verbindung zwischen Einsteins wachsendem Engagement für die zionistische Bewegung und dem Eintreten für „Ostjuden“ hergestellt. Ein jüdischer Staat sollte in seinen Augen auch eine neue Bildungs- und Heimstätte für die verfolgten osteuropäischen Juden werden.²²

Einstein, der seit 1901 auch die schweizerische Staatsbürgerschaft besaß,²³ wurde 1934 von den deutschen Behörden die preußische Staatsbürgerschaft aberkannt. Der Physiker hatte seit dem Vorjahr als Reaktion auf die nationalsozialistische Machtübernahme eigenständig versucht, seine Ausbürgerung zu erwirken,²⁴ nachdem er zudem aus der Preußischen Akademie der Wissenschaften ausgetreten war, um dem Ausschluss zuvorzukommen.²⁵ Bis zu seinem Tod lebte der emigrierte Einstein in den USA.

Albert Einsteins Artikel dürfte als Publikation in einer deutschen Tageszeitung eine deutlich größere Leserschaft erreicht haben als vergleichbare Stellungnahmen in jüdischen Zeitungen. Darüber hinaus sind die Worte des Physikers von einer Allgemeingültigkeit, die über eine innerjüdische Solidarität oder religiös gebotene Nächstenliebe hinausgeht. Es ging Einstein nicht darum, sich als deutscher Jude der osteuropäischen Flüchtlinge anzunehmen, sondern als Mensch Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen.

20 Die Hetze gegen die Ostjuden, in: Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus (Abwehrblätter) vom 10.1.1920.

21 Vgl. Rosenkranz: Albert Einstein, S. 302.

22 Vgl. Dirks: Anwalt der Sündenböcke, S. 313.

23 Vgl. Grundmann: Einsteins Akte, S. 272 u. 277.

24 Vgl. ebd., S. 457.

25 Vgl. ebd., S. 442.

Quellen

Die Zuwanderung aus dem Osten von Universitätsprofessor Dr. Albert Einstein Berliner Tageblatt, 30.12.1919

Wir geben den nachstehenden Ausführungen des hervorragenden Gelehrten gern Raum und möchten dazu bemerken, daß wir seine Ansicht über eine Ausweisung der schon eingewanderten armen Ostjuden teilen. Ob für die Zukunft eine Beschränkung der Einwanderung möglich sein wird, ist eine andere Frage – eine solche gesetzliche Vorkehrung müßte aber in jedem Falle immer allgemein gehalten werden und sich nicht nur gegen bestimmte Religionsgenossenschaften und Kreise richten.

Die Redaktion

In der deutschen Oeffentlichkeit mehrten sich die Stimmen, die gesetzliche Maßnahmen gegen die Ostjuden verlangen. Man behauptet, 70 000 Russen, d.h. Ostjuden, leben allein in Berlin; diese Ostjuden seien Schieber, Schleichhändler, Bolschewisten, oder aber arbeitsscheue Elemente. All diese Argumente zielen darauf hin, schärfste Maßnahmen, d.h. Zusammenpferchung in Konzentrationslagern oder Auswanderung aller Zugewanderten zu erzwingen.

Eine so viele Existenzen vernichtende Maßregel darf nicht aufgrund schlagwortmäßiger Behauptungen erfolgen, um so weniger, als eine sachliche Nachprüfung ergibt, daß es sich um demagogische Agitation handelt, die weder dem wahren Sachverhalt gerecht wird, noch auch geeignet ist, tatsächlich vorhandene Schäden wirksam zu bekämpfen. Gerade bei der Agitation gegen Ostjuden liegt von vornherein die Vermutung sehr nahe, daß das russische Urteil durch die starken antisemitischen Instinkte getrübt und gleichzeitig auch die Methode gewählt wird, durch Einwirkung auf die Stimmung des Volkes die Aufmerksamkeit von den wirtschaftlichen Problemen und von den wahren Ursachen der allgemeinen Notlage abzulenken.

Eine Nachprüfung, die, soviel bekannt geworden, von den amtlichen Stellen noch niemals versucht worden ist, würde zweifellos die Hinfälligkeit der vorgebrachten Beschuldigungen beweisen. Wohl mag es richtig sein, daß in Berlin 70 000 Russen wohnen, von ihnen bilden jedoch nach den Angaben sachverständiger Beurteiler die Juden nur einen geringen Bruchteil, die überwiegende Mehrheit ist deutscher Abstammung. Seit dem Friedensschluß sind nach maßgebender Schätzung nicht mehr als 15 000 Juden aus dem Osten zugewandert.

Diese sind fast ausnahmslos durch die furchtbaren Zustände in Polen zur Flucht gezwungen worden und wollen hier eine Zufluchtsstätte finden, bis ihnen die Möglichkeit zur Weiterwanderung gegeben wird. Hoffentlich werden viele von ihnen in dem neu entstehenden jüdischen Palästina als freie Söhne des jüdischen Volkes eine wahre Heimat finden.

Bolschewistische Agenten dürfte es wohl in Deutschland geben, diese haben aber zweifellos ausländische Pässe, verfügen über reiche Geldmittel und können durch irgendwelche organisatorischen Maßnahmen nicht erfaßt werden. Die großen Schieber unter den Ostjuden haben sicher auch längst Vorkehrungen getroffen, die sie behördlichen Zugriffen entziehen. Getroffen würden ausschließlich jene Armen und Unglücklichen, die in den letzten Monaten unter unmenschlichen Entbehrungen den Weg nach Deutschland gefunden haben und hier Arbeit suchen. Nur diese, der deutschen Volkswirtschaft sicher unschädlichen Elemente werden die Konzentrationslager füllen und dort körperlich und seelisch verkommen. Dann wird man sich über die selbst gezüchteten „parasitären Existenzen“ beklagen, die es verlernen, in einem normalen Wirtschaftsleben ihren Platz auszufüllen. Die verkehrte Politik, Tausende zwangsweise während des Krieges nach Deutschland gebrachte ostjüdische Arbeiter plötzlich zu entlassen und dadurch brotlos zu machen und sie systematisch von Arbeitsgelegenheiten fernzuhalten, mußte tatsächlich Menschen, die nicht mit ihrer Familie verhungern wollten, zum Schleichhandel zwingen. Auch dem deutschen Wirtschaftsleben wird sicherlich damit am besten gedient, daß die Oeffentlichkeit die Bemühungen jener Kreise unterstützt, welche es sich (wie zum Beispiel das schon öfters genannte „jüdische Arbeitsamt“) zum Ziel gesetzt haben, die ostjüdischen Einwanderer produktiver Arbeit zuzuführen. Jede „Ausweisungsverfügung“, die jetzt so stürmisch verlangt wird, hätte nur die Wirkung, daß die schlechten und schädlichen Elemente im Lande bleiben, dagegen die arbeitswilligen ins bitterste Elend und zur Verzweiflung getrieben werden.

Das Gewissen der Oeffentlichkeit ist gegen die Mahnungen zur Menschlichkeit so abgestumpft, daß sie das entsetzliche Unrecht, auf das hier hingearbeitet wird, nicht mehr unmittelbar empfindet. Ich unterlasse es, darauf näher einzugehen. Aber befremdend ist es, daß selbst führende Politiker nicht überlegen, wie schwer durch die von ihnen gewünschte Behandlung der Ostjuden die politische und wirtschaftliche Stellung Deutschlands beeinflusst wird. Hat man schon vergessen, wie die Deportierung belgischer Arbeiter den moralischen Kredit Deutschlands untergraben hat? Und heute ist Deutschlands Lage unvergleichlich kritischer. Trotz aller Bemühungen ist es überaus schwierig, die unterbrochenen internationalen Beziehungen wiederherzustellen; wenige geistige Menschen in allen Völkern machen erste Versuche; die Hoffnungen auf neue wirtschaftliche Verbindungen (z.B. die materielle Hilfe Amerikas) ist heute noch sehr schwach. Die Austreibung der Ostjuden, welche namenloses Elend zur Folge hätte, würde

alle Welt als ein neuer Beweis „deutscher Barbarei“ erscheinen und einen Anlaß bieten, im Rahmen der Menschlichkeit den Wiederaufbau Deutschlands zu erschweren.

Die Gesundung Deutschlands kann wahrlich nicht durch Anwendung von Gewalt gegen einen kleinen, wehrlosen Bruchteil der Bevölkerung herbeigeführt werden.

Der Versuch zu bleiben – Einbürgerungsanträge in der Republik Baden

Laura Moser

„Unserer Ansicht nach sucht Neger nur deshalb um Einbürgerung nach, weil es ihm in Deutschland gut geht und er nicht haben möchte, dass er eines Tages etwa bei Ergreifung von Gegenmassnahmen gegen die Ausweisung Deutscher aus Polen aus Deutschland nach Polen ausgewiesen wird.“¹

Dieses Zitat aus einem Schreiben des Bezirksamts Karlsruhe vom 6. September 1926 an den Badischen Minister des Innern zeigt deutlich, dass die Gefahr der Ausweisung nicht nur für straffällige oder Fürsorge in Anspruch nehmende Ausländer bestand, sondern auch für bessergestellte osteuropäische Juden, die vielfach bereits vor dem Ersten Weltkrieg nach Deutschland gekommen waren und sich in Baden eine Existenz aufgebaut hatten: Jakob Neger, selbstständiger Händler für Woll- und Stoffwaren und Osias Hackel, Kaufmann, gehörten zu diesen bessergestellten Juden und ersuchten in den 1920er Jahren um Einbürgerung in den Badischen Staatsverband. Die Einbürgerung war für sie und ihre Familien die einzige Möglichkeit, von einem Leben in Ungewissheit zu einem Leben in Gewissheit überzugehen und nicht nur die Pflichten eines Staatsbürgers zu haben, sondern auch alle Rechte für sich in Anspruch nehmen zu können.

Im Folgenden wird der Ablauf eines solchen Einbürgerungsverfahrens an den Beispielen der erfolgreichen Einbürgerung von Osias Hackel im Mai 1929 und der viermaligen Ablehnung von Jakob Neger zwischen 1920 und 1927 dargestellt. Ihre Gesuche zeigen die Hürden, die sich einem Antragsteller oder einer Antragstellerin² bei der Einbürgerung stellten, die Maßstäbe, die an die Einbür-

- 1 Jakob Neger: Schreiben des Bezirksamts Karlsruhe an den badischen Minister des Innern vom 6.9.1926, Stadtarchiv Karlsruhe (im Folgenden StAKA) 6/BZA 9464.
- 2 Einen Antrag auf Einbürgerung konnten Männer und Frauen gleichermaßen stellen, wie die Akten aus dem Stadtarchiv Karlsruhe zeigen. Bspw. die erfolgreichen Anträge von Else Kotkowski, StAKA 6/BZA 7366 und ihre Schwester Sonja Kotkowski, StAKA 6/BZA 7369. War eine Frau allerdings verheiratet übernahm dies der Ehemann, da die Ehefrau immer die Staatsangehörigkeit ihres Mannes hatte. Dies bedeutete auch, dass eine Deutsche ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlor, wenn sie einen Ausländer heiratete. Wollte sie nach dessen Tod oder einer Scheidung wieder deutsche Staatsangehörige werden, musste sie einen Einbürgerungsantrag stellen.



INFO: Osias Hackel

Osias Hackel wurde am 19. Januar 1900 in Frankfurt am Main als eines von 9 Kindern von Baruch und Chana-Leah Hackel geboren. Seine Eltern hatten ihre Heimat Ulanów, Österreich-Ungarn (heute Polen) in den späten 1880er Jahren verlassen. Die Familie zog 1901 nach Karlsruhe. Als 16-jähriger meldete sich Osias Hackel freiwillig zum Kriegsdienst und kämpfte im Ersten Weltkrieg von 1916-1918 für das österreichische Heer. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Familie Hackel staatenlos. 1923 heiratete er Paula (Perl) Hencia Sperber mit der er bereits einen gemeinsamen Sohn, Hermann David Hackel (*29. November 1922), hatte. Seinen Lebensunterhalt verdiente er als gelernter Kaufmann u. a. als Vertreter für verschiedene Firmen. 1928 stellte er erfolgreich einen Einbürgerungsantrag. Seine kleine Familie war nun nicht länger staatenlos. 1935 wurde ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft wieder entzogen. Im Herbst 1938 wurde er von der Gestapo verhaftet und einen Monat im KZ Dachau interniert sowie später in Frankreich, u. a. im Lager La Braconne. 1941 gelang ihm die Flucht in die USA. In den 1950er Jahren erkrankte er schwer an Tuberkulose. Er verstarb nach langer Krankheit 1969 in New York.

INFO: Jakob Neger

Jakob Neger wurde am 6. Juni 1880 in Kolomea, Österreich-Ungarn (heute Polen) geboren. 1896 wanderte er mit seinen Eltern nach Leipzig aus und heiratete dort am 31. Juli 1903 Fanny Federgrün. Mit ihr und ihren 6 Kindern kam er 1912 nach Karlsruhe, wo er und seine Frau Fanny als selbständige Händler für Woll- und Stoffwaren arbeiteten. Im österreichischen Herr nahm Jakob Neger von 1915-1918 als Soldat am Ersten Weltkrieg teil. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs verlor seine Familie die österreichische Staatsangehörigkeit und wurde staatenlos. Daher stellte er zwischen 1920 und 1927 vier Einbürgerungsanträge in Baden, die alle abgelehnt wurden. Als polnischer Jude wurde er 1938 Opfer der „Polenaktion“ und nach Polen ausgewiesen. Ab 1939 mussten er, seine Frau und ihr Sohn Isidor im Warschauer Ghetto leben, wo sie zu einem unbekanntem Zeitpunkt verstarben oder ermordet wurden. Den übrigen Kindern war die Flucht in die USA gelungen.

gerungswilligen angelegt wurden, die Behörden und Instanzen, die an der Entscheidung beteiligt waren, die rechtlichen Grundlagen, auf die deren Entscheidungen fußten und wie diese rechtlichen Grundlagen letztendlich interpretiert und umgesetzt wurden. Dabei wird deutlich, wie Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit im frühen 20. Jahrhundert die Schicksale von Familien über mehrere Generationen bestimmten und zum Teil bis heute bestimmen.

„Betr. Neutralisierung“ - Einbürgerungsgesuche

Die erste Hürde auf dem Weg zur badischen Staatsangehörigkeit und damit deutschen Reichsangehörigkeit für die Karlsruher Osias Hackel und Jakob Neger war die Polizeidirektion des Bezirksamts Karlsruhe. Nach § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913³ konnte ein Ausländer auf Antrag in dem Bundesstaat in dem er seinen Wohnsitz hatte, eingebürgert werden.⁴ In der Weimarer Republik zählten in Baden aber auch Württemberger, Pfälzer oder Bayern formal nicht als Inländer und konnten entsprechend einen Antrag auf Einbürgerung in Baden stellen. Da sie aber bereits die deutsche Reichsangehörigkeit besaßen, wechselten sie lediglich die Staatsangehörigkeit etwa vom Bayern zum Badener. Dies war unkomplizierter als die Einbürgerung von Reichsausländern, zu denen unsere beiden Protagonisten zählten. Beide waren vor dem Ersten Weltkrieg österreichisch-ungarische Staatsbürger. Nach dem Zerfall Österreich-Ungarns 1918 wurde Jakob Neger polnischer Staatsangehöriger, da sein Geburtsort Kolomea (heute Kolomyja, Ukraine) nun in Polen lag und Osias Hackel staatenlos, da sein Vater, Baruch Hackel, versäumte die ukrainische Staatsbürgerschaft anzunehmen oder sie nicht annehmen wollte.⁵

Für die Bearbeitung aller Anträge, egal ob Ausländer oder Reichsausländer, waren in Baden die Polizeidirektionen der Bezirksamter zuständig. So richtete Jakob Neger am 7. Januar 1920 sein erstes von vier Einbürgerungsgesuchen an das zuständige Bezirksamt in Karlsruhe.⁶ Das Gesuch besteht nur aus zwei Sätzen,

- 3 Bis heute, abgesehen von einigen Änderungen und Ergänzungen, gültig. Siehe dazu: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: <https://www.gesetze-im-internet.de/rustag/BjNR005830913.html> (20.7.2016).
- 4 „Ein Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaat, in dessen Gebiete die Niederlassung erfolgt ist, auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er [...]“ § 8 Abs. 1 S. 1 RuStAG vom 22. Juli 1913.
- 5 Zu Jakob Neger vgl. Schreiben des polnischen Generalkonsulats München vom 6.5.1938, StAKA 6/BZA 9464. In diesem wird die Tochter Jakob Negers, Grete Neger, als polnische Staatsangehörige bezeichnet, was drauf hindeutet, dass er tatsächlich die polnische Staatsangehörigkeit besaß. Zu Osias Hackel vgl. Schreiben der sowjetischen Botschaft Berlin an Baruch und Josef Hackel vom 19.2.1924, StAKA 6/BZA 4971. Dessen Vater, Baruch Hackel, suchte auch um Einbürgerung nach. Wurde aber abgelehnt (Baruch Hackel, StAKA 6/BZA 4970).
- 6 Vgl. Einbürgerungsgesuch von Jakob Neger vom 7.1.1920, StAKA 6/BZA 9464.

in denen er um Einbürgerung bittet. Sein zweites Gesuch vom 17. Juni 1921 ist deutlich länger, da er hierin auch Gründe benennt, die für eine Einbürgerung sprechen sollen, wie sein 28-jähriger Aufenthalt in Deutschland, den Kriegsdienst im österreichischen Heer während des Ersten Weltkriegs sowie die Tatsache, dass seine sechs Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen seien.⁷ Beide Anträge wurden ohne Nennung von Gründen abgelehnt. Diese Einbürgerungsgesuche Jakob Negers wurden sehr sachlich formuliert und geben nur wenige Informationen über ihn preis. Am 27. Dezember 1925 und am 5. Dezember 1927 versuchte er es erneut. Diese Gesuche verraten mehr über ihn und seine Beweggründe. So schrieb er 1925 an den Karlsruher Stadtrat, der das Gesuch an das Bezirksamt weiterleitet:

„Da ich 3 Söhne habe, die alle in hiesigen, grösseren Geschäften tätig sind, und diese möchten unter keinen Umständen Ausländer bleiben. Diese sind wie oben erwähnt in Deutschland aufgewachsen und erzogen. Durch die Staatsumwälzungen müsste ich die polnische Staatsangehörigkeit annehmen. Ich, sowie meine Familie sind daher nicht polnisch gesinnt, und hoffe ich bestimmt, daß Sie meiner Bitte nachkommen werden.“⁸

Nachdem auch dieser Antrag abgelehnt wurde, wurde er beim Bezirksamt vorstellig, um die Gründe für die wiederholte Ablehnung zu erfahren und seinem Wunsch der Einbürgerung nochmals Nachdruck zu verleihen.⁹ Trotz dreier gescheiterter Versuche und einem Bittbrief, stellt Jakob Neger am 5. Dezember 1927 erneut einen Antrag auf Einbürgerung. Er wendet sich darin direkt an den Minister des Innern und nennt alle einzubürgernden Familienmitglieder mit Namen, Geburtsdatum und Geburtsort. Weiter schreibt er:

„Ich bin bereits über 30 Jahre in Deutschland wohnhaft, und zwar seit 1913 hier in Karlsruhe. Meine Kinder haben deutsche Schulen besucht und sind ganz in deutschem Geiste erzogen und aufgewachsen, und meine Familie beherrscht vollkommen deutsche Sprache und deutsche Kultur. Meine 3 Söhne, die in Deutschland geboren und in hiesigen Geschäften tätig sind und nichts anderes als deutsches Fühlen und Denken kennen, würden es dankbar begrüßen, wenn Sie ihren Wunsch deutsche Staatsbürger zu werden, erfüllen würden.“¹⁰

Jakob Neger führt in seinen Anträgen wiederholt die gleichen Argumente an. Jedoch versieht er sie von Antrag zu Antrag mit mehr Details, um seine Argumente zu untermauern. Seinem Kriegsdienst im österreichischen Heer im Ersten Weltkrieg versucht er im vierten Antrag durch die Erwähnung einer „erheblichen“ Verwundung mehr Gewicht zu verleihen. Auch betont er immer wieder, an der

7 Vgl. ebd. 17.6.1921.

8 Ebd. 27.12.1925.

9 Vgl. ebd. 18.7.1926.

10 Ebd. 5.12.1927.

33
Karlsruhe, 17. Juni 1921

Herr. Bezirksamt,
Dahm.

Bezirksamt Karlsruhe
Eing. 17. Juni 1921

Behr. Zentralisierung

Sie höc. zu bitten mich in den Bad.
Staatsverband aufnehmen zu wollen.

Ich befinde mich seit 28 Jahren
ununterbrochen in Deutschland, war
2 mal im Felde, auch unter dem deut-
schen Kreuz in den Karpatten, weshalb
ich verwundet wurde. Meine Kinder sind
alle in Deutschland in Leipzig geboren.

Ich erlaube mir daher höc. die
Bezirksamt zu bitten, meinem Wunsch
näher treten zu wollen.

Karl Ludwig
Abbecker
Waldorferstraße 62
N. g. Ich bin zur Zeit Ukrainischer
Staatsangehöriger.

J. G.

Jakob Negers zweiter Antrag auf Einbürgerung
vom 17.6.1921, StAKA 6/BZA 9464

Seite deutscher Truppen und „für die gemeinsame Sache“ gekämpft zu haben. Ohne die genauen Kriterien oder Ablehnungsgründe der Behörden zu kennen, scheint Jakob Neger allein durch den Kontakt mit diesen erkannt zu haben, nach welchen Kriterien die Beamten die Anträge beurteilten. So schrieb er noch 1925, dass er und seine Familie „nicht polnisch gesinnt“ seien.¹¹ Nicht polnisch gesinnt zu sein genügte aber für einen Anwärter auf die badische Staatsbürgerschaft nicht, sodass er in seinem Antrag 1927 das deutsche Fühlen und Denken seiner Familie beteuert.¹² Die Nachricht Adam Remmele, Minister des Innern und zugleich Staatspräsident von Baden, an das Bezirksamt vom 2. Januar 1928, „den Antragsteller in ablehnendem Sinne zu verbescheiden“ ist der letzte Eintrag in der Einbürgerungsakte Jakob Neger während der Weimarer Republik.¹³

Die Akte Osias Hackel hingegen bekommt 1928 ihren ersten Eintrag. Genauer am 27. August 1928, als das „Gesuche des Kaufmanns Osias Hackel, Südentstrasse Nr. 19 hier [Karlsruhe] um Einbürgerung in den Bad. Staatsverband“¹⁴ vom 25. August 1928 beim Bezirksamt eingeht. Darin führt er die Gründe für sein Ersuchen auf, wie die Tatsache, dass er am 19. Januar 1900 in Frankfurt am Main geboren wurde und sein ganzes Leben in Deutschland verbracht habe. Weiterhin führt er an, dass er sich im Mai 1916, also mit 16 Jahren, zum österreichischen Heeresdienst als Kriegsfreiwilliger gemeldet habe und dabei als Geburtsjahr 1898 angab, um nicht abgewiesen zu werden. Zuletzt weist er noch darauf hin, dass er nach Verlust der österreichischen Staatsangehörigkeit staatenlos sei. Als Staatenloser befand und befindet man sich heute noch stets in einem Zustand der Unsicherheit. Man kann nicht frei reisen, man ist von jeglicher politischen Partizipation ausgeschlossen und kein Staat übernimmt Schutz oder Verantwortung für diese Personen, sodass sie immer auf das Wohlwollen ihres Gastlandes angewiesen sind. Da er, Jakob Neger, nicht staatenlos bleiben wolle und auch sein Sohn einmal eine Staatsbürgerschaft haben solle, bitte er nun in Baden um Einbürgerung.¹⁵ Seine Aussagen untermauert er durch das Beilegen eines Urlaubs- und Entlassungsschein, um seinen Militärdienst nachzuweisen sowie seines österreichischen Personalausweises, um die ehemalige Staatsangehörigkeit zu belegen. Osias Hackel stellt nur diesen einen Einbürgerungsantrag und erhält am 2. Mai 1929 seine Einbürgerungsurkunde. Die Frage, wie das Bezirksamt zu der Entscheidung kam, seinem Antrag stattzugeben, aber dem Jakob Negers nicht, versucht der folgende Abschnitt zu beantworten.

11 Ebd. 27.12.1925.

12 Vgl. ebd. 5.12.1927.

13 Ebd. 2.1.1928.

14 Einbürgerungsgesuch vom 25.8.1928, StAKA 6/BZA 4971.

15 Vgl. ebd.

„Ausreichendes Verständnis für deutsches Wesen?“ - Das Bezirksamt

Die Anträge liegen der Polizeidirektion des Bezirksamts nun vor. Eine Frage, die allerdings offen bleibt und die auch durch die Akten nicht eindeutig beantwortet werden kann, ist, wie genau die Antragsteller ihre Anträge vorgebracht haben. Die vorliegenden Akten lassen mehrere Interpretationsmöglichkeiten zu: Alle Gesuche Jakob Negers sind von Hand geschrieben, jedoch eindeutig von unterschiedlichen Personen. Dies könnte zum einen bedeuten, dass die Beamten seine mündlich vorgebrachten Anliegen verschriftlichten und Jakob Neger darunter lediglich seine Unterschrift setzte. Eine zweite Möglichkeit wäre, und diese scheint plausibler, da auch die Unterschrift jeweils eine andere ist, dass die Kinder die Anträge für den Vater verfassten und per Post oder persönlich zustellten. Jakob Neger kam im Alter von 16 Jahren mit seinen Eltern aus Kolomea in Galizien nach Leipzig. Er hatte also wahrscheinlich keine deutsche Schule besucht, sodass seine Kenntnisse der deutschen Schriftsprache vermutlich nicht ausreichten, um einen Brief an die Behörden zu verfassen. Ein weiterer Hinweis, der auf postalische Zustellung hindeutet, sind die Eingangsstempel des Bezirksamts, die, mit Ausnahme des Gesuchs vom 17. Juni 1921, immer mindestens einen Tag später datiert sind.¹⁶ Der Antrag Osias Hackels trägt ebenfalls einen Eingangsstempel, der zwei Tage später als der mit Schreibmaschine geschriebene Brief datiert ist. Dies spricht auch für eine postalische Zustellung. Da es sich hier aber lediglich um zwei Einzelfälle von tausenden handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Gesuche mündlich vorgebracht und von einem Beamten protokolliert wurden.¹⁷ Einige Gesuchsteller wählten weder den einen noch den anderen Weg, sondern beauftragten einen Anwalt mit der Antragstellung.¹⁸ Unabhängig davon, wie der Einbürgerungsantrag gestellt wurde, musste das Bezirksamt nach § 8 RuStAG von 1913 nun prüfen ob, der Antragsteller:

„1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat unbeschränkt geschäftsfähig ist oder nach den deutschen Gesetzen unbeschränkt geschäftsfähig sein würde oder der Antrag in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 Satz 2 von seinem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung gestellte wird,

2. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat,

16 Vgl. StAKA 6/BZA 9464.

17 Der Bestand Bezirksamt (BZA) des Stadtarchivs Karlsruhe mit einer Laufzeit von ca. 1890 bis 1933 umfasst 13.883 Einheiten zu Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, zu meist Einbürgerungsanträge. Schätzungsweise wurden weniger als 5% dieser Anträge von Reichsausländern gestellt. Mehr als 95% sind also Anträge von deutschen Staatsbürgern, die einen Antrag auf Aufnahme in den Badischen Staatsverband stellten.

18 Vgl. Isak Alpern, StAKA 6/BZA 937.

3. an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und

4. an diesem Orte sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.

Vor der Einbürgerung ist über die Erfordernisse unter Nr. 2 bis 4 die Gemeinde des Niederlassungsorts und, sofern diese keinen selbstständigen Armenverband bildet, auch der Armenverband zu hören.¹⁹

Laut Gesetz musste die einbürgerungswillige Person also geschäftsfähig und unbescholten sein sowie eine Unterkunft und ein gesichertes Einkommen aufweisen. Auf den ersten Blick scheinen diese Kriterien einfach zu erfüllen. Jedoch bietet vor allem das Kriterium der Unbescholtenheit großen Ermessensspielraum für die Beamten. Das Gesetz hält lediglich diese Minimalkriterien fest, die für alle deutschen Bundesstaaten verbindlich waren. Daraus folgt, dass die Bundesstaaten Richtlinien erlassen mussten, wollten sie die Auslegung des Gesetzes nicht allein den bearbeitenden Beamten überlassen.²⁰ Im Reichsinnenministerium verständigten sich die Reichsminister und Vertreter der Länder daher 1920 über gemeinsame Einbürgerungsrichtlinien, die den bearbeitenden Behörden zur Orientierung dienen sollten.²¹ Diese Verständigung war vor allem deshalb wichtig, weil bei Einbürgerungen von Reichsausländern die übrigen Bundesstaaten informiert werden mussten und diese gegebenenfalls ein Veto einlegen konnten. In Baden wurden die neuen Richtlinien den Bezirksämtern als ausführende Behörden durch das Innenministerium mitgeteilt. In diesen Richtlinien taucht neben den oben genannten, vor allem ökonomischen Kriterien noch ein fünftes, völkisch nationales Kriterium auf: die „Fremdstämmigkeit“.

Der Kernsatz der Einbürgerungsrichtlinien von 1920 besagt, dass der Antragsteller „in staatsbürgerlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht einen wertvollen Bevölkerungszuwachs darstellen“²² sollte. Dies konnte laut Beschluss der Beratung nur der Fall sein, wenn der Gesuchsteller ein „ausreichendes Verständnis für deutsches Wesen“ erkennen lasse.²³ Anhaltspunkte dafür seien „Geburt in Deutschland und Aufwachsen unter deutscher Erziehung und in deut-

19 § 8 Abs. 1 RuStAG.

20 Vgl. Trevisiol, Oliver: Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945, Göttingen 2006, S. 113.

21 Vgl. Gosewinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 150), Göttingen 2001, S. 354f. Niederschrift über die kommissarische Beratung im Reichsministerium des Innern vom 3.9.1920, Generallandesarchiv Karlsruhe (im folgenden GLAK) 236 29.551.

22 Richtlinien über die Behandlung von Einbürgerungsanträgen vom 17.6.1921, GLAK 236 29.551.

23 Ausführung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20.12.1920, GLAK 236 29.551

Karlsruhe, den 29. 8. 1928. 7

Beschluß.

Herrn Reviervorstand

zur eingehenden Erhebung und Meldung über die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Gesuchstellers.

Ist der Gesuchsteller in der Lage, sich und die Seinigen durch redlichen Erwerb ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu unterhalten?

Wie ist der Leumund der Familie?

Welche Staatsangehörigkeit besitzt Antragsteller zur Zeit und seit wann?

Warum beantragt der Gesuchsteller seine Einbürgerung?

Wird die Einbürgerung nicht zu dem Zweck nachgesucht, um lediglich private Vorteile zu erreichen?

Inwiefern läßt sich aus der bisherigen Lebensführung und dem Charakter des Antragstellers ausreichendes Verständnis für deutsches Wesen und für seine öffentlich-rechtlichen Pflichten gegen Reich, Länder und Gemeinden erkennen?

Kann der Gesuchsteller eine vertrauenswürdige Person, mit der er nicht in Geschäftsverbindung steht, nicht verwandt oder verschwägert ist namhaft machen, die über ihn nähere und zuverlässige Auskunft geben kann?

Dieselbe wäre über die Eigenschaften des Antragstellers sowie über seine Gesinnung zu Deutschland etc. eingehend zu vernehmen.

Ist von dem Gesuchsteller nach seinem bisherigen Auftreten etwa eine staatsfeindliche oder die wirtschaftlichen Interessen des Landes oder des Reiches schädigende Haltung zu erwarten, so daß mit der Einbürgerung eine Steigerung der politischen Gefahren innerhalb des Reichsgebietes verbunden sein wird?

Ausweispapiere (Geburtschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Paß, Heiratschein, Familienstammbuch) sind zu erheben.

Hat der Antragsteller beim Militär gedient, wann und bei welchem Truppenteil?

Sodern Antragsteller gedient oder den Krieg mitgemacht hat, ist der Nachweis hierüber zu erheben. Anliegendes Verzeichnis ist auszufüllen.

Bad. Bezirksamt
Polizeidirektion B.

Karlsruhe, N. Polizei-Revier
Tab. Nr. 6806
Jan. 1928
Einw. 3112 1/2
7
Walter an Revier

scher Umgebung, Abstammung von einer deutschen Mutter oder Verheiratung mit einer Deutschen in Verbindung mit langjährigem einwandfreiem Leben in Deutschland“²⁴.

Man fürchtete „eine allmähliche Durchdringung der deutschen Kultur mit wesensfremden, der Aufrechterhaltung der deutschen Eigenart schädlichen Elemente“²⁵. Verhindert werden sollte dies durch „Fernhalten von Schädlingen“ und „Zurückhaltung gegenüber Einbürgerungsanträgen aus denjenigen Staaten, deren Angehörige im großen und ganzen einer der deutschen nicht gleichwertigen oder doch völlig fremden Kultur entstammen.“²⁶ Konkret meinte man damit vor allem osteuropäische Einwanderer, darunter auch Juden, die einen Großteil der Einwanderer darstellten und die man zur Kategorie der „Fremdstämmigen“ zählte.²⁷ Auf sie wird nochmals gesondert hingewiesen und vor einer zu schnellen und leichtfertigen Einbürgerung von „Ostausländern“ gewarnt. Es reproduzierten sich in dieser Auffassung tradierte Feindstereotypen, die der deutschen Nation zur Selbstvergewisserung nach innen und der Abgrenzung nach außen dienten.²⁸ Die krisenbehaftete Nachkriegszeit befeuerte die Vorstellung des anständigen, rechtschaffenden, kulturell hochstehenden und reinlichen Deutschen der seine Nation und Kultur vor den „schamrotzenden“, „arbeits scheuen“, „schmutzigen“, „kulturell niedrigstehenden“, „ostjüdischen Sittenstrolchen und Verbrechern“ schützen müsse.²⁹ In dieser Gemengelage von völkischem, nationalem und teilweise schon rassistisch geprägtem Gedankengut bestimmte sich die Nationalität des Einzelnen nicht mehr durch seine Staatsangehörigkeit. So heißt es in einem Schreiben des Badischen Ministerium des Innern an die Bezirksämter vom 13. März 1921: „Die Nationalität eines Antragstellers bestimmt sich nach seiner Abstammung, nicht nach seiner Staatsangehörigkeit. Über die Abstammung dürfte in den meisten Fällen der Name Aufschluß geben.“³⁰

„Deutschstämmig“ oder „fremdstämmig“? Diese beiden Kategorien waren maßgeblich für den Erfolg oder Misserfolg einer Einbürgerung.³¹ Der Historiker Ludger Heid führt dies auf die „unkontrollierbaren antijüdischen Gefühlen der

24 Ebd.

25 Richtlinien über die Behandlung von Einbürgerungsanträgen vom 17.6.1921, GLAK 236 29.551.

26 Ebd.

27 Vgl. Gosewinkel, Dieter: „Unerwünschte Elemente“ – Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland 1848–1933, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 27, 1998, S. 71–106 hier S. 76f.

28 Vgl. ebd. S. 91; Trevisiol: Einbürgerungspraxis, S. 158f. Zum Stereotyp des „Ostjuden“ siehe den Artikel von Malte Rehren in diesem Band.

29 Vgl. Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland. 1918–1933 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12), Hamburg 1986, S. 104–119.

30 Schreiben des badischen Ministeriums des Innern an die Bezirksämter vom 12.3.1921, GLAK 236 29.551.

31 Vgl. Gosewinkel: Unerwünschte, S. 101; ders.: Einbürgern, S. 277.

Beamten“ zurück, die der Begriff „fremdstämmig“ hervorrufe.³² Durch die Einbürgerungsrichtlinien wurde diesem administrativen Antisemitismus kein Einhalt geboten.³³ Zwar vertrat Baden die Ansicht, dass Anträge osteuropäischer Ausländer nicht per se abgelehnt werden sollten – dieses Vorgehen wurde von anderen Bundesstaaten, wie zum Beispiel Bayern und Württemberg, teilweise gefordert – jedoch wurden die Beamten zugleich drauf hingewiesen, „gegenüber fremdstämmigen Angehörigen der Oststaaten, unter denen sich vielfach unerwünschte Elemente befinden, besondere Vorsicht“ walten zu lassen.³⁴ Wie kamen die Beamten des Bezirksamts Karlsruhe nun auf Grundlage des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes und der Einbürgerungsrichtlinien zu einer Entscheidung?

Fast alle eingesehenen Einbürgerungsakten enthalten einen einseitigen Beschluss der Polizeidirektion B des Badischen Bezirksamts mit Fragen, die bei der Bearbeitung eines Antrags beantwortet werden mussten. Ebenso enthält jede Akte ein Formular, in das personenbezogenen Daten des Antragstellers aufgenommen wurden: Vom Geburtsort über die Anzahl der Kinder, dem geleisteten Militärdienst bis hin zu besonderen persönlichen Umständen, früheren Wohnorten und Einkommen wurde alles abgefragt. Diese durch Befragung des Antragstellers erhobenen Daten wurden dann von den Beamten überprüft. An den früheren Wohnorten wurde abgefragt, ob und wie lange der Antragsteller dort gemeldet war und „ob die Angabe auf Wahrheit beruht, ob Nachteiliges gegen den Gesuchsteller während seines dortigen Aufenthalts bekannt geworden ist und ob Bedenken gegen dessen Einbürgerung erhoben werden.“³⁵ Diese Auskünfte der Gemeinden konnten den Beamten also erste Anhaltspunkte zur Unbescholtenheit des Bewerbers liefern. Über die Einkommenssituation und die Arbeitsmoral, nicht nur des Antragstellers, sondern auch der übrigen Familienmitglieder, wurde der Arbeitgeber beziehungsweise bei selbstständiger Tätigkeit die zuständigen Behörden befragt.³⁶ Dies war von großem Interesse, da sicher gestellt sein sollte, dass der Antragsteller in der Lage war, seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie selbst zu erwirtschaften. Die Einbürgerung sollte nicht zum Verlustgeschäft für den Staat werden. Aus diesem Grund wurde auch die

32 Vgl. Heid, Ludger: *Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914-1923* (Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 12), Hildesheim 1995, S. 234.

33 Vgl. ebd. S. 232.

34 Ausführung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20.12.1920, GLAK 236 29. 551. Zuvor heißt es dort: „Die badische Regierung steht in Übereinstimmung mit der preussischen Regierung auf dem Standpunkt, dass Einbürgerungsanträge von Angehörigen der Oststaaten nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln sind, wie die anderer Ausländer.“ Ebenso: Schreiben des Ministerialdirektors Arnold an das Reichsministerium vom 29.10.1920, GLAK 236 29.551.

35 5.11.1928, StAKA 6/BZA 4971.

36 Vgl. 24.6.1921, StAKA 6/BZA 9464.

Armenfürsorge befragt, ob der Antragsteller Leistungen bezogen habe. Im Fall von Osias Hackel und Jakob Neger war aufgrund ihres jüdischen Glaubens die Jüdische Wohlfahrt zuständig.³⁷ Taten sich dabei Diskrepanzen zwischen den gemachten Angaben und den vom Bezirksamt ermittelten Informationen auf, wirkte sich dies häufig nachteilig auf den Erfolg des Antrags aus.³⁸ Beim Reichsjustizministerium wurden für den Antragsteller sowie dessen Ehefrau die Auszüge aus dem Strafregister angefordert. Da bei Einbürgerung des Familienoberhaupts automatisch die ganze Familie die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt, wurden hier auch Informationen über die Ehefrau eingeholt. Bei Fanny Neger, der Ehefrau Jakob Negers, findet sich der Eintrag einer Geldstrafe über 500 Reichsmark (RM) wegen Hinterziehung der Wandergewerbesteuer vom 23. Mai 1921. Dies wurde Jakob Neger 1926 bei persönlicher Nachfrage als Grunde für die vorherige Zurückweisung seines Gesuchs genannt. Doch im Licht der übrigen Dokumente der Akte, die Jakob Neger nie zu sehen bekam, scheint dies zunächst nur ein Grund von mehreren, aber nicht der ausschlaggebende Grund gewesen zu sein.

Doch bevor ein Gesuch abgelehnt wurde, wurde eine sogenannte Meldung verfasst, eine Art Beurteilungsschreiben, in dem die gesammelten Informationen durch den Sachbearbeiter zusammengefasst wurden. In den Meldungen finden sich bestimmte Formulierungen immer wieder, die von den Beamten aus den Einbürgerungsrichtlinien übernommen und entweder bejaht oder verneint wurden. So heißt es immer wieder, dass der Antragsteller durch sein Einkommen in der Lage sei „sich und die seinigen durch redlichen Erwerb ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu unterhalten.“³⁹ Nachdem die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erläutert und die Bewegründe des Antragstellers für sein Gesuch dargelegt wurden, gingen die Beamten zur Beurteilung des „deutschen Wesens“, der staatsbürgerlichen Pflichterfüllung sowie politischen Betätigungen über. So heißt es beispielsweise über Neger: „Nach seiner bisherigen Lebensführung, welche stets eine gute war, zeigt er ausreichend Verständnis für deutsches Wesen und für seine öffentlich rechtlichen Pflichten gegen Reich, Länder und Gemeinden. Nach seinem bisherigen Verhalten und Auftreten ist eine staatsfeindliche oder die wirtschaftlichen Interessen des Landes oder des Reiches schädigende Haltung nicht zu erwarten und es ist auch durch seine Einbürge-

37 Zur Jüdischen Wohlfahrt siehe den Artikel von Axel-Wolfgang Kahl in diesem Band.

38 Bspw. Israel Zimmermann, dessen Angaben über Einkommen und Vermögen sich nicht mit denen des Oberbürgermeisters decken. Vgl. 12.3.1931, StAKA 6/BZA 14669.

39 Vgl. StAKA 6/BZA 4971, StAKA 6/BZA 9464 und Richtlinien über die Behandlung von Einbürgerungsanträgen, 17.06.1921, GLAK 236 29.551.

rung eine Steigerung der politischen Gefahren innerhalb des Reiches nicht zu erwarten.“⁴⁰

Interne Abwägungs- und Entscheidungsprozesse werden aus den Akten nicht ersichtlich. Ab wann „Wesen“ und „Gesinnung“ deutsch genug waren, bleibt intransparent. Klar wird hingegen, dass dieses Einbürgerungskriterium ein potenzielles Ungerechtigkeitskriterium im Verfahren war, da dem Sachbearbeiter ein großer Entscheidungsspielraum eingeräumt wurde, der es möglich machte, Entscheidungen aufgrund der (tages-)politischen Situation oder seiner möglicherweise stereotypen Wahrnehmung der Einbürgerungswilligen zu treffen.⁴¹ Weiterhin ist fraglich, worauf die Beamten ihre Entscheidung stützten, dass vom Antragsteller keine politische Gefahr ausginge. Die Parteizugehörigkeit der Person zu ermitteln, war ihnen untersagt. Jedoch war allein der Verdacht, dass der oder die Betreffende eine politische Gefahr darstellen könnte, ausreichend, um die Einbürgerung abzulehnen. Als politische Gefahr galt vor allem der Kommunismus, dessen revolutionäre Ideen aus Osteuropa nach Deutschland getragen wurden, sodass insbesondere osteuropäische Ausländer sehr leicht unter Verdacht gerieten.⁴²

Zuletzt wird in den Meldungen noch die Aussage eines vom Antragsteller vorgeschlagenen Leumunds angeführt. Diese Aussage ist stets positiv und nimmt Bezug auf die bereits angesprochenen Kriterien. Dies zeigt, dass den Antragstellern durchaus bewusst war, welche Kriterien sie zu erfüllen hatten und wie sie ihre eigene Situation positiv darstellen konnten. Wilhelm Walker beispielsweise sagte über Osias Hackel aus: „Ich kenne den Gesuchsteller schon längere Zeit. Bis jetzt habe ich noch keine Wahrnehmung gemacht, daß Hackel sich in politischer Beziehung betätige. Auch ist mir bekannt, daß er Kriegsfreiwilliger war. Ich kann daher nur angeben, daß seine Gesinnung zu Deutschland einwandfrei ist.“⁴³ Wilhelm Walker geht hier auf einen Punkt ein, der bei Einbürgerungen eine entscheidende Rolle spielte. Laut § 12 RuStAG musste ein „Ausländer der mindestens ein Jahr wie ein Deutscher im Heer oder in der Marine aktiv gedient hat“ eingebürgert werden. Da dieser Paragraph aber nicht die Einbürgerungskriterien des § 8 RuStAG außer Kraft setzte, konnte die Einbürgerung auch bei abgeleistetem Kriegsdienst, so bei Jakob Neger der Fall, abgelehnt werden. Die Gründe für die mehrmalige Ablehnung wurden Jakob Neger nicht mitgeteilt und auch dem Leser der Akte bleiben die Ablehnungsgründe bis zu einem Brief

40 Meldung zu Jakob Neger, 9.1.1926, StAKA 6/BZA 9464. Fast identische Formulierung findet sich auch in anderer Meldung zu Jakob Neger und auch in der Akte Osias Hackel (StAKA 6/BZA 4971) und Isak Alpern (StAKA 6/BZA 937).

41 Vgl. Heid: Maloche, S. 229. Heid weist zu Recht darauf hin, dass „deutsche Gesinnung“ keine messbare Größe ist.

42 Vgl. Ausführung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20.12.1920, GLAK 236 29.551. Vgl. zum politischen Argument bei der Ablehnung der Einbürgerung Trevisiol: Einbürgerungspraxis, S. 163–169.

43 Meldung zu Osias Hackel, 20.9.1928, StAKA 6/BZA 4971.

des Bezirksamts an den Minister des Innern vom 6. September 1926 verborgen.⁴⁴ Jakob Neger fand sich nicht mit der erneuten Ablehnung seines Gesuches ab und wandte sich an die nächsthöhere Behörde, das Innenministerium. Das Ministerium wiederum reagierte auf Jakob Negers Anfrage und forderte das Bezirksamt auf, den Fall Neger erneut zu prüfen.⁴⁵ Das Bezirksamt antwortet dem Innenministerium daraufhin, dass „eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung, das Einleben in die deutsche Volksgemeinschaft“ bei Jakob Neger fehle.⁴⁶ Begründet wird dieser Standpunkt damit, dass er „zu jenen Ostausländern [gehöre], die sich an deutsche Sitten und Gebräuche nie völlig gewöhnen können.“⁴⁷ Weiterhin wird ihm angelastet durch sein spätes Einbürgerungsgesuch – er lebte bereits 30 Jahre in Deutschland – den Kriegsdienst bewusste umgangen zu haben und diese nun beantragen würde, um einer möglichen Ausweisung zu entgehen.⁴⁸ Diese Aussagen stehen in völligem Kontrast zu den Meldungen vom 24. Juni 1921 und vom 1. September 1926, wo unter anderem behauptet wird, dass die Eheleute Neger sich „vollständig deutsches Wesen“ angeeignet hätten und die Kinder, die alle in Deutschland geboren wurden und deutsche Schule besuchten, sehr gute Zeugnisse hätten und von Deutschen nicht zu unterscheiden seien.⁴⁹ Dies legt die Vermutung nahe, dass es neben den bearbeitenden Beamten, die für die Beschaffung und Überprüfung der Informationen zuständig waren und dazu eine Meldung verfassten, eine weitere Entscheidungsinstanz innerhalb des Bezirksamts gab, die aufgrund der Aktenlage über Ablehnung oder Weitergabe des Gesuchs an das Ministerium des Innern entschied. Nur aufgrund der Beschwerde Jakob Negers musste diese Instanz ihre Entscheidung vor dem Ministerium des Innern rechtfertigen. Hätte Jakob Neger diese Beschwerde nicht eingelegt, hätte man den Ablehnungsgrund in seiner osteuropäischen Herkunft vermutet aber nicht durch Aussagen belegen können.⁵⁰ Darüber hinaus zeigt diese Korrespondenz zwischen Bezirksamt und Innenministerium, dass die entscheidende Hürde für den Antragsteller das Bezirksamt war. Konnte er die dortigen Beamten nicht überzeugen, wurde das

44 Vgl. Schreiben des Bezirksamts Karlsruhe an den badischen Minister des Innern vom 6.9.1926, StAKA 6/BZA 9464.

45 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das Bezirksamt Karlsruhe vom 12.8.1926, ebd.

46 Schreiben des Bezirksamts Karlsruhe an den badischen Minister des Innern, 6.9.1926, ebd.

47 Ebd.

48 Vgl. ebd. und Schreiben Jakob Negers an das Bezirksamt Karlsruhe vom 3.10.1926, ebd. Jakob Neger kann auf Nachfrage den Nachweis über seinen Heeresdienst im österreichischen Heer vorlegen. Siehe zu Ausweisungen den Artikel von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

49 Vgl. Meldung zu Jakob Neger vom 24.6.1921 und Meldung zu Jakob Neger vom 9.1.1926, StAKA 6/BZA 9464.

50 § 40 RuStAG besagt, dass Rekurse gegen die Ablehnung des Antrags für bestimmte Einbürgerungsfälle zulässig sind. Fälle nach § 8 werden allerdings nicht aufgeführt und sind damit ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1926.

3112 ✓

Beschluss.

I An Herm Jakob N e g e r ,

h i e r ,

Waldhornstr 62.

- 2 Anlagen -

Anlage:
Geldrechnung

Ihrem Gesuch um Einbürgerung in den badi-
schen Staatsverband kann nicht stattgegeben werden.

Die vorgelegten Nachweise sind rückange-
schlossen.

II. Verrechnung.

III. Fahndungspolizei

zur Kenntnis.

Bad Bezirksamt-Polizeidirektion B -

Off. 5.11.6.
Off. 5.11.10.84

K. 13.12.26.

15.12.

Off. 10043
16.12.26.

Fahndungspolizei
Tagebuchung
Eing.: 16.12.26
Zurück: 18.12.26
Zur Erledigung

Fersand mit genommen.
R. 17.12.26.
Bieder, Paul, Karlsruhe

15.12.1926
Z. d. d.
K. 15

Ablehnungsbescheid auf den Antrag um Einbürgerung von Osias Hackel vom 15.12.1926, StAKA 6/BZA 9464

Gesuch gar nicht erst an die nächst höhere Instanz weitergeleitete. Gesetze und Richtlinien kamen zwar von oben, die Auslegung dieser und die Umsetzung in konkrete Verwaltungspraxis oblag aber den Beamten vor Ort, sodass diese in erster Instanz über das weitere Schicksal ganzer Familien entschieden.⁵¹ Für Osias Hackel fiel dieses Urteil positiv aus und sein Gesuch wurde an das Ministerium des Innern weitergeleitete, welches daraufhin mitteilte, dass das Gesuch an die übrigen Länder zur Stellungnahme weitergeben wurde.⁵² Die Entscheidung lag nun nicht mehr in den Händen der badischen Behörden.

„Gesuch wird den übrigen Ländern zur Stellungnahme mitgeteilt“ - der Reichsrat

Der Antrag Osias Hackels wurde in eine Liste eingetragen, die monatlich an die übrigen Länder verschickt wurden. Erhoben diese keinen Einspruch, galt die Einbürgerung als bewilligt. Wurde Einspruch erhoben und zog das jeweilige Land den Antrag nicht zurück, musste in einer Reichsratssitzung darüber abgestimmt werden. So war es 1913 in § 9 RuStAG festgelegt worden. Dieses Verfahren unterzog nun die bis dahin heterogenen Einbürgerungsverfahren der Länder indirekt einer Überprüfung und sorgte so für eine weitere Vereinheitlichung, um sicherzustellen, dass die „ethisch-kulturelle Homogenität der Nation“ gewahrt würde.⁵³ Während des Kaiserreichs musste der Reichsrat kein einziges Mal in letzter Instanz entscheiden. Man konnte sich in Verhandlungen einigen. Doch ab 1918 häuften sich die Einsprüche, da sich die Länder aufgrund der tiefen, nun aufgebrochenen Gräben zwischen den politischen Lagern, die sich gegenseitig für die Kriegsniederlage und die ökonomische Krise verantwortlich machten, in den Verhandlungen immer schwerer einigen konnten.⁵⁴ Die 1920 gemeinsam festgelegten Richtlinien sollten das Verfahren erleichtern.⁵⁵ Dennoch kam es in einigen Punkten immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Ländern. Ein zentraler Streitpunkt war die Frage nach der Mindestaufenthaltsdauer von osteuropäischen Ausländern. So heißt es im Protokoll einer Beratung der Länder über die Einbürgerungsrichtlinien vom 12. Juli 1923: „Ein großer Teil der Regierungen hält bei fremdstämmigen Ausländern aus den Oststaaten eine 10jährige Niederlassungsdauer nicht für ausreichend, und zwar schlägt eine Regierung vor,

51 Weitere Beispiele zur Macht der Verwaltung siehe u. a. Maurer: Ostjuden, S. 314f.

52 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das Bezirksamt Karlsruhe vom 6.2.1928, StAKA 6/BZA 4971.

53 Dies wurde insbesondere von Preußen forciert, wohingegen die süddeutschen Staaten ihre Souveränitätsrechte bei Einbürgerungen nur unter Protest einschränken ließen. Vgl. Trevisiol: Einbürgerungspraxis, S. 44f.; Gosewinkel: Einbürgern, S. 324.

54 Vgl. Trevisiol: Einbürgerungspraxis, S. 68f.

55 Vgl. Referat des Ministerialdirektors Dr. Badt, Innenministerkonferenz vom 13.7.1929, GLAK 236 29.554.

die erste im Inland lebende Generation dieser Ausländer überhaupt nicht einzubürger, während die anderen sich für Verlängerung der Niederlassung aussprechen. [...] Preussen fordert 15 Jahre, Bayern 20, Sachsen 10 Jahre.⁵⁶ Aufgrund solcher Uneinigkeit musste über immer mehr Anträge im Reichsrat abgestimmt werden. Auch die Frage, ob Anträge osteuropäischer Ausländer überhaupt bearbeitet werden sollten und wenn ja, ob genauso wie die übrigen Anträge, sorgte für Uneinigkeit.

Der vorläufige Höhepunkt wurde in den Jahren 1928 und 1929 erreicht. Von neun Fällen vor dem Reichsrat im Jahr 1927 stieg die Zahl in den Folgejahren sprunghaft auf 75 beziehungsweise 80 an.⁵⁷ Dies hing nach dem Historiker Oliver Trevisiol damit zusammen, dass in diesen Jahren die vielen nach dem Krieg eingewanderten Osteuropäer die Mindestaufenthaltsdauer von 10 Jahren erreicht hatten. Doch zeigte sich vor allem Bayern gegenüber diesen Einbürgerungen ablehnend und drängte in Verhandlungen immer wieder drauf, die Frist auf 20 Jahre auszudehnen.⁵⁸ Dies war in erster Linie ein bayerisch-preußischer Konflikt. Baden schloss sich dabei dem preußischen Vorgehen an, wohingegen Württemberg den bayerischen Nachbar unterstützte.⁵⁹

Neben dem oben von Trevisiol genannten Grund für den Anstieg der Einbürgerungen vor dem Reichsrat weist die Historikerin Trude Maurer in ihrem Grundlagenwerk zur ostjüdischen Geschichte in Deutschland auf einen weiteren Aspekt hin: die veränderte Abstimmungspraxis. Das Gesetz von 1913 sah vor, dass nur bei begründeten Bedenken, die sich auf Tatsachen stützten, abgestimmt werden sollte.⁶⁰ Doch wurde es ab 1925 üblich, dass nicht mehr über die Bedenken abgestimmt, sondern gefragt wurde, welche Länder die Einbürgerung für zulässig hielten. Das hatte zur Folge, dass der gesamte Fall diskutiert und in Frage gestellt wurde, sodass einige Länder, so die Vermutung Maurers, im Falle des Einspruchs durch ein anderes Land die Gesuche von vornherein zurückzogen und es gar nicht erst zu einer Abstimmung im Reichsrat kam. 1927 erklärte der Reichsrat, dass dieses Vorgehen im Widerspruch zum Gesetz steht und man ging wieder zum alten Abstimmungsverfahren über.⁶¹ Die veränderte Abstimmungspraxis betraf dennoch viele Fälle derjenigen Einbürgerungswilligen, die im Zuge des Ersten Weltkriegs nach Deutschland gekommen waren.

Baden verhielt sich in diesem Verfahren in der Regel zurückhaltend und begründete dies damit, dass man davon ausgehe, dass die jeweiligen Länder die Anträge

56 Aufzeichnungen, betreffend die Beratung der Einbürgerungsrichtlinien vom 12.7.1923. GLAK 236 29.552.

57 Vgl. Trevisiol: Einbürgerungspraxis, S. 69.

58 Vgl. Referat des Ministerialdirektors Dr. Badt, Innenministerkonferenz vom 13.7.1929, GLAK 236 29.554; Gosewinkel: Einbürgern, S. 362f.

59 Vgl. Gosewinkel: Einbürgern, S. 364f.; Maurer: Ostjuden, S. 315; Besprechung der Innenminister über Einbürgerungsfragen vom 13.7.1929, GLAK 236 29.554.

60 Vgl. § 9 RuStAG.

61 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 318f.

Deutsches Reich.
Baden.



Einbürgerungs-Urkunde.

Der (Name, Stand und Wohnort) Ostias Hackel Kaufmann Karlsruhe
 geboren am 19. Januar 1900 in Frankfurt a.M.
 (sowie seine Ehefrau Paul. Himmis geborene Sperber

und folgende von ihm kraft elterlicher Gewalt gesetzlich vertretene Kinder:

1. (Name) Hann David Hackel geboren am 29. Nov. 1922 in Leinungen,
2. " " " " " "
3. " " " " " "

haben mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die Staatsangehörigkeit in Baden durch Einbürgerung erworben.

Die Einbürgerung erstreckt sich nur auf die vorstehend aufgeführten Familienangehörigen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1929



Badisches Bezirksamt.

- Postdirektion

Ka.
Hann

gewissenhaft prüfen und sie daher den Fall am besten beurteilen könnten.⁶² Jedoch sprach man sich 1923 ebenfalls dafür aus, dass die Anträge von osteuropäischen Gesuchstellern besonders gewissenhaft zu prüfen seien. Die Mindestaufenthaltsdauer von „fremdstämmigen“ Ausländern aus „kulturell gleichstehenden Staaten“ sollte auf 15 Jahre erhöht und bei solchen aus „kulturell tieferstehenden Staaten“ – zu diesen zählte man alle Ost- und Balkanstaaten – auf 20 Jahre ausgedehnt werden sollte.⁶³ Eine generelle Nicht-Bearbeitung dieser Anträge lehnte Baden jedoch ab.⁶⁴

Der Antrag Osias Hackels rief trotz der dargestellten Ressentiments gegen Bewerber osteuropäischer Herkunft bei den übrigen Ländern keine Bedenken hervor, weshalb über diesen nicht abgestimmt werden musste.⁶⁵ So wurden ihm am 6. Mai 1929 die Einbürgerungsurkunde, die seine Frau Paula und den Sohn Hermann David miteinschloss sowie eine Rechnung über 104,80 RM zugestellt. Die Kosten der Einbürgerung hatte jeder Antragsteller selbst zu tragen. Osias Hackel und seine Familie waren nun deutsche Staatsbürger – vorerst.

Angekommen? – „Die damalige Einbürgerung ist aus rassistischen Gründen unerwünscht.“

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Art 3. Abs. 3 GG)

Seit 1949 schützt das Grundgesetz die Würde des Menschen, die Freiheit eines jeden und die Gleichheit aller vor dem Gesetz.⁶⁶ Würde und Freiheit wurden Osias Hackel, Jakob Neger, ihren Familien und vielen Million anderen Menschen seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 nach und nach genommen. Die Verfolgung vor allem jüdischer Menschen wurde systematisch durchgeführt und auch Osias Hackel als deutscher Staatsbürger blieb davon nicht ausgenom-

62 Vgl. Schreiben des badischen Innenministeriums an das badische Staatsministerium vom 18.1.1924, GLAK 236 29.552; Besprechung der Innenminister über Einbürgerungsfragen vom 13.7.1929, GLAK 236 29.554.

63 Schreiben des badischen Ministers des Innern an badische Bevollmächtigte im Reichsrat vom 20.9.1923, GLAK 236 29.552.

64 Vgl. Schreiben des Ministerialdirektors Arnold an das Reichsministerium vom 29.10.1920, GLAK 236 29.551.

65 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das Bezirksamt Karlsruhe, 26.03.1929, StAKA 6/BZA 4971.

66 Vgl. Art. 1–3 GG.

men. Am 14. Juli 1933 wurde das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen. Alle seit dem 9. November 1918 vorgenommenen Einbürgerungen konnten nach diesem Gesetz widerrufen werden, wenn sie als nicht erwünscht einzustufen waren. Im Zuge dieses Gesetzes prüfte die Gestapo alle Einbürgerungsakten. Wie vielen deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens wurden Osias Hackel und seiner Familie im Zuge dieser Überprüfung die Pässe sowie die Einbürgerungsurkunde entzogen.⁶⁷ Sie galten aus rassistischen Gründen als unerwünscht und wurden ausgebürgert. Osias Hackel versuchte dies im Vorfeld verweigert durch den Nachweis des abgeleiteten Kriegsdienstes zu verhindern, der beweisen sollte, dass er schon 1914 für Deutschland gekämpft und sein Leben riskiert hatte. Doch die Behörden akzeptierten seinen Entlassungsschein und die Feldpostkarten nicht als Beweis und forderten stattdessen immer neue Nachweise, die er aber nicht erbringen konnte.⁶⁸ Auch die Akte von Jakob Neger wurde noch einmal hervorgeholt, um festzustellen, dass er tatsächlich nicht eingebürgert worden war.⁶⁹ Die Wege vieler Millionen Ehemänner, Ehefrauen und Kinder trennten sich in diesen Jahren unfreiwillig und auf unbestimmte Zeit, teilweise für immer. Als polnische Juden geltend, wurden Jakob Neger und seine Söhne Sally und Julius im Oktober 1938 Opfer der „Polenaktion“, bei der tausende männliche Juden nach Polen ausgewiesen wurden. An der polnischen Grenze mussten sie über Monate im Lager Zbaszyn ausharren. Jakob Neger, seine Frau Fanny und ihr Sohn Isidor sahen sich erst im Juli 1939 im Warschauer Ghetto wieder. Es ist unklar, ob sie dort ermordet oder in ein Konzentrationslager deportiert wurden. Die genauen Todesumstände sind unbekannt. Den Kindern Sally, Julius, Sophie, Gretel und Toni gelang die Flucht in die USA.⁷⁰ Osias Hackel wurde am 11. November 1938 durch die Gestapo verhaftet und ins KZ Dachau deportiert, wo er bis zum 31. Dezember 1938 blieb. Seine Spur findet sich wieder im französischen Lager La Braconne, von wo ihm die Flucht gelang, sodass er 1941 in die USA übersetzen konnte. Dort heiratete er 1949 seine zweite Frau Jenny Sofie Hackel und erkrankt in den 1950er Jahren schwer. Sein erste Frau Paula Hackel wurde vermutlich im Frühsommer 1942 im Konzentrationslager Sajmište im heutigen Serbien ermordet. Ihr gemeinsamer Sohn Herrmann David, damals 16 Jahre alt, konnte Deutschland im Dezember 1938 mit einem Kindertransport nach England verlassen.⁷¹ Im Jahr 1955 stellten er

67 Die Dokumente befinden sich meistens in den Einbürgerungsakten. Die Passbilder in den ungültigen Pässen sind die einzigen bildlichen Dokumente, die überliefert sind.

68 Vgl. StAKA 6/BZA 4971.

69 Vgl. StAKa 6/BZA 9464.

70 Vgl. Bohrer, Anne-Kathrin: Jakob Neger, in: Gedenkbuch für die Karlsruher Juden, hrsg. v. Stadtarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 2012; Fanny Neger, GLAK 480 34814; Jakob Neger, GLAK 480 8996 (1–3).

71 Vgl. Kalisch, Christoph: Baruch Hackel, in: Gedenkbuch für die Karlsruher Juden, hrsg. v. Stadtarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 2012; Oskar Hackel, GLAK 480 20582 (1–4).

PERSONENBESCHREIBUNG

Beruf *Kaufmann* Ehefrau

Geburtsort *Frankfurt/Ob.*

Geburtstag *19. 1. 1900*

Wohnort *Karlsruhe*

Gestalt *mittel*

Gesicht *oval*

Farbe der Augen *Blau*

Farbe des Haars *Blond*

Besond. Kennzeichen *-*

KINDER

Name	Alter	Geschlecht

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch das obenstehende Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Karlsruhe, den 6. April 1934.
Polizeipräsident

Eingezogener Reisepass von Osias Hackel,
StAKA 6/BZA 4971

und sein Vater einen Wiedergutmachungsantrag für Paula Hackel. Allein die Laufzeiten der Wiedergutmachungsakten von Paula Hackel (1955–1966) und Osias Hackel (1954–1967) zeigen, dass ein Wiedergutmachungsverfahren sehr langwierig sein konnte, sodass die Betroffenen jahrelang immer wieder mit dem Leid, das die erfahren hatten konfrontiert wurden, weil sie immer wieder erneut dazu befragt wurden

Die beiden Fallbeispiele und die innerbehördlichen Akten haben gezeigt, dass auch Baden bei der stereotypen Wahrnehmung osteuropäischer Ausländer und deren Ablehnung keine Ausnahme bildete. Auch in den Köpfen der badischen Beamten sorgte die Kategorie „fremdstämmig“ und die damit verknüpften stereotypen Bilder des „Ostausländers“ und des „Ostjuden“ für eine Ungleichbehandlung der Anträge. Dabei konnten sich die Beamten mit ihren Entscheidungen aber auf ministerielle Vorgaben stützen, in denen ebenfalls zwischen erwünschten und unerwünschten Migranten unterschieden wurde. Im Vergleich zu anderen Ländern der Weimarer Republik aber gilt Baden als eher liberal.⁷² Wobei liberal hier in Bezug auf die Einhaltung bestehender Richtlinien und im Kontrast zur bayerischen und württembergischen Politik gesehen werden muss,

72 Vgl. Trevisiol: Einbürgerungspraxis, S. 21.

die eine Verschärfung der Richtlinien forderte. Die Umsetzung dieser Politik lag, wie durch die Akten Osias Hackels und Jakob Negers gezeigt wurde, bei den Beamten des Bezirksamts, die in erster Instanz über die Anträge entschieden und denen dabei aufgrund der vage formulierten Einbürgerungsrichtlinien ein großer Ermessensspielraum gegeben war. Die Antragsteller hatten selbst kaum Möglichkeiten auf diesen Entscheidungsprozess einzuwirken, zumal sie auch keinerlei Einblick hatten, inwiefern ihre Vergangenheit, ihre gegenwärtigen Lebensumstände und ihr Verhalten im Rahmen der Antragstellung ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg ihres Antrags waren. Nicht zu beeinflussen war der häufigste Ablehnungsgrund jener Zeit: die Abstammung. Dieses dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zugrundeliegende *ius sanguinis*, das Abstammungsprinzip, galt in Deutschland noch bis 2000 ausschließlich. Demnach konnte man nur deutscher Staatsbürger werden, wenn man als Kind eines Staatsbürgers geboren wurde oder die Staatsbürgerschaft verliehen bekam. Heute gilt neben dem *ius sanguinis* auch das *ius soli*, das Geburtsortprinzip, sodass ein in Deutschland geborenes Kind eines Ausländers unter bestimmten Voraussetzung automatisch Deutscher ist. Ebenso wie die Ausweisungspraxis ist die Einbürgerungspraxis ein Spiegel der Gesellschaft, die sie praktiziert. Das eigene Selbstverständnis dieser Gesellschaft, ihre Normen und Werte und die Maßstäbe, die sie an sich und andere, die Teil dieser Gemeinschaft werden wollen, anlegt spiegeln sich darin wieder. Dies galt damals wie heute.

„Unerwünscht“.

Die internationale Dimension eines Begriffs

Ein Gastbeitrag von Aurélie Audeval (Paris, EHESS-IRIS)

„Unerwünscht“, „indésirable“, „undesirable“: Diese Begriffe finden sich in Verwaltungsakten in Archiven verschiedener Länder. Sieht man den Begriff zum ersten Mal auf Schriftstücken, so stolpert man unweigerlich darüber. Inmitten von nüchternen und durch die Rationalität der Verwaltung gekennzeichneten Akten, taucht plötzlich dieses affektgeladene Wort auf: „unerwünscht“. Dessen Vorhandensein wirft eine Reihe an Fragen auf. Insbesondere hinsichtlich der Internationalität des Begriffes: In Deutschland, in Frankreich, in den USA, in Argentinien, in Belgien, in Kanada – überall taucht dieses Wort in der jeweiligen Sprache in den Akten auf. Warum bestand in so vielen verschiedenen Staaten der Erde ein Gefühl der Ablehnung gegenüber einem Teil der Bevölkerung, sodass man diesen als offiziell „unerwünscht“ bezeichnete? Und vor allem, welche mittelbaren wie unmittelbaren Konsequenzen barg der Gebrauch eines solchen Begriffs in sich?

Die Wurzeln des Begriffes liegen im 19. Jahrhundert: In Frankreich fand er anfangs gegenüber einzelnen Personen Verwendung, die aufgrund politischer Konfliktslagen offiziell nicht mehr erwünscht waren, wie zum Beispiel die Familie der Bourbonen oder die Napoleon Bonapartes.¹ Diese Praxis änderte sich schnell, sodass nicht mehr nur einzelne politische Gegner zu „Unerwünschten“ wurden, sondern ganze Bevölkerungsgruppen in diese Kategorie eingeordnet wurden. In Brasilien sollte dieses Vorgehen 1850 einen zentralen Aspekt der Migrationspolitik darstellen.² Menschen wurden nun nicht mehr anhand ihrer Handlungen oder Leistungen beurteilt, sondern allein nach ihrer Herkunft. „Rasse“ wurde so zum entscheidenden Kriterium für Einlass oder Abweisung. 1881 sprach Otto von Bismarck von „unerwünschten Elementen“ und meinte damit jüdische Einwanderer aus Osteuropa, die als Neubürger im deutschen Kaiserreich

1 Vgl. Blanchard, Emmanuel: Les “indésirables”. Passé et présent d’une catégorie d’action publique, in: *Figures de l’Étranger: quelles représentations pour quelles politiques?* (GISTT), hrsg. v. Stéphane Maugendre, Paris 2013, S. 16–26.

2 Vgl. Da Souza Ramos, Jair: La construction de l’“immigrant indésirable” et la nationalisation de la politique d’immigration brésilienne, in: *Le bon grain et l’ivraie, la sélection des migrants en occident, 1880–1939*, hrsg. v. Philippe Rygiel, Paris 2004, S. 75–97.

nicht willkommen seien. Es ging hier nicht um die Ausweisung bereits ansässiger Bürgerinnen und Bürger, sondern Ziel war die soziale Ausgrenzung durch Nicht-Einbürgerung.³

Die drei kurzen Beispiele zeigen, dass die sich die Idee von „unerwünscht“ im 19. Jahrhundert in ganz verschiedenen nationalen und administrativen Kontexten verbreitete. In Brasilien war schon 1850 mit dem Begriff „unerwünscht“ eine erste genauere Einordnung verbunden: wer nicht weiß war, wurde als „unerwünscht“ kategorisiert. Bismarck hingegen wollte mit dieser Umschreibung Emotionen wecken, „unerwünscht“ stellte noch keine Kategorie der deutschen Verwaltungen dar und wurde nicht verwendet, um bestimmte Handlungen die Ausweisung betreffend zu rechtfertigen.

Im 20. Jahrhundert wird sich diese Unbestimmtheit des Begriffes grundlegend ändern: „Unerwünscht“ verliert seinen beschreibenden Charakter und findet in den Verwaltungen zunehmend in kategorisierender beziehungsweise systematisierender Weise Verwendung. Die Nutzung des Begriffs bringt dabei immer perfidere Maßnahmen mit sich: Wer von der Verwaltung als „unerwünscht“ klassifiziert wurde, war Opfer eines (aus heutiger Sicht) diskriminierenden Verwaltungshandelns. Dies mündete schlussendlich in sozialer Ausgrenzung und/oder territoriale Ausweisung. In Belgien findet der Begriff 1918 sogar Einzug in einen Gesetzestext.⁴ Von einer bloßen Beschreibung, über einen Begriff der Verwaltungsfachsprache bis hin zum Gesetzestext: Der öffentliche Gebrauch des Wortes „unerwünscht“ kommt einer – wenn auch aus heutiger Sicht negativ konnotierten – Karriere gleich.

In den USA und in Neuseeland, finden wir den Begriff „undesirable alien“ in verschiedenen Gesetzestexten zur Migration, den sogenannten „Immigration Acts“. Wie schon im Falle Brasiliens, so handelt es sich auch hauptsächlich um eine Selektion der Einwanderenden nach rassischen Kriterien – auch wenn moralische und soziale Aspekte ebenfalls eine Rolle spielen. Zu dieser Mischung trägt auch der ideologische Hintergrund dieser Politik bei: die Eugenik, verbunden mit dem Wunsch, die Bevölkerung mit zum Teil drakonischen Maßnahmen wie Sterilisation nach bestimmten Kriterien zu formen.⁵

3 Vgl. Gosewinkel, Dieter: „Unerwünschte Elemente“ – Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland 1848–1933, in: Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte 27 (1998), S. 71–106, hier S. 92.

4 Vgl. Butaye, Arthur/Begerem, Georges: Loi [belge] sur la protection contre les „indésirables“, La Chapelle-Montligeon 1918.

5 „Many eugenically and otherwise undesirable aliens are trying to escape rigid medical examination by traveling second or even first class.“ Ordover, Nancy: American Eugenics: Race, Queer Anatomy and the science of Nationalism, Minneapolis 2003, S. 241. Vgl. dazu auch Cane, Alexander E. u. a.: War, Immigration, Eugenics: Third Report of the committee on Immigration, American genetic association, in: Journal of Heredity 7 (1916), H. 6, S. 243–248.

Im direkten Zusammenhang mit der Expansion der wissenschaftlichen Eugenik stand auch die Politik der angelsächsischen Länder, die ihre Bevölkerung nach „hygienistischen“ Gesichtspunkten beurteilte. Alison Bashford beschreibt das staatlich-administrative Vorgehen für Australien und zeigt, dass nicht nur durch militärische Maßnahmen die Trennung in „Kranke“ und „Saubere“ festgelegt wurde, sondern, dass dies gleichzeitig durch administrative Richtlinien geschah, die, beeinflusst durch das vorherrschende eugenische Lehrverständnis, eine Trennung der australischen Gesellschaft in „Gesunde“ und „Ungesunde“ ermöglichten und somit die Ausgrenzung begünstigten.⁶

Der Begriff „unerwünscht“ korrespondiert mit einem „hygienistischen“ Verständnis der Nation. Die Nation wird dabei als ein durch fremde Elemente gefährdeter Körper verstanden, der geschützt werden muss. Dieser „Schutz“ wird nicht nur auf der rhetorischer Ebene propagiert, sondern auch ganz praktisch, durch räumliche Separation unerwünschter Personen umgesetzt.

Die angelsächsische Migrationspolitik beeinflusste unter anderem die französische und beförderte somit ein weiteres Mal die administrative Umsetzung des Begriffes „unerwünscht“. Da der Begriff in einigen Ländern nun auch in den offiziellen Gesetzeswerken vertreten war, verbreitete sich das Konzept durch die internationale Rechtswissenschaft. Im *Journal du droit international* findet sich ab 1920 eine Rubrik „Unerwünschte Ausländer“⁷. Dort wurden verschiedene Gesetze und Maßnahmen, wie Ausweisungen, Grenzschließungen oder die Verweigerung der Einbürgerung im internationalen Rahmen diskutiert. Die Idee des „unerwünschten Ausländers“ schreibt sich in der Folge fest in die internationale juristische Sprache ein und dient vor allem dazu, eine „besondere“ Art von Ausländern zu benennen: Ausländer, die der betreffende Staat nicht innerhalb seiner Grenzen dulden will. In Frankreich waren viele der betreffenden Juristen als Experten für das Innenministerium tätig und spielten somit eine zentrale Rolle in der Migrationspolitik. Auguste Monnier und Raymond Millet sind zwei der bekanntesten von ihnen.

Selbst wenn man die angelsächsische Konzeption von „unerwünscht“ mit dem französischen Universalismus verknüpft, bleibt die zentrale Konzeption der Klassifizierung der (eigenen) Bevölkerung bestehen: Den überwiegenden Teil dieser gilt es zu bewahren und zu disziplinieren, einen anderen – den „unerwünschten“ Teil – sozial und territorial auszugrenzen oder gar zu „eliminieren“. Das Kriterium der Rasse war in Frankreich jedoch aufgrund der eigenen Kolonialgeschichte anders konnotiert als in Deutschland und nicht mit dem Nationsbegriff verknüpft. Während in Deutschland die Zugehörigkeit zur Nation während der 1920er Jahre immer stärker und ab 1933 ausschließlich über die

6 Vgl. Bashford, Alison: *Imperial Hygiene. A Critical History of Colonialism, Nationalism, and Public Health*, Basingstoke 2004.

7 *Journal du droit international*, Paris 1874ff.

Abstammung definiert wurde, argumentierte man in Frankreich, dass Franzose sei, wer politisches und kulturelles Engagement gegenüber der Nation zeigte. Theoretisch war es also jedem möglich, Franzose zu werden. Doch sowohl in Deutschland als auch in Frankreich waren insbesondere osteuropäische Juden und später alle Juden „unerwünscht“. Sie galten als integrationsunfähig, da ihnen die Assimilation durch ihren soziokulturellen Hintergrund nicht möglich sei. Von ihrer Herkunft wurde auf ihr vermeintliches Wesen geschlossen, was einer Vorverurteilung gleichkam, die die betroffenen Personen ohnmächtig gegenüber jeglicher staatlichen Autorität werden ließ.

Der Missbrauch des Begriffes hatte in Frankreich dramatische Folgen: Die Kategorie wurde im Elsass erstmals massiv gegenüber Juden aus Osteuropa genutzt. Ärzte, Juristen und Händler wollten ihre Geschäfte und sozialen Privilegien gegenüber den osteuropäischen Migranten schützen.⁸ Ab 1933 weitete sich der Begriff auf die Flüchtlinge des „Dritten Reichs“ aus. Das politische Risiko eines Konflikts mit Hitler, das die Exilierten mit sich brachten, wurde als Gefahr für die gesamte französische Nation gesehen. Konkret bedeutet dies, dass den deutschen Migranten keine Arbeitserlaubnis gewährt wurde und sie teilweise sofort wieder abgeschoben werden konnten. Weiterhin gab es im Elsass auch spanische und die Saar-Flüchtlinge, die „Indésirable“ genannt wurden, da die Grenzen eigentlich geschlossen waren und es eine strikte Kontrolle des Aufenthalts gab.⁹ Als es unmöglich wurde, die Abschiebung durchzusetzen, da das nationalsozialistische Deutschland die Menschen nicht wieder aufnehmen wollte und auch kein anderes Land zu deren Aufnahme bereit war, bereitete der französische Innenminister 1938 ein Gesetz vor, das die Internierung der „Unerwünschten“ vorsah. Das Schicksal dieser Menschen macht deutlich, dass die „Eigenschaft“ unerwünscht zu sein, Menschen überall, egal an welchen Ort der Erde sie sich flüchten, mit sich tragen. Am 12. November 1938 wurde entschieden die „Unerwünschten“ zusammen mit spanischen Bürgerkriegsflüchtlingen zu internieren. Mit der nächsten Flüchtlingswelle aus Spanien, la Retirada, mit der eine halbe Million Menschen nach Frankreich kam, wurden die Lager dann in Betrieb genommen. Als die deutschen Truppen in Frankreich einmarschierten, waren somit bereits Lager vorhanden, in denen „Unerwünschte“ interniert waren.¹⁰ Das Vichy-Regime und das nationalsozialistische Regime arbeiteten bei der Deportation und Vernichtung sowohl von Juden als auch von Sinti und Roma eng zusammen. Ein Vorgang, der sich unter anderem auch durch ein gemeinsa-

8 Vgl. Caron, Vicky: *Uneasy Asylum: France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford 1999.

9 Vgl. Dreyfus-Armand, Geneviève: *L'exil des républicains espagnols en France: de la Guerre civile à la mort de Franco*, Paris 1999.

10 Vgl. Eggers, Christian: *Unerwünschte Ausländer: Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942* (Zentrum für Antisemitismusforschung TU Berlin. Dokumente, Texte, Materialien 42), Berlin 2001.

mes Interesse an einer Politik der Eliminierung von „Unerwünschten“ erklären lässt.¹¹ Es handelte sich dabei nicht mehr „nur“ um soziale Ausgrenzung, sondern um eine generelle Logik des Eliminierens, die in vielen Fällen zu Tod, zur Thanatopolitik¹² führte. Es ist daher von besonderem Interesse, die alltägliche Verwaltungspraxis zu beobachten und deren Sprache richtig zu „hören“. Die dort genutzten Worte, viel mehr als politische Redebeiträge, sind Wegmarker kommender Maßnahmen.

- 11 Vgl. Mayer, Michael: Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und «Judenpolitik» in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich, Oldenburg, München 2010; Kallis, Aristotle: Genocide and Fascism; The Eliminationist Drive in Fascist Europe, Routledge, New York 2008; Bauman, Zygmunt: Modernity and the Holocaust, Cornell University Press, 2000; Audeval, Aurélie: Les étrangères indésirables et l'administration française, 1938–1942. Socio-histoire d'une catégorisation d'État. Dissertation, EHESS, Paris 2016.
- 12 Vgl. Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt a.M. 2002.

TEIL 3

ABGESCHOBEN



„Ein Stück Polizeistaat“.

Fremdenrecht und Ausweisungen in der ersten deutschen Demokratie

Jasper Theodor Kauth

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bietet, mit Blick auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus und der Shoah, einen Kanon an Mechanismen und Institutionen, die Willkürherrschaft verhindern sollen. Im Kern des Grundgesetzes steht die freiheitlich demokratische Grundordnung. Diese umfasst, neben grundlegenden demokratischen Prinzipien und den im Grundgesetz verbrieften Grund- und Menschenrechten, den „Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft“¹ sowie eine „rechtsstaatliche Herrschaftsordnung“². Zu den Mindestanforderungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung gehört der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.³ Dabei handelt es sich um die Rückbindung der Verwaltung bzw. der Exekutive an geltende Rechtsnormen – sie darf also nur „auf Grund und in den Grenzen des Gesetzes“⁴ handeln. Dass staatlicher Zwang nur rechtsgebunden ausgeübt werden darf, ist eine der Grundlagen des formalen Rechtsstaates.⁵ Bereits in der Weimarer Republik galt dieser Grundsatz. Für den Juristen Ernst Isay, der 1923 das wohl einschlägigste Werk zum deutschen Fremdenrecht in der Weimarer Republik verfasste, war die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung das „Kenn- und Wahrzeichen des Rechtsstaats“⁶. Vom Rechtsstaatsprinzip waren Ausländer in der ersten deutschen Demokratie eigentlich nicht ausgenommen, wie Isay verdeutlichte.⁷ Und dennoch stellte er konsterniert fest, dass sich dieser rechtsstaatliche Zustand für Ausländer als äußerst fragil entpuppte. Die grundsätzliche Frage nach dem Aufenthaltsrecht im und der Ausweisung von Ausländern aus dem Staatsgebiet

1 BVerfG, Urteil vom 23.10.1952, BVerfGE 2, 1 (Rn. 38).

2 Ebd.

3 Vgl. ebd. sowie Bäcker, Carsten: Gerechtigkeit im Rechtsstaat. Das Bundesverfassungsgericht an der Grenze des Grundgesetzes (Jus Publicum. Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 249), Tübingen 2015; Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Entstehung und Wandel des Rechtsstaatsbegriffs, in: Festschrift für Adolf Arndt, hrsg. v. Horst Ehmke/Hans Scharoun/Carlo Schmid, Frankfurt a. M. 1969, S. 53-76.

4 Isay, Ernst: Das deutsche Fremdenrecht. Ausländer und Polizei, Berlin 1923, S. 92.

5 Vgl. Schwabe, Jürgen: Grundkurs Staatsrecht. Eine Einführung für Studienanfänger, Berlin/New York 1995, S. 27f.

6 Isay: Fremdenrecht, S. 92.

7 Vgl. ebd.

war, Isay zufolge, rechtlich nicht ausreichend geregelt. Über jedem Ausländer, der sich auf dem Gebiet der Weimarer Republik aufhielt, schwebte das Damoklesschwert der Ausweisung: „Bei Schaffung des Rechtsstaates blieb ein kleines Gebiet polizeilichen Zwangs, nämlich das der Ausweisung, von dem Grundsatz der ‚gesetzmäßigen Verwaltung‘ ausgenommen. [...] Im Recht der Ausweisung hat sich ein Stück Polizeistaat bis auf den heutigen Tag erhalten.“⁸

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen die rechtshistorischen Grundlagen und Entwicklungen des Fremden- und Ausweisungsrechts der Weimarer Republik sowie die juristischen und politischen Diskussionen, die auf diese Entwicklung und die Ausweisungspraxis einwirkten. Dabei sollen Ausweisungen und Abschiebungen „sich lästig“ machender und „unerwünschter“⁹ Ausländer besonders in den Blick genommen werden. Isays grundlegende Arbeit von 1923 zum Fremdenrecht der Weimarer Republik war im zeitgenössischen Diskurs der geltenden Rechtslage gegenüber wohl am kritischsten eingestellt.

¹⁰Die Betrachtung der Rechtsgrundlagen soll in eine allgemeine Einschätzung der rechtlichen Situation von Ausländern in der Weimarer Republik eingebettet werden, um so auch die Frage zu beantworten, inwieweit In- und Ausländer rechtlich gleichgestellt waren und inwiefern die Ausweisung das Maß der Gleichstellung beeinträchtigte. War hier tatsächlich ein „Polizeistaat“ am Werk, wie Isay behauptete, oder waren Ausweisungen doch rechtlich klar verankert? Hieran anschließend werden Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren an konkreten Beispielen aus Baden nachvollzogen: Wie liefen derartige Verfahren ab? Welche Möglichkeiten hatten Betroffene, in die Verfahren einzugreifen? Zuletzt soll die Frage beantwortet werden, wie die badische Ausweisungs- und Abschiebepolitik im Vergleich zu anderen Ländern der Weimarer Republik einzuordnen ist. Zwar wurden insbesondere Bayern und Preußen in diesem Zusammenhang bereits thematisiert, Baden jedoch noch nicht.¹¹

Die Quellen, die dieser Analyse zugrunde liegen, stammen größtenteils aus den Aktenbeständen des badischen Staats- und Innenministeriums. Dabei geben allgemeine Richtlinien Aufschluss über die Einstellung der badischen Politik zur

8 Ebd., S. 100. Hervorhebung im Original.

9 Die Bezeichnungen finden sich u.a. bei Heinze, Richard: Die Grundrechte der Ausländer nach der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919, Marburg 1929, S. 31.

10 Vgl. Isay: Fremdenrecht. Vgl. zu dieser Einschätzung Schöck-Quinteros, Eva: Ausweisungen aus der Freien Hansestadt Bremen 1919-1933, in: Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer. Ausweisungen aus Bremen in den 1920er Jahren, hrsg. v. Sigrid Dauks/Eva Schöck-Quinteros, Bremen 2007, S. 101-114 hier S. 103-105.

11 Auf Preußen und Bayern gehen insbesondere folgende Autoren ein: Sammartino, Annemarie: *The Impossible Border. Germany and the East, 1914-1922*, Ithaca 2010; Oltmer, Jochen: *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005; Oltmer, Jochen (Hrsg.): *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016; Reinecke, Christiane: *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880-1930* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 68), München 2010.

Ausweisung von Ausländern. Sogenannte Rekursakten, Einsprüche zu laufenden Ausweisungsverfahren, ermöglichen Einblicke in konkrete Einzelfälle und Verfahrensweisen.

Ausweisungen von Ausländern in der Weimarer Republik Ein Württemberger aus Baden ausgewiesen

„Der am 24. Dezember 1877 in Belsen geborene württembergische Staatsangehörige Schlosser Karl Schmidt wurde auf Antrag des Bezirksamts Konstanz [...] aus Konstanz ausgewiesen und die Ausweisung auf das Land Baden erstreckt.“¹² In Zeiten einer einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft und eines Bundeslands Baden-Württemberg, erscheint der Fall des Schlossers Karl Schmidt wie ein Beispiel für Kleinstaaterei und vornationalstaatliche Rechtspraktiken. Dennoch handelt es sich hier um eine Ausweisung aus dem Jahr 1921. Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits seit 50 Jahren ein deutscher Nationalstaat und auch im zeitgenössischen Diskurs stellte man fest: „Ausländer ist stets nur der Reichsausländer“¹³ und nicht der Angehörige eines anderen Bundesstaates. Karl Schmidt war als Württemberger in Baden also per se kein „Ausländer“, konnte jedoch offensichtlich trotzdem ausgewiesen werden. Um nachvollziehen zu können, wie eine solche Ausweisung möglich sein konnte, muss zunächst geklärt werden, wie sich die rechtliche Vorstellung über „Ausländer“ und „Fremde“ entwickelt hat.

„Der ethnologische Begriff der Nation darf hier“, so schrieb der Jurist Richard Heinze, „die klare Abgrenzung, die das Gesetz getroffen hat, nicht trüben.“¹⁴ In diesem Zitat klingt die schwierige, häufig subjektive, Definition von „fremd“ an, die durch den Nationalismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts noch erschwert wurde. Die Bestimmung, wer „fremd“ war und wer nicht, oblag rechtlich lange Zeit den Städten und Gemeinden und war dementsprechend uneinheitlich geregelt. Welche Definition des „Fremden“ die Bewohner der jeweiligen Städte und Gemeinden für sich persönlich trafen, konnte dabei zusätzlich stark divergieren. Rechtliche Sicherheit in dieser Frage ließ sich eben nur durch eine einheitliche Regelung, beispielsweise über die Staatsbürgerschaft erreichen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts, spätestens aber mit der Schaffung des deutschen Nationalstaats 1870/71, begann diesbezüglich auf deutschem Gebiet eine Entwicklung hin zu rechtlicher Klarheit.¹⁵ Preußen definierte den „preußischen Untertan“ zur Jah-

12 Schreiben des Badischen Ministeriums des Innern an das Staatsministerium vom 2.6.1922, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 233 23872.

13 Heinze: Grundrechte, S. 10.

14 Ebd., S. 11.

15 Dazu kurz Heinze selbst: Ebd., S. 10; zur allgemeinen Entwicklung der Staatsangehörigkeit vgl. Gosewinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 150), Göttingen 2001.

reswende 1842/43 und band die Staatsangehörigkeit an das Abstammungsprinzip, das *ius sanguinis*, welches das deutsche Recht bis heute prägt.¹⁶ Das für die Weimarer Republik entscheidende Gesetz war das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 (RuStAG).¹⁷ Die Staatsangehörigkeit war dabei primär nicht an das Reich als Ganzes, sondern an die einzelnen Bundesstaaten geknüpft. Diese Regelungen weisen dabei auf die Tradition starker Gliedstaaten hin, die auch nach Ende des Ersten Weltkriegs weiterhin eine große Fülle an Souveränitätsrechten für sich beanspruchten. Die Definition eines „Fremden“ und damit des „Fremdenrechts“ und des „Ausländers“ war abhängig von der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Bundesstaates – Ausländer war fortan, „wer keine Reichs- oder Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz von 1913“¹⁸ besaß. Damit gehörten auch Staatenlose zu Ausländern, da die Definition gerade *ex negativo* vom Inländer abgegrenzt wurde und nicht vom Besitz einer fremden Staatsbürgerschaft abhing.¹⁹ Mit der Staatsangehörigkeit ging die allgemeine Freizügigkeit einher, die wiederum bereits 1867 für den Norddeutschen Bund beschlossen worden war, im Gesetz von 1913 explizit wieder aufgegriffen und in der Weimarer Reichsverfassung (WRV) bestätigt wurde.²⁰ Mit diesem „Wohnrecht“, auf das später noch einzugehen sein wird, verband sich das Recht, nicht ausgewiesen werden zu können.²¹ Der Ausweisungsschutz bezog sich allerdings vor allem auf das Reichsgebiet. Karl Schmidt war als Württemberger in Baden nach Staatsangehörigkeits- und Freizügigkeitsgesetz zwar kein „Ausländer“ mehr, konnte in bestimmten Fällen aber trotz Wohnrecht aus Baden ausgewiesen werden. Diese klar umrissenen Ausnahmen umfassten nach dem Freizügigkeitsgesetz einerseits die Ausweisung Fürsorgebedürftiger, andererseits die Ausweisung Straffälliger.²² Bei Karl Schmidt handelte es sich um letzteres. Nach „58, zum Teil [erheblichen] Vorstrafen“²³ und dem Handel mit Schmuggelgut, erschien es den badischen Behörden zu gefährlich, ihn weiterhin in der Nähe der Grenze wohnen zu lassen. Gegen die Ausweisung vom August 1921 durch das badische Innenministerium legte Karl Schmidt Beschwerde, einen sogenannten Rekurs, ein. Daraufhin wurde die Ausweisung im November 1921 auf die Grenzgebiete reduziert, um der

16 Vgl. ebd., S. 89-96 und Heinze: Grundrechte, S. 10.

17 Vgl. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG); vgl. dazu auch Gosewinkel: Einbürgern, S. 278-353.

18 Heinze: Grundrechte, S. 10; vgl. auch Isay: Fremdenrecht, S. 28.

19 Vgl. Heinze, Grundrechte, S. 10.

20 Vgl. Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 (Freizügigkeitsgesetz); § 7 RuStAG; Art. 111 Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung, WRV).

21 Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 212; Heinze: Grundrechte, S. 28.

22 Vgl. §§ 3-5 Freizügigkeitsgesetz.

23 Schreiben des Badischen Ministeriums des Innern an das Staatsministerium vom 2.6.1922, GLAK 233 23872.

Des Ausgewiesenen		Datum der Ausweisung	Die Ausweisung erfolgte			
Name u. Stationsangehörigkeit	Geburtsdatum u. Geburtsort		auf Grund des Bod. Anscnt. h. G. G. G. G.		wegen	auf Grund sonstiger rechts. geschl. Bestimmungen
		wegen Verurteil. (aus) u. einer Freiheitsstrafe	wegen Mißs. bittüchtigkeit § 13 Abs. 3	Passvergehen		
1. Hübner Paul Polen	19. V. 1904 Ratibor	28. V. 1932	§ 13 Abs. 3	§ 13 Abs. 3	ja	
2. Maria Luzzini geb. Faust Walter Luzzini Hilfer Alexandri Zulian	8. 9. 1891 Lübeck 14. 2. 1915 " " 9. 2. 1925 " " 12. 11. 1927 " "	9. 5. 32	§ 13 Abs. 3	§ 13 Abs. 3	ja	
3. Gisela Kubelke Anna geb. Kordt Kubelke Josianna Zulian	22. 7. 1888 Ragow 30. 4. 1892 " " 6. 11. 1924 Ragow 24. 9. 1927 Ragow	31. 3. 32			ja	
4. Franziska geb. Kordt Hilfer Hilfer	11. 8. 1929 Ratibor	14. 6. 32			ja	
5. Franziska geb. Kordt Hilfer	2. 8. 90 Lübeck	14. 1. 32			ja	
6. Paul Rosa Hilfer	10. 8. 1875 Zurim 13. 2. 1915 Ratibor	2. 8. 32			ja	

Liste der Ausgewiesenen aus Baden mit Nennung der Ausweisungsgründe, 1932, GLAK 357 31.022

Gefahr des Schmuggels beizukommen. Eine gänzliche Aufhebung der Ausweisung wurde jedoch im Sommer 1922 abgelehnt.²⁴

In der Folge sind mit „Ausländern“ alle „Reichsausländer“ nach der Definition des RuStAG gemeint, davon abgegrenzt sind „Inländer“ alle „Reichsinländer“.

Die Rechte von Ausländern in der ersten deutschen Demokratie

„Fremdenrecht“ ist nach Isay die „Gesamtheit der Sätze, welche die Aus- oder Inländereigenschaft einer Person als Tatbestandsmerkmal verwenden.“²⁵ Eine rechtliche Norm macht demnach nur dann einen Unterschied zwischen In- und Ausländern, wenn die Rechtsfolge dieser Norm direkt an diesen Unterschied gebunden ist. Mit anderen Worten: Ausländer und Inländer sind rechtlich gleichgestellt, außer sie sind es ausdrücklich nicht. Gesetze, die sich explizit auf Ausländer in Abgrenzung zu Inländern beziehen, sind dabei für diesen Zweck einfach zu identifizieren. Problematischer wird es bei Gesetzen, die explizit Inländern Rechte oder Pflichten zusprechen: „Ein Inländer darf...“ ist zwar gleichbedeutend mit „ein Ausländer darf nicht...“. In einigen zentralen Fällen ist allerdings unklar, ob diese Einschränkung auf Inländer tatsächlich getroffen wurde.²⁶ Insbesondere die Weimarer Reichsverfassung und die in ihr verbrieften Grundrechte waren hinsichtlich ihres Geltungsbereichs umstritten. Der zweite Hauptteil der Verfassung war mit „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ betitelt, traf also vordergründig gleich zu Anfang die oben beschriebene Unterscheidung. Fraglich ist jedoch, ob Ausländer bewusst von diesen Grundrechten und -pflichten ausgeschlossen werden sollten oder ob die Betitelung nicht vielmehr eine historische Tradition zur preußischen Verfassung, die ähnlich eingeleitet worden war, darstellte.²⁷ Die Vertreter des sogenannten Nationalitätsprinzips nahmen die Beschränkung auf „Deutsche“ wörtlich. Im Extremfall waren sie gar der Auffassung, dass Ausländern grundsätzlich gar keine verfassungsmäßigen Freiheiten zustanden.²⁸ Die Vertreter des „Territorialprinzips“ dehnten die Gültigkeit der Grundrechte, ausgenommen der aktiven staatsbürgerlichen Rechte wie das Wahlrecht, auf grundsätzlich alle Personen im Inland aus.²⁹

Nach Isay ist das Nationalitätsprinzip strikt abzulehnen. Er argumentiert ausgehend vom Kern und Sinn der Grundrechte, den er darin sah, dass sie Freiheiten

24 Fallschilderung nach: Schreiben des Badischen Ministeriums des Innern an das Staatsministerium vom 2.6.1922, GLAK 233 23872.

25 Isay: Fremdenrecht, S. 4.

26 Vgl. auch ebd., S. 3-5.

27 Zweiter Hauptteil WRV; vgl. Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848. Titel II: „Von den Rechten der Preußen“.

28 Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 87.

29 Ein Überblick der Debatte findet sich bei Heinze: Grundrechte, S. 17-25. Zum Territorialprinzip vgl. ebd., S. 9; Isay: Fremdenrecht, S. 91.

und Rechte des Individuums gegenüber dem Staat definierten und eben nicht die Freiheiten und Rechte des Inländers in Abgrenzung zum Ausländer. „Der zweite Hauptteil der Reichsverfassung nimmt eben zu der Frage, ob die Freiheiten auch den Ausländern gewährt sind, gar keine Stellung“³⁰. Wie oben dargelegt, folgt nach Isay aus dieser Unentschiedenheit gerade, dass kein Unterschied zwischen In- und Ausländern getroffen wurde und die Grundrechte somit beiden Gruppen zustanden. Im Kern kommt er also mit den Vertretern des „Territorialprinzips“ überein:³¹ Solange kein Spezialgesetz die Gleichstellung einschränkte oder der Sinn eines Gesetzes einer Gleichstellung widersprach, waren Inländer und Ausländer in der Weimarer Republik rechtlich gleichgestellt.³² Laut Heinze bezogen sich die Grundrechte nur auf Staatsangehörige. Der Weg Heinzes zu diesem Schluss kann dabei nicht völlig geklärt werden. Als Begründung für seine Position führt er einzig das Argument an, dass es sich bei den Grundrechten um den Ausdruck eines spezifischen nationalen Kultursystems handle – sie sich also nur auf Mitglieder dieses Kultursystems bezögen.³³ Die Grundrechte waren für ihn zur Beantwortung der Frage nach der rechtlichen Gleichstellung allerdings von vornherein zweitrangig. Für Heinze war der Grundsatz der gesetzmäßigen Verwaltung auch im Hinblick auf diese Frage ausschlaggebend. Dürfe aufgrund der gesetzmäßigen Verwaltung der Staat, beziehungsweise seine Exekutive, nur im Rahmen von Gesetzen handeln, so beschrieben Grundrechte die Freiheitssphären, die vor diesem staatlichen Handeln und einschränkenden Gesetzen besonders geschützt werden müssten. Das Prinzip der gesetzesmäßigen Verwaltung gelte dabei für In- wie für Ausländer gleichermaßen. Der besondere Schutz der Verfassung, wie oben beschrieben, hingegen nur für Inländer. Da das Prinzip der gesetzmäßigen Verwaltung diese aber nur an Gesetze binde, jedoch nichts über den Inhalt der Gesetze aussage, könnten Ausländern zwar einerseits Freiheiten und Rechte durch Spezialgesetze zugesprochen, andererseits jedoch per Gesetz jederzeit wieder entzogen werden.³⁴ Weil aber auch die in der Verfassung geschützten Grundrechte durch Maßnahmen des Reichspräsidenten nach Art. 48 Abs. 2 WRV eingeschränkt werden konnten, kommt Heinze wie Isay zu dem Ergebnis, dass In- und Ausländer weitestgehend rechtlich gleichgestellt waren – auch wenn diese Gleichstellung bei Isay auf Verfassungsebene, bei Heinze nur auf Verwaltungsebene existierte.³⁵ „Im allgemeinen herrscht also hier Rechtsgleichheit der Fremden und der Einheimischen.“³⁶

30 Ebd., S. 90.

31 Mit Blick auf die Fülle der Grundrechte, die auch auf Ausländer zutrafen schränkt Isay die Gültigkeit des „Territorialprinzips“ wieder ein. Vgl. ebd., S. 107-111.

32 Vgl. ebd., S. 91.

33 Vgl. Heinze: Grundrechte, S. 26.

34 Vgl. ebd.

35 Vgl. ebd., S. 25-27.

36 Isay: Fremdenrecht, S. 81; ähnlich Heinze: Grundrechte, S. 8f.

Die zentrale Ausnahme zu dieser Rechtsgleichheit war jedoch bei beiden die Ausweisung.

Das Ausweisungsrecht der Weimarer Republik

Eine Ausweisung umfasst das Gebot, seinen aktuellen Aufenthaltsort zu verlassen; sie konnte, musste aber nicht mit dem Verbot der Rückkehr verbunden sein.³⁷ Mit einer Ausweisung war die Gleichstellung von In- und Ausländern passé. Zwar standen den Ausländern nach Isay weiterhin die Freiheiten und Rechte, die ihnen zum Beispiel durch die Grundrechte oder Spezialgesetze zugesprochen wurden, zu, jedoch konnten ihnen diese faktisch durch eine Ausweisung jederzeit entzogen werden: „Auch dort, wo durch die Ausweisung der Fremde von dem Genuß der Freiheit ausgeschlossen wird, ist deren rechtlicher Bestand gewährt: [...] tatsächlich, nicht jedoch rechtlich wird die Freiheitssphäre der Ausländer durch die Ausweisung geschmälert.“³⁸ In dieser Schmälerung sah Isay die Rückkehr des Polizeistaates in den Weimarer Rechtsstaat, denn diese doch weitreichende Ausübung staatlichen Zwanges basierte ihm zufolge nicht auf einem umfangreichen Gesetzeswerk, sondern lediglich auf einer vagen Gesetzesgrundlage mit noch vageren Bestimmungen.³⁹ Martin Hennig, der sich in seiner Dissertation von 1925 mit diesem Thema und der entsprechenden preußischen Perspektive beschäftigte, schrieb zu der Frage nach den rechtlichen Grundlagen: „Auch von den außerpreußischen Gliedstaaten hat bisher keiner eine Kodifizierung des Ausweisungsrecht geschaffen. Lediglich grundlegende Gesetzesbestimmungen bestehen in Baden, Bayern, Braunschweig, Hamburg und Sachsen.“⁴⁰ Dementsprechend schwierig gestaltet sich die Suche nach konkreten rechtlichen Grundlagen für Ausweisungen.

Das Freizügigkeitsgesetz von 1867 definierte, wie oben bereits erwähnt, ein Wohnrecht für alle Inländer, das in Art. 111 WRV nochmals bestätigt worden war.⁴¹ Damit verband sich ein allgemeiner Ausweisungsschutz. Da das Wohn-

37 Zum Vergleich der verschiedenen Arten von Aufenthaltsbeschränkungen Isay: Fremdenrecht, S. 199-201; Kobarg, Werner: Ausweisung und Abweisung von Ausländern (Internationalrechtliche Abhandlungen, Bd. 6), Berlin 1930, S. 1-6.

38 Isay: Fremdenrecht, S. 90f. Hervorhebung im Original.

39 Vgl. ebd., S. 97-101; 213-215.

40 Hennig, Marting: Grundsätze der Fremdenausweisung nach Völkerrecht und Deutschem Staatsrecht unter besonderer Berücksichtigung des preussischen Ausweisungsrechts. AUSZUG, Berlin 1925, S. 7.

41 Vgl. § 1 Freizügigkeitsgesetz; „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Jeder hat das Recht, sich an beliebigem Orte des Reichs aufzuhalten und niederzulassen, Grundstücke zu erwerben und jeden Nahrungszeit zu betreiben. Einschränkungen bedürfen eines Reichsgesetzes.“, Art. 111 WRV.

recht direkt an die Inländereigenschaft gebunden war, galt es nicht für Ausländer.⁴² „Ein Ausländer kann daher regelmäßig des Landes verwiesen werden.“⁴³ Es stellt sich aber die Frage, ob die Garantie des Wohnrechts gegenüber Staatsangehörigen bereits eine ausreichende rechtliche Legitimation für Ausweisungen von Ausländern darstellte. Zur Beantwortung muss zunächst ein Blick auf die damaligen völkerrechtlichen Regelungen geworfen werden, die nach Art. 4 WRV direkt für das Reichsrecht bindend waren.⁴⁴ Eine völlige, prinzipielle, Abschottung gegenüber Ausländern war weder realistisch möglich noch völkerrechtlich gestattet. Ebenso wenig war eine Ausweisung von Ausländern nur wegen ihrer Ausländereigenschaft zulässig.⁴⁵ Willkürliche oder grundlose Ausweisungen widersprachen ebenfalls dem Völkerrecht.⁴⁶ Die Einschränkungen des Völkerrechts standen dem Souveränitätsprinzip diametral gegenüber. Diesem zufolge folgt die Möglichkeit der Ausweisung grundsätzlich aus dem Hoheitsrecht des Staates über sein Staatsgebiet. Vor Schaffung des Rechtsstaates war diese Rückführung ausreichend. Das Prinzip der gesetzmäßigen Verwaltung fordert aber eine Grundlage im positiven Recht. Statt klarer rechtlicher Normen würde nach dem Souveränitätsprinzip allein die Willkür der jeweiligen Verwaltungsbehörden über das Schicksal des betroffenen Ausländers entscheiden.⁴⁷ Noch im Kaiserreich war das Souveränitätsprinzip Hauptlegitimation für Ausweisungen. Heinrich von Treitschkes Position von 1898 entsprach dabei der herrschenden Meinung unter Juristen:⁴⁸ „Da kommt man sofort wieder auf die Wahrnehmung, daß alle solche internationalen Verpflichtungen immer einen Vorbehalt in sich schließen: den der Sicherung des eigenen Staates. Mögen wir noch so viele Verträge schließen über internationales Privatrecht, immer ist der Vorbehalt: vorausgesetzt daß uns ein Ausländer nicht lästig wird. [...] Deshalb ist es ein ganz vernünftiger Grundsatz, daß ein jeder Fremde sofort ausgewiesen werden kann mit der einfachen Erklärung: du bist uns unangenehm.“⁴⁹ Doch auch in der Weimarer Republik nahm von Treitschkes Verständnis von Ausweisungsrecht noch eine prominente Rolle ein. So schrieb Heinze zu Beginn seiner Abhandlung in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung von In- und Ausländern:

42 Vgl. dazu auch Kobarg: Ausweisung, S. 63; Heinze: Grundrechte, S. 27.

43 Kobarg: Ausweisung, S. 63.

44 „Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.“, Art. 4 WRV.

45 Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 7f.

46 Vgl. ebd., S. 35f.; Isay: Fremdenrecht, S. 203. Weitere völkerrechtliche Bestimmungen, die Ausweisungen entgegenstanden, waren u.a.: Das Verbot Inländer auszuweisen, die Beschränkung von Ausweisungen auf öffentliche Gründe, das Verbot von Massenausweisungen in Friedenszeiten, Ausweisungen aufgrund von religiösen Fragen und das Verbot von als Ausweisung getarnten Auslieferungen. Vgl. ebd., S. 202-205.

47 Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 6f.

48 Vgl. Schöck-Quinteros: Ausweisungen Bremen, S. 101.

49 Von Treitschke, Heinrich: Politik (Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin, Bd. 2), Berlin 51922, S. 560f.

„Stets muß daher der gesunde nationale Egoismus gegenüber den Bestrebungen eines Weltbürgertums betont werden, soll nicht letzten Endes das Wohl des Staates zugunsten der Ausländer in Gefahr kommen.“⁵⁰ Beide stellen also das Staatswohl über Rechtssicherheit und einen klaren Aufenthaltsstatus der Ausländer. Der Historiker Dieter Gosewinkel zieht von der Rechtsauffassung im Kaiserreich zu der in der Weimarer Republik ebenfalls entsprechende Kontinuitätslinien.⁵¹ Dennoch muss festgehalten werden, dass das Völkerrecht rein formal über Art. 4 WRV die willkürliche Ausweisung von Ausländern begrenzte. Auch innerhalb des Reichsrechts gab es Grundregelungen für Ausweisungen. Grundsätzlich kann man drei Arten der Ausweisung zur Zeit der Weimarer Republik unterscheiden: Die Reichs-, Landes- und Ortsverweisung. Die Unterscheidung zwischen Reichs- und Landesverweisung kann auf das Souveränitätsprinzip in Verbindung mit dem Föderalismus zurückgeführt werden. Da den Ländern im Föderalismus der Weimarer Republik noch eine relativ große Souveränität über ihr Staatsgebiet zukam, waren sie auch in der Lage aus ihrem Gebiet auszuweisen – Landesverweisungen konnten dabei sogar Reichsinländer treffen, wie unter anderem der Fall Karl Schmidt zeigt.⁵² Zusätzlich kann man nach Isay zwischen gebundener und ungebundener Ausweisung differenzieren. Die erste Einteilung bezieht sich dabei auf die Wirkung der Ausweisung, nicht auf die Behörde, die die Ausweisung beschloss. Durch eine Reichsverweisung wurde der Betroffene folglich aus dem gesamten Reichsgebiet ausgewiesen, durch eine Landesverweisung aus dem jeweiligen Land und durch eine Ortsverweisung wurde eine Person aus einer Gemeinde ausgewiesen, wobei dieser Möglichkeit während der Weimarer Republik keine besondere Bedeutung mehr zukam und, wie im Fall Karl Schmidt, meist durch Landesverweisungen ersetzt wurde.⁵³ Diese wiederum führten häufig praktisch zusätzlich zu Reichsverweisungen, da die Ausweisung aus einem Land meist eine Aufnahme in ein anderes Land erschwerte oder gar völlig unmöglich machte.⁵⁴ „Gebundene“ Ausweisungen waren an ein konkretes Gesetz gebunden, wohingegen es für „ungebundene“ Ausweisungen kein Spezialgesetz als Grundlage gab. Ausweisungen sind und waren Verwaltungsakte.⁵⁵

50 Heinze: Grundrechte, S. 9.

51 Vgl. Gosewinkel: Einbürgern, S. 220, insbes. Fußnote 146.

52 Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 5-7.

53 Vgl. Schöck-Quinteros: Ausweisungen Bremen, S. 102. Die Ortsverweisung findet bei Heinze gar keine Erwähnung mehr. Heinze: Grundrechte, S. 29.

54 Dies geht aus einem entsprechenden Schreiben des Badischen Innenministers Adam Remmele an die Bezirksämter hervor. Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter und Polizeidirektionen zu Ausweisungen vom 18.1.1927, GLAK 357 31.021. Heinze fordert eine automatische Reichsverweisung bei Landesverweisungen. Vgl. Heinze: Grundrechte, S. 31f.

55 Vgl. zu den Einteilungen Isay: Fremdenrecht, S. 199-201.

In der Regel handelte es sich bei Reichsverweisungen um gebundene Ausweisungen.⁵⁶ Da ausschließlich dem Reich nach der WRV die „Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten“⁵⁷ zukam, konnten die Reichsbehörden theoretisch aber auch ungebundene Ausweisungen von Ausländern im Sinne der Ausübung des „Hausrechts“ aussprechen.⁵⁸ Die gebundene Reichsverweisung folgte unter Umständen als flankierende Maßnahme einer strafrechtlichen Verurteilung. Diese konnten auch Delikte wie Landstreicherei, Bettelei oder Passvergehen betreffen. Die Reichsverweisung war eine zwangsläufige Folge der Verurteilung eines Ausländers wegen Hochverrats.⁵⁹ Die Ausweisung war in diesen Fällen offiziell keine zusätzliche Strafe, auch wenn sie häufig als eine solche empfunden wurde, sondern sollte als Präventivmaßnahme gegen zukünftige Straftaten des Verurteilten verstanden werden.⁶⁰ In allen Fällen der Reichsverweisung wurden Landespolizeibehörden mit dem Vollzug beauftragt. Bei gebundenen Ausweisungen waren es ebenfalls die Landesbehörden, die diese nach einer Verurteilung anordnen konnten.⁶¹ Während des Kaiserreichs wurde die Reichsverweisung vor allem als Mittel zur Erreichung sozialpolitischer Ziele, beispielsweise der Senkung der Fürsorgeempfängerzahlen, eingesetzt. Dies war über die Verurteilung wegen Landstreicherei und Bettelei möglich. In der Weimarer Republik lagen die Zahlen der Reichsverweisung jedoch stark unter denen des Kaiserreichs und waren insgesamt von keiner großen Bedeutung. 1913 lag die Zahl noch bei 433 Fällen, 1920 bei nur noch 16, 1922 bei 61 Fällen.⁶²

Im Gegensatz dazu wurde von der Landesverweisung deutlich häufiger Gebrauch gemacht. Gesamtzahlen sind in den Akten leider nicht überliefert, die Zahlen, die Christiane Reinecke und Trude Maurer für Preußen angeben, erlauben aber eine ungefähre Einschätzung über die Größenverhältnisse von Landesausweisungen im Vergleich zu Reichsverweisungen. Für Preußen kommt Reinecke 1923 auf ca. 4.000 Fälle, 1925 sind es etwa 2.700.⁶³ Maurer spricht von ca. 26.000 Landesverweisungen in Preußen zwischen Sommer 1922 und Herbst 1931.⁶⁴ Auch die zeitgenössische juristische Literatur spricht der Landesverweisung eine

56 Siehe für ein Beispiel für eine Reichsverweisung den über den Fall Nouhim von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

57 Art. 78 Abs. 1 WRV.

58 Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 53.

59 Vgl. ebd., S. 50-54; Isay: Fremdenrecht, S. 205-208; Heinze: Grundrechte, S. 32-34.

60 Hierzu insbes. ebd., S. 33.

61 Vgl. ebd., S. 32f.; Kobarg: Ausweisung, S. 54f.; Isay: Fremdenrecht, S. 231f.

62 Zu der Rolle der Reichsverweisung im Kaiserreich sowie den entsprechenden Zahlen vgl. Reinecke: Grenzen Freizügigkeit, S. 328.

63 Vgl. ebd., S. 330; Zahlen gerundet.

64 Vgl. Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland. 1918-1933 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12), Hamburg 1986, S. 398.

deutlich größere Bedeutung zu als der Reichsverweisung.⁶⁵ So sah Isay das Problem der polizeistaatlichen Willkür weniger in den Reichsverweisungen, sondern vielmehr in den Landesverweisungen. Durch das Freizügigkeitsgesetz wurde die Regelung der Landesverweisung den Ländern übergeben.⁶⁶ Abgesehen von den Bestimmungen Reichsinländer betreffend, gab es keine Einschränkungen der Landesverweisung von Seiten des Reichsrechts.⁶⁷ Zur Klärung der rechtlichen Bestimmungen auf Landesebene muss an dieser Stelle die Aussage Hennigs erneut aufgegriffen werden. Eine klare Kodifizierung der Landesverweisung gab es in keinem Gliedstaat der Weimarer Republik.⁶⁸ Isay analysierte exemplarisch die ungenauen Bestimmungen Preußens und fällt davon ausgehend sein allgemeines Urteil, dass „das Ausweisungsrecht [...] einen letzten Rest des Polizeistaats“⁶⁹ darstelle. In Preußen wurde zur Legitimierung der Ausweisungen häufig der zweite Teil, 17. Titel des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten (ALR) von 1794 herangezogen. Dieser definiert in § 10 die Aufgaben der Polizeibehörden unter anderem mit der „Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, und Ordnung“⁷⁰. Wie Isay und auch der Jurist Werner Kobarg, der sich 1930 explizit mit Ausweisungen beschäftigte, feststellten, ist diese Herleitung der Landesverweisung nicht überzeugend. In der Praxis gingen Ausweisungen nämlich regelmäßig weit über das hinaus, was nach der Pflicht zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung angemessen gewesen wäre.⁷¹ Isay beendete seine Suche nach rechtlichen Grundlagen an dieser Stelle. Kobarg kritisierte Isay jedoch vehement und zog zur rechtlichen Begründung der Landesverweisung in Preußen eine königliche Verordnung von 1808 heran, die den § 10 II 17 ALR auf den Schutz und die Vergrößerung des Gemeinwohls erweiterte.⁷² Fortan sei also nach Kobarg jede Ausweisung gesetzlich legitimiert, die im Kern auf das Gemeinwohl rückführbar sei. Der Polizeistaat im Rechtsstaat existierte Kobarg zufolge also nicht.⁷³ Das Problem der Ungenauigkeit, auf das sich Isay immer wieder bezieht, ist aber durch diese Rückführung nicht behoben. Denn auch die Legitimierung über das Gemeinwohl öffnete der Willkür der Verwaltungsbehörden Tür und Tor. Für jeden Ausweisungsfall konnte ein Grund gefunden werden, der sich auf das Gemeinwohl beziehen ließ. Ausländer konnten und wurden

65 Isay dazu: „Die häufigste und wichtigste Art der Ausweisung ist die Landesverweisung.“ Isay: Fremdenrecht, S. 211; wortwörtlich übernommen bei Heinze: Grundrechte, S. 29.

66 Vgl. § 12 Freizügigkeitsgesetz.

67 Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 63; Isay: Fremdenrecht, S. 211.

68 Wie Fußnote 48, vgl. für eine detailliertere Aufteilung der einzelnen Gliedstaaten auch Kobarg: Ausweisung, S. 77.

69 Isay: Fremdenrecht, S. 213.

70 § 10 II 17 Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten (ALR).

71 Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 67; Isay: Fremdenrecht, S. 212.

72 Vgl. § 3 Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanz-Behörden vom 26. 12.1808.

73 Zu Kobargs Argumentation vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 67-69.

ausgewiesen, wenn sie ganz allgemein „lästig“, „unerwünscht“ oder „unliebsam“ waren.⁷⁴ Kobarg relativierte durch seine Rückführung der Ausweisungen auf die königliche Verordnung von 1808 Isays These, man könne keinerlei gesetzliche Grundlage für die Landesverweisung finden.⁷⁵ Seine eigene Frage lässt er allerdings unbeantwortet: „Die Frage, wann Preußen eine Ausweisung zulassen will [...]; denn es kommt gerade darauf an, festzustellen, wann ein Ausländer sich als lästig herausstellt.“⁷⁶ Mit Kobargs Rückführung auf das Gemeinwohl ist also kaum etwas gewonnen, die Frage nach einer rechtlichen Definition der „Lästigkeit“ bleibt weiterhin ungeklärt. Gerade hier liegt aber der Kern der „Polizeistaatsthese“ Isays: Die Definition des Gemeinwohls oblag den Verwaltungsbehörden, die mit der Ausweisung betraut waren, und damit der Einschätzung und der Willkür der Verwaltungsbeamten. Völkerrechtlich reichte die „Lästigkeit“ wohl als Ausweisungsgrund aus.⁷⁷

Dies wog umso stärker, als Betroffene keinerlei Möglichkeit hatten, diese Einschätzungen gerichtlich überprüfen zu lassen. Gegen eine Landesausweisung konnten Reichsausländer generell nicht mit Verwaltungsklage vorgehen, obwohl die Klagemöglichkeit zentraler Bestandteil des Weimarer Rechtsstaats war.⁷⁸ Betroffenen von Landesausweisungen stand so nur die Beschwerde offen: „Die Beschwerde freilich, das Gesuch um Abhilfe bei einem ‚höheren Herrn‘ steht ihm (wie im Polizeistaat) zu“⁷⁹. Dieser „höhere Herr“ war aber wiederum nur auf die „Rücksicht auf das öffentliche Wohl“⁸⁰ beschränkt. Isays These muss trotz der Einwände Kobargs und der Kritik an Isays Vorgehen also bekräftigt werden. Die juristische Diskussion in Bezug auf Ausweisungen entwickelte sich zwar seit von Treitschke klar in Richtung einer Forderung nach rechtlichen Grundlagen in Form von gesetzlichen Regelungen, in der Realität der Weimarer Republik bestand aber die Gefahr der Willkür des Polizeistaats im Bereich der Landesverweisung weiter fort. Der einzige nachhaltige Schutz gegen willkürliche Ausweisungen war die Einbürgerung.⁸¹

74 Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 214 und Heinze: Grundrechte, S. 31.

75 Dieser Kern von Isays These ist zu finden bei: Isay: Fremdenrecht, S. 100.

76 Kobarg: Ausweisung, S. 66.

77 Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 203; Kobarg: Ausweisung, S. 69. Isay vertritt die These, dass die „Lästigkeit“ stets ausreicht, Kobarg widerspricht ihm. In der Praxis wurde tatsächlich mit der vagen Begründung der „Lästigkeit“ ausgewiesen. Kobargs Kritik, die „Lästigkeit“ sei kein ausreichender Grund, da er keinerlei Informationen liefere, ist absolut zulässig. Vgl. Schöck-Quinteros: Ausweisungen Bremen, S. 105; 108 sowie Kobarg: Ausweisung, S. 36.

78 Vgl. § 130 Abs. 3 Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung Preußen vom 30.7.1883 (LVG). Gegen gebundene Reichsverweisungen konnte vorgegangen werden, da sie eben an spezifische Gesetze und Urteile gebunden waren. Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 58-61; Isay: Fremdenrecht, S. 243; Bäcker: Rechtsstaat, S. 145.

79 Isay: Fremdenrecht, S. 100.

80 Ebd.

81 Siehe den Artikel von Laura Moser in diesem Band.

Ausweisungen aus der Republik Baden

Landesverweisungen waren, wie gezeigt wurde, rechtlich weder klar noch einheitlich geregelt. Bestimmungen, Anlässe, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Beschwerdemöglichkeiten unterschieden sich von Land zu Land. Die theoretische Möglichkeit der Willkür bedeutete aber nicht, dass die Exekutive grundsätzlich willkürlich handelte. So kam es je nach politischer Situation beispielsweise zu Ministerialerlassen, die Ausweisungen näher regelten. Diese Erlasse hatten keinen Gesetzescharakter, sondern waren maximal selbstbeschränkende Beschlüsse oder Handlungsempfehlungen, die jederzeit wieder zurückgenommen werden konnten. Der Schutz für Ausländer, der aus solchen Selbstbeschränkungen entstand, war also nach wie vor fragil. Der Preußische Ausweisungserlass von 1923 sollte zum Beispiel Ausländer vor Ausweisungen schützen, die schon seit vier oder mehr Jahren in Preußen lebten.⁸² Auch in der Republik Baden gab es solche Erlasse. Auch hier wirkte die Politik auf die Ausweisungspraxis ein.

Statistische Aufstellungen über die Gesamtzahl der Landesverweisungen in Baden oder gar eine Angabe über die Häufigkeit der unterschiedlichen Ausweisungsgründen existieren nicht. In den Aktenbeständen des Badischen Innen- und Staatsministeriums sowie der für die Ausweisung zuständigen Bezirksämter, die beim Generallandesarchiv Karlsruhe liegen, sind keine Dokumente überliefert, die Schlussfolgerungen auf auch nur ungenaue Zahlen erlauben würden. Eine Ausnahme bildet eine Tabelle des Bezirksamts Karlsruhe für das Jahr 1932, aus der hervorgeht, dass in diesem Jahr knapp 30 Personen aus dem Einzugsgebiet des Amts ausgewiesen wurden, wobei vier Ausweisungen nicht vollzogen wurden.⁸³ Ein wenig mehr Licht ins Dunkel bringen die Rekursakten zu Einzelfällen von Ausweisungen. Landesverweisungen wurden in Baden meist von den Bezirksämtern bzw. deren Polizeidirektionen beantragt und durchgeführt. Welche Behörde genau über Ausweisungen entscheiden konnte, kann nicht eindeutig festgestellt werden und änderte sich fortwährend. Das Beschlussrecht lag zeitweise beim badischen Innenministerium in Karlsruhe, teilweise jedoch direkt

82 Vgl. Kobarg: Ausweisung, S. 69-72.

83 Vgl. Verzeichnis der im Jahre 1932 von dem Bezirksamt Karlsruhe ausgewiesenen Personen vom 10.1.1933, GLAK 357 31.022.

bei den Bezirksämtern.⁸⁴ In Baden war Betroffenen die Verwaltungsklage gegen Ausweisungsbeschlüsse ebenfalls verwehrt. Als Form der Beschwerde stand ihnen nur der Weg des Rekurses offen. Diese wurden an die höheren Verwaltungsbehörden gerichtet, im Falle Badens an das Innen- sowie das Staatsministerium, und führten zu einer Überprüfung der Entscheidung des jeweiligen Bezirksamtes oder des Innenministeriums durch die Ministerien.⁸⁵ Meist gab dabei das Innenministerium beziehungsweise der Innenminister eine Empfehlung ab, die das Staatsministerium durch eine Entscheidung bestätigte. Erfolg oder Nichterfolg der Beschwerde hing von der Entscheidung des Ministerialbeamten bzw. des Ministers ab. In den Rekursen legten die Betroffenen bzw. deren Anwälte dar, warum eine Ausweisung nicht gerechtfertigt sei. Im Rekurs bestand also gerade das „Gesuch bei einem ‚höheren Herrn‘“⁸⁶, das Isay beschrieb. Die Akten dieser Beschwerden lassen gleichwohl keinen Rückschluss auf die Hauptgründe für Ausweisungen aus Baden zu. Insbesondere weil diese im Fall des Misserfolgs meist kostenfällig waren, ist völlig unklar, wie oft Rekurse tatsächlich eingelegt wurden. Dennoch kann an ihnen exemplarisch aufgezeigt werden, welche Gründe in Baden für eine Ausweisung infrage kamen und wie ein Ausweisungsverfahren dort ablief. Ausgewählt wurden dafür die Ausweisungsfälle der Eheleute Scharf, Moses Joseph Nussbaum und Franz Tuschl. In den ersten beiden Fällen verliefen die Rekurse zumindest in Teilen erfolgreich. Im Fall Franz Tuschls scheiterte der Rekurs.

Die rechtliche Grundlage für die Ausweisung von Ausländern war in Baden das Badische Gesetz das Aufenthaltsrecht betreffend von 1870, das sich allerdings nicht stark vom Freizügigkeitsgesetz von 1867 unterschied.⁸⁷ Gründe für Ausweisungen waren auch hier recht weit umrissen und umfassten die „innere und äußere Sicherheit“⁸⁸, Armut und Straffälligkeit.⁸⁹ In der Praxis gingen Ausweisungen aber auch über diese expliziten Gründe hinaus und bezogen sich, direkt oder indirekt, auf das Gemeinwohl. So wurde die Ausweisung in einer

84 Über die Rolle des Innenministeriums besteht keine endgültige Klarheit. In einem Schreiben des Innenministers Adam Remmele aus dem Jahr 1919, klärte er die Bezirksämter über die Möglichkeit der Ausweisung als Gegenmaßnahme zu Wohnungsmangel in größeren Städten auf. Ausweisungen konnten 1919 von Bezirksämtern beantragt, mussten jedoch vom Innenministerium beschlossen werden. 1927 scheint dies nicht mehr der Fall zu sein. Remmele warnte im Januar 1927 in einem Brief an alle Bezirksämter vor zu harten Ausweisungsbeschlüssen. Vgl. Verordnung und Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts vom 12.6.1919, GLAK 357 31.021; Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter und Polizeidirektionen zu Ausweisungen vom 18.1.1927, GLAK 357 31.021.

85 Gesetzliche Grundlage der Möglichkeit des Rekurses waren §§ 2f. Badisches Gesetz das Aufenthaltsrecht betreffend vom 5. Mai 1870 (Badisches Aufenthaltsgesetz).

86 Isay: Fremdenrecht, S. 100.

87 Vgl. Badisches Aufenthaltsgesetz.

88 § 4 Badisches Aufenthaltsgesetz.

89 Vgl. §§ 1-3 Badisches Aufenthaltsgesetz.

Verordnung des Innenministeriums von 1919 insbesondere als Mittel gesehen, Wohnungsmangel und Grenzschnuggel zu bekämpfen.⁹⁰

Nach einem Ausweisungsbeschluss konnten von Seiten der Verwaltungsbehörden, um die Ausweisung zu vollziehen, drei unterschiedliche Wege eingeschlagen werden.⁹¹ Die betroffene Person konnte durch Transport, in oder ohne Begleitung eines Polizeibeamten, an die Grenze gebracht werden. Ihr konnte aber auch ein sogenannter Zwangspass ausgestellt werden, mit dem sie eine bestimmte Reiseroute an die Grenze und über die Grenze nachweisen musste. Die dritte und einfachste Möglichkeit war die bloße Verkündigung des Ausweisungsbeschlusses mit dem Gebot des Verlassens des Gebiets, unter Umständen in Verbindung mit einer Frist. Hielt sich die Person nach Ablauf der Frist noch im jeweiligen Gebiet auf, wurde die Ausweisung mittels Transport durchgeführt.⁹² Zusätzlich wurde die Nichtbefolgung einer Ausweisungsverfügung in Baden mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.⁹³ Die Kosten eines Transports mussten die Gliedstaaten beziehungsweise das Reich übernehmen.⁹⁴

Die Fälle Scharf und Nussbaum

Die polnische Staatsangehörige Frieda Scharf und ihr Ehemann Josef kamen am 15. Juli 1920 nach Mannheim. Zwei Tage zuvor waren sie unerlaubt nach Deutschland eingereist. Aufgrund des illegalen Grenzübertritts wurden sie Ende Juli zu einer geringen Geldstrafe und einer ersatzweisen Gefängnisstrafe von drei Tagen verurteilt. Das Ehepaar blieb in Mannheim, wohnte dort allerdings ohne Erlaubnis des Wohnungsamtes. Nach dem Ersten Weltkrieg war Wohnraum in Mannheim knapp, verstärkt wurden Ausländer mit der Begründung „Wohnungsnot“ ausgewiesen.⁹⁵ Auch im Fall Frieda und Josef Scharf beantragte das Woh-

90 Vgl. Verordnung und Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts vom 12.6.1919, GLAK 357 31.02. Ein Beispiel für den Fall der Straffälligkeit wird in diesem Band im Artikel von Nils Steffen vorgestellt.

91 Die folgenden Regelungen galten nicht nur für Baden, sondern für das gesamte Reich. Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 236-241.

92 Die Bestimmungen gehen hervor aus: Vorschrift des Bundesrats betreffs die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet auf Grund der §§ 39, 284 (285a) und 363 des Strafgesetzbuchs vom 10. Dezember 1890 (Vorschrift Vollziehung der Ausweisung). Abgedruckt bei: Isay: Fremdenrecht, S. 236-240. Zum Transport vgl. §§ 3-7 Vorschrift Vollziehung Ausweisung, zum Zwangspass vgl. §§ 8-12 Vorschrift Vollziehung der Ausweisung, zur Verkündigung vgl. § 13 Vorschrift Vollziehung der Ausweisung. Die Vorschriften bezogen sich offiziell auf Reichsverweisungen, wurden aber für Landesverweisungen übernommen. Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 236-241; Kobarg: Ausweisung, S. 55-57.

93 Vgl. Verordnung und Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts vom 12.6.1919, GLAK 357 31.02.

94 Vgl. § 17 Vorschrift Vollziehung der Ausweisung.

95 Vgl. Verordnung und Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts vom 12.6.1919, GLAK 357 31.02.

nungsamt eine Ausweisung. Da Ausweisungen immer nur die einzelne Person und nie den Ehepartner oder andere Familienmitglieder betrafen, wurden die Ausweisungsverfahren im Januar 1921 unabhängig voneinander eröffnet.⁹⁶ Am 11. Januar 1921 reichte Josef Scharf für seine Ehefrau und sich selbst Rekurs ein und begründete diesen mit dem Bezug eines möblierten Gästezimmers in einem Gasthaus. Trotzdem folgte der Beamte des Innenministeriums der Empfehlung des Wohnungsamtes, den Rekurs kostenfällig zurückzuweisen: Bei einem Aufenthalt von über drei Wochen sei auch die Belegung eines Fremdenzimmers beim Stand der Wohnungsnot nicht tragbar. Diese Einschätzung gab er im April an das Staatsministerium weiter.⁹⁷

Im November 1921 widersprach der langjährige badische Innenminister Adam Remmele (Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD), der sich häufig persönlich in die Ausweisungsverfahren einschaltete, die Empfehlung seines Ministerialbeamten gegenüber dem Staatsministerium.⁹⁸ Bereits im September habe er die Ausweisung aufgeschoben, um den Betroffenen die Chance zu geben, eine andere Wohnung zu finden. Im November 1920 zog Josef Scharfs Bruder, Osias Scharf, ohne Erlaubnis nach Mannheim und wohnte seit Juni 1921 illegal bei seinem Bruder. Auch gegen ihn lief ein Ausweisungsverfahren. Osias Scharfs Rekurs wies Remmele zurück, war jedoch gewillt, auch hier einer Aufschiebung der Ausweisung zuzustimmen, sollte das Staatsministerium dies befürworten.⁹⁹ Kurze Zeit später folgte das Staatsministerium Remmele, setzte die Ausweisung der Eheleute Scharf aus und verwarf den Rekurs des Osias Scharf als unbegründet. Ein Aufschub wurde nicht gewährt.¹⁰⁰

Ebenfalls aufgrund der Wohnungsnot und zusätzlich wegen der wachsenden Arbeitslosigkeit aufgrund von Arbeitsplatzmangel sollte im Herbst 1920 der Pole Moses Josef Nussbaum ausgewiesen werden.¹⁰¹ Auf zwei Seiten und mithilfe einer zusätzlichen eidesstattlichen Erklärung des zukünftigen Schwagers von Moses Nussbaum gab der Anwalt des Betroffenen eine detaillierte Gegendarstellung ab. Darin schilderte er, dass Nussbaum stets bei Verwandten und bei der Familie seiner Verlobten gewohnt und in der Firma seines zukünftigen Schwagers Arbeit

96 Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 229.

97 Fallschilderung nach Schreiben des Badischen Ministerium des Innern an das Staatsministerium zur Beschränkung des Aufenthalts der Eheleute Scharf vom 15.4.1921, GLAK 233 23872.

98 Zur Person Adam Remmeles vgl. Wimmer, Günter: Adam Remmele. Ein Leben für die soziale Demokratie, Ubstadt-Weiher u.a. 2009.

99 Vgl. Schreiben Adam Remmeles an das Staatsministerium zur Beschränkung des Aufenthalts der Eheleute Scharf und Osias Scharf vom 9.11.1921, GLAK 233 23872.

100 Vgl. Schreiben des Staatsministeriums an das Ministerium des Innern vom 25.11.1921, GLAK 233 23872.

101 Der wachsende Arbeitsplatzmangel war für Adam Remmele auch Anlass im Oktober 1921 zu betonen, dass ausländische Landarbeiter ohne Arbeiterlaubnis als „lästige Ausländer“ auszuweisen seien. Vgl. Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter zur Legitimierung ausländischer Arbeiter vom 10.10.1921, GLAK 362 168.

III.
 BAD. STAATSMINISTERIUM
 -5 NOV. 1920. 27290

An das

Badische Staatsministerium
 zu Händen des Herrn Staatspräsidenten Trunk

Karlsruhe.

Beschränkung des Aufenthalts
 des polnischen Staatsangehörigen
 Moses Josef Nussbaum aus Kolbuszowa
 betr.

Einem hohen Badischen Staatsministerium beehre
 ich mich folgendes Bittgesuch geziemend zu unterbreiten:

Ich habe als Vertreter des Moses Josef Nussbaum beim
 Ministerium des Innern, welches ihn mit Erlasse vom 11. Febr. 20
 Nr. 12491 ausgewiesen hatte mit Antrag vom 2. März 1920 um
 Aufhebung der Ausweisverfügung gebeten. Das Ministerium des
 Innern hat mit Erlasse vom 18. September 1920 Nr. 73219 ent-
 schieden, dass es die gegen Nussbaum verfügte Ausweisung aus
 Baden sowohl vom Standpunkt der Wohnungsfürsorge wie auch vom
 Gesichtspunkt der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit nicht
 zurück nehmen könne.

Es sei mir gestattet darauf hinzuweisen, dass beide
 Gründe nicht zutreffen. Nussbaum hat die Wohnungsfürsorge seit
 seinem Aufenthalt in Baden noch nicht in Anspruch genommen, da
 er zunächst bei Verwandten in Ettlingen und dann in der Familie
 Aron Weissmann in Karlsruhe, der seine Braut Lina Weissmann an-
 gehört, Aufnahme gefunden hatte. Es kann wohl mit Bestimmtheit
 erklärt werden, dass er auch in Zukunft der Wohnungsfürsorge
 nicht zur Last fallen wird, weil er im Haushalt der Familie
 seiner Braut auch nach seiner Verheiratung verbleibt; schon

93484 84

deshalb, weil die Mutter der Braut sich von ihrer einzigen Tochter nicht trennen will.

Nussbaum ist auch seit seinem Aufenthalt in Baden keine Stunde arbeitslos gewesen, ich habe im bisherigen Verfahren bereits nachgewiesen, dass er sich ständig in fester Stellung befunden hat.

Es dürfte, wie ich gleichfalls bisher stets betont habe, im Falle Nussbaum sich um eine Ausnahme insofern handeln, als derselbe nicht zu der Kategorie der mittellosen, über die Grenze gegangenen jüdischen Handelsleute gehört, welche mit Recht in Deutschland als unerwünschte Gäste angesehen werden. Er stammt aus einer sehr wohlhabenden und angesehenen Familie, sein Vater betreibt ein grosses Sägewerk in Kolbuszowa, welches früher zu österreichisch-Polen gehörte. Das ganze Gebiet ist durch den Friedensvertrag polnisch geworden und Nussbaum, welcher als österreichischer Soldat im Kriege gedient hatte, sollte nunmehr zwangweise als polnischer Soldat für den Feldzug gegen Russland eingezogen werden. Aus diesem Grunde hat er seine Heimat verlassen.

Zur Glaubhaftmachung der im bisherigen Verfahren und heute vorgetragenen Angaben lege ich in der Anlage eine eidesstattliche Versicherung des künftigen Schwagers des Nussbaum, Aron Weissmann in Karlsruhe vor. Auch aus der Tatsache, dass Nussbaum in den Betrieb der Firma Kerzner, Alpern Weissmann & Co, welche eine erhebliche Anzahl deutscher Arbeiter beschäftigt, aufgenommen worden und der künftige Schwager des Teilhabers Aron Weissmann ist, dürfte für die Zuverlässigkeit der Persönlichkeit des Nussbaum sprechen.

Ich bitte daher ergebenst:

Staats-

Das badische Ministerium wolle unter Aufhebung des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 18. Sept. 20 Nr. 73219 dem Moses Josef Nussbaum den Aufenthalt in Baden unbeschränkt gestatten.

Ettlingen, den 3. November 1920.

Der Rechtsanwalt: *B. Diefenthaler*

gefunden hätte. Eine Ausweisung Nussbaums würde auch der Firma schaden. In das Zentrum des Rekurses wird auch die militärische Vergangenheit Nussbaums im österreichischen Heer im Ersten Weltkrieg sowie die Tatsache gerückt, dass er sich nicht politisch betätige. Eigenschaften, die auch bei Einbürgerungen von Vorteil waren.¹⁰² Der Anwalt grenzt Nussbaum außerdem ausdrücklich von der „Kategorie der mittelosen, über die Grenze gegangenen jüdischen Handelsleute [...], welche mit Recht in Deutschland als unerwünschte Gäste angesehen werden“¹⁰³ ab. Auch wenn der Begriff selbst nicht fällt, wird damit das meist abwertende Bild der Ostjuden angesprochen.¹⁰⁴ Nussbaums Rekurs hatte Erfolg: Die Rücknahme des Ausweisungsbeschlusses im Februar 1921 begründete das Innenministerium mit dem Wegfall der Ausweisungsgründe. Weder drohte die Gefahr der Arbeitslosigkeit, noch war Nussbaum auf Wohnungssuche.¹⁰⁵

Der Fall Franz Tuschl

Der Fall des 21-jährigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen Franz Tuschl hingegen nahm einen anderen Ausgang. Ähnlich dem Fall des Ehepaars Scharf kam Franz Tuschl unerlaubterweise nach Deutschland und wurde aufgrund illegalen Grenzübertritts bestraft. Er zog nach seiner Ankunft in Deutschland 1921 zu seiner Schwester und ihrem Ehemann nach Mannheim in eine Einzimmerwohnung. In der Tschechoslowakei, so gab Tuschl an, habe er keine Verwandten mehr. Auf einen Ausweisungsbeschluss von Anfang Mai 1922 reagierte auch er mit einem Rekurs, der von Innenminister Remmele bearbeitet wurde. Wie im Fall Nussbaum waren die Hauptgründe für die Ausweisung die herrschende Wohnungsnot und wachsende Arbeitslosigkeit. Remmele vermutete, dass die Einzimmerwohnung für drei Bewohner schon bald zu klein werden und Tuschl dann den Mannheimer Wohnungsmarkt belasten würde. Seine Anstellung bei einer Firma könne von einem Mannheimer Arbeitslosen ausgefüllt werden. Auch spielte die „deutsche Ordnung“ für die Ausweisung eine Rolle: „Weiterhin spricht für die Ausweisung die Tatsache, daß Tuschl in keiner Weise sich in die Ordnung der deutschen Verhältnisse fügt.“¹⁰⁶ Worin diese Ordnung bestand

102 Vgl. hierzu den Artikel von Laura Moser in diesem Band.

103 Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Diefenthaler an das Badische Staatsministerium z. Hd. Staatspräsident Trunk zur Beschränkung des Aufenthalts des Moses Josef Nussbaum vom 3.11.1920, GLAK 233 23872, S. 2.

104 Fallbeschreibung nach ebd., S. 1-3. Vgl. dazu auch die Artikel von Malte Rehren und Sebastian Horn jeweils in diesem Band.

105 Vgl. Schreiben des Ministeriums des Innern an das Bezirksamt, Polizeidirektion, Karlsruhe und das Staatsministerium zur Beschränkung des Aufenthalts des Moses Josef Nussbaum vom 3.2.1921, GLAK 233 23872.

106 Schreiben Adam Remmeles an das Staatsministerium zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts des Franz Tuschl vom 26.9.1922, GLAK 233 23872, S. 2.

Der Minister des Innern
№ 4057.
 Korn. XXII 3 .

Karlsruhe, den 18. Januar 1927

Ausweisung.
 Bezirksamt Karlsruhe
 161 / 21. JAN. 1927

Wangl. Verlagsn. 17 II 1930 Nr. 14935

An die Bezirksämter und Polizeidirektionen.

In letzter Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, dass Ausweisungen auf Grund des bad. Aufenthaltsgesetzes verfügt worden sind, die empfindliche, ausserhalb des Zwecks der Ausweisung liegende Härten für den Ausgewiesenen zur Folge hatten. Es wurde ihm durch die Ausweisung häufig unmöglich gemacht, an einem anderen Ort ausserhalb Badens wieder geregelte Arbeit zu erhalten oder dort die Arbeitslosenunterstützung zu erlangen, da er von den Nachbarländern zurückgewiesen und sodann wegen Bruchs der Ausweisung bestraft wurde. Solche Massnahmen können der Anlass dazu sein, dass der Ausgewiesene wirtschaftlich und moralisch immer tiefer sinkt. Soziale Gesichtspunkte dürfen auch bei Ausweisungen, namentlich in Zeiten der wirtschaftlichen Noth, nicht ausser acht gelassen werden; sie sind dann besonders zu berücksichtigen, wenn der betr. Ausländer oder Staatenlose schon längere Zeit in Baden aufenthältlich war oder die Freiheitsstrafe, zu der er verurteilt wurde, nur gering ist oder schon längere Zeit zurückliegt. Auch nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu ansässigen gut beleumundeten In- oder Ausländern können Veranlassung geben, von der Ausweisung abzusehen.

Der Badische Innenminister Adam Remmele an die Bezirksämter zur Bedeutung „sozialer Gesichtspunkte“ bei der Ausweisung vom 18.1.1927, GLAK 357 31.021

Badisches
Ministerium des Innern

BAD. STAATSMINISTERIUM

28. SEP. 1922 18168

Karlsruhe, den 26. September 1922.

№ 79040.

2 Anlagen :
1 Heft bezirksamtl. Akten
1 Heft Ministerialakten.

Beschränkung des Aufenthaltsrechts
h i e r
die Ausweisung des tschechoslovaki-
schen Staatsangehörigen Franz
Tuschl aus Baden.

Der am 16. Februar 1902 in Rabitzenhaide geborene tschechoslovakische Staatsangehörige Franz Tuschl wurde von uns mit Erlass vom 3. Mai 1922 auf Grund des § 1 der Verordnung vom 12. Juni 1919, die Beschränkung des Aufenthaltsrechtes betr. (G.V. Bl. S. 363) aus Baden ausgewiesen.

Gegen diese Ausweisung, zugestellt am 18. Mai 1922, legte Tuschl mit Schreiben vom 20. Mai 1922 beim Bezirksamt eingekommen am 23. Mai 1922, also form- und fristgerecht, Rekurs ein mit der Begründung, daß er in seiner Heimat keine Angehörigen mehr habe und deshalb in Mannheim-Neckarau bei seiner verheirateten Schwester Gollner Unterkunft gesucht habe; ausserdem sei er militärpflichtig und werde bei seiner Rückkehr in die Tschechoslovakei sofort eingezogen werden.

Tuschl ist am 10. November 1921 ohne Pass und ohne Arbeiterlegitimationskarte nach Deutschland gekommen und deshalb wegen unerlaubter Grenzüberschreitung bestraft worden. Die Wohnung der Familie Gollner besteht aus 1 Zimmer mit Küche und ist mit 3 Personen hinreichend belegt. Wenn auch durch den Wegzug Tuschls ein Zimmer nicht frei würde und eine Entlastung des Wohnungsmarktes für den Augenblick nicht eintritt, so ist der Antrag des Wohnungsamtes auf Ausweisung mit Rücksicht darauf, daß Tuschl in der überfüllten Wohnung auf die Dauer nicht bleiben kann und die Verhältnisse schon

An das Staatsministerium

H i e r.

jetzt als unhaltbar bezeichnet werden müssen, voll berechtigt. Über kurz oder lang würde Tuschl an das Wohnungsamt mit dem Antrag auf Zuweisung einer Wohnung herantreten, sei es, daß er sich verheiratet, sei es, daß die Familie Gollner sich vergrößert. Je länger Tuschl alsdann in Mannheim sesshaft war, desto schwieriger würde sich die Ausweisung naturgemäss gestalten.

Weiterhin spricht für die Ausweisung die Tatsache, daß Tuschl in keiner Weise sich in die Ordnung der deutschen Verhältnisse fügt. Er ist unter Umgehung des Arbeitsamtes bei der Firma Geyer in Stellung getreten. Nach Mitteilung des Arbeitsamtes kann er daselbst jederzeit durch einen Mannheimer Erwerbslosen ersetzt werden. Das Arbeitsministerium hat sich daher ebenfalls für die Ausweisung ausgesprochen.

Wir halten hiernach den Rekurs Tuschls gegen die Ausweisungsverfügung nicht für begründet. Tuschl ist ledig, wird erst 21 Jahre alt und kann, selbst wenn seine Angaben, daß er in seiner Heimat keine Angehörigen mehr habe, richtig sind, ohne fremde Hilfe sein Fortkommen finden. Dafür, daß keine ungerechtfertigten Härten entstehen, wird beim Vollzug der Ausweisung Sorge getragen werden. Die Einwendungen Tuschls über die Militärpflicht in der tschechoslovakischen Armee, die erfahrungsgemäß jetzt von allen Ausgewiesenen erhoben werden, können durch die Art des Vollzugs der Ausweisung berücksichtigt werden.

Wir gelangen demnach zu dem Antrag, das Staatsministerium wolle den form- und fristgerecht eingelegten Rekurs des Franz Tuschl gegen die Ausweisungsverfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Mai 1922 Nr. 27959 als unbegründet kostenfällig verwerfen.

Reumade

wurde nicht weiter erläutert. Sein junges Alter spreche ebenfalls dafür, dass er sich allein in der Tschechoslowakei versorgen könne.¹⁰⁷ Remmele schloss mit der Empfehlung an das Staatsministerium, den Rekurs kostenfälliger zu verwerfen, bei der Ausweisung jedoch darauf zu achten, dass „keine ungerechten Härten entstehen“¹⁰⁸. Ein Aufschub war, im Gegensatz zum Fall des Ehepaars Scharf, keine Option: „Je länger Tuschl alsdann in Mannheim sesshaft war, desto schwieriger würde sich die Ausweisung naturgemäss gestalten.“¹⁰⁹ Das Staatsministerium bestätigte die Zurückweisung.¹¹⁰

Zweierlei kann an den vorgestellten Fällen gesehen werden: Einerseits sind es gute Beispiele für die fehlenden Regelungen der Landesverweisungen. Über die Rekurse wurde von Fall zu Fall entschieden. Was dem einen zugutegehalten wurde, sprach bei einem anderen eher für die Ausweisung. Manchen wurde ein Aufschub zur Lösung der Probleme gegeben, die zur Ausweisung führten, bei anderen wurde versucht, eine Ausweisung so schnell wie möglich zu vollziehen. Eine Systematik wird trotz den ausführlichen Begründungen aus den überlieferten Rekursakten nicht ersichtlich. Dies spricht durchaus für die These Isays, das Schicksal der Ausländer habe in den Händen der jeweiligen Beamten gelegen. Andererseits scheint die Ausweisungspolitik in Baden auf der Ebene der Ministerien nicht besonders rigide gewesen zu sein. Der Begriff der „Lästigkeit“¹¹¹ taucht in den Rekursakten überhaupt nicht, in anderen Dokumenten zu Ausweisungen nur gelegentlich auf. Insbesondere aufgrund von Empfehlungen des Innenministeriums und dabei vor allem des Innenministers Remmele waren Rekurse immer wieder erfolgreich. Das Innenministerium schien insgesamt sehr darauf bedacht, bei Ausweisungen auf Verhältnismäßigkeit zu achten. Ein Schreiben des Innenministers an alle Bezirksämter und deren Polizeidirektionen von Anfang 1927 zeigt dies besonders deutlich.¹¹² In diesem Schreiben verurteilte Remmele unverhältnismäßige Ausweisungen, die über den Zweck des Badischen Aufenthaltsgesetzes hinausgingen. Da häufig auch die anderen Gliedstaaten die aus Baden Ausgewiesenen nicht aufnahmen, sondern zurückschickten, hätten die Betroffenen keine Chance, sich eine neue Existenz aufzubauen. Dies würde zu einer gefährlichen Abwärtsspirale führen, die es zu verhindern gälte. Entscheidend ist sein Plädoyer für eine soziale Ausweisungspraxis: „Soziale

107 Fallbeschreibung nach ebd., S. 1f.

108 Ebd., S. 2.

109 Ebd.

110 Vgl. Schreiben des Staatsministeriums an das Ministerium des Innern zur Beschränkung des Aufenthalts des Franz Tuschl (vermutl. zw. 14. und 16.10.1922), GLAK 233 23872.

111 Zu der internationalen Perspektive auf diesen Begriff siehe den Artikel von Aurélie Audeval in diesem Band.

112 Vgl. Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter und Polizeidirektionen zu Ausweisungen vom 18.1.1927, GLAK 357 31.021.

Gesichtspunkte dürfen auch bei Ausweisungen, namentlich in Zeiten der wirtschaftlichen Not, nicht ausser acht gelassen werden; sie sind dann besonders zu berücksichtigen, wenn der betr. Ausländer oder Staatenlose schon längere Zeit in Baden aufenthältlich war oder die Freiheitsstrafe, zu der er verurteilt wurde, nur gering ist oder schon längere Zeit zurückliegt. Auch nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu ansässigen gut beleumundeten In- oder Ausländern können Veranlassung geben, von der Ausweisung abzusehen.¹¹³ An einer radikalen Ausweisungspolitik war man in Baden, trotz der grundsätzlichen Möglichkeit dazu, also nicht interessiert. Die sozialen Aspekte, die existenziellen Gefahren, die den Betroffenen drohten, sollten berücksichtigt werden und wurden tatsächlich in die Entscheidungen bezüglich Ausweisungen einbezogen.

An dieser Stelle muss jedoch zwischen der politischen Ebene des Innen- und Staatsministers und der Ebene der Ministerial- und Verwaltungsbeamten unterschieden werden. Der Anlass für das Schreiben Adam Rammeles war gerade eine zu harte Ausweisungspraxis der Bezirksämter.¹¹⁴ Wie diese konkret aussah, kann nicht rekonstruiert werden; die Tatsache, dass Remmele die Notwendigkeit für ein solches Schreiben sah, zeigt aber, wie sehr politische Vorgaben und deren Umsetzung auseinanderliegen konnten. Auch in Baden gab es willkürliche und unverhältnismäßige Ausweisungen durch Beamte an den Bezirksämtern, die die Vorstellungen der Ministerien nicht umsetzten beziehungsweise die Möglichkeiten der Willkür ausschöpften. Ein Vorgehen, das auch bei Einbürgerungsverfahren auffällt.

Einwirkung politischer Zwänge auf die Ausweisungspolitik in Baden

„Vor Unbilligkeiten wird den Ausländer immer das Völkerrecht schützen; politische Rücksichten werden ihm eher eine zu milde Behandlung zuteil werden lassen als umgekehrt.“¹¹⁵ Politische Zwänge hätten eine positive Auswirkung auf den Schutz vor Ausweisungen, vermutete Heinze. In Preußen wurde in den 1920er Jahren versucht die Willkür bei Ausweisungen zu begrenzen. Wie Reinecke jedoch feststellt, schlug sich dies kaum in den Zahlen nieder. Ausweisungen und Abschiebungen waren in Preußen einerseits Mittel zur Erreichung politischer Ziele, andererseits wurden „illegale Einwanderer“ zu „zentralen [Figuren] staatlicher Wirklichkeitsperzeption“¹¹⁶, die bekämpft werden mussten.¹¹⁷ Die Be-

113 Ebd.

114 Vgl. ebd.

115 Heinze: Grundrechte, S. 27.

116 Reinecke: Grenzen Freizügigkeit, S. 331.

117 Vgl. ebd., S. 328-332.

wertung der preußischen Politik gegenüber Einwanderern und Flüchtlingen ist in der Forschungsliteratur umstritten. Jochen Oltmer spricht von einer prekären Situation und einer nur beschränkten Duldung von Flüchtlingen, Annemarie Sammartino hingegen kommt bei ihrer Betrachtung der preußischen Politik zu einem geteilten Fazit:¹¹⁸ Einerseits versuchten moderate Kräfte die Ausweisungen und Duldungen auszubalancieren, andererseits wurden Flüchtlinge zu Sündenböcken für soziale und wirtschaftliche Probleme.¹¹⁹ Auch in Bremen war, wie Eva Schöck-Quinteros darlegt, die Ausweisungspraxis deutlich radikaler. Hier waren auch die im Allgemeinen verwendeten Begriffe oft ausländerfeindlich und antisemitisch belegt.¹²⁰ Dabei spielte zumindest im Falle Preußens das oben bereits erwähnte antisemitische Bild der „Ostjuden“ eine zentrale Rolle.¹²¹ In Baden war dies nicht der Fall. In Bezug auf Ausweisungen fällt der Begriff „Ostjude“ in den Akten nicht. Die Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben spielte von Seiten der Verwaltung keine Rolle. Im deutschen Südwesten lag Baden jedoch eher abseits der osteuropäischen Fluchtrouten. „Ostjuden“ waren also weniger präsent als beispielsweise in Preußen.¹²²

Aber das bedeutete nicht, dass nicht auch in Baden rechte Gruppen versuchten, auf die Ausweisungspolitik Einfluss zu nehmen. Im Zuge der Optantenregelung, die die Staatszugehörigkeit der Bewohner der nach dem Ersten Weltkrieg an Polen übergegangene Gebiete regelte, wiesen die polnischen Behörden Mitte der 1920er Jahren Deutsche aus Polen aus.¹²³ Der Stahlhelm Baden forderte daraufhin im August 1925 „schärfste, unerbittliche Gegenmaßnahmen“¹²⁴, denn es gehe „um Ehre und Ansehen unseres ganzen Volkes“¹²⁵. Bereits ein Jahr zuvor hatte Innenminister Remmele im Zusammenhang mit der Optantenregelung verfügt: „Zur Ausweisung polnischer Staatsangehöriger ist in jedem Falle bis auf weiteres

118 Vgl. Oltmer: *Migration und Politik*, S. 219-267; Sammartino, Annemarie: *Deportation and the Failure of Foreigner Control in the Weimar Republic*, in: *The Social, Political and Historical Contours of Deportation*, hrsg. v. Bridget Anderson/Matthew J. Gibney/Emanuela Paoletti (*Immigrants and Minorities, Politics and Policy*, Bd. 2), New York 2013, S. 25-41.

119 Vgl. ebd., S. 25; 40f.

120 Vgl. Schöck-Quinteros: *Ausweisungen Bremen*, S. 113f.

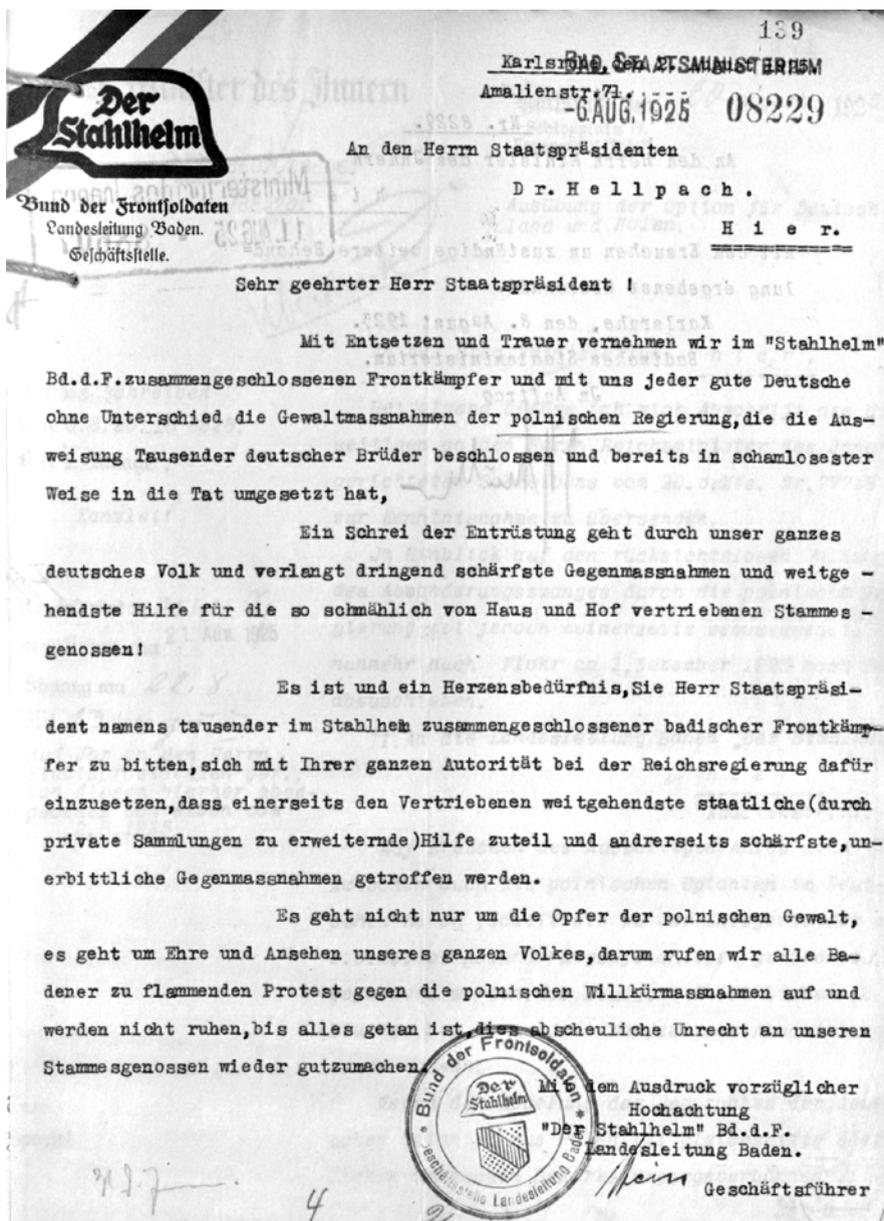
121 Vgl. Sammartino: *Deportation*, S. 40f.; Reinecke: *Grenzen Freizügigkeit*, S. 333f.

122 Siehe dazu auch den Artikel von Sebastian Horn in diesem Band.

123 Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg musste Deutschland verschiedene Gebiete abtreten. Den Bewohnern dieser Gebiete stand es dabei zum Teil offen, sich für die Deutsche oder die entsprechend neue Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Mit der Wahl einer der Optionen war häufig auch eine Umsiedlung verbunden. Die Ausweisung wurde auch als politisches Instrument gewählt, die jeweiligen Optanten in ihrer Entscheidung zu beeinflussen. Vgl. Kotowski, Albert: *Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919-1939* (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 23), Wiesbaden 1998, S. 206-208.

124 Schreiben des Stahlhelms Baden an den Badischen Staatspräsidenten Hellpach vom 2.8.1925, GLAK 236 29553.

125 Ebd.



Schreiben der Landesleitung Baden des Stahlhelms an den badischen Staatspräsidenten Willy Hellpach vom 2. August 1925, GLAK 236 29553.

die vorherige Genehmigung des Ministeriums des Innern einzuholen.¹²⁶ Es gibt keine Hinweise darauf, dass Staatspräsident Hellpach (Deutsche Demokratische Partei, DDP) oder Innenminister Remmele auf das Schreiben des Stahlhelms eingingen. Noch schien sich ihre Ausweisungspolitik zu verschärfen. Remmeles Schreiben von 1924 hatte wohl vielmehr zur Folge, dass weniger Polen ausgewiesen wurden. Dies war auch auf Reichsebene, je nach politischer Lage, durchaus gewünscht, um die Beziehungen zu Polen nicht zu gefährden: „[Im] Interesse eines ungestörten Fortgangs der Verhandlungen über den Abschluss eines deutsch-polnischen Handelsvertrags die beiderseitige Ausweisungspraxis für die Dauer von drei Monaten tunlichst zu mildern.“¹²⁷ Als 1929 versucht wurde ein international einheitliches Fremdenrecht zu schaffen, sprach sich Baden in Person Remmeles für eine „Regelung im tunlichst liberalem Sinne“¹²⁸ und gegen eine Instrumentalisierung des Fremdenrechts, und damit auch des Ausweisungsrechts, zur Einschränkung der „Überfremdung der deutschen Wirtschaft“¹²⁹ aus. Im Falle Badens traf Heinzes These also durchaus zu. Hier schränkte die Politik die Willkür der Verwaltungsbehörden in Bezug auf Ausweisungen ein.

Fazit

In- und Ausländer waren in der Weimarer Republik zu weiten Teilen rechtlich gleichgestellt. Auch für Ausländer war die Weimarer Republik eigentlich ein Rechtsstaat. Die große Ausnahme zum Rechtsstaatsprinzip und der rechtlichen Gleichbehandlung stellte das Ausweisungsrecht dar. Dieses war rechtlich weitestgehend unregelt und basierte in großen Teilen noch auf Rechtsüberzeugungen des 19. Jahrhunderts. Insbesondere die unregelmäßig „ungebundenen Landesverweisungen“ öffneten willkürlichen Ausweisungen weiterhin Tür und Tor. Die ausführlichen Diskussionen und Reformwünsche in der juristischen Fachliteratur der Weimarer Republik zeugt jedoch von einem Umdenken und einem Wunsch nach klaren Gesetzesgrundlagen. Das Rechtsstaatsverständnis der ersten deutschen Demokratie war im Vergleich zum Souveränitätsprinzip des Kaiserreichs deutlich umfassender. Zu einer Reform des Ausweisungsrechts kam es während der Weimarer Republik jedoch nicht mehr. Stattdessen versuchten insbesondere liberale und sozialdemokratische Politiker, wie beispielsweise

126 Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksämter und Landeskommissäre zur Ausweisung polnischer Staatsangehöriger vom 8.3.1924, GLAK 357 31.021.

127 Schreiben des Reichsministers des Innern an die ausserpreussischen Landesregierungen und das Auswärtige Amt zur Ausweisung polnischer Staatsangehöriger vom 2.5.1927. Abschrift, GLAK 357 31.021.

128 Schreiben Adam Remmeles an das Staatsministerium zur Kodifizierung des Fremdenrechts vom 9.8.1929. Abschrift, GLAK 234 7020, S. 1.

129 Ebd.

der badische Innenminister Adam Remmele, die Willkür der Verwaltung einzuschränken. Von rechter Seite wurde weiterhin vehement die Ausweisung von Ausländern gefordert. Dies führte zu einer uneinheitlichen Ausweisungspolitik. Trotz der schwierigen Quellenlage ergibt sich mit Blick auf Baden ein belastbares Gesamtbild. Die badische Ausweisungspolitik ist im Vergleich durchaus permissiv und liberal einzuordnen. Rekurse hatten nicht selten Erfolg, Ausweisungen basierten auf fundierten Argumentationen abseits der „Lästigkeit“ und auch die allgemeine Wortwahl in den vorliegenden Dokumenten kann von den teilweise xenophoben und antisemitischen Begriffen in Preußen und Bremen klar abgegrenzt werden. Vor allem die ausdrückliche Verurteilung von unverhältnismäßigen Ausweisungen durch Remmele ist bemerkenswert. Durch sein Schreiben an die Bezirksämter hob er die Ausweisungsverfahren auf eine neue Ebene: Statt ausschließlich auf das Staatswohl bezogen zu sein, forderte er die Beurteilung nach sozialen Gesichtspunkten der betroffenen Ausländer. Die Gründe für die liberale Haltung gegenüber Ausländern ist einerseits in der politischen Führung der entscheidenden Ministerien zu suchen, andererseits muss die geographische Lage Badens berücksichtigt werden.

Trotzdem ist auch in Baden die Problematik der fehlenden rechtlichen Regelungen offensichtlich. Anstatt anhand klarer Kriterien, wurden Ausweisungsfälle, beziehungsweise Rekurse, von Fall zu Fall ohne ersichtliche Systematik bewertet. Von Rechtssicherheit für Ausländer kann auch in Baden während der Weimarer Republik nicht gesprochen werden. Existenzielle Entscheidungen, wie Ausweisungen und Abschiebungen, sollten nicht auf Glück und politischen Opportunitäten beruhen. So folgte das für diese Argumentation entscheidende Schreiben Remmeles erst auf vermehrt willkürliche und unverhältnismäßige Ausweisungen der unteren Verwaltungsbehörden, über die wohl die meisten Ausweisungsfälle abgewickelt wurden. Hier muss Isays „Polizeistaatsthese“ bekräftigt werden. Eingeschränkt wird sie nur auf der politischen Ebene durch die Person Remmeles und durch sein Beharren auf Verhältnismäßigkeit und soziale Sicherheit für Ausländer. Ein Beharren, dass sich auf der Ebene der Bezirksämter nur bedingt wiederfinden lässt.



Aktendeckel aus dem Bestand des Badischen Innenministeriums, GLAK 236 29.553

Eine Alternative zur Abschiebung? Die Einrichtung der ersten Konzentrationslager

Fabian Promutico

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit dem Sieg der Alliierten über den Nationalsozialismus im Mai 1945 begann langsam die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen. Den Befreiern der Konzentrationslager wurde das Grauen des Holocausts vor Augen geführt. Die Geschichte und Organisation der Vernichtungslager ist inzwischen umfangreich erforscht worden. Kontinuitätslinien und Vergleiche mit Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs, Arbeitslagern des russischen Bürgerkriegs oder zum Völkermord an den Armeniern zeigen Ähnlichkeiten in den Organisationsstrukturen aber auch zentrale Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes zu den Vernichtungslagern des Holocausts.¹

Bisher weitgehend ein Forschungsdesiderat geblieben ist die Rolle von Konzentrations- und Internierungslagern in der Weimarer Republik.² Den Begriff „Republik“ verbindet man gemeinhin mit Konzepten wie Demokratie, Freiheit und Frieden. Dass schon in der ersten deutschen Demokratie auf Druck nationalistischer Parteien und Verbände mit der Internierung osteuropäischer Juden begonnen wurde, passt nicht in dieses Bild. Für die Internierungslager gab es konkrete Vorbilder: Polnische und russische Arbeiter, die während des Ersten Weltkriegs in der deutschen Kriegsindustrie eingesetzt wurden, waren in Lagern

- 1 Einen umfangreichen Überblick bietet die jüngst erschienene Studie von Wachsmann, Nikolaus: *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2016. Einen größeren Bogen spannen Kotek, Joël/Rigoulot, Pierre: *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*, Berlin/München 2001. Unter dem Aspekt der Zwangsarbeit siehe ferner Von Lingen, Kerstin/Gestwa, Klaus (Hrsg.): *Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien*, Paderborn 2014.
- 2 Den bisherigen Forschungsstand zur Weimarer Internierungspolitik von Ausländern fassen zusammen: Maurer, Trude: *Ostjuden in Deutschland. 1918-1933* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12), Hamburg 1986, S. 416-435; Reinecke, Christiane: *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880-1930* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 68), München 2010, S. 327-339; Sammartino, Annemarie: *The Impossible Border. Germany and the East, 1914-1922*, Ithaca 2010; Walter, Dirk: *Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999, S. 70-75.

untergebracht, die sie nur zum Arbeiten verlassen durften.³ Dieses Lagersystem wurde von der jungen Republik ab den 1920er Jahren genutzt, um „lästige Ausländer“, unter denen sich eine große Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Osteuropa befand, zu konzentrieren und kollektiv abzuschicken. Die Weimarer Lager sind nicht vergleichbar mit den „Todesfabriken“ des Nationalsozialismus und doch stehen sie für uns heute in einer Entwicklungslinie mit ihnen. Der folgende Artikel wird versuchen einen Überblick über die Internierung von sogenannten Ostjuden in der Weimarer Republik zu liefern. Welche Ursachen hatte diese Internierungspolitik? Wie verhielt sich die Öffentlichkeit und die Politik? Wurden in allen Ländern der Weimarer Republik die gleichen Maßnahmen getroffen? Bestanden auch in Baden Konzentrationslager?

Der Begriff „Konzentrationslager“

Mit dem Begriff „Konzentrationslager“ wird ein Ort bezeichnet, an dem bestimmte Personengruppen „konzentriert“ werden. Etymologisch stammt das Wort „konzentrieren“ von dem Lateinischen *concentrare* ab, das zusammenhäufen und ansammeln bedeutet. Die spätere nationalsozialistische Ideologie der Vernichtung spielte für die Internierungspolitik der 1920er Jahre noch keine Rolle. Die Internierung wurde als Lösung für drängende politische Probleme der Weimarer Nachkriegszeit gesehen. Grassierende Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sollten eingedämmt werden, indem die Abschiebung von Geflüchteten mit der Internierung vorbereitet wurde. Zugleich handelte es sich insbesondere in Preußen um ein politisches Zugeständnis an rechte politische Kräfte. In den Internierungslagern verschwand das Individuum. Statt sich mit jedem Fall einzeln beschäftigen zu müssen, konnten die Behörden große Gruppen unerwünschter Ausländer an einem Ort isolieren und abschieben.

Die historische Entwicklung von Internierungslagern ist gezeichnet von politischen und wirtschaftlichen Krisen. In den Wirren der Französischen Revolution wurde nicht nur versucht die Republik durch die Guillotine, sondern auch durch Isolierung politischer Gegner zu verteidigen.⁴ Auch im Kubanischen Unabhängigkeitskrieg 1896 oder im Burenkrieg zwischen 1899 und 1902 setzten Spanien beziehungsweise Großbritannien Lager ein, um politische Feinde zu sammeln und auszuschalten.⁵ Auf deutscher Seite spielten Konzentrationslager bereits beim Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und

3 Vgl. Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft: Zwangsarbeit im NS-Staat. Der Erste Weltkrieg, online unter: https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/kaiserreich/erster_weltkrieg/index.html (25.8.2016).

4 Vgl. Kotek/Rigoulot: Jahrhundert, S. 12.

5 Vgl. ebd., S. 15.

1908 eine entscheidende Rolle. Nur wenige Jahre später waren es die Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkriegs und die Lager des Osmanischen Reichs beim Völkermord an den Armeniern, die die Geschichte der Konzentrationslager fortschrieben. Die Lager der Weimarer Republik waren folglich keine neue Erfindung; Lager waren bekannt und erprobt.

Die Rahmenbedingungen

Während des Ersten Weltkrieges besetzte das Deutsche Reich den polnischen Teil Russlands. Zehntausende Juden wurden angeworben, um in der deutschen Kriegsindustrie zu arbeiten.⁶ Polnischen und russischen Saisonarbeitern wurde während des Kriegs die Rückkehr in die Heimat untersagt. Sie wurden gezwungen, ihren jeweiligen Arbeitsplatz beizubehalten. Aus Saisonarbeit wurde Zwangsarbeit.⁷ Nach Kriegsende wurden die Juden, insbesondere die „Ostjuden“, darunter viele Staatenlose, von der deutsche Bevölkerung als Verräter oder Spione verdächtigt. Deutschland hatte den Krieg verloren und musste die alleinige Kriegsschuld tragen, die Wirtschaft war am Boden, die Kolonien, Elsass-Lothringen und große Teile des östlichen Reichsgebiets mussten abgetreten werden, die Monarchie wurde durch eine neue, noch fragile Republik ersetzt. Die Bedingungen des Versailler Vertrags stellten eine Herausforderung für die junge Demokratie dar.⁸ In dieser schwierigen Situation wurde die Immigration und Flucht osteuropäischer Juden nach Deutschland schnell als ökonomische und politische Bedrohung wahrgenommen.⁹ Der Antisemitismus verschärfte sich zusehends. Bereits Ende 1919 wies Bayern 46 Juden aus, um angebliches „Parasiten-“ und „Wuchertum“ aus Bayern zu vertreiben.¹⁰ Presseorgane, wie der rechts-nationale Völkische Beobachter forderten noch mehr antisemitische Maßnahmen.¹¹ Man stehe vor einer „Überschwemmung Deutschlands mit Ostjuden“. Aber nicht nur „Ostjuden“, sondern alle Ausländer, von denen vermeintlich eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausging, sollten ausgewiesen werden.¹²

Preußen reagierte auf die Flüchtlingsdebatte weniger radikal. Der preußische Innenminister Wolfgang Heine (Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, Innenminister von 1919-1920) verfolgte zunächst eine Duldungspolitik. In ei-

6 Vgl. Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S. 99-103.

7 Vgl. ebd., S. 90-99.

8 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 423.

9 Siehe zu den Fluchtursachen und Antisemitismus die Artikel von Malte Rehren und Sebastian Horn in diesem Band.

10 Vgl. Heid, Ludger: Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914-1923 (Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen 12), Hildesheim 1995, S. 168.

11 Siehe hierzu den Artikel von Linus Maletz in diesem Band.

12 Siehe hierzu den Artikel von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

nem Erlass vom 1. November 1919 betonte er, dass nur straffällige Ostjuden ausgewiesen werden sollten, diese jedoch rücksichtslos: „Ohne Rücksicht auf die ihnen erwachsenden Nachteile sind gleich anderen Ausländern diejenigen Ostjuden auszuweisen, welche von einem deutschen Gericht wegen Verbrechens oder Vergehens erheblicher Art rechtskräftig verurteilt sind oder in deren Person nachweislich Tatsache vorliegen, die eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit befürchten lassen“¹³. Heine wusste, dass eine Abschiebung der Juden nicht durchführbar war, nicht nur aus humanitären Gründen. Ihnen drohte in ihrer Heimat Lebensgefahr. Eine Abschiebung nach Polen und Russland war zudem aus politischen Gründen zu vermeiden, da dies im Ausland besonderes Aufsehen erregt und Deutschlands Bild geschadet hätte.¹⁴

Bayern agierte radikaler: Innerhalb kürzester Zeit richtete das Land im April 1920 ein erstes Internierungslager in Ingolstadt ein, in dem all jene Personen untergebracht wurden, die nicht abgeschoben werden konnten.¹⁵ Vor allem Gustav Ritter von Kahr (parteilos), ab März 1920 bayerischer Ministerpräsident, machte mit einer radikal ausländerfeindlichen und antisemitischen Politik auf sich aufmerksam.¹⁶ Heines Nachfolger im Preußischen Innenministerium, Carl Severing (SPD, Innenminister von 1920-1921 und nach Unterbrechung von 1921-1926), äußerte sich unentschlossen: Zwar sehe er persönlich die bayerische Internierungspolitik als Gefahr an, doch müsse er dem Druck von rechts, insbesondere von Seiten der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), nachgeben. Auch der Reichsminister des Innern, Erich Koch (Deutsche Demokratische Partei, DDP), der selbst jüdische Wurzeln hatte, und der Leiter des Berliner Wohnungsamtes Walter Laporte forderten Internierungen. Die Duldungspolitik seines Vorgängers konnte Severing nicht lange aufrechterhalten.¹⁷ Bereits 1920 waren in Berlin 282 „Ostjuden“ verhaftet und in das nicht weit entfernte Lager Wünsdorf-Zossen gebracht worden.¹⁸ Das jüdische Arbeiterfürsorgeamt (AFA) trat sofort in Aktion und nach einigen Tagen wurden fast alle Internierten wieder

13 Erlass des preußischen Innenministers Wolfgang Heine vom 1.11.1919, Bundesarchiv (BArch) R 1501/114048.

14 Vgl. Sammartino, Annemarie: *Deportation and the Failure of Foreigner Control in the Weimar Republic*, in: *The Social, Political and Historical Contours of Deportation*, hrsg. v. Bridget Anderson/Matthew J. Gibney/Emanuela Paoletti (*Immigrants and Minorities, Politics and Policy*, Bd. 2), New York 2013, S. 25-41 hier S. 41.

15 Vgl. Straub, Theodor: *Das Ausländersammellager Fort Prinz Karl bei Ingolstadt. Bayerns erstes „Konzentrationslager“ (1920-1924)*, in: *Geschichte quer* 4 (1995), S. 18-20.

16 Vgl. *Der Tradition verpflichtet. Eine kurze Geschichte der Abschiebehaft*, in ZAG 38, online unter: <http://www.zag-berlin.de/antirassismus/archiv/38geschichte.html> (15.9.2016).

17 Vgl. Walter: *Kriminalität*, S.71.

18 Das Lager Wünsdorf bei Zossen war auch unter dem Namen Halbmondlager bekannt. Seit dem Ersten Weltkrieg wurden dort vor allem muslimische Kriegsgefangene interniert. Vgl. Höpp, Gerhard: *Muslime in der Mark. Als Kriegsgefangene und Internierte in Wünsdorf und Zossen*, Berlin 1997.



Carl Severing 1919,
BArch Bild 183-R11405



Halbmondlager in Wünsdorf-Zossen, Internierungslager für muslimische Kriegsgefangene, Postkarte um 1915, Foto: Robert Arnaud, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, N 1/78 T 1 Nr. 796

entlassen.¹⁹ Die ersten Sammellager in Preußen wurden per Erlass ab dem 1. Juni 1920 eingerichtet.²⁰ Reichsinnenminister Koch befürwortete das Vorhaben: „Bestrebungen [...] solche Personen, wenn sie keinen ordnungsgemäßen Beruf in Deutschland finden, zu internieren oder über die Grenze zurückzuschieben, können keineswegs verurteilt werden“²¹. Severing sah in seinen Maßnahmen ein Entgegenkommen gegenüber den rechten Parteien in Zeiten von steigenden Arbeitslosenzahlen, großer Wohnungsnot und Lebensmittelknappheit. Nur in der jüdischen Presse regte sich Widerstand.²² Severing erwiderte, dass die Errichtung der Lager notwendig geworden sei, weil die Ausweisungen beziehungsweise Abschiebungen nach Osten nicht durchführbar waren. Eine Großzahl der Einwanderer sei wehrpflichtig und Deutschland müsse sich im gerade ausgebrochenen russisch-polnischen Krieg neutral verhalten. Nach Westen könne man die Migranten und Geflüchteten auch nicht abschieben, obwohl es laut des preußischen Innenministers in Nordfrankreich Arbeitsmöglichkeiten gebe.²³ Die erhoffte Wirkung blieb jedoch aus. Severing selbst setzte auf eine internationale Verteilung der Geflüchteten und der anfallenden Kosten.²⁴ Eine solche Lösung war aber nicht in Sicht. Die Konzentrationslager wurden Wirklichkeit. Vor allem osteuropäische Juden, die zuvor vor antisemitischen Pogromen aus ihrer Heimat geflohen waren, wurden in Lagern interniert.

Die Preußischen Lager Stargard und Cottbus-Sielow

In einem Erlass vom 17. November 1920 schrieb der preußische Innenminister Carl Severing: „Um den veränderten Bedürfnissen des Staates noch mehr als bisher Rechnung zu tragen, wird die schon in den früheren Erlassen vorgeschriebene Ausweisung sogenannter krimineller Elemente mit aller Entschiedenheit durchgeführt werden müssen. [...] Ebenso werden alle derjenige Zuwanderer, denen es nicht gelingt, Unterkommen und Arbeit im Inlande zu finden, grundsätzlich des Landes zu verweisen, oder, falls die Ausweisung nicht durchführbar ist, in Sammellagern unterzubringen sein. In keinem Stadium des Ausweisungsverfahrens dürfen private Hilfs- und Fürsorgeorganisationen [...] eingeschaltet werden. Die Entscheidung über die Ausweisung oder die an ihre Stelle tretende Unterbringung im Sammellager obliegt lediglich den Organen des Staates“²⁵. We-

19 Vgl. Geschichte der Abschiebehaft, ZAG 38.

20 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S.203; Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichswehrministerium vom 1.10.1920, BAArch R 1501/114052.

21 Carl Severing, zitiert nach Maurer: Ostjuden, S. 421.

22 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S. 203.

23 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S. 153

24 Vgl. Oltmer, Jochen: Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005, S.255f.

25 Erlass Carl Severings vom 17.11.1920, BAArch R 1501/114050.

niger als ein halbes Jahr später wurden im Februar 1921 die zwei größten Konzentrationslager in Preußen eröffnet: Stargard in Pommern und Cottbus-Sielow in Brandenburg.²⁶ Allein in Stargard konnten bis zu 2.700 Insassen interniert werden. Es bestand aus circa 35 Holzbaracken, die jeweils mit bis zu 80 Personen belegt werden konnten. Die Lager waren mit Stacheldraht eingezäunt; Wachmannschaften wurden eingeteilt, um die Internierten zu kontrollieren.²⁷ Die Vorstellungen über die Internierung gingen dabei weit auseinander. Anfangs waren selbst jüdische Organisationen zum Teil mit den Maßnahmen der preußischen Regierung einverstanden. Unter dem Eindruck, es würden selbstverwaltete „Arbeiterkolonien“ als Auffanglager für Flüchtlinge entstehen, sprach sich beispielsweise das AFA für die Lager aus. Doch die Politik hatte andere Pläne für die Konzentrationslager. Mit ihnen sollte die angebliche Gefahr, die von den Flüchtlingen ausging, gebannt, die Wohnungsnot bekämpft, weitere Einreisen unattraktiv und rasche, selbständige Ausreisen attraktiv gemacht werden. Die große Anzahl an Menschen, die auf kleinstem Raum zusammengepfercht wurden, sollte Massenabschiebungen erleichtern. Mit diesen Zielen im Hinterkopf war eine menschenwürdige Internierung nicht oberste Priorität, wenn sie nicht gar einer Abschreckungsleistung im Weg stand.²⁸ Im April 1921 ersetzte Alexander Dominicus (DDP) Severing als preußischer Innenminister. Es dauerte nicht lange, bis auch er sich in die Debatte um die Lager stürzte, die im Mai 1921 eskalierte. Im Lager Stargard herrschten katastrophale Zustände. Auf dem Papier konnten die Gefangenen eine „ehrenhafte“ Behandlung erwarten, aber in der Realität wurden sie täglich beschimpft und geschlagen. Ärztliche Versorgung wurde ihnen regelmäßig verwehrt. Nahrung und Trinkwasser waren knapp und Briefe wurden zensiert.²⁹ Der Brand einer Baracke in Stargard in der Nacht auf den 26. Mai 1921 führte zu mehreren Toten. Die Baracken waren von außen abgeschlossen. 80 Internierte mussten aus Fenstern springen, um ihr Leben zu retten. Auf die Gefangenen warteten keine Rettungskräfte, sondern das Wachpersonal, das sie beschimpfte und auf sie einschlug.³⁰ Jüdischen Zeitungen protestierten, es sei eine unwürdige Behandlung gewesen, die in einer zivilisierten Welt nicht existieren sollte.³¹ Das AFA setzte sich sofort in Bewegung, wandte sich an Innenminister Dominicus und forderte eine Untersuchung des Falls Stargard. Die Untersuchung wurde am 11. Juni 1921 mit der Entlassung dreier

26 Vgl. Geschichte der Ausweisung, ZAG 38.

27 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S.203.

28 Vgl. Heizmann, Kristina: Fremd in der Fremde: Die Geschichte des Flüchtlings in Großbritannien und Deutschland 1880-1925, Konstanz 2015, S.111-113.

29 Vgl. Walter: Kriminalität, S.72

30 Vgl. Was geht in Stargard vor? In: Jüdische Arbeiterstimme vom 1.6.1921.

31 Vgl. ebd.

Wachleute eingeleitet.³² Wenige Tage nach dem Brand befragte Oskar Cohn (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, USPD) die Parlamentskollegen im Preußischen Landtag nach den Vorkommnissen von Stargard. Besonders besorgt zeigte er sich, da die Regierung nicht „die größtmöglichen Schieber“ zur Rechenschaft ziehe, sondern dass der „Proletarier, der Arbeiter“ mit der Internierung bestraft würde.³³ Die Ostjuden seien, Cohns Meinung nach, vor allem Arbeiter, die sich während des Krieges für die deutsche Wirtschaft eingesetzt hätten, nur um nun vom Staat in Lagern zusammengepfercht zu werden.³⁴ Cohn stellte einen Antrag, die Internierungslager sofort aufzulösen, der jedoch abgelehnt wurde.³⁵ Auch aus Cottbus-Sielow kamen erste Stimmen, die von Miss-handlungen der Internierten berichteten. Das AFA hatte das Lager besucht und festgestellt, dass Juden interniert wurden, ohne dass sie zuvor straffällig geworden waren. Sie sandten eine Klage an den Innenminister, woraufhin tatsächlich viele der Juden entlassen wurden.³⁶

Vor allem auf Seiten der USPD bemühte man sich, die Internierungslager zu schließen. Mathilde Wurm, Reichstagsabgeordnete der USPD, versuchte die Zustände im Lager Stargard an die Öffentlichkeit zu bringen. Nach Zustimmung des preußischen Innenministers reiste sie am 19. Juni 1921 nach Stargard und recherchierte für einen Zeitungsartikel in der Jüdischen Arbeiterstimme.³⁷ Dieser Artikel gibt einen der wenigen erhaltenen Einblicke in die Zustände der Weimarer Lager. Kurz nach ihrem Besuch hatte die Frauenbaracke gebrannt. Die Frauen wurden in anderen Baracken untergebracht nach den Brandursachen verwies die Regierung auf einen technischen Defekt: „Die Ursache des Brandes sei ein Kurzschluss bei dem dicht danebenliegendem Kraftwerk Stettin eingestanden.“³⁸ Bei dem Brand gingen viele wichtige Papiere der Internierten verloren. Die meisten Insassen waren ohne Grund eines Tages „aus ihren Betten herausgeholt, verhaftet und nach Stargard gebracht“³⁹ worden. Einige der Festgenommenen hatten bereits amerikanische Einreisepapiere, die nun verlorengegangen. Es gab

32 Vgl. Reisebericht eines preußischen Kommissars über das „Fremdstämmigen-Lager Stargard“ vom 11.6.1921, BArch R 1501/114053. Der Name des Kommissars ist nicht überliefert.

33 Zum umfangreichen Engagement Cohns vgl. Heid, Ludger: „Er ist ein Rätsel geblieben“. Oskar Cohn – Politiker, Parlamentarier, Poale-Zionist, in: Jüdisches Leben in der Weimarer Republik, hrsg. v. Wolfgang Benz/Arnold Paucker/Peter Pulzer, Tübingen 1998, S. 25-48.

34 Vgl. Heid, Ludger: Oskar Cohn. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, New York/Frankfurt 2002, S.114.

35 Antrag vom 25.11.1921, Drucksache 645, Preußischer Landtag; Ablehnung ebd., 6.12.1921.

36 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 434.

37 Vgl. Wurm, Mathilde: Kulturschande, in: Jüdische Arbeiter Stimme vom 15.7.1921.

38 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichswehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

39 Wurm: Kulturschande.

keine Möglichkeit diese Papiere, Pässe oder Geburtsurkunden erneut zu beantragen, um Deutschland zu verlassen. Die Betroffenen mussten im Lager bleiben.⁴⁰ Auch der Besuch der Abgeordneten verlief alles andere als reibungslos. Die Wachleute und Lagerbeamten stellten sich Mathilde Wurm von Anfang an in den Weg: „Der diensttuende Beamte in der Wachtstube am Eingang wollte mir durchaus die Erlaubnis verweigern, das Lager zu betreten“⁴¹. Die Zahl der Internierten war zu diesem Zeitpunkt mit etwa 200 sehr gering. Dies kann als Hinweis für die preußische Duldungspolitik verstanden werden: Obwohl Erlasse bestanden, die eine Internierung der Ausländer vorsahen, die keine Wohnung und keine Arbeit hatten, war es möglich, mit der Hilfe von Wohlfahrtsvereine oder dem jüdischen Fürsorgeamt die Internierung zu vermeiden.⁴² So notierte Wurm: „Es erweckt den Eindruck, als ob das Lager [...] mehr der Beamten und Wachleute wegen eingerichtet worden sei, als wegen der Internierten“. Ihre Beschreibung des Lageralltags spiegelt das Entsetzen der Politikerin wider: Die Internierten müssten in Holzbaracken wohnen, zusammen mit Wanzen, die Luft sei „fürchterlich“ gewesen, ein einziges Fenster versorge die Baracke, nachts könnten sie sich nur mit zerrissene Decken vor der Kälte schützen. Die Versorgung mit Lebensmitteln sei minderwertig, die „Sonntagsmahlzeit“ bestehe aus eine Reissuppe. Dazu schrieb Wurm: „9/10 aus Wasser, untermischt mit Fleischfasern und angefaulten Kartoffeln, wer Glück hatte, konnte mit jedem Löffel Suppe mindestens ein Mehlwurm herausfischen“⁴³.

Eine völlig andere Sicht vertrat ein preußischer Kommissar, der das Lager ein paar Tage zuvor zusammen mit dem Regierungspräsidenten aus Stettin, Kurt von Schmeling, besuchte und dessen interner Bericht auszugsweise an den Reichsminister des Innern geschickt wurde.⁴⁴ Statt mit den Eindrücken Mathilde Wurms übereinzustimmen, bewertete er die Situation in Stargard völlig anders. Das Essen beispielsweise sei „schmackhaft“⁴⁵. Die Beschwerden der Lagerinsassen führte er auf ihre Ansprüche zurück: „Über die Verpflegung wird geklagt. [...] selbstverständlich werden diejenigen Insassen, besonders der besseren Stände, die bisher anders zu leben gewohnt waren, mit der Verpflegung nicht zufrieden seien.“⁴⁶ Auch in Hinblick auf Korruption waren Wurm und der preußische Kommissar unterschiedlicher Auffassung. In ihrem Artikel klagte Wurm die preußischen Beamten an und warf ihnen vor, die Notlage der Ausländer

40 Vgl. Zur Ostjudenfrage, in: Jüdische Rundschau 52 vom 1.7.1921, S. 369.

41 Wurm: Kulturschande.

42 Siehe zur Rolle der jüdischen Wohlfahrt den Artikel von Axel-Wolfgang Kahl in diesem Band.

43 Wurm: Kulturschande.

44 Vgl. Reisebericht eines preußischen Kommissars über das „Fremdstämmigen-Lager Stargard“ vom 11.6.1921, BArch R 1501/114053.

45 Ebd.

46 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichswehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

für ihren finanziellen Vorteil auszunutzen: „Einige hatten [...] auf Grund der Versicherung des zuständigen Beamten, nicht ausgewiesen zu werden, 200-400 M[ar]k. bezahlt wegen unerlaubter Grenzüberschreitung. Trotzdem wurden sie interniert.“⁴⁷ In den Lagern hatten die Internierten zur Bezahlung eigentlich nur Lagergeld zur Verfügung. Wie der Kommissar jedoch betonte, konnte den Internierten persönlicher Schmuck und kursfähiges Geld bei der Internierung nicht abgenommen werden. Deswegen seien auch in den Konzentrationslagern „Bestechungen [...] nach wie vor möglich.“⁴⁸ Während Wurm von der Geldforderung der Beamten ausging, lag das Problem laut dem Kommissar bei der Fähigkeit der Betroffenen, dem Wachpersonal im Lager Wertgegenstände anzubieten. Indirekt verwies er die Schuld an der Korruption auf die Insassen selber. In ihrem Fazit forderte Wurm die Auflösung der Lager: „Es ist nicht nur Aufgabe der Juden, sondern jedes rechtlich denkenden und empfindenden Menschen, dieser Schmach von Stargard so rasch als möglich ein Ende zu bereiten“, diese Vorkommnisse seien eine „schwere Schädigung des Ansehens des deutschen Volkes“⁴⁹. Trotz des Lagerbrandes und seines Besuchs vor Ort kam der Kommissar zum gegenteiligen Ergebnis: „Alles in allem läßt sich sagen, daß die Sache außerordentlich aufgebauscht worden ist; sie soll offenbar zu politischen Agitation von links ausgenutzt werden.“⁵⁰

Innenminister Dominicus führte aus, dass „die Staatsregierung zurzeit nicht in der Lage ist, völlig auf diese Einrichtung zu verzichten“⁵¹. Er versuchte allerdings, die Zustände in Stargard zu verbessern. Das preußische Innenministerium führte eine Untersuchung der Vorgänge durch, entließ Wachmannschaften und erhob Anklage. Die Versorgung und die Behandlung der Internierten wurden „menschenswürdig“.⁵² Die Jüdische Rundschau konnte verkünden, dass sich die Situation in Stargard zum Positiven entwickelte und verkündete ein Ende: „Wie wir hören, wird das Internierungslager in Stargard in Kürze aufgelöst werden.“⁵³ Zunächst wurde die Briefzensur aufgehoben, die eingeführt worden war, um „Fluchtpläne[n] auf die Spur zu kommen“ aufgehoben, weil „Vorbereitungen zur Flucht und zu Überfälle[n] [...] auch durch die Besucher getroffen werden“⁵⁴ könnten. Die Debatte über die „Ostjudenfrage“ blieb jedoch ein offenes Problem für Preußen. Die USPD und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) waren sich bewusst, dass dies keine wirkliche Lösung war. Die Lager

47 Wurm: Kulturschande.

48 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichwehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

49 Wurm: Kulturschande.

50 Reisebericht eines preußischen Kommissars vom 11.6.1921, BArch R 1501/114053.

51 Dominicus, zitiert nach Maurer: Ostjuden, S. 430.

52 Stargard, in: Jüdische Rundschau 56 vom 15.7.1921, S. 400.

53 Ebd.

54 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichwehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

waren trotz Verbesserungen noch immer nicht geschlossen. Am 15. Dezember 1921 veröffentlichte der alte und neue Innenminister Severing eine Stellungnahme und kündigte an, das Lager zu schließen: Preußen sähe keine neue Internierung für Stargard vor. Russische und polnische Internierte seien nach Möglichkeit zur Abschiebung vorzubereiten. Alle Insassen, die nicht abgeschoben werden konnten, sollten in das zweite preußische Lager nach Cottbus-Sielow verlegt werden, um sie dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt doch abzuschicken.⁵⁵ Cottbus-Sielow blieb als Brückenkopf für Abschiebungen nach Russland und Polen vorerst weiter in Betrieb.

Das Ende (1923-1924)

Nach der Schließung Stargards hatte sich die Lage beruhigt. Das Lager Cottbus-Sielow sorgte noch bis Ende 1923 für Debatten im Preußischen Landtag. Abgeordnete der SPD, USPD und KPD versuchten im November 1922 das letzte preußische Konzentrationslager auf Antrag schließen zu lassen.⁵⁶ Doch erst die Hyperinflation 1923 führte zum Ende der Internierungspolitik Preußens. Im Herbst 1923 wurden die Kosten für die preußische Staatskasse zu hoch. Innenminister Severing verordnete die Schließung des Lagers: „Eine Unterbringung ausgewiesener Ausländer in ein Sammellager zur Vorbereitung der Abschiebung kommt fortan in keinem Falle mehr in Frage. [...] Die Direktion des Sammellagers zu Cottbus-Sielow ist angewiesen, die noch internierte Ausländer zu entlassen, soweit nicht bis zur Auflösung des Lagers ihre Abschiebung möglich ist.“⁵⁷ Wer eine Gefahr für die Sicherheit des Staates sei, werde in Polizeihaft aufgenommen bis zur geplanten Abschiebung. Severing hatte die Internierungspolitik im Juni 1920 begonnen und er war es auch, der sie im Dezember 1923 wieder beendete.

Nicht nur wirtschaftlich stand die Weimarer Republik im Krisenjahr 1923 vor Problemen: Französische Truppen besetzten das Rheingebiet, rechte Gruppierungen griffen die junge Demokratie an. Im September 1923 wurde der frühere Ministerpräsident Gustav Ritter von Kahr von der bayerischen Regierung zum Generalstaatskommissar ernannt und erhielt so eine quasi-diktatorische Exekutivvollmacht. Seine rechtskonservative und demokratiefeindliche Politik sowie der für Bayern ausgerufenen Ausnahmezustand wurden zu einer Gefahr für die Republik. Im Zuge eines Konflikts um den rechts-nationalen Völkischen Beob-

55 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S.211.

56 Vgl. ebd.

57 Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung vom 14.12.1923.

achter kam es zum endgültigen Bruch zwischen der Reichsregierung in Berlin und dem Freistaat Bayern. In der Nacht vom 8. auf den 9. November 1923 versuchte Adolf Hitler durch einen Putsch die chaotische Situation für sich zu nutzen. Der Putschversuch scheiterte an der bayerischen Polizei. Dennoch: die Weimarer Republik steckte in der Krise.

Auch für 60 Münchener Familien jüdischen Glaubens hatte die Krise existentielle Auswirkungen. Als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise machte von Kahr jüdische Flüchtlinge zu Sündenböcken und ging im Oktober gegen die angeblichen „Volksschädlinge“⁵⁸ vor. Innerhalb von fünf Tagen wurden die jüdischen Familien ausgewiesen.⁵⁹ Über das „Ausländer-Sammellager“ im Fort Prinz Karl in Ingolstadt – dem reichsweit ersten eingerichteten Sammellager für unerwünschte Ausländer –, das zuvor bereits als Kriegsgefangenenlager und Internierungslager für „Spartakisten“ genutzt worden war, sollten die Betroffenen abgeschoben werden.⁶⁰ Um die unerwünschten Ausländer ausfindig zu machen, bediente sich die Münchner Polizei auch Denunziationen aus der Bevölkerung.⁶¹ Beschwerden über die Internierungsbedingungen ließen sich im August 1921 sogar in der Hauptstadtpresse lesen.⁶² Die Internierungspolitik Bayerns scheiterte nach wenigen Monaten. Das Geld reichte nicht, um die Gefangenen zu versorgen. Ein letzter, verzweifelter Versuch, die Finanzierung des Lagers aufrechtzuerhalten, stellte die Einführung einer Schweinezucht im Lager dar.⁶³ Anfang 1924 trat von Kahr von seinem Amt zurück. Im Februar entschied sich die neue bayerische Regierung, das letzte verbliebene Lager in Ingolstadt aufzulösen. Die finanziellen Belastungen waren auch in diesem Fall zu groß.⁶⁴

Konzentrationslager in Baden?

Die Politik Preußens und Bayerns in Bezug auf die „Ostjudenfrage“ unterschied sich grundlegend von der Herangehensweise Badens. Zwar gab es auch in Baden

58 Pommerin, Reiner: Die Ausweisungen von „Ostjuden“ aus Bayern 1923. Ein Beitrag zum Krisenjahr der Weimarer Republik, in: VfZ 34 (1986) H. 3, S. 311-340, hier S. 314.

59 Vgl. Ebd., S. 315.

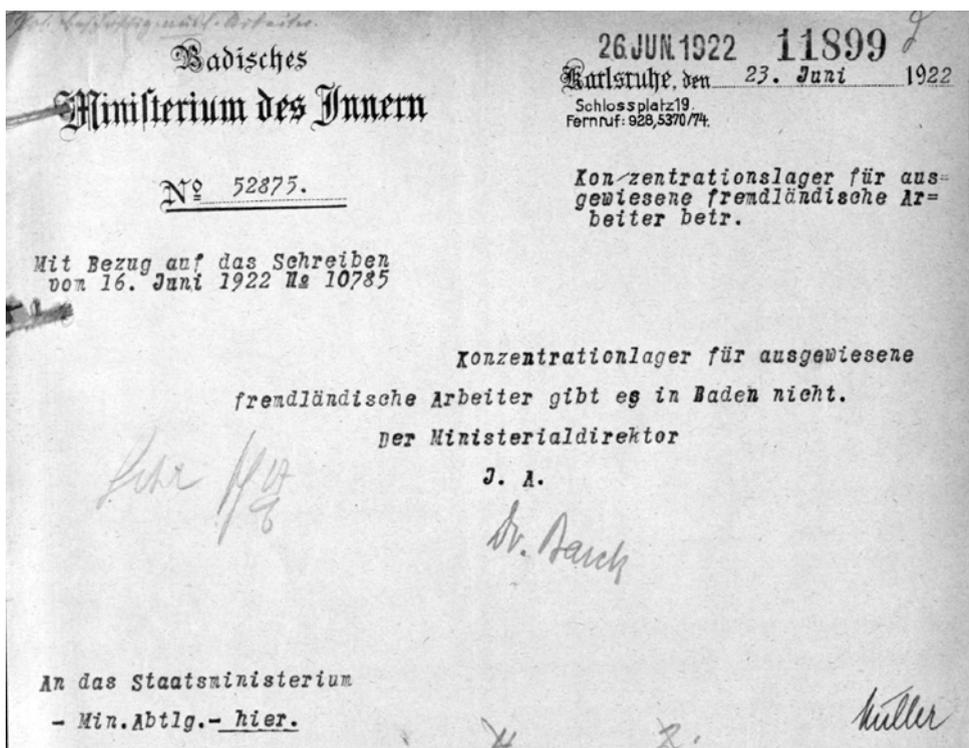
60 Vgl. Straub: Fort Prinz Karl.

61 Vgl. dazu Walter, Dirk: Ungebetene Helfer – Denunziationen bei der Münchner Polizei anlässlich der Ostjuden-Ausweisungen 1919 bis 1923/24, in: Archiv für Polizeigeschichte 18 (1996), S. 14-20.

62 Vgl. Bayerische Paßvorschriften. Das Internierungslager Fort Prinz Karl zu Ingolstadt, in: Berliner Tageblatt vom 4.8.1921. Aufgrund überregionaler Kritik an den Internierungsbedingungen sah sich die Polizeidirektion München am selben Tag dazu veranlasst, eine Gegendarstellung zu veröffentlichen, die gekürzt ebenfalls in der Berliner Presse zu lesen war: Die bayerischen Interniertenlager, in: Berliner Tageblatt vom 5.8.1921.

63 Vgl. Walter: Kriminalität, S.75.

64 Vgl. ebd., S.74f.



Schreiben des badischen Ministerium des Innern an das badische Staatsministerium zu Anfrage die Konzentrationslager für ausgewiesene fremdländische Arbeiter betreffend vom 23.6.1922, GLAK 233 25963

gesellschaftlichen Antisemitismus, jedoch reagierte die Politik nicht mit systematischen Abschiebemaßnahmen gegen jüdische Geflüchtete aus Osteuropa.⁶⁵ Im Gegensatz zu Bayern und Preußen grenzte Baden nicht direkt an das osteuropäische Ausland. Die Lage im deutschen Südwesten führte von vornherein zu einer geringeren Präsenz von Ostjuden in Baden. In den Akten findet sich nur ein aussagekräftiges Dokument über die Frage der Internierungslager in Baden: Auf Anfrage der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Berlin an das Badische Innenministerium aus dem Juni 1922, ob es im Land Konzentrationslager gebe,

65 Siehe hierzu den Artikel von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

antworte das Ministerium in aller Kürze: „Konzentrationslager für ausgewiesene fremdländische Arbeiter gibt es in Baden nicht.“⁶⁶

Fazit

Die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg stellt die junge Weimarer Republik vor große Herausforderungen. Neben der Überwindung der Kriegsfolgen für die deutsche Bevölkerung und Wirtschaft, die Last des Versailler Vertrags und die allgemeine Etablierung der neuen Staatsform, sahen sich die Politiker der ersten deutschen Demokratie auch mit den Auswirkungen einer europäischen Flüchtlingskrise konfrontiert. Vor allem jüdische Flüchtlinge aus Osteuropa, die in ihrer Heimat um ihr Leben fürchten mussten, bewegte die Gemüter rechter Gruppierungen. Für viele von ihnen war Deutschland nur als Zwischenstation geplant. Doch nach Grenzsicherungen in den USA wurde Deutschland zur Sackgasse. Für eine internationale Lösung war der Völkerbund noch zu schwach. Die verschiedenen Länder der Weimarer Republik reagierten auf die Rufe von Rechts und aus Teilen der Bevölkerung unterschiedlich: Bayern reagierte mit einer radikalen Ausweisungspolitik – vor allem gegen Juden. Preußen bemühte sich zunächst noch um Duldung, konnte diese Politik aber nicht lange aufrechterhalten. Die Einrichtung von Konzentrationslagern schien eine Möglichkeit zu sein, Menschen zu isolieren, die nicht abgeschoben werden konnten. Die Zustände in den Lagern in Ingolstadt, Stargard und Cottbus-Sielow waren menschenunwürdig und wurden von linken Politikern und der jüdischen Presse vehement angegriffen. Letztlich wurden die Lager wieder geschlossen. Allerdings nicht aus humanitären, sondern aus finanziellen Gründen.

Quellen

Wird endlich durchgegriffen?

Deutsche Tageszeitung, 19.11.1920

Das Reichsministerium des Innern soll sich, nach einer Meldung des „Tag“, entschlossen haben, alle lästigen fremdstämmigen Ausländer in Internierungslagern unterzubringen, um sie später bei passender Gelegenheit über die Grenzen abzuschieben.

Das Ministerium hat damit beinahe schon so viel Mut bewiesen wie der frühere sozialdemokratische Polizeipräsident von Berlin Ernst, der sich durch sein Auf-

⁶⁶ Konzentrationslager für ausgewiesenen Fremdländische Arbeiter vom 23.6.1922, GLAK 233 25963.

treten gegen die ungebetenen östlichen Gäste seiner Zeit aufs schwerste kompromittierte und in seiner dienstlichen Gesundheit erkältete, so daß ihm schließlich nur ein Luftwechsel nach Breslau noch helfen konnte. Man wird also, bis die ersten Taten vorliegen, der Ankündigung und ihrem Wert mit Vorbehalten gegenüber stehen müssen. Das umso mehr, als ja wohl der Begriff „lästig“ wie der „fremdstämmig“ ziemlich dehnbar ist. Man kann daraus sehr viel und man kann daraus sehr wenig machen. Hoffentlich vergißt man aber über diesen tapferen Entschluß nicht seine notwendige und selbstverständliche Voraussetzung: Das Loch im Osten zu stopfen gegen den noch immer fortdauernden Import „lästiger, fremdstämmiger Ausländer“. Selbst wenn dann einmal ein Sowjet-„Diplomat“ draußen bleiben müsste.

Kulturschande! Von Mathilde Wurm

Jüdische Arbeiterstimme, 15.6.1921

Die „Jüdische Arbeiterstimme“ brachte in ihrer Nummer 6 vom 6. Juni d. Js. Einen Artikel unter der Ueberschrift: „Was geht in Stargard vor?“ In diesem Artikel wurde berichtet, dass im Internierungslager Stargard eine Baracke in Brand geraten sei. Da die Türen verschlossen waren, wollten die Internierten, darunter zahlreiche Juden, aus dem Fenster springen, was ihnen die Wachtposten verboten. Als sie es dennoch taten, wurden sie schrecklich misshandelt. Ein Feldweibel erklärte am folgenden Tage, dass bei einem nochmaligen Brande niemand herauspringen würde, „die Juden sollen ruhig verbrennen.“ Dieser Brand mit seinen unerhörten Begleiterscheinungen und auch sonstigen mir zu Ohren gekommenen, unglaublich erscheinenden Gerüchten über die Zustände im Internierungslager Stargard veranlassten mich, bei dem Preussischen Ministerium des Innern, dem das Lager untersteht, die Genehmigung zu dessen Besuch nachzusuchen. Diese wurde mir erteilt, und am Sonntag, den 19. Juni fuhr ich nach Stargard.

Es war durchaus nicht leicht, in das Lager einzudringen. Der diensttuende Beamte in der Wachtstube am Eingang wollte mir durchaus die Erlaubnis verweigern, das Lager zu betreten und verlangte, dass ich mit den Leuten, die ich sprechen wollte, in seiner Gegenwart verhandle und das, obwohl er die Abschrift der mir zugegangenen Legitimation vor sich liegen hatte. Ich verwies ihn auf die ausdrückliche [Erlaubnis¹] des Preussischen Ministers des Innern, die mir gestatte, ohne Ueberwachung das Lager zu besuchen und Rücksprache mit den dort Internierten zu nehmen, was den Herrn aber trotzdem nicht zur Nachgiebigkeit veranlasste. Erst durch Rücksprache mit einem höheren Beamten, den ich endlich zu sprechen bekam, konnte ich das Lager betreten, doch wurde mir ein Beamter mitgegeben, der allerdings, soweit ich feststellen konnte, im Laufe des

Tages verschwand. Seine Gegenwart hätte nicht mich, doch die bedauernswerten Internierten sicherlich belästigt. Alles, was ich bisher gerüchtweise vernahm, wurde von der Wirklichkeit weit übertroffen.

Im Internierungslager sind insgesamt ungefähr 200 Internierte und mindestens die Hälfte Wachtleute und Beamten. Es erweckt den Eindruck, als ob das Lager mehr der Beamten und Wachtleute wegen eingerichtet worden sei, als wegen der Internierten.

Die Lagerordnung ist nach Aussage der Eingesperrten in 2 ½ Monaten dreimal verlesen worden. Ausgehängt ist sie nirgends. Beschwerden sind fast unmöglich und zwecklos.

Die erste Baracke, die ich betrat, wurde von sämtlichen verheirateten Internierten mit ihren Frauen und Kindern bewohnt, soweit ich feststellen konnte, insgesamt ungefähr 50–80 Personen. In diesen Baracken, wie übrigens auch in allen anderen, herrscht eine fürchterliche Luft, und alle sind, wie mir die Insassen einstimmig und unabhängig von einander mitteilten, total verwanzt. Das Nachtlager besteht für alle, Männer[,] Frauen und Kinder aus einem mit Holzspänen gefüllten Sack. Kein Kissen! Zur Bedeckung je 2 abgenutzte, oftmals zerrissene Decken. Aus ungezählten Ritzen und Löchern zieht es unerträglich; selbst in Sommernächten frieren die Leute erbärmlich.

Abends um 8 Uhr müssen alle Internierten in den Baracken sein, die dann zugesperrt werden. Niemand darf mehr hinaus. In jede Baracke werden 2 Eimer mit Wasser gestellt, aus denen 80 Menschen ihren Durst stillen dürfen. Ein offenes Fass zur Bedürfnisverrichtung verbreitet eine fürchterliche Luft. Ein Fenster darf trotzdem nicht geöffnet werden.

An jenem Sonntag, da ich das Lager besuchte, hatte ich Gelegenheit, selbst festzustellen, wie minderwertig und schlecht die Verpflegung ist. Die Internierten erhalten pro Kopf und Tag 250 gr. Brot und wöchentlich 1 Esslöffel Marmelade und ein ungefähr 5 cm. grosses Stück Wurst. Niemals feste Nahrung, sondern nur Suppe. Für einen Verpflegungssatz von 3,30 Mk. täglich kann allerdings auch nichts Besseres geliefert werden. Die Reissuppe, die ich gelegentlich meines Besuches selber sah, wurde von allen Gefangenen als „Sonntagessen“ gepriesen. Sie bestand zu 9/10 aus Wasser, untermischt mit Fleischfasern und angefaulten Kartoffeln, wer Glück hatte, konnte mit jedem Löffel Suppe mindestens einen Mehlwurm herausfischen. Dass das Essen in der Woche noch schlechter sein kann, wie die Gefangenen behaupten, erscheint mir nicht gut möglich. Gerade zu empörend ist, dass die elf im Lager befindlichen Kinder, darunter 1 Säugling von 7 Monaten, dasselbe Essen erhalten, wie die Erwachsenen. Verlangen die Eltern Milch für ihre Kinder, so sagt ihnen die Lagerdirektion, sie sollen mit ihren Kindern ins Lazarett gehen. Die Kinder im Lazarett bekommen Milch und ausreichende Nahrung. Die gesunden Eltern lehnen das für ihre gesunden Kinder ab, da sie bei der Umsiedlung ins Lazarett ihre gesamte Habe in Aufbe-

Bayerische Paßpolitik.

Das Internierungslager Fort Prinz Karl zu Ingolstadt.

Die „Süddeutsche Demokratische Korrespondenz“ schreibt: Unter der Ueberschrift: „Mahr-Bayern — eine moderne Folterkammer“ veröffentlicht die Dresdener „Unabhängige Volkszeitung“ einen Offenen Brief des Schauspielers Franz Volk Rehfeld an den Münchener Polizeipräsidenten Böhner, in dem Rehfeld, der angeblich wegen Passvergehens zu 4 Tagen Haft verurteilt und dann 2 Monate in Untersuchungshaft gehalten wurde, die Zustände im Internierungslager Fort Prinz Karl zu Ingolstadt schildert. Der Eigenart seien wir diese Schilderung hierher:

Im Internierungslager befanden sich 80 Anländer, zum Teil schon neun Monate und länger. Das Essen spottete jeder Beschreibung: wässrige Gemüseluppen ohne den geringsten Fettgehalt und völlig geschmacklos zubereitet, täglich 200 Gramm Brot, Fleisch so gut wie gar nicht. Die meisten Internierten sind derartig unterernährt, daß sie völlig kraftlos sind. Auch werden die Internierten zur Arbeit gezwungen, und zwar vor- und nachmittags je zwei Stunden. Viele waren so schlapp, daß sie die verlangte Arbeit, die aus Holzägen, Wesperrumpfen usw. bestand, nicht leisten konnten. Alle Beschwerden beim Kommandanten über das Essen waren zwecklos. Der mich im Lager behandelnde Arzt Dr. Pusch aus Rößching gab mir auf mein Ersuchen, wegen meiner Lungentuberkulose etwas Milch und Krankenstift zu verschreiben, folgende kassische Antwort: „Ich kann es vom ärztlichen Standpunkt aus nur beschwören, daß Sie eine bessere Ernährung erhalten, oder ich nicht es leider nicht möglich. Zensuren oder ähnlichen Schicksal erbielten auch andere Kranke. Viele der Internierten, die in guter Kleidung ins Lager kamen, wurden durch unerträglichen Hunger gezwungen, ihre Kleider und Wertgegenstände zu Spottpreisen zu verkaufen, und besonders die Polizeibeamten des Lagers waren gern Abnehmer dafür. So wurde unter anderem ein Sportanzug für 25 Mark und ein Brot verkauft, nur um den Hunger zu stillen. Sehr viele sind gut gekleidet und genährt ins Lager gekommen und verließen dasselbe körperlich, seelisch und auch äußerlich zugrunde gerichtet. Drei der Internierten begingen vor Hunger Selbstmordversuche, zwei erhängten sich und einer schnitt sich die Pulsadern auf. Es wurde jedoch glücklicherweise rechtzeitig entdeckt. Die Unglücklichen wurden zur Strafe in Arrest gesteckt. Zwei Internierte machten am 12. Juni einen Fluchtversuch. Die beiden wurden jedoch abgefaßt und mit Gummiknüppeln ungläublich geschlagen. Dann steckte man sie in den Arrest und sie bekamen zwei Tage nichts zu essen.“

„Es ist selbstverständlich“, schreibt die Korrespondenz weiter, „daß die unabhängige „Dresdener Volkszeitung“ als Kronzeuge gegen Bayern mit äußerster Vorsicht behandelt sein will. Auch hier wird man daher die bayerische Regierung hören müssen, ehe man ein Urteil fällt. Wir hoffen auch, daß die bayerische Regierung hier das Wort zu einer Erwiderung und einer Klarstellung finden wird. Ganz unabhängig von diesem Fall möchten wir bemerken, daß auch uns die ganze Passregelung, wie sie zurzeit in Bayern herrscht, zum großen Teil von überflüssiger Amtsnäudlichkeit und Härte einer schleunigen modernen und freiheitlichen Umgestaltung dringend bedürftig erscheint. Uns liegen eine Reihe von Klagen aus den Kreisen des Handels vor, in denen bittere Klage geführt wird über die Erschwerungen, die dem Handel durch eine solche überspannte und vielfach rigoros gehandhabte Paßpolitik gemacht werden. Uns dünkt auch, daß die innere Berechtigung für diese Paßpolitik fehlt. Zur Zeit der revolutionären Erschütterungen mochte sie am Platze sein. Diese sind in Bayern nun überwunden; wenn wir den täglichen Versicherungen der deutschen Blätter glauben dürfen, am besten überwunden von allen anderen deutschen Ländern. Wenn man nun dort diese rigorosen Paßmaßnahmen entbehren zu können glaubt: warum hält man sie dann eigentlich für Bayern noch notwendig? Ja, warum?“

wahrung geben müssten, und niemand die Sicherheit übernehmen will, dass sie ihre Sachen zurückerhalten, wenn sie aus dem Lazarett zurückkommen.

Ein einziger Baderaum ist vorhanden, der abwechselnd von Männern oder Frauen benutzt wird. Die Fenster der Badebaracke haben keine Vorhänge, sie dürfen nicht verhängt werden, auch wenn die Frauen baden. Der Wachtposten marschiert in aller Ruhe vor diesen Fenstern auf und ab. Wenn eine der Frauen mit dem Wasserhahn oder sonstwie nicht zurecht kommt, darf nicht eine der anderen helfen, sondern es muss der Wachtposten hereingerufen werden, worüber die Frauen mit Recht empört sind. Die Kinder müssen mit den Frauen baden. Beschwerden über diese Zustände haben bis jetzt nichts genutzt. Das neugewählte Vertrauen[s]komité hat zunächst eine Aenderung dieses skandalösen Zustandes gefordert. Seife und Seifenpulver wird viel zu wenig ausgegeben, weshalb die Leute ihre Wäsche nicht genügend reinigen können.

Beschimpfungen und Drohungen sind an der Tagesordnung. Verschiedene jüdische Internierte sind wiederholt geschlagen worden. Nur eine ganz geringe Anzahl der Internierten sind wirklich Kriminelle. Die weitaus grössere Zahl sind ungarische, polnische und galizisch-polnische Flüchtlinge, in der Mehrzahl Juden.

Arreststrafen, die sehr leicht verhängt werden sollen, sind kaum zu ertragen. Die Arrestzelle ist ständig mit 2 Menschen belegt. Da sie nur ungefähr 2 m lang, 2 m breit und 1 ½ m hoch ist und eine vergitterte Luke hat, die niemals geöffnet werden kann, mag sich jeder vorstellen, welche Luft darin herrscht. Zur Verschärfung der Arreststrafen wird auch noch mitunter das Schreibverbot verhängt. Alle Briefe, ankommende, wie abgehende, stehen unter Zensur, die Leute haben überhaupt keine Kontrolle darüber, ob und wann Briefe für sie eintreffen, ob und wann die ihrigen abgehen.

Ueber die Ursache des Brandes vom 25./26. Mai ist, soweit mir bekannt, trotz zugesagter Untersuchung, bis jetzt noch nichts festgestellt worden. Zahllose Vernehmungen derjenigen Internierten, die an der Stelle lagen, wo das Feuer ausbrach, haben stattgefunden. Gegen die Wachleute, die auf die aus dem Fenster springenden Internierten eingeschlagen haben, soll ebenfalls bis jetzt nichts unternommen, aber drei von ihnen entlassen worden sein. Sollte sich dies bewahrheiten, so ist die Entlassung solcher Rohlinge wahrlich keine Strafe, vielmehr für die anderen Wachleute eine Prämie darauf, ihre Brutalität gegen wehrlose Gefangene fortzusetzen.

Unter den Internierten befindet sich eine Gruppe von 35 Polen. Nicht-Juden! Lauter Landarbeiter, darunter ein Mann mit 6, ein Mann mit 4 Kindern. Sie, die an eine starke und nahrhafte Kost gewöhnt sind, verhungern buchstäblich und fühlen sich sollkommen entkräftet. Nach ihren Aussagen sind sie fast alle aus demselben Grunde im Interniertenlager, nämlich, weil sie in irgend einer Weise mit „patriotischen“ Herren Gutsbesitzern, bei denen sie arbeiteten, in Mei-

nungsverschiedenheiten gerieten. Entsprechend der Macht, die ein Gutsbesitzer noch immer in Preussen-Deutschland besitzt, hat man sie kurzerhand nach Stargard gebracht. Ein einziger Fall erscheint mir besonders erwähnenswert. Eine Frau, Katharina Borewczak mit 3 Kindern hat 13 Jahre auf dem Gut Barentin in Pommern gearbeitet. Der Mann streikte gemeinsam mit den deutschen Landarbeitern; darauf wurde die polnische Familie aus der Gutswohnung geworfen und zwangsweise ins Interniertenlager gebracht. Da es den Herren Gutsbesitzern ein Leichtes ist, sich auf diese Art der ihnen unbequemen ausländischen Arbeiter zu entledigen, werden sie sich trotz ihrer Vaterlandsliebe und der riesig grossen Arbeitslosigkeit weiterhin polnische Arbeiter zu verschaffen wissen, denn sie sind williger und billiger als die deutschen Landarbeiter, die sich so nicht mehr behandeln lassen.

Ungarische und tschechische Internierte, die in einer Grube bei Hamborn gearbeitet haben und schon jahrelang in Deutschland sind, wurden nach Stargard gebracht wegen kommunistischer Propaganda. Ihre Familien sind im Industriegebiet zurückgeblieben und leben in der grössten Not. Die grössere Anzahl der Internierten sind Ostjuden, ursprünglich österreichischer Staatsangehörigkeit, jetzt Musspolen, oder Staatenlose. Ein Teil von ihnen hat in Berlin, Leipzig und? anderen Orten festen Wohnsitz, wo auch ihre Familien zurückgeblieben sind. Viele von ihnen betrieben ein offenes Ladengeschäft, andere standen in Arbeit, die allerwenigsten nur sind Arbeitslose oder Kriminelle. Mit Ausnahme der letzteren wurden sie rücksichtslos, ohne Angabe von Gründen, zum Teil sogar ohne Ausweisungsbefehl früh morgens aus ihren Betten heraus verhaftet und nach Stargard gebracht. Einige, die einen Ausweisungsbefehl erhalten hatten, waren auf ihr zuständiges Polizeirevier gegangen und haben dort auf Grund der Versicherung des zuständigen Beamten, nicht ausgewiesen zu werden, 200–400 Mk. bezahlt wegen unerlaubter Grenzüberschreitung. Trotzdem wurden sie interniert. Andere jüdische Internierte haben Pässe nach Amerika in Händen, Schiffskarten und Reisegeld. Doch sie können das amerikanische Visum nicht erhalten, weil dies keinem Internierten erteilt wird. Sie haben wiederholt um Urlaub von 8 Tagen nachgesucht, um sich in Berlin das Visum zu verschaffen. Leider vergeblich! Warum sie diesen Urlaub nicht erhalten, ist völlig unverständlich, denn es könnte der deutschen Behörde doch nur angenehm sein, die auf Staatskosten Verpflegten sobald als möglich los zu werden.

Ganz besonders schlimm liegt der sogenannte Papitzer Fall. 6 jüdische Internierte, die ihren Wohnsitz in Papitz bei Leipzig haben, wohnen dort seit Jahren unbehelligt, haben bis zum Mai ds. Js. ordnungsmässig ihre Steuern bezahlt und sind vollkommen unpolitisch, also nicht einmal der schäbige Vorwand sozialistischer oder kommunistischer Propaganda kann zur Entschuldigung für ein derartiges Vorgehen dienen. Eines Tages werden sie ohne irgend welchen Grund aus ihren Betten herausgeholt, verhaftet und nach Stargard gebracht. Seit 3 Monaten

verspricht man ihnen, ihre Sache zu prüfen. Wenn sie nicht gerade in den letzten 3 Wochen entlassen worden sind, dann warten sie noch immer auf das Resultat dieser Prüfung.

Dass die Juden von den Wachtposten mit „Saujud“ und anderen Worten beschimpft werden, ist eigentlich bei dem Geist, der die Reichswehr beseelt, nicht überraschend.

Ein ganz besonders schlimmer Fall ist der des August Maruschkewitsch, 23 Jahre alt, geb. in Wilna, aber seit frühester Kindheit in Deutschland. Er stand von Kriegsbeginn an als deutscher Soldat im Felde, von wo er als Schwerkriegsbeschädigter heimkehrte. Seine linke Hand ist nur ein Stumpf, seine Brust von Narben bedeckt, infolge schwerer Verwundung hat er die Sprache verloren. Er hat eine feste Wohnung in Berlin, war allerdings z. Z. seiner Verhaftung arbeitslos. Soweit man sich mit ihm verständigen konnte, weiss er nicht, warum er ins Interniertenlager gekommen ist. Nach dem bekannten famosen Erlass können alle arbeitslosen Ausländer ins Interniertenlager gesperrt werden. Eine Verordnung, die nur bei armen Ostjuden und aus dem Osten stammenden Landarbeitern angewendet wird, womit ihnen zugleich jede Möglichkeit Arbeit zu erlangen, vereitelt wird.

Neben dem vielen anderen, worüber die Leute sich mit Recht beschwerten, ist noch zu erwähnen, dass sie öfters Arbeit verrichten müssen, ohne dafür bezahlt zu werden. Da sich auf Aufforderung freiwillig keiner meldet, werden sie dazu gezwungen.

Der Besuch des Lazarettes wurde mir trotz meiner Legitimation nicht gestattet. Der Wachthabende berief sich darauf, Erlaubnis für den Besuch des Lazarettes könne nur der leitende Arzt erteilen, nicht aber das Preussische Ministerium des Innern. Die Folgerung liegt nahe, dass die Zustände im Lazarett ähnlich sind, wie die in den Baracken, sonst würde man nicht so ängstlich in der Zulassung von Besuchern sein, die zurückzuhalten man ja kein Interesse hätte, wenn alles in Ordnung wäre.

Der unabhängige Landtagsabgeordnete Oscar Cohn hat in einer Sitzung des Hauptausschusses des Preussischen Landtages die hier geschilderten Zustände im Interniertenlager Stargard zur Sprache gebracht. Bei allen Parteien herrschte einmütige Empörung, dass derartige in dem „Kulturstaat“ Deutschland möglich ist. Es sind zwar in der Hauptsache blos Juden, um die es sich hier handelt, aber so offen wagen die Herren ihren Antisemitismus doch nicht zu bekennen, dass sie sich mit einem derartig menschenunwürdigen Zustand einverstanden erklären.

Der demokratische preussische Minister des Innern, Dominikus, könnte sich durch Auflösung dieses Interniertenlagers ein Verdienst erwerben, denn, ohne die Wahrheit dessen anzuerkennen, was von allen Antisemiten ohne Beweis behauptet wird, dass die Ueberflutung mit östlichen Einwandern die Wohnungsnot

hervorrufe, und dass ausschliesslich die Ostjuden Wucherer und Schieber seien, ist es geradezu ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit, 200 willkürlich aus der Masse herauszugreifen und gerade diese einzusperren. Wucherer und Schieber hat dieser imperialistische Krieg geradezu gezüchtet, und sie sind gewiss nicht zu suchen in den Reihen polnischer Militärflüchtlinge, die, arm und elend, froh sind ein Asyl zu finden und mit den Behörden nicht in Konflikt geraten, sondern vielmehr unter denen, die in den reichen Vierteln der Grossstädte völlig unbehelligt wohnen.

Es ist nicht nur Aufgabe der Juden, sondern jedes rechtlichdenkenden und empfindenden Menschen, dieser Schmach von Stargard so rasch als möglich ein Ende zu bereiten. Das kann sehr schnell geschehen wenn alle Abgeordneten des preussischen Landtages und das dem preussischen Ministerium übergeordnete Reichskabinett sich für die sofortige Auflösung des Interniertenlagers einsetzen. Die Preussische Regierung wird sich allerdings ihrer Verpflichtung, für die Schädigung der Existenz der Internierten eine entsprechende Abfindung zu leisten, nicht entziehen können.

Jede Art von Entrüstung deutscher Nationalisten über die „Schwarze Schmach“ oder die Zurückhaltung deutscher Gefangener im Ausland erscheint uns gegenüber den Leiden der Internierten von Stargard als eitel Heuchelei. Die ganze Verordnung ist kultur- und sinnwidrig und diejenigen, die ihre wahren Urheber sind, haben wieder einmal völligen Mangel von psychologischem Verständnis bewiesen, dagegen glänzend verstanden, aus bis jetzt zum grössten Teil politisch Uninteressierten, sozialistische Klassenkämpfer zu machen. So wirkten sie als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will – und doch das Gute schafft.

Der Aufruf der „Jüdischen Arbeiterstimme“ an die deutschen Arbeiterparteien ist nicht ungehört verhallt. Mit tiefer Befriedigung können wir feststellen, dass die berufenen Vertreter der deutschen Arbeiterschaft sich der Stargarder Fälle mit voller Energie angenommen haben. Genosse Prof. Radbruch von der S.P.D. und Genossin Wurm von der U.S.P.D. haben sich um die Aufklärung der Angelegenheit im Reichstag bemüht, Genossin Wurm ist, wie aus ihrem heutigen Leitartikel in unserer Zeitschrift hervorgeht, persönlich nach Stargard gereist, um sich von den Zuständen zu überzeugen. Die Hauptarbeit fiel aber naturgemäss den sozialistischen Fraktionen im preussischen Landtag zu. Hier war es neben dem Genossen Heilmann von der S.P.D. vor allem unser Genosse Dr. Oskar Cohn, der mit ausserordentlicher Energie im Haushaltausschuss immer und immer wieder auf die Sünden der Regierung Dominikus hinwies. Genosse Cohn hat sich mit den ausweichenden Worten des Herrn Ministers, die darin gipfelten, dass das Internierungslager einerseits eine Staatsnotwendigkeit sei, andererseits sein Herr Referent verreist sei und er darum kein Auskunft geben könne, nicht

zufrieden gegeben. Er hat immer und immer wieder auf die Vorkommnisse in Stargard hingewiesen, unermüdlich neues Material gesammelt und im Ausschuss vorgebracht. Es war bezeichnend, dass keine der bürgerlichen Parteien mit alleiniger Ausnahme der Deut[s]ch-Nationalen es wagte, die Stargarder Vorkommnisse zu entschuldigen. Sogar die volksparteilichen Abgeordneten mussten die dortigen Vorkommnisse als eine Schande für das deutsche Volk bezeichnen. Geschehen ist natürlich inzwischen nicht viel. Die jüdische Arbeiterschaft dankt den deutschen Genossen für ihr tatkräftiges Eintreten. Sie hofft und erwartet, dass die sozialistischen Parteien nicht ruhen werden bis die Internierungsschande aufgehoben und auch den jüdischen Arbeiter[n] in Deutschland das Recht auf freie Arbeit gegeben ist.

Das Arbeiterfürsorgeamt teilt uns mit:

Die Untersuchung über die Vorgänge im Lager Stargard ist nunmehr abgeschlossen. Sie hat die Darstellung des Arbeiterfürsorgeamts im weitgehendem Masse bestätigt gefunden, und es muss anerkannt werden, dass das preussische Ministerium des Innern energisch durchgegriffen hat. Es sind Wachmannschaften entlassen worden. Wie wir hören, soll gegen sie bei der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben werden. Die Verpflegung wurde erheblich verbessert, die Behandlung ist jetzt, wie die Internierten aussagen, menschenwürdig. Wie wir hören, wird das Internierungslager in Kürze aufgelöst werden. Diejenigen Personen, die nach Polen zurückzukehren wünschen, sollen nach Polen abtransportiert werden. Eine Anzahl besonders krasser Fälle ist bereits neu untersucht worden; die Entlassung dieser Personen steht unmittelbar bevor. Ein dritter Teil endlich wird bis zur Klärung des völkerrechtlichen Sachverhalts, es handelt sich hier vor allem um Deserteure – zunächst nach dem Lager Cottbus-Sielow überführt werden, bis eine Entscheidung, die die einzelnen Fälle jedoch zu berücksichtigen hat, erfolgt ist. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Organisationen und der gesamten jüdischen Oeffentlichkeit, auch weiterhin auf der Wacht zu sein, um Uebergriffe und Vorfälle, wie sie in Internierungslagern nur zu leicht passieren können, sofort zu verhindern. Insbesondere muss eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbeigeführt werden, dass arbeitende Elemente nicht interniert werden dürfen. Eine solche grundsätzliche Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen, wenn auch die Behandlung der Einzelfälle der Internierten Grund zu der Annahme gibt, dass dieses Vorgehen gegen Arbeiter einer Revision unterzogen wird.

Der Fall Isaak Nouhim – ein bolschewistischer Spion in Baden?

Jasper Theodor Kauth

„Nouhim macht den Eindruck eines ganz durchtriebenen, raffinierten Menschen, dessen Angaben in keiner Weise glaubwürdig erscheinen.“¹ Am 18. August 1926 nahm die badische Polizei in Karlsruhe einen Russen fest, der sich als Isaak Nouhim vorstellte. Sein Pass war seit Anfang April abgelaufen. Während des Verhörs machte sich Nouhim gegenüber den badischen Polizeibeamten „der Spionage und als Kommunist politischer Umtriebe verdächtig“². Routinemäßig wurde er zunächst zu einer kurzen Haftstrafe von 2 Tagen und einer geringen Geldstrafe von 10 Mark verurteilt sowie seine Akte aufgrund der Verdächtigungen der Polizei an das badische Innenministerium weitergeleitet. Solche kurzen Freiheitsstrafen bei Passvergehen erlaubten es den Behörden den Betroffenen direkt aus dem Reich auszuweisen.³ Dies geschah auch im Fall Isaak Nouhim, der mithilfe eines Zwangspasses über Nürnberg und die tschechoslowakische Grenzstadt Eger (heute Cheb, Tschechische Republik) ins Ausland ausgewiesen werden sollte.⁴

In der Weimarer Republik gab es drei Varianten der Ausweisung: Die selbstständige Ausreise nach Verkündung des Ausweisungsbeschlusses, den Zwangspass sowie den Transport beziehungsweise „Schub“ ins Ausland. Bei der bloßen Verkündung des Ausweisungsbeschlusses war nur die Frist, bis wann der jeweilige Aufenthaltsort verlassen werden musste, vorgeschrieben, nicht aber die Art und Weise oder gar das konkrete Ziel der Ausreise. Über den Zwangspass wurden Route und somit auch das Ziel der Ausweisung vorgeschrieben. Die Betroffenen mussten auf dem Weg zur Grenze bestimmte Stationen wie zum Beispiel Polizei-

1 Schreiben des badischen Landespolizeiamtes an die Abwehrstellen vom 21.8.1926. Abschrift, GLAK 233 10965, S. 7.

2 Ebd., S. 1.

3 Vgl. Isay, Ernst: Das deutsche Fremdenrecht. Ausländer und Polizei, Berlin 1923, S. 208.

4 Fallschilderung nach: Schreiben des badischen Landespolizeiamtes an die Abwehrstellen vom 21.8.1926. Abschrift, GLAK 233 10965; Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 6.9.1926, GLAK 233 10965. Für eine detaillierte Abhandlung der Ausweisungen während der Weimarer Republik siehe den Artikel von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

ämter passieren und sich ihre Durchreise bestätigen lassen. Die dritte Möglichkeit war der Transport des Ausgewiesenen an die Grenze beziehungsweise in ein bestimmtes Zielland. Dieser konnte in Fällen von Straftätern, möglicherweise gefährlichen Personen oder bei hohem Fluchtrisiko auch in Begleitung eines Polizeibeamten oder anderen Wachpersonals stattfinden. Die zuständigen Behörden bevorzugten meistens die erste Variante. Wenn der Betroffene die Reisekosten auf der im Zwangspass vorgeschriebenen Route nicht selbst stemmen konnte, musste das Reich beziehungsweise die beteiligten Gliedstaaten für die Kosten aufkommen. Bei einer Ausweisung durch Transport mussten diese grundsätzlich aus der Staatskasse beglichen werden.⁵

Doch mit der Ausstellung eines Zwangspasses war es im Fall Nouhim nicht getan. Das badische Landespolizeiamt informierte am 21. August das badische Innenministerium über Isaak Nouhim und bat wegen des Anfangsverdachts um weitere Schritte.⁶ Aus dem an das Schreiben der Landespolizei angehängte Verhörprotokoll erfährt man einige Details aus Nouhims vorgeblichen Leben.⁷ Seine Angaben zeichnen das Bild eines völlig ungebundenen, sehr vermögenden Reisenden – oder das Bild eines gefährlichen russischen Spions. Nouhims Ausführungen zufolge, sei er 1874 als Sohn wohlhabender Eltern in Samara geboren. Um den Militärdienst zu umgehen, habe er mit 18 Jahren seine Heimat verlassen und sei nach Berlin gezogen. Von seinen Eltern habe er monatlich einen großzügigen Betrag erhalten, der es ihm erlaubte, in Deutschland zu leben, ohne zu arbeiten. Von dort aus sei er durch Mittel- und Nordeuropa und in die USA gereist. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, wurde Nouhim, als Russe nun Angehöriger eines feindlichen Staates, aus Deutschland ausgewiesen. Über Schweden und London sei er nach Paris gekommen, wo er als erfolgreicher Händler Geld verdient habe. 1921 war er auch aus Frankreich ausgewiesen worden und habe sich daraufhin wieder in Deutschland niedergelassen. Erneut schlossen sich viele Vergnügungsreisen, diesmal auf das Reichsgebiet beschränkt, und wechselnde Wohnsitze an. Während eines Aufenthalts in Bremen wurde Nouhim 1922 verhaftet und wegen des Verdachts politischer Propaganda drei Monate lang in Untersuchungshaft gehalten. 1924 bekam er vom russischen Konsul in Hamburg, bei dem er sich über die Haft in Bremen beschwert hatte, einen Pass ausgestellt. Nouhim sei auch danach keiner Arbeit nachgegangen, sondern habe von seinem Vermögen gelebt, das sich aus der Miteigentümerschaft einer Metallwarenfabrik in Chicago speise, die er gemeinsam mit seinen Brüdern, die in den USA lebten, besäße. Das Geld aus den USA werde auf Bankkonten in der Schweiz und den

5 Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 241f.

6 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 6.9.1926, GLAK 233 10965.

7 Verhörprotokoll bei: Schreiben des badischen Landespolizeiamtes an die Abwehrstellen zum Fall des spionageverdächtigen, russischen Staatsangehörigen Isaak Nouhim aus Samara vom 21.8.1926. Abschrift, GLAK 233 10965, S. 2-4.

Niederlanden überwiesen. Immer wieder brächten ihn seine Reisen auch nach Baden, unter anderem, um Geld aus der Schweiz zu erhalten, das ihm von Basel aus über die Grenze nach Lörrach gebracht werde. Nähere Angaben zur Höhe seines Bankguthabens, den Namen der Banken oder der Geldkuriere verweigerte Nouhim.⁸

Vor allem dieser Punkt weckte das Misstrauen des vernehmenden Polizeibeamten. In seinem Protokoll vermerkte er: „Nouhim erscheint in politischer Hinsicht nicht einwandfrei, auch erscheint er der Spionage verdächtig. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Gelder, die Nouhim aus dem Ausland bezieht, für Nachrichten an Agenten im Ausland sind.“⁹ Vorwürfe, die so bereits im Verhör angesprochen wurden. Nouhim sagte dazu: „Ich weiß wohl, daß man mich als Spion verdächtig; ich habe mich aber mit solchen Geschäften noch nie abgegeben. Meiner politischen Gesinnung nach, bin ich Kommunist, habe aber mit der Partei nur insoweit zu tun, daß ich meine Beiträge in Frankfurt bezahle.“¹⁰ Besonders verdächtig erschien allerdings Nouhims Verhalten bei seiner Vernehmung. Zunächst wollte er, wohl aufgrund seiner schlechten Erfahrungen in Bremen, gar keine Angaben machen. Im Laufe des Verhörs gab er dann dennoch obenstehende Informationen heraus, wenn auch „äußerst vorsichtig, zurückhaltend und in frecher Weise“¹¹. Angebliche Erinnerungslücken begründete er damit, „daß er syphilitisch sei, und infolgedessen sein Denkvermögen nachgelassen habe.“¹² Das badische Innenministerium schloss sich dem Misstrauen und dem Spionageverdacht des Landespolizeiamts an und wandte sich Anfang September 1926 zur Durchführung weiterer Schritte an das badische Staatsministerium.¹³ Interessant ist an diesem Schreiben vor allem die Diskussion der verschiedenen Ausweisungsmethoden. Die ursprünglich gewählte Variante des Zwangspasses sowie die der selbständigen Ausreise wurden rigoros abgelehnt. Letztere, da die Gefahr einer illegalen Rückkehr zu groß erschien. Die Ausweisung durch Zwangspass kam nicht mehr infrage, da das Misstrauen gegenüber Nouhim inzwischen zu groß geworden war. Stattdessen präferierte das Innenministerium einen Transport nach Russland in Begleitung eines Polizeibeamten. Überraschend ist das Kostenargument, das das Innenministerium in Bezug auf die „Abschubung [sic!] in die Heimat“¹⁴ anführt. So wird angeführt, dass die Kosten des Transports „teilweise aus dem Vermögen des Nouhim gedeckt werden können“¹⁵, obwohl

8 Vgl. ebd., S. 4.

9 Ebd., S. 4f.

10 Ebd., S. 4.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 6.9.1926, GLAK 233 10965.

14 Ebd., S. 1.

15 Ebd.

dies eindeutig der geltenden Gesetzeslage widersprach.¹⁶ Während Nouhim im Gefängnis in Karlsruhe auf seine Abschiebung wartete, wurde die bürokratische Maschinerie in Gang gesetzt. Da für einen Transport ins Ausland, insbesondere wenn es sich um den Transport in einen Staat handelte, der nicht direkt an Deutschland angrenzte, mit den betroffenen Staaten über die Aufnahme und Durchreise verhandelt werden musste, spielte von nun auch das Auswärtige Amt in Berlin eine zentrale Rolle. Auf diplomatischem Weg sollte herausgefunden werden, welche Route der Abschiebung die schnellste und unkomplizierteste darstellte.¹⁷ Deutschland besaß nach dem Ersten Weltkrieg keine gemeinsame Grenze mit Russland, ein Transport auf dem Landweg musste also durch Polen erfolgen. Ende September 1926 trat das Auswärtige Amt mit der Botschaft der UdSSR in Kontakt.¹⁸ Bis auf eine Nachfrage durch die Botschaft nach dem Grund der Inhaftierung Nouhims vom 24. September 1926 ist keine weitere direkte Korrespondenz überliefert.¹⁹

Erst im Frühjahr 1927 kam wieder Leben in den Fall Nouhim. In einem Antwortschreiben von Anfang März auf eine Anfrage des badischen Staatsministeriums einen Monat zuvor beschreibt ein Vertreter des badischen Innenministers das geplante weitere Vorgehen:²⁰ Mit der Bahn sollte Nouhim durch Polen über Berlin, Warschau und Stolpe nach Russland gebracht werden. Dabei wurde zumindest bis zur polnischen Grenze die Begleitung durch einen Polizeinspektor eingeplant. Es wurde angenommen, dass sich die Botschaft der UdSSR um das Durchreisevisum für Isaak Nouhim kümmere. Über die Begleitung sollte mit dem polnischen Generalkonsulat in München in Verhandlung getreten werden. Der Beginn der Abschiebung wurde für Ende März 1927 ins Auge gefasst.

Nachdem das Staatsministerium den Plan am 5. März an das Auswärtige Amt weitergeleitet hatte, antwortete dieses am 16. März und lehnte das Vorhaben ab:²¹ „Es ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen, daß die polnischen Behörden die Durchreise des Isaak Nouhim durch polnisches Gebiet, noch dazu in Begleitung eines deutschen Polizeibeamten gestatten werden.“²² Als Alternative kam für das Auswärtige Amt nur die Abschiebung per Schiff infrage: Nach dem Transport nach Stettin (heute Szczecin, Polen) solle der dor-

16 Vgl. Isay: Fremdenrecht, S. 241f.

17 Vgl. Schreiben des badischen Staatsministeriums an das Auswärtige Amt vom 14.9.1926, GLAK 233 10965.

18 Vgl. Schreiben des Auswärtigen Amtes an das badische Staatsministerium vom 30.9.1926, GLAK 233 10965.

19 Vgl. Schreiben der Botschaft der UdSSR in Deutschland an das Direktorium der Strafanstalt zu Karlsruhe vom 24.9.1926. Abschrift, GLAK 233 10965.

20 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 2.3.1927, GLAK 233 10965.

21 Vgl. Schreiben des badischen Staatsministeriums an das Auswärtige Amt vom 5.3.1927, GLAK 233 10965; Schreiben des Auswärtigen Amtes an das badische Staatsministerium vom 16.3.1927, GLAK 233 10965.

22 Ebd., S. 1.

tige Regierungspräsident für die Überstellung an ein russisches Schiff sorgen. Dieses könne Isaak Nouhim dann direkt nach Leningrad (heute St. Petersburg, Russische Föderation) bringen; ein Durchreisevisum durch Polen müsse so nicht organisiert werden, sondern nur die Einreise in die Sowjetunion.²³

Mehr als zwei Monate später saß Nouhim immer noch in Karlsruhe im Gefängnis. Am 31. Mai 1927 fragte das Staatsministerium erneut beim Auswärtigen Amt an und bat um eine Auskunft über den voraussichtlichen Termin der Ausstellung der Einreiseerlaubnis durch die sowjetische Botschaft in Berlin.²⁴ Das Staatsministerium drängte auf Eile, da sich Nouhim bereits seit Oktober 1926 ununterbrochen in Haft befände und entlassen werden müsse, „falls nicht in absehbarer Zeit seine Abschiebung sich durchführen liesse“²⁵. Eine Entlassung sollte jedoch aufgrund des „staatsgefährlichen Treibens“²⁶ Nouhims vermieden werden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Nouhim seit seiner Festnahme im August 1926 bereits 10 Monate in polizeilichem Gewahrsam – ohne Prozess, ohne Verurteilung, rein auf den diffusen Verdacht hin, er sei ein sowjetischer Spion. Aus einem Dokument vom Februar 1928 erfährt man, dass mit der Abschiebung Nouhims am 14. Juni begonnen wurde. Am 16. Juni 1927 erreichte er in Begleitung eines Polizisten Stettin und bestieg ein Schiff nach Leningrad.²⁷

Doch auch nach Nouhims Rückkehr nach Russland konnte dessen Akte noch immer nicht endgültig geschlossen werden: Im August 1927 erreichte die badischen Behörden über das Auswärtige Amt ein Beschwerdeschreiben aus Moskau. Nouhim forderte Entschädigungszahlungen für die Untersuchungshaft in Bremen und die Haft in Karlsruhe. Er begründete die Zahlungen unter anderem mit erlittenen Misshandlungen. Im Februar 1928 rollte das badische Innenministerium den Fall erneut auf, wies die Vorwürfe der Misshandlung scharf zurück und ergänzte ihn um neue Erkenntnisse und Details, die das Vorgehen der Behörden verteidigen sollten.²⁸ So wurde vermutet, dass es sich bei Isaak Nouhim eigentlich um den Russen Isaak Wahrhaftig handele; ein Metzger, der am gleichen Tag geboren worden war (24. August 1874) bereits im Dezember 1907 in Karlsruhe mit einer Vorstrafe wegen Bettelns polizeilich erfasst worden war. Die wahre Identität Nouhims konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden.²⁹ Weiter kann aus dem Verteidigungsschreiben des Innenministeriums entnommen werden, dass Nouhim 1922 in Bremen wegen Bestechung festgenommen und nach

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. Schreiben des badischen Staatsministeriums an das Auswärtige Amt vom 31.5.1927, GLAK 233 10965.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Vgl. Kostenverteilungsplan des badischen Landespolizeiamtes vom 7.12.1927, GLAK 233 10965.

28 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 9.2.1928, GLAK 233 10965.

29 Vgl. ebd., S. 1.

seiner Haft ausgewiesen wurde. Auch auf die Umstände seiner Festnahme in Karlsruhe wurde in anderes Licht geworfen. So gab er sich bei der Passkontrolle 1926 als preußischer Staatsbürger aus und nicht als Russe.³⁰ Ebenso wurde die gute Behandlung im Gefängnis betont: Während der Haft sah ein Anstaltsarzt in ihm einen „hysterischen Psychopathen“³¹, woraufhin ihm der Freigang verlängert wurde. Neben der Verteidigung gegen die Vorwürfe aus Russland mussten die badischen Behörden nun auch mit den anderen Gliedstaaten in Verhandlung über die Kostenübernahme treten.³² Zwar war die Kostenverteilung bereits in einem Vertrag von 1851 klar geregelt worden, dennoch musste detailliert aufgeführt werden, wie viele Kilometer in den jeweiligen Staaten zurückgelegt worden waren.³³ Zusätzlich musste die gewählte Route durch das Reichsgebiet nach Stettin erneut verteidigt werden, da eine andere Route unter Umständen eine andere Kostenverteilung nach sich gezogen hätte.³⁴ Die lange Haftdauer, die dem Innenministerium zufolge völlig rechens war, wurde mit den schwierigen Verhandlungen zwischen den deutschen und russischen Behörden begründet.³⁵ Auch die Diskussion über einen möglichen Transport über Land wurde hier noch einmal aufgegriffen. Neben dem diplomatischen Argument des Auswärtigen Amtes führte das Innenministerium auch die Syphiliserkrankung Nouhims als Begründung dafür an, dass ein Gefangenentransport für die Gesundheit des Betroffenen zu riskant gewesen wäre.³⁶ Die Kosten summierten sich auf 245,60 Reichsmark, die sich auf die Länder Baden, Hessen und Preußen verteilten.³⁷

Die vorliegende Akte zur Ausweisung Isaak Nouhims bietet eine große Anzahl an Anknüpfungspunkten für Historiker. Sei es bei der Betrachtung der Behördenvorgänge, den innerbehördlichen Diskussionen und Begründungen zu den verschiedenen Verfahrensweisen oder bei der Analyse der diplomatischen Vorgänge. Sie gibt Einblicke in die Haftbedingungen einer „Abschiebehaft“ und veranschaulicht den Ablauf einer Abschiebung in der Weimarer Republik. Ganz konkret liefert sie aber auch Aufzeichnungen zu einem spannenden Einzelfall, der, zumindest für Baden, stark vom dortigen Alltagsgeschäft abwich. Der Fall Nouhim war für die badischen Behörden kein „normaler“ Ausweisungsfall. Abschieberouten nach Russland bestanden nicht, es existierte keine eingespielte

30 Vgl. ebd., S. 2.

31 Ebd., S. 3.

32 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 10.2.1928, GLAK 233 10965.

33 Vgl. ebd., S. 1f.

34 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 12.4.1928, GLAK 233 10965.

35 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 9.2.1928, GLAK 233 10965, S. 3.

36 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 12.4.1928, GLAK 233 10965.

37 Vgl. Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 10.2.1928, GLAK 233 10965.

Routine. Auch Nouhim selbst schien eine schillernde Persönlichkeit gewesen zu sein. Genauso wenig wie es den badischen Behörden in den 1920er Jahren möglich war, können wir auch heute die tatsächliche Identität Nouhims feststellen. Wir wissen nicht, ob er wirklich ein russischer Spion war, wie das Innenministerium und die Polizei vermuteten, oder ob es sich bei Nouhim in Wahrheit gar um Isaak Wahrhaftig handelte. Wir können aber auch nicht vom Gegenteil ausgehen. Was abschließend festgehalten werden kann, ist, dass uns die Akte auf einen Fall hinweist, bei dem eine Person ohne Prozess und ohne Urteil fast ein Jahr lang in Haft festgehalten wurde. Die Einschätzung der Gefahr, die von ihm ausging, stützte sich dabei allein auf Verdachtsmomente, nicht auf handfeste Beweise. Ein Verdacht, der nicht nur von Nouhims Verhalten bestärkt, sondern vor allem von einer allgemeinen Angst vor „bolschewistischen Agenten“ getragen wurde, die in der Weimarer Republik umging. Der „Spion aus Russland“ war ein Feindbild, das sich noch aus der Spionageangst des Ersten Weltkriegs speiste und häufig mit dem antisemitischen Bild des Ostjuden in Verbindung gebracht wurde.³⁸ Die Begriffe des „jüdischen Bolschewismus“ oder der „jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung“ waren nicht erst Erfindungen der Nationalsozialisten. Der Antibolschewismus der 1920er Jahre ging Hand in Hand mit dem Antisemitismus und den Ressentiments insbesondere den Ostjuden gegenüber. Die diffuse Angst vor dem Bolschewismus, dem Feindbild aller politischer Kräfte bis auf die KPD, verband sich mit der diffusen Angst vor den „fremden“, mit Stereotypen beladenen, jüdischen Flüchtlingen.³⁹ Diese Feindbilder beeinflussten auch die Arbeit der Polizei- und Verwaltungsbehörden und schlugen sich in deren Entscheidungen nieder.⁴⁰ Es stellt sich die Frage, ob eine solch lange Haft, wie im Fall Nouhim, überhaupt noch in einem angemessenen Verhältnis zu einem derart vagen Anfangsverdacht stand. Der Anfangsverdacht der badischen Landespolizei wurde vom Innenministerium nicht nur unhinterfragt übernommen, sondern die daraus resultierenden Folgen für eine Ausweisung sogar noch verschärft. Alle weiteren Handlungen und Entscheidungen basierten

38 Für die russische Armee vgl. Herbeck, Ulrich: Das Feindbild vom „jüdischen Bolschewiken“. Zur Geschichte des russischen Antisemitismus vor und während der Russischen Revolution, Berlin 2009, S. 90f.

39 Johannes Rogalla von Bieberstein beschäftigt sich detailliert mit dem Thema des „jüdischen Bolschewismus“. Von Bieberstein, Johannes Rogalla: „Jüdischer Bolschewismus“. Mythos & Realität, Graz 2010. Bereits vor der Russischen Revolution grassierte dieser Mythos im Zarenreich. „Juden“ und „Bolschewiki“ verschmolzen zu einem gemeinsamen Feindbild, von dem sich das christlich-orthodoxe Bürgertum abgrenzte. Ulrich Herbeck spricht gar vom Antisemitismus als „Ideologie der herrschenden Schichten“ des Zarenreichs, die im Zuge des Bürgerkrieges nach der Revolution 1917 noch anwächst. Herbeck, Ulrich: Feindbild, S. 43-47; 122-125.

40 Neben dem hier aufgeführten Fall existiert noch ein weiteres Beispiel in den Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe. So wird bereits 1919 vor russischen bolschewistischen Agenten gewarnt, die sich in der Weimarer Republik unerkannt verbreiten würden. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 5.3.1919, GLAK 357 31.022.

allein auf dieser Anfangsannahme des „staatsgefährlichen Treibens“, die von Schreiben zu Schreiben, von Behörde zu Behörde ungeprüft übernommen und so reproduziert wurde. Die Angst vor „bolschewistischen Spionen“ wog bedeutend schwerer als die Rechtssicherheit der Betroffenen. Jüdische Flüchtlinge und Einwanderer aus osteuropäischen Staaten standen erneut unter Generalverdacht.

Quellen

Schreiben des badischen Landespolizeiamtes an die Abwehrstellen zur Vernehmung Nouhims vom 21.8.1926, GLAK 233 10965

Badisches Landespolizeiamt

Karlsruhe i. B., den 21. August 1926

Abteilung N. Nr. 5141.

Den spionageverdächtigen, russischen Staatsangehörigen Isaak N o u h i m aus Samara, wohnhaft in Frankfurt a/Main betr.

An die Abwehrstellen:

Am 18. August 1926 wurde der am 24. August 1874 in Samara (Russland) geborene

Isaak N o u h i m alias Nuchim

wegen Vergehens gegen die Paßvorschriften hier festgenommen. Nouhim (Nuchim) war im Besitze eines vom russischen Konsulat in Hamburg ausgestellten Passes, der seit 5. April 1926 ungültig ist.

Nouhim, welcher laut Eintrag in dem abgelaufenen Paß seit 13. März 1925 in Frankfurt a/Main, Kannengießergasse Nr. 10 wohnt, wurde angeblich anfangs des Jahres 1921 aus Frankreich (Paris) ausgewiesen und kam von Mainz in das unbesetzte Deutschland, wo er sich seither aufhält bzw. herumtreibt. Nouhim, der keinerlei Beschäftigung nachweisen kann und von seinem Vermögen, welches er angeblich bei einer Bank in Genf und bei einer solchen in Scheveningen (Holland) angelegt hat, leben will, ist der Spionage und als Kommunist politischer Umtriebe verdächtig.

Isaak N o u h i m gab bei seiner eingehenden Vernehmung folgendes an:

„Ich bin russischer Staatsangehöriger, habe aber schon als 18 Jähriger meine Heimat Samara im Wolgagebiet verlassen, weil ich nicht Soldat werden wollte. Ich habe mich nach meiner Ausreise aus Rußland zunächst längerer Zeit in Berlin aufgehalten. Von meinen Eltern, die sehr vermögend waren, mein Vater betrieb ein Getreideexportgeschäft, erhielt ich jeden Monat 200 Rubel, sodaß

ich nichts zu arbeiten brauchte. Nach Rußland ging nicht mehr zurück; meine Eltern kamen jeden Sommer nach Deutschland zur Kur und habe ich sie dabei jeweils getroffen. Seit meinem Weggang aus der Heimat hielt ich mich meistens in Deutschland auf, kam aber auch nach Frankreich, Holland, England, Amerika, Schweiz und in die nordischen Staaten Schweden, Norwegen und Dänemark. Überall war ich zu meinem Vergnügen und habe nichts gearbeitet. Im Jahre 1914, als der Krieg ausbrach, wohnte ich in Nürnberg. Ich wurde von den Deutschen als Russe ausgewiesen und nach Schweden abgeschoben. Von Schweden ging ich nicht nach Rußland, sondern nach London. Daraufhin ging ich nach Frankreich. Ich hielt mich in Paris anfangs 1921 auf, um welche Zeit meine Ausweisung erfolgt. Während meines Aufenthalts in Paris habe ich mit Schneiderartikeln Handel getrieben und habe mir 200 000 Franken erspart. Als ich ausgewiesen wurde, kam ich nach Mainz und von dort in das unbesetzte Deutschland. Nachdem ich kurze Zeit in Frankfurt war, ging ich nach Karlsruhe, wo ich polizeilich gemeldet war. In der Folgezeit bin ich in Deutschland umhergereist. Ich kam nach Berlin, Hamburg, Bremen usw. In Bremen war ich im Jahre 1922 wegen Verdachts politischer Propaganda drei Monate in Untersuchungshaft. Nach meiner Entlassung bin ich nach Hamburg zum russischen Konsul, bei dem ich mich über die erlittene Untersuchungshaft beschwerte. Von dem Konsul bekam ich am 5. Januar 1924 einen Paß ausgestellt, mit dem ich mich seitdem in Deutschland aufgehalten habe. Von 1923 bis 1926 habe ich in Magdeburg gewohnt. Von dort bin ich nach Frankfurt; seit 13. März 1925 habe ich dort meinen Wohnsitz. Von Frankfurt bin ich oft 8 bis 14 Tage abwesend. Ich mache Reisen in ganz Deutschland, um Zerstreuung zu haben. Hierbei komme ich nicht nur in Städte, sondern auch in kleinere Orte. Ich komme auch hin und wieder nach Mainz, ebenso in die Pfalz, nach Ludwigshafen. Vor einigen Monaten war ich auch in Kehl und versuchte von dort nach Strassburg zu kommen, was mir aber nicht gelang. Irgendwelche Bekannte habe ich an diesen Orten nicht. Nach Frankreich bin ich seit meiner Ausweisung nicht mehr gekommen. Wie schon angegeben, habe ich keinerlei Beschäftigung und mache diese Reisen zum Vergnügen. Seit etwa 8 Tagen bin ich wieder auf badischem Gebiet. Ich war einige Tage in Freiburg i/Br. Von dort reiste ich nach Lörrach, wohin ich von der Person aus Basel, deren Name ich nicht angebe 200 schweizer Franken gebracht bekam. Dieses Geld ist von einem Bankguthaben von der Bank in Genf. Wie die Bank heißt und wieviel Geld ich dort stehen habe, gebe ich nicht an. Ich habe zwei Brüder Natan und Moses in Chicago, die dort eine Metallwarenfabrik betreiben. Bei diesen bin ich stiller Teilhaber und bekomme mein Geld von dort an die Bank in Genf und Scheveningen überwiesen. Ich habe soviel Geld, dass ich nicht zu arbeiten brauche. Wenn ich auf Reisen bin, lebe ich äusserst sparsam und wohne meistens in einfachen Gasthäusern. In diesem Jahre war ich schon einmal in Baden und habe mich in Gailingen, Amt Konstanz, und in Singen aufgehalten. Auch

da sind mir keine Personen bekannt und habe mich nur zum Vergnügen dort aufgehalten. Ich weiß wohl, daß man mich als Spion verdächtigt; ich habe mich aber mit solchen Geschäften noch nie abgegeben. Meiner politischen Gesinnung nach, bin ich Kommunist, habe aber mit der Partei nur insoweit zu tun, daß ich meine Beiträge in Frankfurt bezahle. Versammlung besuche ich nie und beteilige mich auch an sonstigen Umtriebe der Kommunisten nicht. Ich mache jetzt keine weiteren Angaben mehr, da ich mir keiner strafbaren Handlungen bewußt bin.“

N o u h i m machte zu Beginn seiner Vernehmung die Bemerkung, daß er einem Polizeibeamten keine Angaben mehr mache, weil er in Bremen im Jahre 1922 durch einen Polizeibeamten angeblich reingelegt worden sei. Er mache seine Angaben nur vor dem Richter. Allmählich ließ er sich zu vorstehenden Angaben, die er aber äusserst vorsichtig, zurückhaltend und in frecher Weise machte, bewegen. Irgendwelche belastende Fragen beantwortete er damit, daß er syphilitisch sei, und infolgedessen sein Denkvermögen nachgelassen habe. Nohim erscheint in politischer Hinsicht nicht einwandfrei, auch erscheint er der Spionage verdächtig. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Gelder, die Nohim aus dem Ausland bezieht, für Nachrichten an Agenten im Ausland sind. Eine Überführung des Nohim bezüglich einer solchen Tätigkeit dürfte nur möglich sein, wenn er fortgesetzt überwacht wird. Auffallend ist, dass Nohim weder die Namen der Banken noch die einzelnen Guthaben angibt; ausserdem den Namen derjenigen Person anzugeben verweigert, welche ihm jetzt aus der Schweiz 200 Franken nach Lörrach verbrachte.

In seinem Pass ist sein Name mit N o u h i m nicht N u c h i m eingetragen und behauptet er, dass Nohim sein richtiger Name sei.

An Geldbetrag führte er 63 Mark bei sich.

In Besitz hatte er ausser seinem Pass folgende Papiere:

Einen Abschnitt über erfolgte Anmeldung in Frankfurt a/Main, Kannengießergasse Nr. 10 vom 12. März 1925.

Eine Visitenkarte: E. Rosbach Partiewarenhaus in Baden-Baden, angeblich Russe, jetzt naturalis. Deutscher.

Eine Visitenkarte: J. Kallmann, Basel Johanniterstrasse Nr. 3, angeblich Rechtsanwalt.

Einen Zettel mit der Adresse einer Frau Emil Biger in Lörrach Wallbrunnstrasse Nr. ? Die Frau Biger soll zwei heiratsfähige Töchter haben, von denen eine einen guten Bekannten von ihm in Frankfurt heiraten soll.

Ein Rezept ausgestellt am 10. August 1926 von Dr. Moses in Lörrach, das für einen Jak. Wolter ausgestellt ist. Es ist anzunehmen, daß Nohim sich als Wolter ausgab.

Von der Depositenkasse -I- und Wechselstube des schweizer Bankvereins Basel vom 9. August 1926 eine Bescheinigung über Ankauf von 50 R.Mark für

61,50 Frs. Von der Wechselstube der schweizerischen Volksbank in Zürich eine Bescheinigung über den Verkauf von 100 R.Mark gegen 123 Frs. Datum nicht ersichtlich.

Von der schweizerischen Bankgesellschaft Wechselstube am 17. Juli, Jahr nicht verzeichnet, eine Bescheinigung über Ankauf von 100 Mark gegen 122,75 Frs.

Eine Bescheinigung von der Vorschußbank Lörrach vom 10. August 1926 über Ankauf von 50 Frs. Schweizergeld gegen 40,52 R.M.

Eine Bescheinigung von der Süddeutschen -Diskonto-Gesellschaft A.G. Filiale Freiburg i/Br. vom 9 Juni 1926 über 40,53 Mark.

Eine Bescheinigung von der Deutschen Handelsbank A.G. Freiburg i/Br. vom 27. April 1925 über 56, 30 Mark.

Eine Bescheinigung von Eugen Bab & Co. in Köln vom 5. März 1925 über 100 holländische Fl. zu 165 Mark.

Auf einem Umschlag mit dem Firmenauddruck:

“H. G o l d r i n g “ Ministre Officiant, Yverdon Schweiz und auf einem Kintheater-Programm hat Nouhim sich in russischer Schrift Notizen gemacht. Über die einzelnen Papiere befragt gab Nouhim zur Antwort, dass er sich an diese Sachen nicht mehr erinnern könne und, dass diese Sachen niemand etwas angehen. Aus den Papieren dürfte zu entnehmen sein, daß er sich nicht nur in Deutschland sondern auch im Ausland, zum mindesten in der Schweiz, aufhält. Wie er bei seiner Einvernahme angab, spricht er perfekt französisch und englisch. Nouhim macht den Eindruck eines ganz durchtriebenen, raffinierten Menschen, dessen Angaben in keiner Weise glaubwürdig erscheinen.

Nouhim wurde wegen Übertretung der Paßvorschriften mit 10 Mark und 2 Tage Haft bestraft und gemäß § 2 der Paßvorschriften vom 6. April 1923 aus dem Reichsgebiet ausgewiesen.

Ich mache auf Nouhim aufmerksam und ersuche um baldgefl. Mitteilung, falls dort über ihn etwas bekannt oder zu ermitteln ist.

(gez.) Dr. Lehmann.

[Stempel Badisches Bezirksamt Karlsruhe]

Kostenverteilungsplan

über den Transport des aus Baden ausgewiesenen
russischen Staatsangehörigen Jsaak N o u h i m
von Samara .

-oOo-

Der am 24. August 1874 in Samara (Russland) geborene
russische Staatsangehörige Jsaak N o u h i m wurde durch
rechtskräftige Verfügung des Bezirksamts -Polizeidirektion-
Karlsruhe vom 21. August 1926 auf Grund des § 2 der Ver-
ordnung des Reichspräsidenten vom 6. April 1923 dauernd
aus dem Reichsgebiet ausgewiesen, weil er durch rechtskräf-
tige Strafverfügung der gleichen Behörde vom 18. August
1926 wegen Zuwiderhandlung gegen § 1 Ziffer 12 der Ver-
ordnung vom 6. April 1923 bestraft worden war.

Die Ausweisung wurde in der Zeit vom 14. - 16. Juni
1927 durch Zwangstransport mit Begleiter über Stettin
(von da mit Schiff nach Leningrad) vollzogen.

Die Streckenlänge Karlsruhe-Stettin beträgt 819 km.
Die durch den Transport des Jsaak N o u h i m erwachsenen
Kosten betragen M 174.60. Es beträgt darnach der Kosten-
anteil für

Preussen	M 95.08
Hessen	M 62.46
Baden	M 17.06
	<u>Summa: M 174.60</u>



Karlsruhe, den 7. Dezember 1927 .
Badisches Landespolizeiamt
-Abteilung N.-

Handwritten signature and date 1926

Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 9.2.1928

GLAK 233 10965

Der Minister des Innern

Karlsruhe, den 9. Februar 1928.

Schloßplatz 19.

Fernruf: 928.5370/74.

No 136885.

Ausweisung des russischen Staatsangehörigen Isaak Nouhim von Samara aus dem Reichsgebiet.

7 Anlagen:

1 Eingabe,

3 Hefte Akten -U.R.-,

3 Abschriften.

An das Staatsministerium

h i e r

Der angebliche am 24. August 1874 in Samara geborene Isaak Nouhim alias Nuchim dürfte nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Ueberwachung der öffentlichen Ordnung vom 24. August 1926 Nr. 6673/26 V – Abschrift liegt bei – mit einem Isaak Wahrhaftig, Metzger, geboren 24. August 1874 zu Holm (Russland), Sohn der Rentierseheleute Isaak Wahrhaftig und Lea geborene Adler, personengleich sein.

Es ist bisher nicht gelungen, die Persönlichkeit des Nouhim vollständig klarzustellen, wie es auch nicht gelungen ist, vollständig aufzuklären, womit er seinen Lebensunterhalt verdient. Seitens des Reichskommissars ist auf ihn als der Spionage verdächtig wiederholt aufmerksam gemacht worden.

Am 13. Dezember 1907 ist Nouhim als Isaak Wahrhaftig bereits in Karlsruhe daktyloskopiert worden. Damals hatte er eine Vorstrafe wegen Bettels.

Die Eingabe des Nouhim, jetzt in Moskau, verlangt Entschädigung für seine Haft in Bremen und Karlsruhe. Aus den u.R. angeschlossenen Akten des Landespolizeiamts ergibt sich, dass Nouhim am 10. August 1922 in Bremen wegen Verdachts der Bestechung festgenommen und am 20. November 1922 auf Beschluss der Polizeikommission des Senats vom 10. November 1922 aus dem bremischen Staatsgebiet ausgewiesen worden ist.

Am 18. August 1926 ist Nouhim anlässlich einer Fremdenkontrolle in Durlach erneut festgenommen worden – er trug sich als preussischer Staatsangehöriger ein und war nicht im Besitze eines gültigen Passes – und wurde wegen Verge-

hens gegen die Pass- und Fremdenmeldevorschriften mit 2 Tagen Haft und 10 RM Geldstrafe bestraft sowie gemäss § 2 der Paßstrafverordnung vom 6. April 1923 aus dem Reichsgebiet ausgewiesen. Diese Ausweisung ist in Rechtskraft erwachsen. Die Akten des Bezirksamts – Polizeidirektion – Karlsruhe sind u.R. angeschlossen.

Aus sicherheitspolizeilichen Gründen erschien es dringend erforderlich, die Ausweisung durch Abschubung in die Heimat durchzuführen, andernfalls anzunehmen gewesen wäre, dass Nouhim sich nur nach der Schweiz oder nach Frankreich begeben hätte und von dort, wie er dies schon des öfteren getan hat, wieder nach Deutschland zurückgekommen wäre. Nouhim hat sich hierbei auch des Namens Wolter bedient. Die Abschubung durch Transport erfolgte, sobald sie möglich war. Auf die dorthin gerichteten Schreiben vom 6. September 1926 Nr. 101056, 2. März 1927 Nr. 20754 und 28. April 1927 Nr. 44787 darf Bezug genommen werden. Die Festhaltung des Nouhim bis zur Ausweisung entspricht den Rechtsvorschriften und kann irgendwelche Entschädigung nicht begründen. Ueber den Stand des Ausweisungsverfahrens ist Nouhim wiederholt unterrichtet worden.

Die in dem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 20. August 1927 angeführten Misshandlungen sind nach den gepflogenen Feststellungen unwahr und erfunden. Ebenso konnte über eine Misshandlung im Polizeigefängnis nichts festgestellt werden. Auch im Bezirksgefängnis, wo Nouhim untergebracht war, ist seine Behandlung nur nach den bestehenden Vorschriften erfolgt. Er erklärte nach Mitteilung des Gefängnisdirektors wiederholt und ausdrücklich, dass er gegen seine Behandlung im Gefängnis nicht das Geringste einwenden könne. Im April 1927 wurde ihm auf Antrag des Anstaltsarztes, der in ihm einen hysterischen Psychopathen erblickte, die Zeit der Bewegung im Freien auf das Doppelte verlängert. Im einzelnen darf auf die Feststellungen in den Akten des Landespolizei-amts (Meldung des Gendarmerieoberwachtmeisters Eisenhauer vom 18. November 1927 und Schreiben des Direktors der Bezirksgefängnisse in Karlsruhe vom 3. Dezember 1927 Bezug genommen werden.

Am 14. Juni 1927 ist von Karlsruhe aus der Abtransport durchgeführt worden. Abschriften der eben erwähnten Feststellungen sind angeschlossen.

Im Auftrag.

[Unterschrift unleserlich]

BAD. STAATSMINISTERIUM
14 APR 1928 04399

Der Minister des Innern

Karlsruhe, den 12. April 1928.
Schloßplatz 19.
Fernruf: 923, 5370/74.

№ 34883.

Mit Bezug auf das Schreiben vom 7. März 1928 Nr. 2649. Ausweisung des russischen Staatsangehörigen Isaak Nouhim von Samara aus dem Reichsgebiet.

Nouhim befand sich zur Sicherung der Ausweisung vom August 1926 bis zu seinem am 14. Juni 1927 erfolgten Transport nach Stettin in polizeilichem Gewahrsam, da sich die Verhandlungen mit der russischen Botschaft wegen Erteilung des Einreisesichtvermerks sehr lange hinauszögerten. Die Beförderung nach Stettin im Wege des Einzeltransportes erschien nicht nur im Hinblick auf die lange Dauer des polizeilichen Gewahrsams geboten, sondern vornehmlich deswegen, weil der russische Einreisesichtvermerk sehr kurzfristig war und nur jede Woche einmal eine Schiff Gelegenheit von Stettin nach Leningrad gegeben ist. Die Beförderung im Wege des Gefangensammeltransportes erschien überdies auch deswegen nicht angängig, weil Nouhim schwer syphilitisch und die lange Dauer des Sammeltransportes - abgesehen von der Frage der Ansteckungsfähigkeit für andere - auf seinen Gesundheitszustand nachteilig hätte einwirken können.

An das Staatsministerium

hier. //.

3 2

Schreiben des badischen Ministers des Innern an das badische Staatsministerium vom 12.4.1928, GLAK 233 10965

Der Fall Elter.

Eine Familiengeschichte im Getriebe europäischer Migrationsregime

Nils Steffen

„Unerwünschte Ausländer“ hatten keine Lobby. Sieht man von den humanitären Unterstützungsmaßnahmen der Wohlfahrt ab, waren die Geflüchteten in der Weimarer Republik weitgehend auf sich allein gestellt. Sie hatten keinerlei Anspruch auf Lebensmittel, eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz. Sie wurden zum Spielball einer an Partei- und Partikularinteressen ausgerichteten Migrationspolitik, die in der historischen Forschung zusammen mit ihren Wechselwirkungen auf die MigrantInnen als Migrationsregime bezeichnet wird.¹

Über Chancen und Risiken im Leben von Menschen wurde an Schreibtischen entschieden. Politiker erarbeiteten dort ihre Positionen für oder gegen MigrantInnen. Beamte in den Behörden, die Einbürgerungs- und Ausweisungsfälle zu bearbeiten hatte, entschieden ebenfalls am Schreibtisch über Bleiben und Gehen. Der Schreibtisch wird zum symbolischen Ort für zigtausende Geflüchtete; der „Schreibtischtäter“ zum Erfüllungsgehilfen des Migrationsregimes.² Das Leben der Geflüchteten, ihre Fluchterfahrungen, ihre Ängste und Hoffnungen hatten vielfach keinen Platz in diesem System. Die Debatten über die Internierung von abzuschubenden MigrantInnen, reichsweit zigtausende Ausweisungsfälle und ein radikalisiertem Antisemitismus sprachen in den 1920er Jahren eine deutliche Sprache über die „Willkommenskultur“ der Weimarer Gesellschaft.

Tausende MigrantInnen aus Osteuropa suchten dennoch ihr Glück in der Republik Baden. Bedingt durch starke Push-Faktoren, wie extreme Armut, gesellschaftliche Ausgrenzung oder Pogromerfahrungen, kamen sie über lange, oftmals beschwerliche Fluchtrouten in den deutschen Südwesten. Für die wenigsten

1 Vgl. Oltmer, Jochen: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), H. 1, S. 5–27.

2 Der „Schreibtischtäter“ hat bereits Eingang in die Forschung über die Zeit des Nationalsozialismus gefunden. Vgl. Art. Schreibtischmörder/Schreibtischtäter, in: *Handbuch der „Vergangenheitsbewältigung“*, hrsg. v. Thorsten Eitz, Darmstadt 2007, S. 545–553. Wenn man unter einem Schreibtischtäter eine Person versteht, die außerhalb der betreffenden Realitäten Konzepte erarbeitet und Entscheidungen trifft und damit direkt oder indirekt das Leben von Menschen beeinflusst, ist er sinnvoll diesen Begriff auch auf die Beamten zu übertragen, die über Ausweisungen und Einbürgerungen entschieden.

von ihnen blieb es die letzte Migrationserfahrung, wie auch der vorliegende Fall der Familie Elter zeigt. An diesem Fall lassen sich die Migrationserfahrungen einer Familie im Laufe der Jahrzehnte skizzieren. Er zeigt, wie fragmentiert Familiengeschichten Geflüchteter in den „zerrissenen Jahren“ der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sein konnten.³ Zugleich gewährt dieser Artikel einen Einblick in die Werkstatt des Historikers: Wie kommen wir zu unseren Ergebnissen? Und welche Spuren hinterlassen Geflüchtete?

Erster Akt: Zwei Dokumente und der Kommissar Zufall

Auf der Suche nach Ausweisungsfällen in der Republik Baden stießen wir im Generallandesarchiv Karlsruhe schnell auf die Akte Nr. 23872 im Bestand des Badischen Innenministeriums. Ein erster Blick schien ernüchternd: In Baden gibt es keinen Bestand mit vollständig erhaltenen Ausweisungsakten, wie es beispielsweise in Bremen der Fall ist.⁴ Stattdessen vereinzelte Sammelakten, die neben verwaltungswirtschaftlichen Verordnungen zu Ausweisungsfragen auch Dokumente über Einzelfälle beinhalten. Es sind jedoch stets nur einzelne Dokumente vorhanden, aus denen eine Rekonstruktion des gesamten Falls fast unmöglich ist. Ein solches Dokument fanden wir auch in der Akte Nr. 23872.⁵ In einem Protokoll vom 24. Mai 1921 aus dem Badischen Staatsministerium heißt es: „Es erscheint Leopold Elter Ehefrau aus Mannheim und erklärt: [...]“⁶. Am Ende des Dokumentes findet sich dann ein konkreter Antrag: „Ich wende mich nun an das Staatsministerium mit der dringenden Bitte, beim Ministerium des Innern dafür eintreten zu wollen, dass mit dem Vollzug der Ausweisung zunächst eingehalten wird und dass für meinen Mann zunächst eine gewisse Bewährungsfrist bestimmt werden möge, nach welcher sodann im Bewährungsfall die endgültige Aufhebung der Ausweisung verfügt werden könnte.“

3 Der Begriff ist dem Titel des Bestellers von Philipp Bloom entnommen: *Die zerrissenen Jahre. 1918–1938*, München 2014.

4 Vgl. Hagenah, Mieke/Grabenhorst, Anika: *Ein Leben zwischen zwei Aktendeckeln – Der Bestand 3-A.10. im Staatsarchiv Bremen*, in: *Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer. Ausweisungen aus der Hansestadt Bremen 1918–1933*, hrsg. v. Sigrid Dauks und Eva Schöck-Quinteros, Bremen 2007, S. 13–16. Korrekterweise kann man auch im Bremer Fall nicht von Ausweisungsakten sprechen, denn es handelt sich um Rekursakten: Eine Akte ist nur dann angelegt worden, wenn ein Auszuweisender gegen den Ausweisungsbeschluss Rekurs eingelegt hat – also de facto ein Gnadengesuch beim Senat eingereicht hat.

5 Die Akte enthält Dokumente unter dem Titel „Vollzug des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung, hier: Ausweisung von Ausländern“.

6 Protokoll mit Antrag von Leopold Elter Ehefrau auf Aufhebung der Ausweisung ihres Mannes Leopold vom 24.5.1921, GLAK 233 23872. Vollständig abgedruckt im anschließenden Quellenteil dieses Artikels. Die folgenden Zitate ebd.

Dass wir einen Rekurs, also eine Bitte um Aufhebung der Ausweisung, gefunden hatten, konnte nicht überraschen. Wohl hingegen, dass er von einer Frau für ihren Ehemann eingereicht wurde – ein untypisches Vorgehen, das uns kein zweites Mal in den Akten begegnen sollte. Außerdem waren wir darüber verwundert, dass die Frau aus Mannheim in die 50km entfernte Landeshauptstadt nach Karlsruhe reiste, um persönlich im Staatsministerium vorstellig zu werden und für ihren Mann zu bitten. Die meisten überlieferten Rekursangelegenheiten setzen stattdessen mit einem Brief des Betroffenen oder seines Anwaltes ein.

Frau Elter berichtete ferner über die Situation ihrer Familie: Ihr Mann wurde für die angebliche Beteiligung an den revolutionären Unruhen im Juni 1919 in Mannheim zu einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Elter war damit einer von vielen verurteilten „Ostjuden“, denen man grundsätzlich eine Nähe zu revolutionären Umstürzen unterstellte. Oder wie der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund um 1919 radikal auf einem Flugblatt titelte: „Fast jeder Jude ist verkappter Bolschewist! [...] Deutsches Volk befreie Dich vom jüdischen Terror!“⁷ Um einen Ausländer aus dem Reich ausweisen zu können, genügte eine Freiheitsstrafe – unabhängig von ihrer Länge.⁸ Folglich erging ein Ausweisungsbescheid an Leopold Elter, der jedoch nicht sofort vollstreckt wurde, wie seine Frau hervorhob: „Mit Rücksicht auf meine bevorstehende Entbindung und die erfolgte Niederkunft ist die Ausweisung bisher noch nicht vollzogen worden.“ Die scheinbar entgegenkommende Haltung der Polizeibehörden ist auf den zweiten Blick politisches Kalkül: Da Ausweisungen stets nur personenbezogen ausgesprochen werden konnten, hätte eine Ausweisung von Leopold Elter dafür gesorgt, dass die schwangere Ehefrau mit ihren anderen drei Kindern in Mannheim geblieben und damit der Fürsorge „zur Last“ gefallen wäre. Diese staatliche Verpflichtung gegenüber der Familie wollten die Beamten vermeiden. Ferner führt Frau Elter Argumente für die Aufhebung der Ausweisung an: So sei der Gesundheitszustand ihres Mannes durch die Haftbedingungen sehr schlecht: „Er ist seiner Nerven nicht mehr Herr und verfällt oft in Weinkrämpfe“. Aufgrund der scheinbar ausweglosen Situation habe ihr Mann zudem geäußert, „dass er seine Frau und Kinder im Stich lassen und sich ins Ausland begeben werde“. Die Verzweiflung der Antragstellerin wird überdeutlich: „Wenn auf dem Ausweisungsbefehl bestanden wird, wissen wir nicht, wohin wir uns wenden sollen. In Deutschland werden wir bei der herrschenden Wohnungsnot überall abgewiesen werden.“ Damit hatte sie ein wichtiges Kriterium in der politischen

7 Flugblatt des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, um 1919, BArch Koblenz ZGS/45, Bd. 9. Vgl. dazu auch das Kapitel „Ostjüdische Revolutionäre – Revolutionäre Ostjuden“ in: Heid, Ludger: Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914-1923 (Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 12), Hildesheim 1995, S. 266–288.

8 Vgl. zum Ausweisungsrecht den Artikel von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

Debatte über den Umgang mit Ausländern angesprochen – die Wohnungsnot.⁹ In Mannheim hatte die Familie eine Wohnung, Leopold Elter betrieb eine kleine Schuhmacherei, um seine Familie „in redlicher Weise“ zu versorgen. Die Ausweisung hätte zur Folge gehabt, dass die Familie die Wohnung hätte aufgeben müssen und andernorts womöglich keine neue Wohnung gefunden hätte – und damit abermals der Staatskasse „zur Last“ gefallen wäre.

Nach dem Besuch von Frau Elter im Staatsministerium ruhte der Fall einige Monate. Der anschließende Bericht in der Akte stammt aus dem Februar 1922 und ist vom Badischen Innenminister Adam Remmele (Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD) unterschrieben. Dieser Bericht ist überaus aufschlussreich, da er eine unerwartete Wendung mit sich bringt.¹⁰ Er diente als Einschätzung des Falls und Entscheidungsempfehlung an das Staatsministerium, das über die Rekursfälle zu entscheiden hatte. Remmele bezieht sich darin zunächst auf Elters Gefängnisstrafe, die Ausweisung durch das zuständige Bezirksamt Mannheim vom 2. September 1920 und seine abgelehnte Beschwerde dagegen beim Landeskommissär in Mannheim. Elter habe sich danach an die nächsthöhere Instanz, nämlich das badische Innenministerium, gewandt, das ein Gesuch um Aufhebung der Ausweisung ebenfalls ablehnte. Die Ablehnung sei erfolgt, da Elter „infolge der Beteiligung an den Juniunruhen 1919 das Gastrecht, das er als Ausländer in Baden genossen hat, so schwer verletzt hatte, daß [...] es geboten schien, die Ausweisung zu bestätigen.“ Remmele ergänzt interessanterweise, dass eine Aufhebung ungerecht gegenüber all denjenigen Ausländern sei, „die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, die wir aber wegen der herrschenden Wohnungsnot aus Baden ausweisen müssen“. Im Weiteren wird deutlich, warum das Entscheidungsverfahren monatelang ruhte: Das Ministerium hatte das Mannheimer Bezirksamt angewiesen, die Situation der Familie Elter nach einigen Monaten erneut zu prüfen – und zwar explizit im Hinblick darauf, ob man die Ausweisung nicht aufheben könne. Doch das Bezirksamt habe „erneut Antrag auf Aufrechterhaltung der Ausweisung“ gestellt. Während das Innenministerium die Möglichkeit der Aufhebung in Erwägung zog, sprach sich die kommunale Ebene dagegen aus.

In Baden scheint diese Interessenkonstellation so häufig vorgekommen zu sein, dass sich der Innenminister im Januar 1927 zu einem Rundschreiben an die Bezirksamter und Polizeidirektionen veranlasst sah, in dem er deutlich auf die „Härten“ für die Auszuweisenden hinwies: „Soziale Gesichtspunkte dürfen auch bei Ausweisungen, namentlich in Zeiten der wirtschaftlichen Not, nicht

9 Vgl. Führer, Karl Christian: Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 119), Stuttgart 1995.

10 Vgl. Bericht des Badischen Innenministers Adam Remmele die Ausweisung des Leopold Elter betreffend vom 4.2.1922, GLAK 233 23872. Vollständig abgedruckt im anschließenden Quellenteil dieses Artikels. Die folgenden Zitate ebd.

ausser Acht gelassen werden; sie sind besonders zu berücksichtigen, wenn der betr. Ausländer oder Staatenlose schon längere Zeit in Baden aufenthältlich war oder die Freiheitsstrafe, zu der er verurteilt wurde, nur gering ist oder schon längere Zeit zurückliegt.“¹¹

Bereits 1922 hatte Innenminister Remmele entsprechend gehandelt. In seiner Empfehlung an die Regierung schreibt er über den Fall Elter: „Da wir aber nicht verkennen, daß Elter und insbesondere seine Familie in Anbetracht der von Frau Elter im wesentlichen richtig dargestellten persönlichen Verhältnisse hart getroffen werden, andererseits die Straftat [...] schon lange zurückliegt, so wollen wir einer Aufhebung der Ausweisung durch das Staatsministerium nicht entgegen-treten und stellen die Entschließung dem Staatsminister anheim.“ Wenige Tage später entschied das Staatsministerium. In dem kurzen maschinenschriftlichen Dokument heißt es schlicht, die „angeordnete Ausweisung des Schuhmachers Leopold Elter aus Jetin (Polen) ist nicht zu vollziehen.“¹²

Die Empfehlung des Innenministers und die Entscheidung des Staatsministe-riums setzten sich damit über den Antrag des Bezirksamts hinweg. Umgekehrt bleibt festzuhalten: Hätte Frau Elter nicht beherzt den Weg direkt ins Staats-ministerium auf sich genommen, wäre die Entscheidung über ihren Mann von der Mannheimer Polizeidirektion getroffen worden. Leopold Elter wäre wohl abgeschoben worden.

Diese wenigen Dokumente allein lesen sich bereits wie ein historischer Krimi-nalroman. Doch haben uns einige Zufälle in der Recherche geholfen, das Leben des Ehepaares Elter weiter zu beleuchten. Einige Tage nach unserem Fund der Akte Nr. 23872 fiel uns auf, dass wir schon an ganz anderer Stelle ebenfalls auf den Namen Leopold Elter gestoßen waren. Die Akte Nr. 10965 enthält unter-schiedlichste Dokumente unter dem Titel „Vollzug von Ausweisungen“, unter anderem den Antrag eines Isaak Nothmann aus Mannheim vom 12. Februar 1927, den man als Denunziation bezeichnen müsste. Nothmann schrieb: „Hier in Mannheim sind solch elende poln. Element, die über alles spottet und zwar der poln. Schumacher Leopold Elter G6/20¹³. [...] Er und seine Familie fallen der Jüd. Fürsorge zu Last, die Frau geht betteln und hausieren [...]. Beweis: Jüd. Wohlfahrtsamt Mannheim [...]. Der Leopold Elter hat bei den Unruhen in Mannheim sich bei allen Einbrüchen und Plünderungen beteiligt. Ferner deut-sche Firmen um etliche Hundert Mark betrogen“.¹⁴ Mit aller Empörung fragt

11 Schreiben Adam Remmeles an die Bezirksamter und Polizeidirektionen zu Ausweisun-gen vom 18.1.1927, GLAK 357 31021.

12 Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums am 9./10.2.1922, GLAK 233 23872.

13 Die Mannheimer Innenstadt ist quadratisch aufgebaut, die Adressen sind in Blöcken eingeteilt, sodass hinter der genannten Adresse das Haus Nr. 20 im Block G6 steckt.

14 Antrag von Isaak Nothmann zur Ausweisung Leopold Elters vom 12.2.1927, GLAK 233 10965. Orthographie wie im Original. Vollständig abgedruckt im anschließenden Quellenteil dieses Artikels. Die folgenden Zitate ebd.

er das Staatsministerium: „Solche Elemente sollen sich noch im Bad. Staat aufhalten? Was gedenkt das Bad. Staatsministerium gegen solche Elemente zu tun? Ist bei solchen Leuten eine gerechte Ausweisung nach Polen nicht angebracht?“ Das angehängte Dokument ist lediglich ein Verwaltungsvermerk, mit dem der Eingang des Briefes und die Weiterleitung an Remmele dokumentiert wurde. Ob diese Denunziation Konsequenzen für die Familie Elter hatte, lässt sich aus dem vorliegenden Material nicht rekonstruieren.

Die Akte Elter könnte an diesem Punkt geschlossen werden. Weitere Dokumente zu Leopold Elter und seiner Frau fanden wir in den einschlägigen Beständen zunächst nicht. Doch brauchen HistorikerInnen auch immer eine gewisse detektivische Neugier. Bei den üblichen Google- und Google-Books-Recherchen stießen wir über Umwege auf den Namen von Frau Elter. Sie hieß Lina. Ihr Name findet sich viele Jahre später auf den badischen Deportationslisten in das südfranzösische Konzentrationslager Gurs, in das sie zusammen mit ihrer Tochter Henriette (genannt: Henni) gebracht wurde.¹⁵ Mit dieser Information häuften sich die Zufallsfunde und die gesamte Recherche nahm eine unerwartete und positive Entwicklung. Die deportierte Tochter Henriette Elter, wegen derer Geburt die Ausweisung des Vaters 1920 ausgesetzt wurde, überlebte das Lager und blieb ihr Leben lang eine aktive Zeitzeugin. In ihrer späteren Heimat, den USA, erzählte sie ihre Lebensgeschichte und hielt sie in einem wenige Jahre vor ihrem Tod zusammengestellten *memory report* fest, der auf der Internetseite ihrer Seniorenresidenz veröffentlicht ist.¹⁶

Über diese Seite fanden wir einen Hinweis auf ihren Sohn Marcel Polak, den wir – in Zeiten der globalisierten Vernetzung – einfach per Email kontaktieren konnten. Ihm schickten wir die gefundenen Dokumente und fragten nach weiteren Informationen zu seinen Großeltern Lina und Leopold, die innerhalb der Familie unter ihren jüdischen Namen Lea und Salomon bekannt sind.¹⁷ Seine erste spontane Reaktion ging stattdessen auf das Protokoll über den Besuch seiner Großmutter beim Badischen Staatsministerium im Mai 1921 ein: Wie

15 Vgl. Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden, hrsg. v. Der Generalbevollmächtigte für das Jüdische Vermögen in Baden, Karlsruhe 1941, S. 71, auch online unter: <http://digital.blb-karlsruhe.de/urn/urn:nbn:de:bsz:31-33270> (17.9.2016). Angegeben sind Lina Sara Elter geb. Krieger (*8.10.1882, wohnhaft H7, 33 in Mannheim) und Henriette Sara Elter (*21.7.1920, wohnhaft ebd.). Den zweiten Vornamen Sara mussten beide Frauen seit dem Runderlass des Reichsministers des Inneren vom 18.8.1938 tragen, mit dem es erforderlich wurde, den zweiten Namen Sara bzw. Israel zu tragen, wenn der erste Vorname nicht klar als jüdischer erkennbar war.

16 Memory Report von Henriette Polak geb. Elter, 29.8.2010, online unter: <http://www.thecedarsportland.org/wp-content/uploads/2015/06/Henni-Polak-story-8.29.10-final.pdf> (17.9.2016).

17 Für diesen Artikel haben wir die deutschen Namensvarianten aus den Quellen übernommen. Spätere Quellen zeigen, dass beide außerhalb Deutschlands ihre Geburtsnamen Lea(h) bzw. Leie und Salomon nutzten. Die Anpassung der Namen bei der Ankunft in Deutschland kann als Beitrag zur Integration verstanden werden.

seine Großmutter sich wohl verständigt habe, denn sie habe in ihrem Leben nie Deutsch gesprochen? Sie konnte nur Jiddisch sprechen. Der Klang der jiddischen Sprache ist der deutschen jedoch so nah, dass der Sachbearbeiter im Ministerium sie verstanden haben muss. Zugleich erkannte man sie anhand der Sprache sofort als „Ostjüdin“. Lina Elter war also ohne Sprachkenntnisse in die Landeshauptstadt gereist, um für ihren Mann zu bitten und so die Zukunft ihrer Familie in die Hand zu nehmen.

Zweiter Akt: Drei Leben und die Fragmente der Überlieferung

Eine ganze Reihe Fragen ergaben sich im Kontakt mit Marcel Polak. Allen voran interessierte uns sehr, ob sein Großvater Leopold tatsächlich irgendwann ausgewiesen wurde. Er konnte dies bestätigen, wusste aber trotz seiner großen Affinität zur Familiengeschichte nicht, wann dies geschehen war. Wir machten uns auf die Suche nach Leopold und Lina Elter – und nach Gustav Elter, dem zweitältesten Sohn des Ehepaares, von dem die Familie wusste, dass er in einem Konzentrationslager ermordet wurde.

Zwei typische Quellengattungen können über Menschen – vor allem jüdischen Glaubens – in jener Zeit Aufschluss geben: die Meldekartei, die persönliche Daten und Wohnorte festhält, sowie mögliche sogenannte Wiedergutmachungsakten. Wiedergutmachung konnte Opfer des NS-Regimes und ihre Nachfahren in der Bundesrepublik seit 1953 beantragen.¹⁸ Auch die Kinder von Leopold und Lina Elter machten von der Möglichkeit Gebrauch und reichten in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre entsprechende Anträge ein. Die Bearbeitungsverfahren zogen sich rund zehn Jahre hin – auch weil die Vergangenheit insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus gründlich geprüft wurde. Die Akten sind im Gegensatz zu den Ausweisungs- bzw. Rekursakten papier- und inhaltsreich – und deshalb eine wahre Fundgrube für HistorikerInnen. In gemeinsamer Diskussion unserer Funde mit der Familie konnten wir die Biografien ein Stück weit rekonstruieren.

Leopold Elter wurde laut Heiratsurkunde am 23. Dezember 1885¹⁹ in Chrzanów, einer Kleinstadt 40km westlich von Krakau geboren. Lina Elter geb. Krieger kam am 8. Oktober 1882 nur wenige Kilometer entfernt in Oswiecim zur Welt. Dieser Ort erlangte später unter dem deutschen Namen Auschwitz traurige Berühmtheit. Beide kamen schon vor dem Ersten Weltkrieg nach Deutschland; die

18 Grundlage dafür war das Bundesentschädigungsgesetz (BErG) vom 1.10.1953 sowie die großzügiger ausgelegte Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) vom 29.6.1956. Vgl. dazu auch Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.

19 In den verschiedenen Dokumenten waren unterschiedliche Geburtsdaten angegeben. Die Wiedergutmachungsakte vermerkt bspw. den 16.11.1879, vgl. GLAK 480 29696.

Name *Elter, Leopold* Geb.-Tag *16. 11. 79*

202 - EK
WG - I - II -

EK-Nr. *29696/A*

Lfd. Nr.	ausgegeben am	Blatt -	P. Post W-Wvl.	Referat	zurück am	Vermerke - Bemerkungen
1.	7. AUG. 1958	1-17	1	6/1	13. 9. 58	mit 29902
2.	10. 8. 58	1-21	1	6/1	1. Sep. 1958	
3.	6. Sep. 1958	1-21	1	6/1	29. Okt. 1958	mit 29902
4.	8. Apr. 1959	1-26	1	6/2	E	
5.	20. Dez. 1959	1-29	1	6/2	E	
6.	3. März. 1960	1-29	1	6/2	E	
7.	2. MAI 1960	1-29	1	6/2	E	mit 29902
8.	20. MAI 1960	1-29	1	6/2	E	
9.	31. MAI 1960	1-29	1	6/2	E	
10.	1. JUNI 1960	1-29	1	6/2	E	
11.	11. AUG. 1960	1-29	1	6/2	E	
12.	19. Aug. 1960	1-29	1	6/2	E	+ 10598 + 22897 + 23912
13.	6. L. SEP. 1960	1-29	1	6/2	E	mit 29902
14.	2. Dez. 1960	1-29	1	6/2	E	+ 10598 + 23912 + 23897
15.	24. Dez. 1961	1-30	1	6/2	E	
16.	4. Juli 1962	1-30	1	6/2	E	mit 20529 + 22092
17.	11. Juli 1962	1-30	1	6/2	E	
18.	18. Juli 1962	1-30	1	6/2	E	
19.	1. Aug. 1962	1-30	1	6/2	E	
20.	14. Aug. 1962	1-30	1	6/2	E	
21.	14. Sep. 1962	1-30	1	6/2	E	
22.	31. Aug. 1962	1-30	1	6/2	E	
23.	11. Sep. 1962	1-30	1	6/2	E	
24.	21. Sep. 1962	1-30	1	6/2	E	
25.	5. Okt. 1962	1-30	1	6/2	E	
26.	21. Sep. 1962	1-30	1	6/2	E	
27.	5. Okt. 1962	1-30	1	6/2	E	mit 10598, 20597, 20902
28.	15. Okt. 1962	1-30	1	6/2	E	
29.	17. Jan. 1963	1-30	1	6/2	E	
30.	17. Jan. 1963	1-30	1	6/2	E	
31.	11. JAN. 1963	1-30	1	6/2	E	
32.	25. APR. 1963	1-30	1	6/2	E	
33.	25. APR. 1963	1-30	1	6/2	E	
34.	13. MAI 1963	1-30	1	6/2	E	
35.	21. MAI 1963	1-30	1	6/2	E	
36.	31. MAI 1963	1-30	1	6/2	E	
37.	18. JUNI 1963	1-30	1	6/2	E	
38.	15. JULI 1963	1-30	1	6/2	E	
39.	18. JULI 1963	1-30	1	6/2	E	

Deckblatt der Wiedergutmachungsakte
Leopold Elters mit Ein- und Ausgangs-
stempeln, GLAK 480 29696

genauen Gründe bleiben unbekannt. Sicher hofften sie auf ein besseres Leben. Die beiden heirateten am 3. Februar 1911 in Worms, wo sie in der Gaustraße 11 lebten.²⁰ Kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs zogen sie nach Mannheim. Zwischen 1914 und 1919 lebten sie in einer kleinen Wohnung in H3, 12, nicht weit entfernt von Marktplatz und jüdischer Gemeinde. Kurz vor den Juniunruhen 1919, an denen sich Leopold Elter beteiligt haben soll, zogen sie um (G6, 19/20).²¹ Bis dahin hatten sie bereits drei gemeinsame Kinder: Isidor (*1912), Selma (*1914) und Gustav (*1917). Es folgten Henriette (*1920), Simon (*1922) und Dora (*1925). Die unsichere Zeit der drohenden Ausweisung verbrachten

20 Vgl. Heiratsurkunde des Ehepaars Elter vom 4.2.1911, Familienarchiv Marcel Polak.

21 Vgl. Aufenthaltsbescheinigung von Leopold Elter vom 27.5.1960, GLAK 480 29696 (Wiedergutmachungsakte).

sie dort gemeinsam. Elter arbeitete in dieser Zeit selbstständig als Schuhmacher. Die Wege von Lina und Leopold trennten sich jedoch 1928. Sie ließen sich weder scheiden, noch brach der Kontakt ab, jedoch lässt sich kein gemeinsamer Wohnsitz nachweisen.²²

Leopold Elter - von Mannheim bis ins Lager Fossoli

Leopold Elter lebte bis 1929 in Mannheim-Käfertal, Bäckerweg 66. Im September 1929 soll er laut polizeilicher Meldung nach Antwerpen verzogen sein,²³ weitere Belege hierfür gibt es jedoch nicht. Es ist nicht klar, wann Elter Deutschland verließ. Seine Kinder gaben im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens eine „Eidliche Erklärung“ über den Verbleib ihres Vaters ab. So schrieb die jüngste Tochter Dora 1958, dass er aus Deutschland ausgewiesen worden sei und 1934 nach Italien „flüchtete“.²⁴ 1939 traf die 14jährige Dora ihren Vater in Triest, als sie selbst nach Palästina auswanderte. Ihr Vater beabsichtigte ebenfalls dorthin auszureisen. „Durch einen Brief meiner Mutter vom 19.5.1942 erhielt ich Kenntnis, dass der illegale Transport, in dem mein Vater sich befand, von den Engländern aufgebracht wurde und nach Italien zurückgeschickt wurde.“ Sie schließt die Erklärung mit deutlichen Worten: „Alle meine Nachforschungen nach dem Kriege nach dem Verbleib meines Vaters bleiben erfolglos. Er ist verschollen.“ Das Amt für Wiedergutmachung verfolgte in den darauffolgenden Jahren etliche Spuren. Vom International Tracing Service (ITS) des Internationalen Roten Kreuzes in Bad Arolsen – bis heute eine zentrale Anlaufstelle als Dokumentationszentrum für NS-Verfolgte – erhielt das Amt eine konkrete Spur, die nach Italien führte.²⁵

Doch erst rund eineinhalb Jahre später stellte der Sachbearbeiter im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Mailand eine Anfrage: „Es wird höflich gebeten ermitteln zu lassen, ob es sich um den [...] jüdischen Emigranten Leopold Elter handelt, gegebenenfalls wann, aus welchen Gründen und wie lange er in Haft gehalten und wohin er entlassen worden ist.“²⁶ Die Anfrage wurde in den folgenden Monaten über die Deutsche Botschaft in Rom an das Italienische Außenministerium weitergeleitet. Im Januar 1965 erhielt das Amt für Wiedergutmachung eine Antwort aus der Botschaft mit den Rechercheergebnissen des Außenministeriums: Elter sei „vom 20. Sept. 1940 bis 8. Okt. 1941 in Ferramonti

22 Vgl. ebd.

23 Vgl. ebd.

24 Eidliche Erklärung von Dora Gott geb. Elter vom 26.2.1958, GLAK 480 29696. Folgende Zitate ebd.

25 Vgl. Bericht des International Tracing Service über Leopold Elter vom 29.11.1962, GLAK 480 29696.

26 Anfrage des Amts für Wiedergutmachung an das Deutsche Generalkonsulat in Mailand vom 24.3.1964, GLAK 480 29696.

di Tarsia und anschließend in Notaresco (Teramo) interniert“ worden.²⁷ Aus dem weiteren Verlauf wird ein Leben in Lagern deutlich: „Am 26. Februar 1942 wurde er nach Urbisaglia (Macerata) verbracht und von dort aus nach Mogliano.“ Im Juni 1942 sei er in einem Krankenhaus behandelt worden; am 13. September des Jahres wurde er von einem „Provinzialarzt untersucht, der verschiedene Störungen und organischen Verfall feststellte.“ Von Januar bis April 1944 war er erneut im Krankenhaus. Die Recherche des italienischen Ministeriums schließt mit dem Tod von Elter, über den man Informationen in einer Kartei der Stadt Mogliano gefunden haben wollte: „Aus der vorgenannten Kartei geht außerdem hervor, daß Herr Elter Ende April 1944 von einigen deutschen Soldaten festgenommen und nach unbestätigten Informationen in der Nähe des Gemeindeteils Sforzocosta erschossen worden ist.“ Doch diese Information blieb in der Akte; den antragstellenden Kindern wurde in dem Bescheid in der Entschädigungssache diesbezüglich nichts mitgeteilt.

Stattdessen schließt die Wiedergutmachungsakte mit dem Bescheid vom 15. März 1967 mit bürokratischen Worten: „Der Antrag ist unbegründet.“²⁸ Eine Entschädigung gab es nur für Haftzeiten in Lagern, die unter Kontrolle der Nationalsozialisten standen. In Italien war dies erst ab 1943 der Fall. Der einzige nachgewiesene Lageraufenthalt, der den Richtlinien entsprach, war der in Ferramonti. Doch auch hierfür wurde die Familie nicht entschädigt, „weil diese nach §45 BEG nur für volle Monate gewährt wird.“ Das Landesamt für Wiedergutmachung zahlte keine Entschädigung und gab die Informationen über den Tod des Vaters nicht an die Familie weiter. Auch hier wird erkennbar, über welchen Handlungsspielraum die jeweiligen Sachbearbeiter verfügen.

Ein Nachtrag: Können wir uns auf die Angaben des Außenministeriums verlassen? Zumindest darf man an der Genauigkeit zweifeln – vor allem in Bezug auf den Tod Elters. In einer italienischen Datenbank fanden wir einen Eintrag zu Leopold Elter, der einen Aufenthalt im Polizeidurchgangslager Fossoli ab dem 20. März 1944 aufführt.²⁹ Das Lager Fossoli stand in dieser Zeit unter deutscher Bewachung und war bekannt als Durchgangslager in die Vernichtungslager nördlich der Alpen. Dass Elter von Fossoli zurück in die Region Macerata deportiert und dort erschossen wurde, wäre in diesem Fall jedoch wenig wahrscheinlich.

27 Brief der Deutschen Botschaft Rom an das Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe vom 16.1.1965, GLAK 480 29696. Folgende Zitate ebd.

28 Bescheid des Landesamts für Wiedergutmachung im Fall Leopold Elter vom 15.3.1967, GLAK 480 29696. Folgende Zitate ebd.

29 Pizzuti, Anna: Ebrei stranieri internati in Italia durante il periodo bellico, online unter: <http://www.annapizzuti.it/database/ricerca.php?a=show&sid=2604> (17.9.2016).

Lina Elter – von Mannheim bis ins KZ Auschwitz

Lina Elter wurde in Oswiecim geboren und in Auschwitz ermordet – am selben geografischen Ort, dennoch lagen Welten dazwischen. Ihr Leben kennzeichneten entbehrungsreiche Jahre im Dienst der eigenen Familie, insbesondere in der Zeit nach der Trennung von ihrem Mann. Im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens für Lina Elter wurden ehemalige Nachbarinnen aus Mannheim befragt. Ihre Aussagen bieten einen interessanten und persönlichen Blick auf Lina Elter, die sie als Menschen ein wenig greifbarer machen: „Frau Elter sagte mir selbst einmal, dass sie von ihrem Mann getrennt leben würde und sie sich durchkämpfen müsse, um den Lebensunterhalt für ihre Kinder und sich zu bestreiten“, gab Maria Holzinger 1963 zu Protokoll. Und weiter: „Sie wurde auch von anderen jüdischen Familien unterstützt. Ich glaube sie ist zu verschiedenen Familien putzen gegangen.“³⁰ Anna Haber sagt am gleichen Tag aus: „Die Wohnung war sauber, aber ärmlich eingerichtet. Besonders wertvolle Möbel waren nicht vorhanden. Ein Zimmer der Wohnung hatte sie an einen älteren alleinstehenden Mann vermietet. Frau Elter lebte von ihrem Mann getrennt. Sie dürfte etwa seit 1930 im Haus J4a, 1 gewohnt haben. Von diesem Zeitpunkt ab verkaufte sie an der Börse in Mannheim Streichhölzer. Sie war hier allgemein bekannt. Es handelte sich um eine kleine Frau, die eine Perücke trug, die an ihr auffallend war.“³¹ Diese Informationen sind nur aktenkundig geworden, weil die Kinder eine Entschädigung für die arisierte³², also beschlagnahmte Wohnungseinrichtung erwirken wollten und das Landesamt für Wiedergutmachung nach Informationen zur tatsächlichen Wohnungseinrichtung suchte und in diesem Rahmen ehemalige Nachbarinnen befragte.

Aus einem internen Aktenvermerk können wir die groben Züge des weiteren Lebens rekonstruieren: „Sie wurde am 22.10.1940 nach Gurs deportiert.“³³ Dort war sie gemeinsam mit ihrer Tochter Henriette interniert, der jedoch die Flucht mithilfe eines jungen Resistance-Anhängers gelang.³⁴ Über das Schicksal ihrer Mutter wusste sie lange Zeit nichts. Der Aktenvermerk hält auch hier mehr Informationen bereit: „Die Verfolgte wurde am 4.9.1942 vom Lager Drancy in das KL Auschwitz deportiert. Seither ist sie verschollen.“ Verschollen bedeutet hier nichts Anderes als ermordet. Aus den Transportlisten geht hervor, dass 1.000 Menschen nach Auschwitz deportiert wurden, die alle die Fahrt überlebten.

30 Befragung von Maria Holzinger durch Kommissar Hölzig vom 24.7.1963, GLAK 480 23902.

31 Befragung von Anna Haber durch Kommissar Hölzig vom 24.7.1963, GLAK 480 23902.

32 Vgl. dazu Fritsche, Christiane: *Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher u.a.* 2013.

33 Aktenvermerk des Sachbearbeiters Beneke in der Entschädigungssache Lina Elter vom 23.8.1963, GLAK 480 23902. Folgende Zitate ebd.

34 Vgl. Memory Report von Henriette Polak, S. 9.

Nach der Ankunft am 4. September 1942 wurden die Ankömmlinge selektiert: 10 Männer und 113 Frauen wurden als Gefangene übernommen, die anderen 877 Personen der „Sonderbehandlung“ zugeführt, also in den Gaskammern ermordet.³⁵ Lina Elter war zu diesem Zeitpunkt bereits sechzig Jahre alt. Es ist nahezu ausgeschlossen, dass sie als Gefangene ausgewählt wurde.

Gustav Elter - von Mannheim bis ins KZ Sachsenhausen

Gustav Elter machte nach Schulabschluss eine Ausbildung beim Schneidermeister Norych. Dort war er auch nach Ausbildungsende 1933 weiterhin als Geselle in dem Betrieb auf den Mannheimer Planken, der zentralen Einkaufs- und Flaniermeile der Stadt, tätig. Dies und alle weiteren biografischen Fragmente gehen ebenfalls aus der Wiedergutmachungsakte hervor. In einem Aktenvermerk notierte der Sachbearbeiter 1962: „Von den Erben des Verfolgten wird vorgetragen [...], der Verfolgte habe zunächst seinen Arbeitsplatz als Unselbständiger infolge Auswanderung seines Arbeitgebers Norych [...] zu einem nicht genannten Zeitpunkt verloren und sei dann bis zu seiner eigenen Auswanderung im Mai 1938 selbstständig erwerbstätig gewesen [...]. Dieser Vortrag ist unrichtig, denn Norych ist erst am 8.12.1938 ausgewandert und wurde ab 1.10.1938 aus seiner Erwerbstätigkeit verdrängt.“³⁶ Gustav Elter wanderte am 29. Mai 1938, also wenige Monate vor der „Reichskristallnacht“ und der „Polenaktion“, bei der rund 17.000 Polen jüdischen Glaubens ausgewiesen wurden, aus.³⁷ Er ging – wie sein Vater einige Jahre zuvor – nach Italien. Als seine Aufenthaltsgenehmigung dort auslief, musste er das Land verlassen. Nachdem er die Grenze zu Österreich übertreten hatten, wurde er festgenommen und am 30. Dezember 1939 dem Landrat in Feldkirch überstellt. Dort begann auch für Gustav Elter ein Leben in Lagern: Am 2. Januar 1940 wurde er in das Gefangenenhaus in Bregenz Nr. 2 gebracht, am 16. Januar 1940 nach Innsbruck überstellt und von dort schließlich in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert.³⁸ Dem Totenbuch des Lagers können wir entnehmen, dass er die Häftlingsnummer 19.999 trug und im „AL Klinker“, dem Außenlager Klinkerwerk, interniert war.³⁹ In der Nähe

35 Bericht über den Transport Nu 27 vom 2.9.1942, online unter: <http://www.tenhumbergreinhard.de/transportliste-der-deportierten/transportliste-der-deportierten-1942/transport-02091942-drancy.html> (17.9.2016).

36 Aktenvermerk des Sachbearbeiters in der Entschädigungssache Gustav Elter vom 15.1.1962, GLAK 480 30495. Fehlerhafte Angaben traten in Wiedergutmachungsverfahren häufig auf, sei es, weil die AntragstellerInnen den Sachverhalt nach rund 15–20 Jahren nicht mehr korrekt in Erinnerung hatten oder sei es, weil sie durch eine vermeintliche Besserstellung eine höhere Entschädigungssumme anstrebten.

37 Vgl. Tomaszewski, Jerzy: Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung der polnischen Juden aus Deutschland 1938, Osnabrück 2002.

38 Vgl. Bericht des International Tracing Service Arolsen über Gustav Elter vom 14.2.1957, GLAK 480 30495.

39 Eintrag von Gustav Elter im Totenbuch des KZ Sachsenhausen, online unter: <http://www.stiftung-bg.de/totenbuch/main.php> (17.9.2016).

Oranienburgs wurde seit 1938 das weltgrößte Klinkerwerk von Zwangsarbeitern errichtet. Dieses Außenlager galt als „Todeslager“ Sachsenhausens.⁴⁰ Einem nicht näher zuzuordnenden Bericht zufolge, soll Elter dort auch als Schneider für die Häftlingskleidung zuständig gewesen sein und aus Stoffresten für andere Gefangene und sich selbst zusätzliche Kleidungsstücke gefertigt haben. Als diese Tätigkeit am 27. Juli 1942⁴¹ aufflog, wurde er von der SS erschossen.

Dritter Akt: Eine Familie und ihre Geschichte

Die Eltern und ihr Sohn Gustav wurden Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungsideologie. Lina Elter gelang es jedoch trotz der NS-Herrschaft in Deutschland und der zunehmenden Ausgrenzung der Juden nach und nach alle anderen Kinder in Richtung Palästina zu schicken. Lediglich ihre Tochter Henriette ging mit ihr nach Gurs, entkam dort und blieb einige Jahre in Frankreich bevor sie in die USA emigrierte.⁴² Die Familienmitglieder waren über mehrere Länder verteilt, jeder baute sich sein eigenes Leben auf. Heute stehen die Generationen der Enkel und Urenkel Leopold und Lina Elters im engen Kontakt miteinander. Die meisten von ihnen leben in Israel und den USA.

Für viele Familien von Holocaustopfern und -überlebenden spielt die eigene Geschichte eine herausragende Rolle. Selbst wenn man Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung nie verstehen können wird, so sind viele Angehörige doch auf der Suche nach *Gewissheit*. Sie suchen Antworten auf Fragen nach Orten, Zeitpunkten und Begleitumständen, um das nur fragmentarisch Bekannte einordnen und emotional verarbeiten zu können. Dies spielt für die eigene Identitätsbildung eine wichtige Rolle.⁴³ Die Psychologie weiß heute, dass solche Traumata auch an Folgegenerationen weitergegeben werden.⁴⁴ Diese Transgenerationalität von traumatischen Erfahrungen gilt es auch in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen. Im engen Austausch mit der Familie erreichten uns während der Recherche immer wieder sehr emotionale Reaktionen, die Dankbarkeit und tiefe Erschütterung selbst nach fast 80 Jahre erkennen ließen.

Für HistorikerInnen kann dieser Kontakt mit ZeitzeugInnen und ihren NachfahrInnen äußerst fruchtbar sein. Wer auf mikrohistorischer Ebene lokale oder

40 Vgl. Morsch, Günter (Hrsg.): Mord und Massenmord im Konzentrationslager Sachsenhausen, 1936–1945, Berlin 2005.

41 Vgl. ebd.

42 Vgl. Memory Report von Henriette Polak geb. Elter, passim.

43 Vgl. Frölich, Margrit/Lapid, Yarif/Schneider, Christian: Repräsentationen des Holocaust im Gedächtnis der Generationen. Zur Gegenwartsbedeutung des Holocaust in Israel und Deutschland, Frankfurt am Main 2004.

44 Vgl. Moré, Angela: Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgende Generationen, in: Journal für Psychologie 21 (2013), H. 2, S. 1–34.

persönliche Geschichten untersucht, weiß, dass sich nur ein sehr begrenzter Personenkreis für die Ergebnisse interessiert. In diesen Fällen darf man sich der grenzenlosen Neugier dieser wenigen Interessierten gewiss sein – eine große Motivation für alle Beteiligten. Darüber hinaus haben viele Familien einzelne Dokumente oder sogar Nachlässe in ihrem Besitz, die die eigenen Recherchen ergänzen können. Nicht zuletzt helfen auch die Geschichten, die innerhalb der Familie erzählt werden. Auch wenn wir von den Unsicherheitsfaktoren mündlicher Überlieferung wissen, können Erinnerungen Brücken zwischen den fragmentarisch überlieferten „Fakten“ schlagen, neue Ideen für weiterführende Recherchen anregen oder schlicht den Menschen, um den es bei aller Wissenschaftlichkeit geht, wieder etwas lebendiger werden lassen. Nichtsdestotrotz bleibt die Recherche der Biografien sogenannter kleiner Leute eine Sisyphusarbeit, von der viele Stränge im Sande verlaufen. Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur haben häufig Egodokumente hinterlassen. In vielen Fällen wurde auch über sie geschrieben. ArbeiterInnen – zumal ausländische ArbeiterInnen – haben nur selten Spuren hinterlassen und nur in wenigen Fällen wird über diese anders als im Kollektiv berichtet.

Am Fall der Familie Elter konnten nicht nur die Hürden bei der historischen Arbeit veranschaulicht werden, sondern auch, wie lohnenswert es sein kann, wenn Migrationsbiografien weiterverfolgt werden. An diesem Fall wird sehr deutlich, dass Ausweisungen nur selten singular betrachtet werden können. Sie haben eine Vor- und Nachgeschichte, die über Staatsgrenzen und politische Systemwechsel hinausgehen kann und einmal mehr die vielen Abhängigkeiten Geflüchteter vom Getriebe der Migrationsregime und ihrer „Schreibtischtäter“ belegt.

Quellen

Protokoll mit Antrag von Leopold Elter Ehefrau auf Aufhebung der Ausweisung ihres Mannes vom 24.5.1921 GLAK 233 23872

Badisches Staatsministerium

Karlsruhe, den 24. Mai 1921

Es erscheint Leopold Elter Ehefrau aus Mannheim und erklärt:
Durch Beschluss des Bezirksamts Mannheim wurde mein Mann als Ausländer aus Baden ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgte auf Grund einer gegen ihn durch Urteil der Strafkammer Mannheim verhängten Gefängnisstrafe von 5 Monaten wegen seiner Beteiligung an den im Juni 1919 in Mannheim stattgefundenen Unruhen. Mein Mann war jedoch an den Unruhen selbst in keiner Weise

beteiligt. Er hat sich zufällig aus Neugierde unter die Demonstranten gemischt, da die Demonstration an einem Samstag stattgefunden hat, wo er als Israelit Arbeitsruhe hatte. Mit Rücksicht auf meine bevorstehende Entbindung und die erfolgte Niederkunft ist die Ausweisung bisher noch nicht vollzogen worden. Die letzte meinem Mann gewährte Frist zum Verlassen des Landes läuft nunmehr diese Woche ab.

Mein Mann ist in Gscharnow (Galizien) geboren. Wir sind jedoch seit 10 Jahren in Deutschland ansässig und seit dem Jahre 1914 in Mannheim. Den Krieg hat mein Mann im österreichischen Heere von Anfang bis zu Ende mitgemacht. Unsere Familie besteht aus 6 Köpfen, darunter 4 Kindern im Alter 10, 6 ½, 4 Jahren und von 8 Monaten. Die Kinder sind sämtlich in Deutschland geboren. Der Gesundheitszustand meines Mannes hat infolge der nach seiner Meinung ihm unverdienter Weise auferlegten und bereits verbüßten Strafe sehr gelitten. Er ist seiner Nerven nicht mehr Herr und verfällt sehr oft in Weinkrämpfe, wobei er sich schon geäußert hat, dass er seine Frau und Kinder im Stiche lassen und sich ins Ausland begeben werde.

Wenn auf dem Ausweisungsbefehl bestanden wird, wissen wir nicht, wohin wir uns wenden sollen. In Deutschland werden wir bei der herrschenden Wohnungsnot überall abgewiesen werden. Nach Polen selbst will mein Mann nicht mehr zurück, da er dort in den polnischen Heeresdienst gezwungen würde. Für den Umzug stehen uns Barmittel nicht zur Verfügung. Ausserdem würden wir unserer Existenz beraubt werden, da mein Mann in Mannheim eine kleine Schuhmacherei betreibt und so seine Familie in redlicher Weise durchbringt. Ferner würden wir durch die Ausweisung eines Betrages von 1000 M verlustig gehen, die mein Mann einer gewissen Anna Bromet in Mannheim gutmütigerweise geliehen hat. Da die Schuldnerin sich z. Zt. in Untersuchungshaft befindet, wird sie sich nach unserem Wegzug sicherlich nicht mehr weiter um die Schuld kümmern. Zur Bestätigung der Richtigkeit dieser Angabe zeige ich den Schuldschein über 1000 M vor.

Ein durch Vermittlung des Auskunftsbüro Maier, Werle & Comp. in Mannheim bereits an das Ministerium des Innern gerichtetes Gesuch um Zurücknahme der Ausweisung ist mit Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28.4.21 Nr. 32271 abschlägig verbeschieden worden. Ich wende mich nun an das Staatsministerium mit der dringenden Bitte, beim Ministerium des Innern dafür einzutreten zu wollen, dass mit dem Vollzug der Ausweisung zunächst eingehalten wird und dass für meinen Mann zunächst eine gewisse Bewährungsfrist bestimmt werden möge, nach welcher sodann im Bewährungsfall die endgültige Aufhebung der Ausweisung verfügt werden könnte. Da die Frist für die Ausweisung mit Ende dieser Woche abläuft, so bitte ich das Staatsministerium um beschleunigte Behandlung der Angelegenheit.

Zur Beglaubigung.

Ministerialsekretär.

**Bericht des Badischen Innenministers Adam Remmele die
Ausweisung des Leopold Elter betreffend vom 4.2.1922**
GLAK 233 23872

Badisches Ministerium des Innern Karlsruhe, den 4. Februar 1922
No 2005 Die Ausweisung des Leopold Elter aus Baden betreffend.
Auf das gefl. Schreiben vom 7. Januar 1921 No 331.

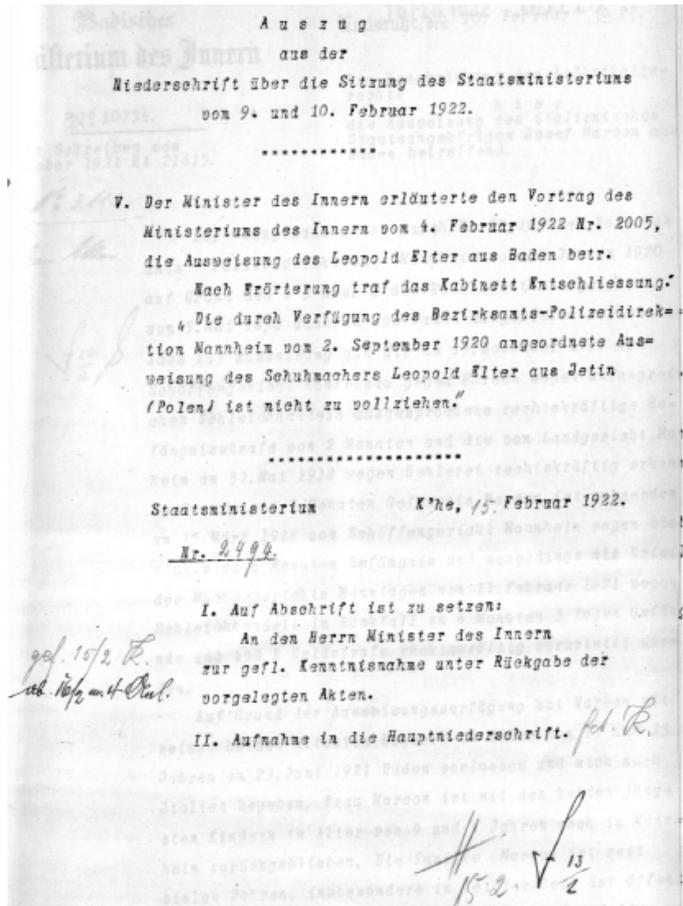
1 Heft Amtsakten
1 Heft Ministerialakten
1 Aufschriftserlaß zurück
1 Amtsbericht

Der am 10. Oktober 1885 zu Jetin geborene polnische Staatsangehörige Salomon Leopold Elter, Schuhmacher, wurde durch Urteil des Landgerichts-Strafkammer II-in Mannheim vom 14. November 1919 wegen Landfriedensbruch mit 5 Monaten Gefängnis bestraft. Er hatte sich an den Unruhen am 21. Juni 1919 in Mannheim beteiligt. (vergl. Amtsakten S. 23.). Nachdem Elter am 20. August 1920 seine Strafe angetreten hatte, hat das Bezirksamt am 2. September 1920 seine Ausweisung aufgrund des § 3 Abs. 2 des badischen Aufenthaltsgesetzes vom 5. Mai 1870 verfügt. Hiergegen hat er Beschwerde beim Landeskommissär in Mannheim eingelegt, die unterm 16. Oktober 1920 als unbegründet verworfen wurde (Amtsakten S. 53). Diese Entschließung hat der Landeskommissär auf eine weitere Vorstellung der Elter unterm 16. März 1921 bestätigt (Amtsakten Seite 81). Einem an uns gerichteten Gesuch um Aufhebung der Ausweisung auf Wohlverhalten haben wir unterm 28. April 1921 eine weitere Folge nicht gegeben (Ministerialakten Seite 9), da Elter u.E. infolge der Beteiligung an den Juniunruhen 1919 das Gastrecht, das er als Ausländer in Baden genossen hat, so schwer verletzt hatte, daß – von den vorliegenden gesetzlichen Voraussetzungen der Ausweisung ganz abgesehen – es geboten erschien, die Ausweisung zu bestätigen. Eine Aufhebung der Ausweisung würde u.E. allen denen Ausländern gegenüber, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, die wir aber wegen der herrschenden Wohnungsnot aus Baden ausweisen müssen, eine schwere Unbilligkeit bedeutet haben.

Wir haben seinerzeit davon abgesehen, auf die gefl. Entschließung vom 25. Mai 1921 No 11477 sofort Vortrag zu erstatten, weil wir die Verhältnisse des Elter nach einigen Monaten durch das Bezirksamt-Polizeidirektion-Mannheim nochmals nachprüfen lassen wollten und haben hierbei dem Amt zur Prüfung anheimgegeben, ob nicht eine Aussetzung der Ausweisung angezeigt erscheinen könnte. Das Bezirksamt-Polizeidirektion hat nun erneut Antrag auf Aufrechterhaltung der Ausweisung des Elter gestellt. Wir erlauben uns auf den angeschlos-

senen Bericht vom 19. Dezember 1921 No 5251 VI hinzuweisen. Da wir aber nicht verkennen, daß Elter und insbesondere seine Familie in Anbetracht der von Frau Elter im wesentlichen richtig dargestellten persönlichen Verhältnissen hart getroffen werden, andererseits die Straftat, die zu der Ausweisung Anlaß gegeben hat, schon lange zurückliegt und gegen Elter seither Nachteiliges nicht bekannt geworden ist, so wollen wir einer Aufhebung der Ausweisung durch das Staatsministerium nicht entgegenreten und stellen die Entschließung dem Staatsminister anheim.

Remmele



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 9./10.2.1922, GLAK 233 23872

**Antrag von Isaak Nothmann zur Ausweisung
Leopold Elters vom 12.2.1927**
GLAK 233 10965

Einlauf Nr. 1521 vom 14. Februar 1927
Abschrift

Mannheim, den 12. Februar 1927
Antrag des Isaak Nothmann, Mannheim
Spelzengärten Reihe 8 Nr. 35

An das Badische Staatministerium in Karlsruhe.

Nachdem die Vereinigte Verbände Heimatstreuer Oberschlesier sich über die uns Deutschen in Oberschlesien von den Polen zuteil gewordene Ausweisung Stellung genommen haben. Will ich blos, da ich selbst Oberschlesier bin, mich an das Löbl. Staatministerium wenden. Hier in Mannheim sind solch elende poln. Elemente, die über alles spottet und zwar der poln. Schumacher Leopold Elter G 6/20.

1. Er und seine Familie fallen der Jüd. Fürsorge zu Last, die Frau geht betteln und hausieren, ohne im Besitz eines Gewerbes zu sein. Beweis: Jüd. Wohlfahrtsamt Mannheim Frl. Thalmann M 6 und Herrn Moses, Jüd. Unterstützungskasse F 1. Der Leopold Elter hat bei den Unruhen in Mannheim sich bei allen Einbrüchen und Plünderungen beteiligt. Ferner deutsche Firmen um etliche Hundert Mark betrogen, z. B. Gidiol-Werke Horb. Eine Firma in Frankfurt a. M. mit 90.000 Lederholz. Seelig Nachflg. mit 40.000 in Mannheim, Fa. Birnbaum 35,00 in der Jalousiefabrik in Friedbau Bez. Breslau mit 45,00 und noch andere mehr.

Solche Elemente sollen sich noch im Bad. Staat aufhalten?

Was gedenkt das Bad. Staatsministerium gegen solche Polen zu tun? Ist bei solchen Leuten eine gerechte Ausweisung nach Polen nicht angebracht?

Ich als Heimmattreuer Oberschlesier sende hier Hilfe bittend Worte, um sich meiner Brüder, die von den Polen auf eine solche Schmach ausgewiesen sind, auch diese Maßnahme gegen solche poln. Elemente zu ergreifen. Einer günstigen Berücksichtigung und gefl. Bescheid entgegensehend

Ergebenst
Gez. Isaak Nothmann.

N. B. Elter ist auch mit 6 Monaten Gefängnis bestraft und eine Ausweisung ist auch erfolgt. Aber Elter hält sich noch immer in Mannheim m. Familie auf.

Eidliche Erklärung

Identitätskarte No. _____

Ich, Endangefertigter Henriette Polak geb. Elter geb. 22.7.1920
in Mannheim, heute wohnhaft in New York/Brooklyn, William Avenue

schwöre bei Gott wie folgt:

Ich, der/die Unterzeichnete, weiss, dass eine falsche eidliche Erklärung strafbar ist und dass nach § 2 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entscheidung fuer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 (BFG) inretwegen der Anspruch auf Entscheidung versagt werden kann. Ausserdem bin ich auf die Strafbestimmungen des § 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 hingewiesen worden. In diesem Bewusstsein erkläre ich folgendes:

Aur Sache:

Mein Vater, der Schneftemacher Leopold M i t t e r geb. am 16.11.1879 in Krzesnow (oestr. Gal.) kam noch vor den 1. Weltkrieg nach Deutschland, machte den 1. Weltkrieg als oesterreichischer Soldat mit, und nach Beendigung des Krieges kam er nach Deutschland zurueck und liess sich in Mannheim nieder. Er wohnte zuletzt in Mannheim J 4a/1. Er hatte bis zur Beendigung des Krieges die oesterreichische Staatsbuergerschaft und nachher wurde er, da Galizien an Polen ging, polnischer Staatsbuenger.

Im Jahre 1934 wurde er als polnischer Staatsbuenger ausgewiesen und floechtete nach Italien. Er wohnte in Fiume und Triest und stand mit meiner Mutter, die in Mannheim verblieben war, dauernd in Verbindung.

Im Jahre 1939, als meine Schwester Dora GOTT geb. Elter ueber Triest nach Palästina auswanderte, kam sie mit ihm in Triest zusammen.

Nach Ausbruch des Krieges ist mein Vater verschollen. Alle Nachforschungen nach dem Kriege nach dem Verbleib meines Vaters blieben erfolglos.

Brooklyn, den

Apr 9, 1957
Henriette Polak

Unterschrift:

Henriette Polak
geb. Elter

ABRAHAM I. GROSS
Notary Public, State of New York
No. 24-12320
Qualified in Kings County
Certificate filed in Kings Co. Register
Commenced Business March 20, 1947



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Walded) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Walded) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Walded) Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 - Télégrammes: ITS Arolsen

Handwritten: 33



Landesamt für die Wiedergutmachung
Reg.: 3. DEZ. 1962

den 29. November 1962
an IZ
auf Anforderung
mit EK 20578
22087
23702
29696
IV 2d 115.1

Landesamt für die Wiedergutmachung
75 KARLSRUHE
Bahnhofplatz 14

Unser Zeichen
T/D - 416 580

Ihr Zeichen
Reg.Nr. EK 23902/A

Ihr Schreiben vom

Betrifft: ELTER, Leopold, geboren am 16.11.1879 in Chrzanow.

an Reg
IV mit allen
akten
15.3.63
IV 2d 115.1

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1. Auf einer Karteikarte des Italienischen Roten Kreuzes in Rom, ausgestellt für ELTER, Leopoldo, geboren am 10.8.1885 in Fiume, Namen der Eltern: Salomone und Ani, Nationalität polnisch, Jude, ist vermerkt: INDIRIZZI DI INTERNAMENTO O RESIDENZA: COMUNE DI MOGLIANO (Macerata) und: SE INTERNATO O CIVILE LIBERO E FONTE DELLA INFORMAZIONE: Internato Lett. Min. Int. 10/5/43.
2. ELTER, Leopold, Nationalität: deutsch, keine weiteren Personalangaben, war am 22. August 1943 in Mogliano, Prov. Macerata/Italien, interniert. Geprüfte Unterlagen: Liste über in Gemeinden der Prov. Macerata internierten Personen.

Infolge der unvollständigen und abweichenden Personalangaben können wir nicht feststellen, ob die vorstehenden Berichte auf den Obengenannten zutreffen.

Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

Handwritten: 29696-31262 IZ
22087-abei
20578-abei

An IZ EK 29696-31262-IZ
5. DEZ. 1962
in Auftrag

Kopie an:
Frau Selma Weiss
HAIFA-Mt.Carmel
Nogastr. 3
Israel
-Antr. eingeg. 28.8.62-
sch

5. DEZ. 1962
an Reg
G. Pechar
IV mit allen Hinweisakten
10.11.63
Vorgabe
IV 2d 115.1
10.12.

Urschrift.

15. 3. 1967 ¹¹³

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Ludwig Eckstein

Zustellung durch die Behörde
gegen Empfangsbekanntnis.

1 Berlin 31 (Wilmerdorf)
Konstanzerstr. 10

Lfd.Nr.d.Zustellung: 12662

EK 29 696 - IV Bl./Ha. 20. MRZ 1967 *lv*

B e s c h e i d

In der Entschädigungssache der

1. Herrn Isidor Elter,
wohnh.: in Haifa/Israel, Sea Road 35,
2. Frau Selma Weiss geb. Elter,
wohnh.: Haifa, Massadastraße 46,
3. Frau Henriette Polak geb. Elter,
wohnh.: New York/ U.S.A.,
4. Herrn Simon Elter,
wohnh.: Haifa, Hagidenstraße 36,
5. Frau Dora Gott geb. Elter,
wohnh.: Haifa-Achusa, Kirjath Zeferstraße 23,

Antragsteller,
Erben des Leopold E l t e r,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar Ludwig Eckstein,
1 Berlin 31 (Wilmerdorf), Konstanzerstr. 10

wegen Schadens an Freiheit ✓
hat das Landesamt für die Wiedergutmachung Karlsruhe
entschieden:

1. Der Antrag wird zurückgewiesen. ✓
2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei;
Gebühren und Auslagen werden nicht erstattet.

- 2 -

Bescheid über die Zurückweisung des Wiedergutmachungsantrags
im Fall Leopold Elter vom 15.3.1967, GLAK 480 29696

- 2 -

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Die Antragsteller begehren Entschädigung wegen Schadens an Freiheit mit der Begründung, der Erblasser sei aus Gründen der Rasse im Jahre 1934 von Mannheim nach Italien geflüchtet. Im Jahre 1939 habe ihm seine Tochter Dora Gott geb. Elter gelegentlich ihrer Auswanderung über Triest nach Palästina getroffen. Seit dieser Zeit sei er verschollen.

Der Antrag ist unbegründet.

Nach § 43 BEG hat ein Verfolgter Anspruch auf Entschädigung, wenn ihm in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die Freiheit entzogen worden ist. Dies gilt auch dann, wenn ein ausländischer Staat unter Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze die Freiheit entzogen hat und die Regierung des ausländischen Staates von der nationalsozialistischen Deutschen Regierung zu der Freiheitsentziehung veranlaßt worden ist.

Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.

Nach den Auskünften des Internationalen Suchdienstes Arolsen vom 29.11.1962 und der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom vom 16.1.1965 (Bl. 33, 69 d.A.) war Leopold Elter, Sohn des Salomon und der Arri Elter, geboren am 10.9.1885 in Fiume nach den Unterlagen der zuständigen italienischen Behörden vom 20. September 1940 bis 8. Oktober 1941 in Ferramonti di Tarsia und anschließend in Notaresco (Teramo) interniert. Am 26. Februar 1942 wurde er nach Urbisaglia (Macerata) und von dort aus nach Mogliano verbracht. Vom 3. bis 15. Juni 1942 befand er sich im Ospedale Civile in Macerata und wurde am 17. Januar 1944 in das Zivilkrankenhaus in Mogliano eingeliefert.

Selbst wenn diese Auskünfte trotz der abweichenden Personalangaben auf den Erblasser zutreffen sollten, kann eine Entschädigung nicht gewährt werden.

Die Freiheitsentziehung ausländischer Juden durch italienische Behörden ist nicht in jedem Falle unter Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und vor 1943 nicht auf Veranlassung der nationalsozialistischen Deutschen Regierung erfolgt. Der Aufenthalt im Lager

- 3 -

- 3 -

114

Ferramonti bis zum 8. 9. 1943 wird dagegen als Freiheitsentziehung im Sinne des Absatz 2 angesehen, weil hier die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 1 oder Nr. 2 gegeben sind. Bei Aufenthalt in anderen Lagern in Italien muß zur Begründung der Entschädigungspflicht zumindest "Leben unter haftähnlichen Bedingungen" vorgelegen haben (vergl. Brunn-Hebenstreit, Kommentar zum BEG, Ann. 14 zu § 45).

Selbst wenn davon ausgegangen wird, daß der Erblasser vom 20.9. bis 8.10.1941 = 18 Tage in Ferramonti interniert war, ist eine Entschädigung nicht zu leisten, weil diese nach § 45 BEG nur für volle Monate gewährt wird. Im Übrigen kann es nicht für festgestellt erachtet werden (§ 176 Abs. 2 BEG), daß der Erblasser während seiner weiteren Internierung in Italien ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen geführt hat.

Der Antrag war daher als unbegründet zurückzuweisen.
Die Kostenentscheidung beruht auf § 207 BEG.

Bescheid über die Zurückweisung des Wiedergutmachungsantrags
im Fall Leopold Elter vom 15.3.1967, GLAK 480 29696

Wer ist „nützlich“ und darf bleiben?
Wer ist „lästig“ und muss gehen?
Und wie (über)lebt man in einem Land,
in dem man unerwünscht ist?



Rund 10 Millionen Menschen sind nach dem Ersten Weltkrieg in Europa auf der Flucht. Unter ihnen „Ostjuden“, die vor den mörderischen Pogromen in ihren osteuropäischen Heimatländern nach Westen fliehen – Sehnsuchtsziel USA. Doch die Vereinigten Staaten schließen ihre Grenzen. Die Fluchtroute über die deutschen Auswandererhäfen Hamburg und Bremen wird zu einer Sackgasse für viele Geflüchtete. Tausende dieser Gestrandeten suchen ihr Glück in Baden.

Sie kommen an in einem Land, das vom Krieg gezeichnet und politisch zerrissen ist. Ein Land, das für die eigene Bevölkerung kaum genug zu essen, Wohnungen und Arbeitsplätze hat. Ein Land, das nach „Schuldigen“ sucht und sie vielfach in der jüdischen Bevölkerung zu finden glaubt. Die neu ankommenden jüdischen Geflüchteten sind deshalb vielen unerwünscht.

Studierende der Universität Heidelberg haben in Archiven recherchiert und versucht, Lebenswege „lästiger Ausländer“ zu rekonstruieren sowie den Umgang der deutschen Gesellschaft und der Behörden mit den Geflüchteten zu untersuchen. Der Band vereint ihre Forschungsergebnisse und ausgewählte Quellen aus zeitgenössischen Akten, Briefen, Parlamentsdebatten und Zeitungsartikeln.



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386